Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 28. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 10. Dezember 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. Dezember 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
10. Dezember 2014, 09:00 Uhr 28. Sitzung	*Christophe Haller (FDP), Salome Hofer (SP).*
10. Dezember 2014, 15:00 Uhr 29. Sitzung	*Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Daniela Stumpf (SVP).*
17. Dezember 2014, 09:00 Uhr 30. Sitzung	*Martin Gschwind (fraktionslos), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP).*
17. Dezember 2014, 15:00 Uhr 31. Sitzung	*Martin Gschwind (fraktionslos), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1078
 - Mitteilungen 1078
 - Tagesordnung 1079
 - Resolutionsentwürfe 1080
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1086
 - Zuweisungen 1086
 - Kenntnisnahmen 1086
3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP) 1088
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP) 1089
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Murat Kaya, FDP) 1089
6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Francisca Schiess, SP) 1090
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt 1091
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) 1097
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015 - 2018 1099
10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 - 2018 1104

11. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21 ... 1105

12. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 ... 1106

13. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21 ... 1110

19. Neue Interpellationen. ... 1111

Interpellation Nr. 116 Eric Weber betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber ... 1111
Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen ... 1112
Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Sciences als “Klumpenrisiko”? ... 1112
Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel ... 1112
Interpellation Nr. 120 Joël Thüring betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ... 1113
Interpellation Nr. 121 Felix W. Eymann betreffend Demonstration “OSZE angreifen" ... 1114

49. Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten ... 1116

50. Resolution betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache ... 1119

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017 ... 1120

15. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 bis 2018 und Bericht zu einem Anzug ... 1123

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016 ... 1127

17. Ratschlag betreffend Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage ... 1128

18. Ausgabenbericht für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ... 1130

20. Anzüge 1 - 2 ... 1134

1. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel ... 1134
2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag ... 1135
Mitteilungen ... 1136

48. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsanzug ... 1137

Eintretensdebatte ... 1138
Mitteilung ... 1158

20. Anzüge 3 - 10 ... 1162

3. Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt ... 1162

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte ... 1162

5. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien ... 1163

6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung ... 1163

7. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks ... 1164

8. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr ... 1164

9. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer ... 1164

10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung ... 1166

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken ... 1167

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) ... 1168

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli ... 1168

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt 1169

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten 1169

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21 1171

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland 1171

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland 1172

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler 1173

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel 1173

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung 1173

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof 1174

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel 1175

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem 1175

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet 1177

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes 1178

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos 1179

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung 1180

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der TaxifahrerInnen 1180

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration 1181

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen 1181

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt 1182

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe 1182

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen 1183

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen 1183

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen 1183

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau, zweite Phase 1184

Schriftliche Anfragen 1184

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1187

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1193

Anhang C: Neue Vorstösse 1196

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.12.14 09:01:04, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Ruedi Vogel (SVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Samuel Wyss ein. Das neue Mitglied gehörte dem Grossen Rat bereits von 2007 bis 2013 an.

Ich bitte Ruedi Vogel, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse es hier herzlich willkommen.

Rücktritt einer Ersatzrichterin

Frau Sibylle Oser hat Ende November den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Mai 2015 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde eingehalten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Todesfall

Am 22. November ist der frühere Grossratspräsident Hanspeter Müller nach langer Krankheit im hohen Alter von 95 Jahren gestorben.

Hanspeter Müller Jahre hat von 1964 - 1972 dem Grossen Rat angehört. Er war Mitglied der FDP-Fraktion, die damals noch “Radikale” hiess und wurde im Wahlkreis Ost gewählt. Beruflich war Hanspeter Müller Direktor des damaligen kantonalen Lehrerseminars. Im Amtsjahr 1971/72 hat er unser Parlament präsidiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 116, 120 und 121 werden mündlich beantwortet.

Vertraulichkeitsverletzungen

Ich muss leider feststellen, dass die Zahl der Vertraulichkeitsverletzungen aus dem Kommissionsarbeit tendenziell zunimmt. Die Entwicklung ist wirklich bedauerlich, weil solche Vertraulichkeitsverletzungen die Arbeit des Parlamentes und seiner Kommissionen beeinträchtigen.

Am 13. November 2014 berichtete die Basler Zeitung zur Strassen-Initiative des VCS aus der Arbeit der UVEK. Zitat: “*Gemäss Informationen der BaZ will eine Mehrheit der UVEK den Gegenvorschlag der Regierung zur Strassen-Initiative des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) gutheissen. Ob auch die Initiative von der UVEK-Mehrheit zur Annahme empfohlen wird, steht momentan noch auf der Kippe.*”

Weiter berichtete die “Schweiz am Sonntag” am 16. November über das geplante Vorgehen der Finanzkommission bei der Rückweisung des Budgets 2015. Der inzwischen publizierte Bericht der Finanzkommission bestätigt weitgehend die

Informationen, welche Valentin Kressler damals hatte.

Das Ratsbüro bedauert diese Vertraulichkeitsverletzungen. Sie zehren am Vertrauenspotenzial der parlamentarischen Kommissionen und behindern damit die Arbeit der vorberatenden Kommissionen in einem erheblichen Masse. Das Ratsbüro ist nicht bereit, diese Vertraulichkeitsverletzungen hinzunehmen und hat deshalb der Disziplinarkommission den Auftrag erteilt, den Sachverhalt im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung abzuklären und dem Ratsbüro zu berichten.

Eine weitere Vertraulichkeitsverletzung betrifft die gemeinsame Sitzung der Ratsbüros des Landrats BL, des Parlement du Jura und des Grossen Rates am 12. November. Hier sind wir mit den benachbarten Kantonsparlamenten in Kontakt.

Jahresendempfang im Historischen Museum

Das Historische Museum lädt Sie auch dieses Jahr zu einem Jahresendempfang ein.

Er findet heute Abend ab 18.30 Uhr statt, und zwar im Museum für Wohnkultur / Haus zum Kirschgarten an der Elisabethenstrasse 27. Sie dürfen gerne in Begleitung kommen. Es besteht auch die Gelegenheit, das Museum sowie die mit Weihnachtsschmuck dekorierten Christbäume zu besichtigen.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich genau mit je einem Exemplar bedienen - auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Geburtstag

Joël Thüring hat am vergangenen Samstag einen Geburtstag gefeiert. Es handelt sich dabei um keinen runden im landläufigen Sinn. Diesen runden feierte er vor einem Jahr. Aber sein neues Lebensalter ist immerhin eine Primzahl und es ist inzwischen näher bei vierzig, als bei zwanzig. Joël Thüring lädt deshalb den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee ein.

Web-Auftritt des Grossen Rates im neuen Kleid

Vielleicht haben Sie es bereits gesehen: Die Webseite des Grossen Rates kommt seit heute Morgen in einem moderneren Kleid daher. Keine Angst: In Bezug auf die Sitemap hat nichts geändert, Sie finden also alle Dokumente und sonstigen Inhalte am gewohnten Ort.

Grosszügiger gestaltet worden ist insbesondere die Eingangsseite. Diese hat nun mehr Bildanteil, und sie hat unter anderem auch eine Plattform für Aktualitäten und historische Beiträge erhalten.

Selbstverständlich ist die Webseite auch für die mobilen Geräte angepasst worden.

Die Überarbeitung der Webseite ist in Abstimmung mit der Subkommission Öffentlichkeitsarbeit des Ratsbüros entstanden.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen wie üblich, das Traktandum 48, das Budget 2015, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Das Geschäft wurde bereits auf der Tagesordnung so terminiert. Eine allfällige Detailberatung des Budgets wird auf nächsten Mittwoch 15.00 Uhr terminiert.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: **beantragt**, die Detailberatung nicht zu terminieren.

Ich bin dagegen, dass wir die Detailberatung auf den Nachmittag um 15.00 Uhr terminieren. Das ist meines Erachtens unnötig, zumal mir nicht klar ist, welche Absicht dahintersteckt, dies zu tun. Wohl schon seit Jahrzehnten berät der Grosse Rat das Budget an der zweiten Dezembersitzung. Ich glaube, dass wir das auch in diesem Jahr schaffen werden, wonach wir nach der Eintretensdebatte wie üblich zur Detailberatung übergehen können. Sollte es darum gehen, dass gewisse Bürgerliche nach der allfälligen Ablehnung des Rückweisungsantrags Zeit brauchen, um noch irgendwelche Kürzungsanträge zu formulieren, so sehe ich dies als deren Problem an. Insofern besteht kein Grund, die Detailberatung auf 15.00 Uhr zu terminieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Terminierung der Detailberatung abzulehnen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: begründet den Antrag des Ratsbüros. Es ist damit zu rechnen, dass nach einer allfälligen abgelehnten Rückweisung Anträge eingereicht werden. Diese müssen zuerst von der Finanzverwaltung geprüft, dann kopiert und verteilt werden, was wohl einige Zeit dauern wird. Deshalb hat das Ratsbüro vorgeschlagen, eine Pause einzulegen und die Detailberatung auf 15.00 Uhr zu terminieren.

Abstimmung

Terminierung der Detailberatung zum Budget auf 15.00 Uhr am zweiten Sitzungstag

JA heisst Terminierung, NEIN heisst keine Terminierung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 775, 10.12.14 09:11:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Terminierung abzulehnen. Damit wird die Detailberatung anschliessend an den Entscheid über die Rückweisung durchgeführt.

Resolutionsentwürfe

Christian Egeler, Grossratspräsident: Es wurden sechs Resolutionsentwürfe eingebracht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir für jeden einzelnen Resolutionsentwurf über die Traktandierung ab.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Resolution der Fraktion SP betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

Anfangs September 2014 teilte das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt den freischaffend tätigen Musiker/-innen die Praxisänderung hinsichtlich der Bestimmung für den Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von Ausländer/-innen mit. In Anwendung der Bestimmungen des eidg. Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2006 (Stand 1. Februar 2014) ist es Musiker/-innen bzw. Künstler/-innen aus Drittstaaten nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben. Sie dürfen sich nur noch temporär bis maximal acht Monate im Lande aufhalten sofern sie nicht eine 75%-Anstellung bei einem Arbeitgeber haben.

Diese Regelung ist praxisfern weil es für diese hochspezialisierten Künstler/innen in der Regel kaum solche 75%-Stellen gibt. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt, indem sie in Teilpensen an den verschiedenen Basler Musikinstitutionen tätig sind und in Orchestern im In- und Ausland mitwirken.

Die Praxisänderung hat für die rund 55 betroffenen Künstler/-innen wie auch für Basel- Stadt einschneidende Konsequenzen. Die meisten müssen die Schweiz bis Ende August 2015 verlassen. Damit verliert die Region Basel hochqualifizierte Künstler/-innen, die zum Teil hier die Ausbildung absolvierten und für die Ausbildung zukünftiger Musiker/innen besorgt sind.

Die starre Regelung des eidg. Ausländergesetzes nimmt zu wenig Rücksicht auf die aktuellen gesellschaftlichen Begebenheiten in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten und Branchen und es sind neben den Künstler/-innen noch weitere Bereiche davon betroffen.

Der Grosse Rat fordert deshalb,

- dass der Regierungsrat und/oder der Bundesrat (Bundesamt für Migration) für die von der Praxisänderung betroffenen Musiker/-innen aus den Drittstaaten eine Regelung für einen Kurzaufenthalt bis mindestens Ende 2015 sucht.

- dass sich der Regierungsrat beim Bund einsetzt und mit allen Mitteln darauf hinwirkt, dass es freischaffenden Künstler/-innen aus Drittstaaten möglich ist in der Schweiz praxisgerecht tätig zu sein.

Resolution der Fraktion SP betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

Eines der wesentlichen Merkmale der Schweiz ist die Vielfalt der Kulturen und Sprachen. Sie bedingt ein gutes Mass an gegenseitiger Solidarität, Interesse am anderen und das Verständnis dafür, dass die gegenseitige Beachtung der eigentliche Zusammenhalt des Landes ist. Mit Sorge und Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass in einer wachsenden Zahl Kantone das Erlernen einer zweiten Landessprache nicht mehr als unverzichtbarer Lerninhalt der Primarschulen verstanden wird. Der Kanton Freiburg hat als Brückenkanton und Vermittler zwischen Sprachregionen alle Kantone aufgerufen hier zu intervenieren, damit dem frühen Erlernen einer zweiten Landessprache in allen Kantonen weiterhin bzw. erneut oberste Priorität eingeräumt wird.

Dieser Meinung schliessen wir uns an und deshalb fordert der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die eidgenössischen Räte auf, sowohl beim Bundesrat als auch bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorstellig zu werden.

- Beim Bundesrat, um diesen aufzufordern, vermehrt in das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Landeskulturen zu investieren, den Austausch zu fördern sowie das Erlernen der zweiten Landessprache in der Primarschule im Interesse des Landes zu verfolgen.

- Bei der EDK, um diese eindringlich zu bitten, die Lücken des Erlernens der zweiten Landessprache in der Lehrerbildung sowie bei den Lehrmitteln zu schliessen als auch den Kantonen Vorschläge zu unterbreiten, wie interindividuelle Unterschiede im Sprachlernen gelöst werden könnten.

Resolution Eric Weber für einen respektvollen Umgang miteinander

Der Grosse Rat hält fest, dass es ihm wichtig ist, dass alle Parlamentsmitglieder der Welt, auch die Basler, einen respektvollen Umgang miteinander pflegen.

Sollte es Probleme geben, dann ist es wichtig, dass ein Vermittler eingesetzt wird. Dass immer beide Seiten gehört werden. Sollte es Probleme geben, müssen diese geschlichtet werden.

Jeder Politiker hat das Recht, ein Schlichtungsgespräch zu verlangen.

Resolution Eric Weber betreffend Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer

Es ist wichtig, die Ängste und Sorgen der Einheimischen wahr zu nehmen. Immer mehr Basler sorgen sich um die Zukunft. Ganz oben auf ihrem Sorgenbarometer steht die Ausländer-Frage.

Weltweit ist der Basler Grosse Rat ein Parlament mit den meisten eingebürgerten Ausländern. Von unseren 100 Mitgliedern haben 25 Abgeordnete ausländische Wurzeln.

Wir Grossräte wollen als Vorbild voran gehen, dass die Integration unserer ausländischen Mitbürger gelingt. Wer sich nicht an unsere Sitten und Gebräuche hält, der hat das Land zu verlassen.

Wir legen auch grossen Wert darauf, dass man in seinem Leben keine Schulden macht. Wer Schulden macht, soll diese wieder zurück bezahlen.

Resolution Eric Weber gegen politische Verfolgung

Dem Basler Grossen Rat ist es ein Anliegen, festzustellen, dass wir gegen jegliche politische Verfolgung sind.

In der Schweiz befinden wir uns in der zweitältesten Demokratie Europas. Nur noch die Demokratie Islands ist älter als unsere.

Wir wollen in Basel alle politischen Meinungen schätzen und pflegen. Denn nur dies entspricht dem Volks- und Wähler-Willen.

Parteien, die demokratisch in das Parlament gewählt wurden, haben ein Existenz-Recht. Auch sogenannte Minderheiten-Parteien, Ein-Themen-Parteien und Kleinstparteien.

Resolution Eric Weber wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtel-Final der Champions League

Der Grosse Rat gratuliert dem FC Basel für den Einzug ins Achtelfinal der Champions League.

Der Grosse Rat ist sich bewusst, dass der FC Basel das Aushängeschild für unsere Stadt ist.

Wenn man im Ausland unterwegs ist und man sagt, man kommt aus Basel, dann fällt in fast allen Gesprächen folgendes Wort: “Wir kennen Basel. Sie haben doch den FC Basel.” Wir sind stolz auf unseren FC Basel.

Martin Lüchinger (SP): Ich bin mir bewusst, dass die Resolution ein starkes Instrument ist. Es ist aber angebracht, für das vorgenannte Anliegen eine Resolution zu verabschieden. Das heutige Ausländergesetz wird sehr streng ausgelegt. Zudem ist die Regelung bezüglich der betroffenen Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten praxisfremd. Diese Personen müssen gemäss dieser strengen Auslegung aus der Schweiz ausreisen, wie Sie den Medien entnehmen konnten. Diese Personen gehen zwar einer Arbeit nach und können ihren Lebensunterhalt bestreiten, doch die Regelung verlangt, dass sie mindestens 75% bei *einem* Arbeitgeber beschäftigt sind.

Es geht nun darum, dass der Bundesrat rasch eine Änderung vornimmt, damit diese Leute hier bleiben können. Zudem sollte zumindest übergangsmässig eine Regelung getroffen werden, dass bis Ende 2015 ein Kurzaufenthalt für diese Personen möglich wird. Neben den Musikern sind noch weitere Personengruppen betroffen, sodass generell eine praxisnähere Lösung zu finden wäre.

Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn ich richtig verstanden habe, kann man gleich zu allen sechs Resolutionen sprechen.

Die Volksaktion möchte nicht, dass die Resolution durchkommt, weil wir dagegen sind, Musiker aus dem Ausland zu schützen. Martin Lüchinger, denken Sie an die eigenen arbeitslosen Schweizer Musiker. Ich bitte auch die anderen Grossräte, diese Resolution zum Schutz von ausländischen Musikern nicht zu unterstützen. Ich war 1984 Mitglied der Musikakademiekommission. Ich habe auch letztes Jahr Musiker aus Osteuropa kennengelernt und ich muss Ihnen sagen, die Musiker aus Osteuropa sind frech zu mir. Das vergisst man nicht.

Zur anderen Resolution betreffend FC Basel: Ich habe den Match auch gesehen und mich gefreut über die spannenden Schlussminuten. Der FC Basel ist Werbung für den Kanton Basel-Stadt und für Basel. Ich habe schon oft gesagt, dass man überall, in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in Russland, auf den FC Basel angesprochen wird. Der FC Basel steht in allen Zeitungen, und das ist Werbung. Als Journalist möchte ich sagen, dass die Ministerkonferenz, die wir letzte Woche in Basel hatten, keine Werbung für Basel ist. Lesen Sie die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Bei der Spitzmarke steht Genf, weil der Korrespondent in Genf sitzt. Dann wird geschrieben, dass sich 55 Minister getroffen hätten, und in einem kleinen Nebensatz steht dann vielleicht noch, dass die Konferenz in Basel stattgefunden hätte. Natürlich ist es toll zu lesen, dass Frank-Walter Steinmeier im Globus eingekauft hat, oder dass der ukrainische Aussenminister durch die Freie Strasse zum Weihnachtsmarkt geht. Aber das ist keine Werbung, das liest niemand. Ich habe viele Zeitungen aus dem Ausland aufgeschlagen, und da wird überall der FC Basel erwähnt. Darum unterstützen wir die Resolution zum FC Basel und wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtelfinal der Champions League.

Ich komme zum Schluss: Ich habe vom respektvollen Umgang miteinander geschrieben. Ich bin froh, dass ich hier sprechen darf, denn beim Gericht hat man mich nicht reden lassen. Ich bitte, die Resolution zum respektvollen Umgang miteinander zu lesen. Ich habe gewusst, dass Sibel Arslan heute nicht kommen würde, sie antwortet auch auf keine Emails.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**.

Eric Weber (fraktionslos): Zur nächsten Resolution betreffend Überbevölkerung, Überfremdung: und Ausländer: In zwei Jahren ist mit mir wegen des neuen Wahlgesetzes ohnehin Schluss, und daher muss ich nun sprechen. Politik ist hart, wir sind nicht aus Freundschaft hier, sondern der Wähler bestimmt, wen er will. Darum reichen wir die Resolution ein. Es muss auf den Wahlkampf hinauslaufen, ja es wird zu einem Dauerwahlkampf führen, damit man die 4% im ganzen Kanton erreicht. Diesen Dauerwahlkampf haben Sie der Änderung des Wahlgesetzes zu verdanken. Darum freue ich mich, dass heute gewisse Grossräte nicht hier sind.

Patrick Hafner (SVP): Es ist ganz, ganz selten, dass ich mit einer Resolution der SP-Fraktion einverstanden bin. Ich kann diese Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten nur unterstützen. Ich gebe gerne Auskunft über den Hintergrund zu dieser Problematik, insbesondere zu ökonomischen Details. Zudem erlaube ich mir, dass es auch eine Petition zu dieser Frage gibt.

Die zweite Resolution der SP-Fraktion würde ich als nett bezeichnen. Ich könnte sie auch unterstützen, auch wenn sie meines Erachtens wohl nicht eine derartige Wirkung hat, weil es sich um ein Thema handelt, zu dem eine längerfristige Lösung gesucht werden sollte.

Zu den anderen Resolutionen möchte ich mich nicht äussern.

Otto Schmid (SP): Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, die Resolution betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache auf die Tagesordnung zu setzen. Wir möchten sowohl den Bundesrat als auch die EDK auffordern, in dieser Frage aktiv zu werden, damit das Erlernen einer zweiten Landessprache auf dem Lehrplan Erwähnung findet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zur Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Wie Martin Lüchinger gesagt hat, handelt es sich bei der Resolution um ein starkes Instrument. Deshalb möchten wir es dementsprechend vorsichtig einsetzen, weshalb wir die Resolution ablehnen. Man hat mit diesen Leuten Gespräche geführt. Ich habe das Gefühl, dass sich bereits ein Kompromiss finden liess. Deshalb sehen wir es nicht als notwendig an, nun auch den Bund zu beauftragen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Bei der Resolution betreffend das Erlernen einer zweiten Landessprache beschleicht mich das Gefühl, dass man wie die alte Fasnacht hinterherkommt. Man hätte sie vor einem oder vielleicht gar vor zwei, drei Jahren bringen können. Offenbar möchte man, da nun der Kanton Freiburg eine solche Resolution verabschiedet hat, einfach nachdoppeln. Wir haben das Gefühl, dass das schon gelaufen sei; das Thema ist beim Bund angesiedelt, zudem sind die Weichen bereits in die richtige Richtung gestellt. Es ist richtig, dass Frühfranzösisch eingeführt wird. Da aber eine Lösung bereits aufgegleist ist, empfehlen wir, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen; diese Resolution ist einfach unnötig.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion ist dafür, dass die Resolution betreffend die Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten auf die Tagesordnung gesetzt werde. Es ist erstaunlich und befremdet uns, dass unser zuständige Regierungsrat aus den Reihen der SP wie auch alle unsere Kantonsvertreter in Bern bereits tätig geworden sind und schon etliche Gespräche stattgefunden haben. Es gibt bereits eine Interpellation im Grossen Rat, zudem ist eine Interpellation im Nationalrat eingereicht worden, wobei noch diverse andere Vorstösse anderswo eingereicht worden sind. Daher ist es schon erstaunlich, dass die SP-Fraktion jetzt mit dieser Resolution kommt. Das finden wir schon ein wenig komisch. Die zweite Resolution der SP-Fraktion unterstützen wir gerne. Die übrigen Resolutionen von Eric Weber lehnen wir ab.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Resolution betreffend die ausländischen Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Hierzu ist zudem eine Petition lanciert worden, was ich ebenfalls aktiv unterstütze. Es geht hier um Musikerinnen und Musiker, die man nicht einfach so ersetzen kann: Es handelt sich hierbei um hochspezialisierte Künstlerinnen und Künstler. Diese Personen schicken wir als Botschafter der Schweiz in alle Welt; wir sind stolz auf sie. Diese Personen bezahlen hier Steuern und sind nicht von der Sozialhilfe abhängig. Der wirtschaftliche Faktor ist nicht zu unterschätzen. Ohne unbescheiden wirken zu wollen, noch dies: Unsere Musikschule hier in Basel - die Musikakademie - gehört zu den besten weltweit. Wir unterstützen also die Resolution der SP-Fraktion selbstverständlich. Wir unterstützen auch die zweite Resolution der SP-Fraktion betreffend das Erlernen einer zweiten Landessprache.

André Auderset (LDP): Ich spreche deshalb, weil ursprünglich angedacht gewesen war, dass Patricia von Falkenstein für die Fraktionsmehrheit spricht und ich später eine leicht abweichende Meinung vertreten werde. Die Abweichung betrifft einzig die Resolution betreffend die Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten. Aus Gründen der Rechtsgleichheit möchte ich beantragen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Bekanntlich hat ein Kadermitarbeiter des AWA rechtswidrig Bewilligungen erteilt bzw. verlängert hat; das hat er nicht nur für Musiker gemacht, sondern auch für Damen aus dem Rotlichtmilieu oder für Schiffsführer und nautisches Personal. Ausser bei den Musikern wurde jeweils der rechtsgültige Zustand umgehend und sofort hergestellt, was zur Folge hatte, dass jene Personen die Schweiz bereits verlassen mussten. Demgegenüber ist für die Musiker eine relativ grosszügige Übergangsfrist geschaffen worden, sodass man diesen Personen bereits entgegengekommen ist. Es ist nun an der Zeit, den rechtsgleichen Zustand herzustellen, wonach die Musiker gleich zu behandeln sind wie alle anderen, die fälschlicherweise zu einer Bewilligung bzw. zu deren Verlängerung gekommen sind. Inhaltlich kann ich mich übrigens mit einigen durchaus einverstanden erklären. Ich finde nach wie vor, dass wir die Besten holen sollten und nicht diejenigen, die aus irgendwelchen geografischen Kriterien in die Kränze kommen. Doch der rechtliche Rahmen lässt das aber nicht zu. Die Rechtslage ist nämlich, dass Personen aus Drittstaaten keine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllen. Es sollten daher alle gleichbehandelt werden - egal, ob sie an der Strasse stehen, an einem Schiffsruder oder eben eine Geige in der Hand haben. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Murat Kaya, dass er mir gesagt hat, ich solle mich nicht aufregen. Wenn Sie eine Veränderung im Parlament wollen, dann machen Sie diese schnell. Dann muss ich nicht vier weitere Jahre vergeuden. Dann ist 2016 Schluss, und nicht erst 2020. Dann führen Sie diese Änderung schnell ein….

Christian Egeler, Grossratspräsident: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Bei meiner Resolution bitte ich um einen respektvollen Umgang miteinander. Darum schreibe ich auch “Der Grosse Rat hält fest, dass es ihm wichtig ist, dass alle Parlamentsmitglieder der Welt, auch die Basler, einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Sollte es Probleme geben, dann ist es wichtig, dass ein Vermittler eingesetzt wird, damit immer beide Seiten gehört werden. Sollte es Probleme geben, müssen diese geschlichtet werden. Jeder Politiker hat das Recht, ein Schlichtungsgespräch zu verlangen.”

Wenn ich ein Schlichtungsgespräch verlange, findet dieses nicht statt, wenn es andere verlangen, findet es statt. Patrizia

von Falkenstein hat gesagt, dass sie alle meine Resolutionen ablehnt. Wenn Sie 2016 Regierungsrätin sind, dann müssen Sie sich mit diesen Problemen beschäftigen, wie auch mit der Resolution betreffend "Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer". Ich habe mich sehr gefreut, als ich bei der letzten Abstimmung das Abstimmungsbüchlein durchgelesen habe. Dort schreibt unsere Regierung - dank unseres Regierungspräsidenten Guy Morin - genau den gleichen Satz, der auch in meiner Resolution steht, dass es nämlich wichtig sei, dass man die Leute mit ihren Ängsten akzeptiert und dass man diese Ängste ernst nehmen soll. Weil dieser Satz so schön war, habe ich das Abstimmungsbüchlein aufbewahrt.

Darum schreibe ich auch in dieser Resolution, dass es wichtig sei, die Ängste und Sorgen der Einheimischen wahrzunehmen. Immer mehr Basler sorgen sich um die Zukunft. Ganz oben auf dem Sorgenbarometer steht die Ausländerfrage. Weltweit gesehen ist der Basler Grosse Rat ein Parlament mit den meisten eingebürgerten Ausländern. Das finden viele toll, es sind auch viele liebe Leute mit dabei. Von unseren 100 Mitgliedern haben 25 Abgeordnete ausländische Wurzeln.

Wir Grossräte wollen als Vorbild vorangehen, so dass die Integration unserer ausländischen Mitbürger gelingt. Wer sich nicht an unsere Sitten und Gebräuche hält, der hat das Land zu verlassen. Wir legen auch grossen Wert darauf, dass man in seinem Leben keine Schulden macht. Wer Schulden macht, soll diese wieder zurückbezahlen.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist uns schon gelungen, der Standesinitiative durch einen inflationären Gebrauch zur Bedeutungslosigkeit zu verhelfen. Nun machen wir dasselbe mit der Resolution, indem diverse Sachthemen oder Zeitungsthemen in einer Resolution zusammengeführt werden. Ich bitte Sie deshalb, sämtliche Resolutionen nicht zu traktandieren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich fühle mich herausgefordert, nun ebenfalls zur Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittländern zu sprechen. Es geht hier um zwei sehr unterschiedliche Aspekte: Zum einen geht es um Personen, die konkret von dieser Praxisänderung betroffen sind; zum anderen geht es auch um die Frage, wie man grundsätzlich mit Fachkräften aus Drittländern verfahren soll. Ich kann verstehen, dass bezüglich des ersten Aspekts gewisse Bedenken bestehen. Die Schicksale der betroffenen Musiker sind zwar dramatisch, wenn sie von heute auf morgen auswandern müssen. Doch dieses Problem ist hausgemacht. Wir haben es hier im Kanton so verursacht, sodass ich nicht nachvollziehen kann, wie es so lange möglich gewesen war, ein Bundesgesetz nicht umzusetzen. Ich kann aber auch nicht verstehen, wieso man, als man das feststellte, alles sofort ändern muss. Es handelt sich also um ein hausgemachtes Problem; allerdings besteht der Wille, eine für die betroffenen Personen gute Lösung zu finden.

Der zweite Aspekt betrifft jedoch eine grundsätzliche Frage: Wie erhalten wir die notwendigen Fachkräfte, damit hier exzellente Leistungen möglich sind - egal, ob in der Pharma oder im Bereich der Musik? Bei dieser Frage ist es halt in der Tat so, dass jede Industrie, jede Branche anders funktioniert. Der kritische Faktor ist das Anstellungsverhältnis. Es ist nun einmal so, dass es in der Musikbranche sehr schwierig ist, eine Anstellung von 75% und mehr zu erhalten. Insofern ist die aktuelle Regelung fern der Praxis in diesem Bereich. Sie führt daher in jenen Kantonen, in welchen das Musikwesen von Bedeutung ist, zu Problemen. Da wir eine Musikstadt sind, bestehen dementsprechend auch besondere Bedürfnisse, weshalb wir uns auch melden müssen. Eine Resolution dient genau diesem Zweck. Es ist also legitim, dass unser Kanton sich in dieser Frage äussert, um in Bundesbern gehört zu werden. Insofern sind die Aktionen unserer Ratsvertreter erwünscht; diese sind aber als komplementär anzusehen und ersetzen nicht eine Willensäusserung des Grossen Rates. Ich bitte Sie daher, diese Resolution zu unterstützen.

Peter Bochsler (FDP): Zwei Sätze zur Resolution betreffend den FC Basel: 1. Lieber Eric Weber, ich bin ein wenig enttäuscht, dass Sie heute im Schweizer T-Shirt auftreten und nicht in rot-blau. 2. Ich gehe davon aus, dass diese Resolution nicht traktandiert wird, weshalb ich die anwesenden Herren der Medien bitten möchte, eine Mitteilung in die Zeitungen zu bringen, wonach auch der Grosse Rat eine Riesenfreude hat, dass sich der FC Basel für die nächste Runde qualifiziert hat.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist dafür, dass die beiden Resolutionen der SP-Fraktion traktandiert werden. Wir sind nicht dafür, dass die Resolutionen von Eric Weber traktandiert werden.

Dieter Werthemann (GLP): Die Resolution ist ein parlamentarisches Instrument, welches dann eine Wirkung hat, wenn es gezielt eingesetzt wird, also nur in Ausnahmefällen, in wichtigen Fällen. Es verhält sich hier gleich wie bei der Standesinitiative - ich kann da Helmut Hersberger nur beipflichten -: Wenn wir einen inflationären Gebrauch der Resolution zulassen, wir die Wirkung einer angenommenen Resolution stark abnehmen. Wollen Sie das? In nur einer Sitzung soll es um sechs Resolutionen gehen - hat das noch Wirkung? Meines Erachtens wäre es irrig, das zu glauben. Vielmehr sollten Resolutionen vielleicht und höchstens ein- bis zweimal im Jahr eingereicht werden und sicherlich nicht sechs pro Sitzung. Überlegen Sie sich, wie wichtig diese Traktanden sind.

Abstimmung

Resolution der SP Fraktion betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 776, 10.12.14 09:39:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution der SP Fraktion betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten wird traktandiert.

Die Resolution wird als neues Traktandum 49. nach den neuen Interpellationen behandelt.

Abstimmung

Resolution der SP Fraktion betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 777, 10.12.14 09:40:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution der SP Fraktion betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache wird traktandiert.

Die Resolution wird als neues Traktandum 50. nach den neuen Interpellationen behandelt.

Abstimmung

Resolution Eric Weber für einen respektvollen Umgang miteinander

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 778, 10.12.14 09:40:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber für einen respektvollen Umgang miteinander wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Resolution Eric Weber Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 93 Nein. *[Abstimmung # 779, 10.12.14 09:41:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber Überbevölkerung, Überfremdung und Ausländer wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Resolution Eric Weber gegen politische Verfolgung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. *[Abstimmung # 780, 10.12.14 09:41:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber gegen politische Verfolgung wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Resolution Eric Weber wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtel-Final der Champions League

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 781, 10.12.14 09:42:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution Eric Weber “Wir gratulieren dem FC Basel zum Einzug ins Achtel-Final der Champions League” wird nicht traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.12.14 09:42:52, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitüde sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) (BVD, 07.5322.04 08.5023.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen) (BVD, 12.5258.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen) (BVD, 12.5315.02)
- Rücktritt von Murat Kaya als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Dezember 2014 (14.5573.01)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Rudolf Vogel anstelle von Samuel Wyss) (14.5572.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen (BVD, 14.5383.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse (BVD, 14.5387.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid (GD, 14.5381.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche (WSU, 14.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden (JSD, 14.5384.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend “Unort” Claraplatz (PD, 14.5376.02)
- Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Erziehungsrates per 4. Februar 2015 (14.5669.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
 - stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen (WSU, 14.5360.02)
 - Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen (WSU, 14.5361.02)
 - warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht? (JSD, 14.5359.02)
 - Eindämmung der Asylantenflut (JSD, 14.5362.02)
 - Populismus der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu? (PD, 14.5329.02)
 - hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort? (PD, 14.5332.02)
 - Wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt (PD, 14.5369.02)
 - Interessenkonflikt in der Basler Politik (PD, 14.5363.02)
 - wie können die Stadtteile gestärkt werden (PD, 14.5371.02)
 - Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? (PD, 14.5373.02)
 - Demokratie statt Arroganz (PD, 14.5374.02)
 - wen gehört das Geld im Rathausbrunnen (PD, 14.5368.02)
 - wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton (PD, 14.5467.02)
 - Vermietung des Rathauses (PD, 14.5364.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)

[10.12.14 09:43:14, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 782, 10.12.14 09:44:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert **Daniela Stumpf (SVP)** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Heiner Ueberwasser.

Heiner Ueberwasser verzichtet auf eine Wahl.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 783, 10.12.14 09:45:19]*

Der Grosse Rat wählt

Daniela Stumpf als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Samuel Wyss, SVP)

[10.12.14 09:45:40, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert **Rudolf Vogel (SVP)** als Mitglied der Begnadigungskommission.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Eduard Rutschmann.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Eduard Rutschmann verzichtet auf eine Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 784, 10.12.14 09:46:33]*

Der Grosse Rat wählt

Rudolf Vogel als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Murat Kaya, FDP)

[10.12.14 09:46:53, WAH]

Die Fraktion FDP nominiert **Luca Urgese (FDP)** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Christian Egeler.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Christian Egeler verzichtet auf eine Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 785, 10.12.14 09:47:50]*

Der Grosse Rat wählt

Luca Urgese als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Francisca Schiess, SP)

[10.12.14 09:48:11, WAH]

Die Fraktion SP nominiert **Silvia Brodmann** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Eric Weber (fraktionslos) nominiert Atilla Toptas.

Atilla Toptas verzichtet auf eine Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 786, 10.12.14 09:49:06]*

Der Grosse Rat wählt

Silvia Brodmann als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt

[10.12.14 09:49:35, GSK, GD, 12.1639.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1639.03 einzutreten und die unformulierte Volksinitiative auszuformulieren.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Da dieses Vorgehen eher selten ist, erlaube ich mir ein paar Erläuterungen.

Das Verfahren ist nicht gleich wie bei einem Gegenvorschlag. Wenn Sie nämlich der Ausformulierung zustimmen, kommt nur diese Ausformulierung zur Volksabstimmung, nicht aber die ursprünglich eingereichte Initiative.

Wenn Sie der Ausformulierung nicht zustimmen, wird die eingereichte unformulierte Initiative zur Abstimmung gebracht. Wenn diese dann von den Stimmberechtigten angenommen wird, muss der Grosse Rat eine Vorlage ausarbeiten, was wir jetzt schon gemacht haben.

Zuerst führen wir nun eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Entwurf zur Ausformulierung der Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob die beratene Ausformulierung oder die ursprüngliche unformulierte Initiative dem Volk vorgelegt wird.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Jahr 2012 ist die Initiative für “bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt” mit 3498 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Im Herbst 2013 wurde der vorliegende Ratschlag der Kommission überwiesen. Dieser Ratschlag fällt auf den ersten Blick eher dünn aus; mit ihm wurde der Grundlagenbericht zu Fakten und zur Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt mitgeschickt. Dieser ist nun definitiv nicht als dünn zu bezeichnen. Beide Berichte bildeten für die Kommission die Grundlage, um die Beratung durchzuführen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich intensiv mit dem Ratschlag und dem Bericht auseinandergesetzt. Ich möchte mich hier für die gute und faire Zusammenarbeit während der Beratung dieses Geschäfts bei der Kommission und bei den zuständigen Personen im Gesundheitsdepartement herzlich bedanken.

Der Inhalt der Initiative kann im Ratschlag nachgelesen werden; dennoch möchte ich kurz darauf eingehen. Im Kern bezieht sich die Initiative auf die heute noch bestehende Problematik der sehr hohen Krankenkassenprämien. Im Moment zahlt man im Kanton Basel-Stadt die höchste Pro-Kopf-Prämie schweizweit. Die unformulierte Initiative hat zum Ziel, dass in unserem Kanton die Höhe Krankenkassenprämien auf einem Niveau wie jenem in Regionen, die vergleichbare Strukturmerkmale haben, stabilisiert oder gesenkt wird. Die Begleichung der Krankenkassenprämien ist für viele Haushalte in unserem Kanton zunehmend ein Problem. Oftmals sind die Prämien für diese Haushalte gar grösser als die Steuerlast. Damit der Kanton das Ziel erreichen kann, das Prämienniveau zu stabilisieren oder zu senken, soll er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, ohne dass dadurch die Qualität der Grundversorgung eine Verschlechterung erfährt. Ausserdem soll der Regierungsrat jährlich dem Grossen Rat über Entwicklungen und Massnahmen berichten. Der Regierungsrat soll sich zudem für einen besseren finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen einsetzen.

Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten. An einer Sitzung ist eine Vertretung des Initiativkomitees angehört worden. Dass Handlungsbedarf besteht und dass sich die Krankenkassenprämien nicht weiterhin so entwickeln können, war in der Kommission bei allen Parteien unbestritten.

Die Situation des Basler Gesundheitswesens weist viele Besonderheiten auf. Die Ursachen für die hohen Krankenkassenprämien sind vielschichtig. Basel-Stadt weist eine soziodemografische Struktur auf, welche zum Teil dazu beiträgt, dass es zu hohen Prämien kommt. Der Kanton verfügt über die schweizweit höchste Bevölkerungsdichte, über den höchsten Altersquotienten, über die höchste Zahl an Einpersonenhaushalten und über einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Ausserdem ist die Angebotsdichte medizinischer Leistungserbringer sehr hoch; dies auch aufgrund der Zentrumsfunktion der Stadt Basel. Die angebotenen Leistungen werden von der Bevölkerung auch stark genutzt. Die Schwierigkeit besteht nun darin, Massnahmen zu bestimmen, die zielführend sein könnten, ohne dass dabei die Qualität oder der Zugang zu Leistungen verschlechtert würden. Die Reduktion von Leistungen im stationären Bereich ist nur bedingt zielführend, da ein Patient, die zu beziehende Leistung auch ausserhalb des Kantons beziehen kann. Der Kanton muss in diesen Fällen 55% an die stationäre Leistungen zahlen. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Schweiz ist es einem für Patienten nicht schwer, sich ausserhalb des Kantons behandeln zu lassen.

Unser Kanton weiss um die Problematik der hohen Krankenkassenprämien. Er versucht mit verschiedenen Tätigkeiten und Projekten bereits seit Längerem, das Ziel zu erreichen, die Gesundheitsversorgung zu optimieren und die Gesundheitskosten zu stabilisieren. Dass das nicht in kurzer Zeit erreicht werden kann, ist der Kommission klar. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Im Bericht werden denn auch weitere Handlungsoptionen erwähnt, zum Beispiel Massnahmen zur Steigerung der Effizienz.

Grundsätzlich ist die Kommission mit der Ausformulierung der Initiative einverstanden. Die Beratung zeigte aber, dass es klar formulierte Massnahmen braucht, um die Krankenkassenprämien auf dem bestehenden Niveau zu stabilisieren und eventuell auch zu senken. Die Kommission anerkennt, dass Projekte aufgegleist und Tätigkeiten in Angriff genommen worden sind. Wir sind aber der Ansicht, dass weitere Massnahmen nötig sind, um die Situation zu stabilisieren. Diese Massnahmen betreffen Bereiche wie die bessere Koordination bei den Spitälern und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, wo sicherlich noch Optimierungen erzielt werden können, ohne dass dadurch die Versorgungsqualität darunter leiden muss. Auch im Bereich der Information und der Prävention sind Potenziale geortet worden. Die Rationierung der medizinischen Leistungen ist aus Sicht der Kommission keine Lösung des Problems. Die Diskussionen in der Kommission machten deutlich, dass die Mitglieder der Kommission die Sorge um die hohen Krankenkassenprämien teilen. Wir begrüssen daher die von der Regierung bereits getroffenen Massnahmen. Aufgrund von vielschichtigen Gründen setzt die Umsetzung von Massnahmen aber eine grosse Herausforderung dar. Deshalb erachtet es die Kommission als zwingend notwendig, dass in der jährlichen Berichterstattung durch das Gesundheitsdepartement jeweils konkrete Massnahmen hinsichtlich einer potenziellen Kostenreduktion im Gesundheitswesen aufgezeigt werden. Durch den ergänzenden Änderungsvorschlag der Kommission, wonach der Bericht jeweils zur Kenntnisnahme vorzulegen sei, kann dieser Thematik zusätzlich Gewicht verliehen werden.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Entwurf zum Grossratsbeschluss zur kantonalen Volksinitiative für “bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt” und der Ergänzung in Paragraph 67 Absatz 2 zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Aus dem Text der unformulierten Initiative lassen sich vier Forderungen ableiten: 1. Die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt sollen im Vergleich zu anderen Regionen mit ähnlicher Struktur stabilisiert und auf ein ähnliches Niveau gesenkt werden. 2. Der Kanton schöpft sämtliche ihm zur Verfügung stehende Mittel konsequent aus, um die Gesundheitskosten zu senken, ohne jedoch die Qualität der Grundversorgung zu verschlechtern. 3. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über sämtliche Massnahmen in seinem Einflussbereich, über die Ausschöpfung und Umsetzung dieser Massnahmen sowie über die erzielten Ergebnisse. 4. Der Kanton Basel-Stadt soll sich für einen besseren finanziellen Ausgleich zwischen den Kantonen einsetzen.

Wie jedoch das Ziel der Stabilisierung und Senkung der Krankenkassenprämien konkret erreicht werden soll, bleibt offen und wird dem Regierungsrat überlassen. Von den Initiantinnen und Initianten werden lediglich einige Massnahmen vorgeschlagen. Das zuständige Fachdepartement - das Gesundheitsdepartement - hat in der Folge in einem umfangreichen Grundlagenbericht zuhanden der Mitglieder des Grossen Rates die aktuelle gesetzlichen Grundlagen, aktuelle Projekte und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt.

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Initianten um die hohen Krankenkassenprämien in unserem Kanton. Er ist ständig daran, die in seinem Kompetenzbereich liegenden Massnahmen gegen die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu prüfen und umzusetzen. Primär soll es darum gehen, das Mengenwachstum der beanspruchten Leistungen zu kontrollieren, ohne jedoch den Zugang zu notwendigen und sinnvollen Leistungen zu verweigern. Das Gesundheitsdepartement setzt zu diesem Zweck bereits heute einige Massnahmen um. Zu erwähnen sei zum Beispiel die mit den Kantonen Basellandschaft, Aargau und Solothurn abgestimmte Versorgungsplanung, das Pilotprojekt im Bereich E-Health oder die Errichtung einer vorgelagerten Hausarztpraxis im Universitätsspital, die Einführung eines Mammografiescreening-Programms sowie, im Bereich der Prävention, die Umsetzung verschiedener Programme in den Themenfeldern Alter und Gesundheit, psychische Gesundheit, gesundes Körpergewicht, Migration und Gesundheit sowie Interventionen im Suchtbereich. Fakt ist jedoch, dass die Prämienhöhe im Kanton ein Abbild der von der baselstädtischen Wohnbevölkerung in Anspruch genommenen Gesundheitsdienstleistungen ist. Die Hauptgründe dafür liegen vor allem in den soziodemografischen Strukturen: Basel-Stadt hat unter anderem die schweizweit höchste Bevölkerungsdichte, den höchsten Anteil von Personen, die über 80 Jahre alt sind, die höchste Zahl an Einpersonenhaushalten sowie einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Die Prämienhöhe hängt zudem von der grossen Angebotsdichte ab.

Die Massnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitskosten lassen sich generell drei Handlungsoptionsgruppen zuordnen. Die erste Gruppe betrifft Massnahmen zur Steigerung der Effizienz, beispielsweise durch die Einführung einer Mengenbeschränkung bei der Spitalplanung oder die Ausweitung des Zulassungsstopps im ambulanten Bereich. In eine zweite Gruppe fallen Anpassungen der Finanzierung, beispielsweise die Einführung von Globalbudgets für den stationären Bereich oder die Übernahme eines Kostenanteils im spitalambulanten Bereich durch die Kantone. Die dritte Gruppe fokussiert sich auf die Beeinflussung der Nachfrage; als Massnahmen könnten die Förderung der integrierten Versorgung, von Palliativpflege, von E-Health und insbesondere von Prävention vorgesehen werden. Viele dieser Massnahmen sind auf Kantonsebene nur begrenzt realisierbar oder würden einen grossen Initialisierungsaufwand bedingen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass oftmals der Handlungsspielraum der Kantone beschränkt ist, da sie nur in bestimmten Bereichen des Gesundheitswesens effektiv eine Steuerungs- und Gesetzgebungskompetenz haben. Einige der Massnahmen, die von den Initianten vorgeschlagen werden und zu welchen die Angebotskonzentration gehört, sind zudem mit dem Risiko einer Verschlechterung der Qualität oder des Zugangs zur Grundversorgung verbunden, wobei sie ausserdem möglicherweise eine Schwächung des Life-Sciences- und Medizinstandorts Basel mit sich bringen würden.

Wie in unserem Grundlagenbericht aufgezeigt, gibt es einige Handlungsoptionen, die direkten Einfluss auf die Prämienhöhe hätten. Die Umsetzungskompetenz dafür liegt jedoch teilweise nicht beim Kanton. Beispiele hierfür sind Änderungen am Finanzierungsmodell, das durch das Krankenversicherungsmodell des Bundes vorgegeben ist. Es gibt

zudem Massnahmen, deren Auswirkungen erst Jahre nach der Umsetzung einsetzen; zu erwähnen wären Präventionsmassnahmen oder die Förderung der integrierten Versorgung, wo wir bereits einiges machen.

Durch den Verzicht auf eine Ausformulierung überlassen die Initianten dem Regierungsrat einen grossen Handlungsspielraum bezüglich der Umsetzung. Die konkreteste Forderung ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über sämtliche Massnahmen in seinem Einflussbereich und über die Ausschöpfung und Umsetzung dieser Massnahmen sowie die erzielten Ergebnisse erstattet. Dafür haben wir in unserem Bericht eine Ausformulierung vorgeschlagen. Der Regierungsrat soll angehalten werden, dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Leistungskosten und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten zu erstatten. Die Gesundheits- und Sozialkommission schlägt ihrerseits eine etwas andere Formulierung vor, welcher aus Sicht des Regierungsrates zugestimmt werden kann.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich danke der Kommission und insbesondere der Kommissionspräsidentin für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Obschon gemäss “Chrützlistich” alle Fraktionen dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zustimmen wollen, erlaube ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen zur vorliegenden Initiative. Sie ist im Jahr 2011 lanciert worden, also exakt in jenem Jahr, in welchem die National- und Ständeratswahlen stattfanden. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich um eine sogenannte Wahlkampfinitiative gehandelt hat. Ob dabei das richtige Anliegen für eine Initiative gewählt worden ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Den Initianten, zu denen die Basler SP-Ständerätin sowie die SP-Nationalrätin und der SP-Nationalrat gehören, sollte eigentlich klar sein, dass die Kantone gerade bei den Krankenkassenprämien einen sehr beschränkten Handlungsspielraum haben.

Ich nehme an, dass Sie den sehr umfassenden Grundlagenbericht des Gesundheitsdepartementes gelesen haben. Dieser Bericht über die Finanzierung des Gesundheitswesens zeigt klar auf, dass die Gesundheitskosten in Basel im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich gewachsen sind - dies dank den bereits eingeleiteten Massnahmen. Der Bericht zeigt ebenfalls auf, dass viele der von den Initianten aufgeführten Vorschläge bereits bearbeitet werden, beispielsweise die Konzentration der Spitzenmedizin im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für die hochspezialisierte Medizin.

Wie erwähnt ist der Handlungsspielraum der Kantone beschränkt. Die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG werden alleine vom Bund definiert. Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Krankenkassenprämien hat die Finanzierung der Spitalbehandlung. Im heutigen Gesetz ist vorgesehen, dass sich der Kanton an denjenigen Behandlungen finanziell beteiligt, welche einen Spitalaufenthalt nötig machen. Bei den ambulanten Spitalleistungen hingegen wird diese durch den Versicherer gewährleistet, was sich unweigerlich auf die Höhe der Krankenkassenprämie auswirkt. Heute werden aufgrund des medizinischen Fortschritts immer mehr Spitalleistungen ambulant erbracht. Deshalb braucht es unseres Erachtens auf gesetzlicher Ebene beim Bund ein neues Finanzierungsmodell, wonach die stationären und ambulanten Spitalleistungen gleich finanziert werden. Eine entsprechende Motion zu diesem Thema wurde im Jahre 2013 im Bundesparlament eingereicht. Wird diese Motion umgesetzt, könnte die Prämienlast in Basel durchaus gesenkt oder zumindest stabilisiert werden. Zurzeit wird diese Motion vom Ständerat behandelt. Unerklärlicherweise haben sich 45 Vertreterinnen und Vertreter der SP im Nationalrat der Stimme enthalten, als es darum ging, dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Ich frage mich ernsthaft, weshalb man in Basel vonseiten der SP eine Initiative zur Senkung der Krankenkassenprämien lanciert, während die Parteigenossinnen und -genossen sich in Bern bei der Abstimmung über eine lösungsorientierte Motion der Stimme enthalten. Vielleicht kann mich ja noch jemand aus den Reihen des Initiativkomitees später hierüber aufklären.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den vorgeschlagenen Ergänzungen im Gesundheitsgesetz zu. Sie hofft, dass es im Sinne eines leicht erfüllbaren Weihnachtswunsches zu einem Rückzug der Initiative kommt. Damit würde sich das Prozedere, das der Präsident eingangs geschildert hat, vereinfachen.

Die intensiven Beratungen in der Gesundheits- und Sozialkommission zeigten, dass die Initiative der SP ein echtes und dringendes Problem aufnimmt, wobei sie aber wenig konkrete Vorschläge macht, wie die Krankenkassenprämien und die Gesundheitskosten gesenkt werden können, ohne dass die Qualität der Grundversorgung eine Verschlechterung erfährt. Die Quadratur des Kreises ist nun mal etwas sehr Schwieriges...

Die Steuerungsmöglichkeiten unseres Kantons sind beschränkt. Als wichtigster Standort der Life-Science-Industrie in der Schweiz haben wir ein grosses volkswirtschaftliches Interesse an leistungsstarken Universitätsspitälern. Spitzenmedizinische Leistungen sollen hier bezogen werden. Bezahlen tun wir ja ohnehin - auch wenn sie anderswo bezogen werden. Medizinische Leistungen zu rationieren und die Zahl von Leistungsanbietern zu beschränken, wäre zwar wirkungsvoll, um die Kosten zu dämpfen; die Akzeptanz vieler möglichen Beschränkungen ist aber sehr gering. Zudem kann der Kanton solche Beschränkungen gar nicht erst selber verfügen.

Die vorgesehene Pflicht, dem Grossen Rat jährlich einen Bericht vorzulegen, zwingt die Regierung, ständig die angemessene Interessensabwägung zwischen Angebot medizinischer Leistungen höchster Qualität und Dämpfung der Kostenentwicklung zu überdenken, wobei er soweit möglich Kostensteigerungen verhindern oder bremsen soll. Bei

Bedarf können wir über diesen Bericht debattieren und unsere Meinung der Regierung kundtun. Dass wesentliche Reduzierungen der Kosten und Prämien eine Illusion sind, ist uns allen bewusst. Mit der vorgeschlagenen Ausformulierung der Initiative bleiben wir auf dem Boden der Realität und versprechen nichts Unmögliches.

Daher bitten wir Sie, der vorgeschlagenen Ausformulierung zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Die Initiative, die von der SP lanciert worden ist, hat ein wichtiges Thema aufgenommen. Es ist wichtig, dass sowohl das Angebot wie auch die Nachfrage im Gesundheitswesen genau angeschaut werden.

Die Gesundheit eines jeden Menschen ist ein wichtiges Gut. Mit der demografischen und der sozialen Entwicklung wie dem technologischen Fortschritt sind gewisse Kostensteigerungen gut begründbar. Dennoch: Die Krankenkassenprämien in unserem Kanton sind hoch. Insofern ist das Ziel der Initiative absolut berechtigt.

Die SP-Fraktion unterstützt den Ratschlag der Gesundheits- und Sozialkommission, insbesondere die Ergänzung bezüglich der Berichterstattung. Wir werden Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger genau auf die Finger schauen. Wir werden genau prüfen, was getan worden ist und was getan wird, welche Bemühungen unternommen worden sind und welche nicht, und wir werden dementsprechend reagieren.

Ich kann mich weitgehend der Argumentation von Beatriz Greuter anschliessen. Auch wenn wir den Antrag der Kommission grundsätzlich gutheissen, erkennen wir konkreten Handlungsbedarf auf Kantonsebene, wobei wir der Ansicht sind, dass hier auch Handlungsspielraum besteht. Wir sind uns bewusst, dass dieser Handlungsspielraum beschränkt ist und dass diverse Faktoren wie das Wohl der Bevölkerung vs. die Wirtschaftsfreiheit oder Interessen des Standortes Basel die Angelegenheit nicht ganz einfach machen.

Ich möchte mich zunächst zu Artikel 117a der Bundesverfassung äussern. Dort heisst es in Absatz 1: “Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.” Diese Bestimmung erwähnt, dass der Kanton über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt. Obschon der Kanton für die Gesundheitsversorgung zuständig ist, werden aber viele Gesetze auf Bundesebene verabschiedet. Jedenfalls beschränkt sich der Handlungsspielraum des Kantons nicht darauf, dass er einen Bericht verfasst, wie dies vom Ratschlag verlangt wird. Dass der Kanton Handlungsspielraum hat, zeigt sich daran, dass er bereits beispielsweise im Bereich der Prävention tätig ist.

Ich möchte auf zwei Bemerkungen von Vorrednern eingehen. Die SP versucht auf nationaler Ebene - beispielsweise mit der Krankenkassen-Initiative, die leider keine Mehrheit gefunden hat - sehr wohl, sich für die langfristige Senkung der Gesundheitskosten einzusetzen. Auf nationaler Ebene besteht denn auch Handlungsbedarf. Wenn es nun darum geht, dass sich die SP-Fraktion bei der Abstimmung zu einem gewissen Geschäft der Stimme enthalten hat, muss ich sagen, dass auch ich schon gegen Vorstösse gestimmt habe, bei welchen es um eine vermeintliche Senkung der Krankenkassenprämien ging. Man muss also genau schauen, was diese Motion konkret wollte. Schliesslich ist nicht gleich alles gut, was gut tönt.

Bezüglich der Aussage, dass man mit der Initiative habe Wahlkampf betreiben wollen, möchte ich sagen, dass mit Blick auf die Budgetdebatte von nächster Woche genau überlegt werden sollte, ob man dieses Argument wirklich vorbringen möchte. Nicht wir sind es nämlich, die sich in diesem Zusammenhang tatsächlich in den Wahlkampf stürzen.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Ratschlag der Handlungsspielraum des Kantons nicht ausgeschöpft worden ist. Denkbar wären beispielsweise weitere Regulierungsmassnahmen gewesen, die Intensivierung der Prävention oder die Einschränkung der Spitalliste, um die Gesundheitskosten zu beeinflussen. Wir verfolgen diese konkreten Vorschläge weiter und werden sehr zeitnah fordern, dass weitere solche Massnahmen ergriffen werden.

Ich darf auch bekanntgeben, dass sich das Initiativkomitee mit dem heute vorliegenden Ratschlag auseinandergesetzt hat. Es wird demnächst über den allfälligen Rückzug der Initiative diskutieren bzw. entscheiden. Das sollte noch vor Weihnachten geschehen.

Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen. Damit wird ein Grundstein gelegt, damit auch künftig der Handlungsspielraum des Kantons besser ausgeschöpft werden kann.

Eduard Rutschmann (SVP): Bei den Krankenkassenprämien ist es ein Muss, dass die Kantone und Regionen einbezogen werden, geschätzter Herr Regierungsrat. Alle in der Region profitieren von unserem Gesundheitssystem - sei es bei der Ausbildung von Ärzten oder bei der Beanspruchung von medizinischen Leistungen. Alle fordern höchste Qualität und bekommen diese auch bei uns. Allerdings hapert es dann bei der Finanzierung der entsprechenden Kosten. Die Krankenkassenprämien in den umliegenden Kantonen geben ein entsprechendes Bild.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke für die gute Aufnahme des Ratschlags und für die heutige Diskussion. Natürlich werden die Berichte, die wir inskünftig jährlich erstellen werden, nicht einen tiefen Einblick in unsere Bemühungen in unserer Gesundheitspolitik erlauben. Natürlich können wir mit diesem Ratschlag nicht die Probleme lösen. Mit dem Bericht zeigen wir nur auf, welche Stossrichtung unsere Bemühungen haben. Die Gesundheitspolitik ist ein sehr komplexes Feld, was sich auch hier zeigt: Es ist nicht so einfach, mit einer Initiative für die Probleme, die zweifelsohne bestehen, eine einfache Lösung präsentieren zu können. Die Lösung kann ja nicht darin bestehen, dass wir einen Bericht verfassen. Vielmehr wird die Lösung auf die Vielschichtigkeit der Problemlage eingehen müssen, weshalb der Bericht dazu dienen soll, Ihnen über unsere Bemühungen in diesem Bereich Rechenschaft abzulegen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so sind im Ratschlag und im Kommissionsbericht die Handlungsfelder, in denen auch Sie tätig werden wollen, benannt: Es ist gesagt worden, dass wir sowohl angebotsseitig wie auch nachfrageseitig tätig sein sollen. Das sind wir. Bezüglich der Angebotsseite kann ich auf die Spitalliste verweisen, die soeben für die Jahre 2015-2017 verabschiedet worden ist. Dergemäss soll es keine Ausweitung geben, sondern eher eine Arrondierung und eine enge Planung. Bezüglich der Nachfrageseite ist insbesondere die Prävention genannt worden, wo wir bereits viel machen und wo wir auch in Zukunft aktiv bleiben möchten. Auch das Thema des Finanzierungsmodells ist angesprochen worden; dies von Rolf von Aarburg. Er hat auf die Motion hingewiesen, gemäss welcher spitalambulante Leistungen inskünftig gleich finanziert sein sollen wie spitalstationären. Nach meiner Einschätzung wäre das sinnvoll. Mit dem heutigen Finanzierungsmodell werden nämlich Anreize geschaffen, teurere stationäre Spitalleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Versicherer sehen darin den Vorteil, dass sie nur 45% der Kosten, die dort anfallen, übernehmen müssen. Demgegenüber müssen sie für Kosten im ambulanten Bereich, der eigentlich kostengünstiger ist und bei welchem die grösseren medizinischen Fortschritte zu verzeichnen sind, vollumfänglich aufkommen. Nach meiner Einschätzung wäre es also denkbar und auch sinnvoll, wenn in beiden Bereichen eine gleiche Finanzierung vorgesehen würde. Ich muss allerdings auch sagen, dass der Kantonsanteil bei beiden Bereichen dann nicht mehr 55% betragen dürfte, sondern tiefer sein müsste, um eine kostenneutrale Umsetzung ermöglichen zu können.

Es ist davon auszugehen, dass das nicht die letzte Diskussion zu diesem Thema gewesen sein wird. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, Ihnen in dem jährlich vorzulegenden Bericht Rechenschaft über unsere Anstrengungen im Bereich der Gesundheitspolitik abzugeben.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte mich für die gute Aufnahme bedanken, auch jene der Ergänzung, die von der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wird. Auch uns ist natürlich klar, dass eine Berichterstattung nicht kostensenkende Wirkung haben wird. Die Berichterstattung wird aber aufzeigen, welche längerfristigen Programme bestehen und wie diese im Laufe der Zeit Wirkung entfalten.

Schnellschüsse, die zu Kostensenkungen führen, gibt es wohl keine. Das kann auch nicht das Ziel sein. Vergangene Woche war in der Zeit ein Bericht zu lesen, der aufgezeigt hat, wie viele Pflegetage pro Kanton geleistet werden. Aus dieser Zusammenstellung war ersichtlich, dass der Kanton Basel-Stadt diese Statistik anführt. Offenbar liegt man bei uns am längsten in den stationären Abteilungen. Das hat auch mit der soziodemografischen Struktur unserer Bevölkerung zu tun. Es ist nicht einfach so, dass das Vorhandensein vieler Spitäler grundsätzlich zu hohen Gesundheitskosten führt. Vielmehr wird das Angebot auch nachgefragt, was ebenfalls zu hohen Kosten führt. Aus diesem Grund ist meines Erachtens die Prävention sehr wichtig, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Ich bedanke mich für die Debatte und bitte Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Volksinitiative

Ziffer 1, Änderung des Gesundheitsgesetzes

Der Kapiteltitel X.

Titel X.2.

§ 67 neu

Abs. 1

Abs. 2

Römisch II, Weitere Behandlung

Römisch III. Publikationsklausel

Römisch IV. Rechtsmittelbelehrung

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Ausformulierung.

Wenn Sie der Ausformulierung jetzt in der Schlussabstimmung zustimmen, wird diese den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorgelegt. Wenn die Initiative vorher zurückgezogen wird, dann unterstehen die beschlossenen Änderungen des Gesundheitsgesetzes nur noch dem fakultativen Referendum

Wenn Sie die Ausformulierung jetzt ablehnen, kommt die ursprünglich eingereichte unformulierte Initiative zur Abstimmung und wir können uns dann vielleicht nächstes Jahr nochmals damit auseinandersetzen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Ausformulierung (Antrag Kommission), NEIN heisst Verzicht auf Ausformulierung

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 787, 10.12.14 10:26:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss über die Ausformulierung der Initiative ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 13. Dezember 2014 publiziert.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)

[10.12.14 10:27:07, BKK, ED, 14.0743.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.0743.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich werde nun gleich sechsmal hintereinander über die Arbeiten Bildungs- und Kulturkommission berichten, weshalb ich versucht habe, meine Auftritte mit einem Leitmotiv zu verschönern. Es geht hier um das KJG, um das Kinder- und Jugendgesetz. Dieses Gesetz ersetzt das alte Jugendhilfegesetz von 1982. Seither haben sich die Rahmenbedingungen in diesem Gebiet stark verändert, sodass eine Anpassung notwendig geworden ist. Das neue Gesetz basiert auf der Kinderrechtskonvention von 1989, weshalb es das Kind auch stärker als Rechtssubjekt abbildet. Zudem ist es auf das neue Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz abgestimmt, wobei die Begrifflichkeiten geklärt worden sind.

Die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die Schwerpunkte des neuen Gesetzes. Es regelt die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe. Neu werden das Kindeswohl, die Gewährung der Chancengleichheit, die Mitwirkung und die Subsidiarität als wichtige Grundsätze festgelegt. Auch die Leistungen, die vom Kanton und den Gemeinden in diesem Zusammenhang erbracht werden müssen, werden aufgezählt. Schliesslich werden die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden sowie die Organisation, die Zusammenarbeit, die Planung und die Datenbearbeitung geregelt.

Die Kommission befasste sich an drei Sitzungen mit dem KJG. Im Fokus stand dabei besonders der Leistungskatalog. Die Kommission monierte zunächst, dass Gesetzesebene zu abstrakt sei, um Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen Legislative und Exekutive zu klären. Das Departement erachtete die Aufführung des Leistungskatalogs allerdings als der Flughöhe des Gesetzes angemessen. Zudem sei der Leistungskatalog ziemlich detailliert, wobei er nur das abbilde, was der Kanton schon heute leiste. Die Verordnungsebene, welche die Kommission besonders interessierte, würde die technische Umsetzung regeln und nicht Bestimmungen mit neuem Gesetzescharakter enthalten; im Übrigen sei es durchaus in der Kompetenz des Parlamentes zu beschliessen, wie viel Geld in welche konkreten Leistungen fliessen soll. Auch die Unterscheidung von Abgeltung und Finanzhilfe kam im Zusammenhang mit dem Leistungskatalog zur Sprache. Die Unschärfe dieser Unterscheidung führte in der Kommission zum Wunsch, vertiefteren Einblick in die konkrete Umsetzung des Gesetzes zu erhalten, zum Beispiel in Form eines Planberichts. Die Kommission folgte dann dem Vorschlag des Departementes, eine periodische Berichterstattung zu Angebot und Leistungen zu erhalten; dementsprechend ist der Absatz 3 von Paragraph 19 ergänzt worden.

Eingehend wurde auch die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Dingen, die sie betreffen, diskutiert. Das Departement zeigte die verschiedenen Arten der Mitwirkung auf. In Bezug auf die Mitverantwortung von Jugendlichen hinsichtlich Alkoholkonsums musste die Kommission feststellen, dass es keine gesetzliche Handhabe gegen den Alkoholkonsum der zumeist volljährigen Jugendlichen gibt. Die Kommission interessierte sich im Speziellen für das Finanzierungssplitting zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie liess sich Dokumente zeigen, die belegen, dass der Finanzierungsmodus in Absprache und mit Genehmigung zum Beispiel mit der Gemeinde Riehen geregelt worden ist.

Die detaillierte Auseinandersetzung der Kommission mit dem Gesetz zeigt sich auch darin, dass die Kommission verschiedene Änderungsanträge diskutiert hat. Dies ist im Einzelnen im Bericht der Kommission nachzulesen. Auch die Zuständigkeit der Regierung bzw. des Departements für Hilfeleistungen ist hinterfragt worden. Auch hier hielt der Vertreter des Departements der Herausforderung stand und konnte die bisherige Praxis zur Zufriedenheit der Kommission begründen.

Die intensive und manchmal auch kontroverse Diskussion in der Kommission endete mit einem komfortablen Mehrheitsentscheid der Bildungs- und Kulturkommission. Sie hat mit 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden. Die engagierte Diskussion in der Kommission bewirkte, dass das neue Gesetz auf mögliche Schwachstellen abgeklopft werden konnte. Die Mehrheit der Kommission hat es als gut befunden, weshalb die Bildungs- und Kulturkommission Ihnen empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes: Wir legen Ihnen mit dieser Vorlage ein umfassendes Kinder- und Jugendgesetz vor. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst all jene Leistungen, die ergänzend zu Familie und Freundeskreis oder Schulen die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Sie beinhaltet den präventiven und zivilrechtlichen Kindes- und Jugendschutz und auch die Kinder- und Jugendförderung. Die Kinder- und Jugendförderung macht Ressourcen verfügbar, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu werden.

Das geltende Gesetz betreffend die kantonale Jugendhilfe stammt aus dem Jahr 1984; es entstand nach den Jugendunruhen 1980. Seither hat sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt. Internationale Übereinkommen und auch Entwicklungen im Bundesrecht haben die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe verändert. Besonders wichtig ist es, die Uno-Kinderrechtskonvention zu nennen, welche 1997 durch die Schweiz ratifiziert worden ist und als

eine der wesentlichen Grundrechtskodifikationen des Völkerrechts bezeichnen darf. Der Bund erliess daraufhin das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, welches 2011 in Kraft getreten ist.

Das vorgeschlagene Gesetz schafft eine moderne und zeitgemässe Grundlage für staatliches Handeln im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, indem das Gesetz den Geist der Kinderrechtskonvention aufnimmt, das Verständnis davon, was eine zeitgemässe Kinder- und Jugendpolitik ist, aus dem Bundesrecht ableitet und indem der Leistungskatalog auf den bundesrechtlichen Vorgaben basiert.

Was sind die Neuerungen gegenüber der aktuellen Rechtslage? Neu werden auch die Kinderbelange ausdrücklich erwähnt, was eine wichtige inhaltliche Ausdehnung ist. Im geltenden Gesetz sind nur Jugendliche erwähnt. Es geht auch um eine Konkretisierung der Vorgaben der Kinderrechtskonvention. Artikel 4 verpflichtet nämlich alle Vertragsstaaten, ihre Gesetzgebung an die Konvention anzupassen. In der Schweiz sind hiervon auch die Kantone betroffen, weil dem Bund lediglich Koordinations- und Kontrollaufgaben zukommen.

Im ersten Teil des Gesetzes sind vor allem die Grundsätze festgehalten. Es geht dabei insbesondere um das Kindeswohl, um das Prinzip des Förderns und den Schutzgedanken, um Chancengleichheit, die Ermöglichung und Regelung von Mitwirkung und um die Verankerung des Prinzips der Subsidiarität. Das Gesetz soll weiter die Grundlagen zur Finanzierung und Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten. Bisher gab es keine oder nicht ausreichend explizite gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung finanzieller Leistungen.

Der ausführliche Katalog der personenbezogenen Leistungen sei hier ebenfalls erwähnt. Diese Leistungen können teilweise von allen Einwohnerinnen und Einwohnern bezogen und auf Gemeindeebene bereitgestellt werden; es gibt aber auch Leistungen, für welche eine Überweisung oder Anordnung notwendig ist, wobei diese dann auf Kantonsebene bereitgestellt werden. Der Leistungskatalog ist auf einer so hohen Abstraktionsebene formuliert, dass auch neue Angebote zugelassen werden können, ohne dass der Gesetzeskatalog angepasst werden muss. Neue finanzielle Ansprüche werden keine statuiert. Vielmehr wird der Status quo der Leistungserbringung durch Kanton und Gemeinden geregelt. Die notwendigen Finanzmittel sind bereits in den ordentlichen Budgets eingestellt. Zu klären wird sein, welche Leistungen, die heute vom Kanton angeboten bzw. finanziert werden, im Sinne einer Aufgabenteilung künftig durch die Gemeinden erbracht oder eingekauft werden können. Das Gesetz sieht eine entsprechende Regelung zur Klärung der Aufgabenteilung vor - entweder durch spezialgesetzliche oder durch vertragliche Regelung. Diese Bestimmung in Paragraph 14 wurde in Absprache mit den Gemeinden formuliert. Ein Beispiel für einen Anwendungsfall dieser Bestimmung ist die Tagesbetreuung, für die der Kanton Basel-Stadt mit der Gemeinde Riehen einen Vertrag abgeschlossen hat.

In Vertretung meines Kollegen Christoph Eymann möchte ich abschliessend der Kommission danken für die Zusammenarbeit; der Verwaltung möchte ich für die Unterstützung danken. Der Regierungsrat ist mit den Änderungen, welche die Kommission vorschlägt, einverstanden. Daher bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und der Vorlage im Sinne der Kommission zuzustimmen.

Franziska Reinhard (SP): Veränderungen der Rahmenbedingungen waren der Grund, das Kind- und Jugendschutzgesetz zu überarbeiten. Von zentraler Bedeutung ist der Paragraph 3 dieses Gesetzes, bei dem es um das Kindswohl geht: Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder und Jugendliche betrifft, ist deren Wohl vorrangig zu berücksichtigen.

Wir sind in Basel-Stadt in der komfortablen Lage, dass hier diverse Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen, Angebote für die Gestaltung der Freizeit, Förderangebote, Beratungen und verschiedenste Präventionsangebote. Der Rahmen hierzu wird in den Paragraphen 9 und 10 gesetzt.

In der Debatte in der Kommission hat uns leider die Verordnung nicht zur Verfügung gestanden. Wir hätten sehr gerne gewusst, wie dieses Gesetz nun umgesetzt werden soll. Deshalb sind wir sehr gespannt auf die Verordnung.

In Paragraph 19 ist festgehalten, dass der Regierungsrat zukünftig periodisch über die Entwicklung und Leistungen berichten soll. Es ist uns wichtig, dass wir einen Überblick über die Vielzahl dieser Angebote erhalten und zu wissen, was in den verschiedenen Bereichen läuft. Das ist auch wichtig für die weitere Debatte im Zusammenhang mit den Subventionen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, §§ 1 und 2.

II. GRUNDSÄTZE, §§ 3 bis 8.

III. LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE, §§ 9 und 13.

IV. AUFGABENTEILUNG UND FINANZIERUNG, §§ 14 und 15.

V. ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT, §§ 16 bis 18.

VI. PLANUNG UND DATENBEARBEITUNG, §§ 19 bis 21.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, § 22.

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 788, 10.12.14 10:43:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Kinder- und Jugendgesetz zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Es wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2015 wirksam.

Das Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) ist im Kantonsblatt Nr. 94 vom 13. Dezember 2014 publiziert.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015 - 2018

[10.12.14 10:43:43, BKK, PD, 14.1336.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1336.01 einzutreten und dem Verein Le Bon Film Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’420’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Le Bon Film ist der Trägerverein des Stadtkinos und der Kinemathek. Das Stadtkino zählt zu den vier wichtigsten Programmkinos der Schweiz. Es würdigt den Film als Kunstform und präsentiert in wechselnden Reihen seine Geschichte.

Die Frage, die sich die Bildungs- und Kulturkommission bezüglich der Erneuerung der Subvention stellen musste, war, ob es weiterhin als Kulturangebot eine künstlerisch ausgerichtete Spielstätte braucht, die eine vertiefte und konzentrierte Beschäftigung mit Originalversionen von Filmen ermöglicht und die Filme in einen grösseren Kontext stellt, obschon das Filmangebot mittlerweile im Internet sehr gross ist und obschon die Ticketverkäufe rückläufig sind, was in der Kommission ebenfalls erörtert worden ist. Die Bildungs- und Kulturkommission bejaht die Notwendigkeit dieses Kulturangebots, indem von der Kommission die Beibehaltung der Subvention im Umfang von Fr. 310’000 nicht bestritten wird. Es wurde aber auf den nicht paritätischen Beitrag des Kantons Basellandschaft im Umfang von nur Fr. 100’000 hingewiesen. Dieses Thema hat aber die Bildungs- und Kulturkommission bei mehreren Ausgabenberichten beschäftigt. Das Problem lässt sich allerdings nicht dadurch lösen, indem Basel-Stadt sagt, dass wir, wenn Liestal nicht mehr bezahlt, auch nicht zahlen. Der kulturpolitische Schaden einer solchen Vorgehensweise wäre wohl unabsehbar. Die Bildungs- und Kulturkommission hat deshalb nicht diese Vorgehensweise gewählt. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass es in Basel auch Institutionen gibt, zu welchen unser Nachbarkanton mehr Beiträge beisteuert als Basel-Stadt.

Zu diskutieren gab der Antrag der Regierung, dass in der Subvention neu auch der Betrag von Fr. 45’000 zugunsten der Weiterführung der Kinemathek beinhaltet sei, sodass die Subvention neu jährlich Fr. 355’000 umfassen solle. Bisher wurde der Betrieb der Kinemathek auch mit Swisslos-Geldern sichergestellt, was aber auf Dauer nicht mehr zu verantworten ist. Die Diskussion um Sinn oder Unsinn einer Stelle, die zurzeit rund 500 historische Filme pflegt und für

den Verleih zur Verfügung stellt, endete in der Bildungs- und Kulturkommission mit der Ablehnung des Kürzungsantrags auf Fr. 310’000, wobei dieser Entscheid mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande gekommen ist. Auch ein Antrag auf die Verkürzung der Laufzeit der Subvention auf zwei Jahre ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt worden.

Die Kommission stimmte dem Beschlussantrag der Regierung mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen schliesslich zu. Wir bitten Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Verein Le Bon Film Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’420’000 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke der Bildungs- und Kulturkommission dafür, dass sie den Anträgen des Regierungsrates folgt. Stadtkino Basel, Landkino und Kinemathek blicken auf eine lange Geschichte zurück. Im Dezember 2012 haben wir intensiv darüber beraten, weil wir damals die Grundsubvention um Fr. 40’000 im Laufe der Subventionsperiode erhöhen, da der Verein Le Bon Film in finanziellen Nöten war. Nun kommen wir aber nicht mit einem Antrag um Erhöhung. Vielmehr beantragen wir, die bisherigen wiederkehrenden Mittel von Swisslos für die Kinemathek, diese Fr. 45’000, in die Grundsubvention zu integrieren.

Wir sind überzeugt, dass es das Stadtkino Basel, das Landkino, den Verein Le Bon Film, die Kinemathek und das Filmfestival Bildrausch braucht. Es braucht sie als Zusatz- und Parallelangebot zu den kommerziellen Kinos. Film ist ein Kulturangebot, eine Kunstform. Es sollen nicht nur Mainstream- und kommerzielle Filme gezeigt werden. Auch ein Angebot an Kunstfilmen soll hier vorhanden sein, wofür der Verein Le Bon Film seit 80 Jahren einsteht. Dieser Aufgabe hat sich auch die Kinemathek verschrieben, welche für den Erhalt alter Filme sorgt. Dieses Angebot ist eine Ergänzung zum kommerziellen Kino; ein Angebot, das es unbedingt braucht.

Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Wir stellen den Antrag, dass diese Fr. 45’000, die zusätzlich vorgesehen sind, nicht gesprochen werden, sodass die Subvention auf der Höhe von Fr. 310’000 beibehalten wird. Wir sind der Ansicht, dass wir dieser Erhöhung nicht zustimmen sollten. Natürlich gibt es viele Gründe für eine solche Erhöhung - es ist vieles sehr wichtig, weshalb wir bei kulturpolitischen Fragen immer wieder hören, dass gerade jenes oder dieses bestimmte Geschäft besonders wichtig sei. Da dies aber bei fast jedem Geschäft gesagt wird, muss man nun einmal die Prioritäten setzen. Die SVP-Fraktion kann bei diesem Geschäft keine Priorität für eine Subventionserhöhung erkennen. Unserer Ansicht nach ist der aktuelle Betrag ausreichend. In der Begründung des Regierungsrates wie auch in den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin gab es keine stichhaltigen Argumente für diese Erhöhung.

Mit Blick auf die Situation des Vereins Le Bon Film müssen wir erkennen, dass es sich um ein Nischenangebot handelt, das man natürlich gut oder auch schlecht finden kann. Persönlich begrüsse ich es, dass es solche Nischenangebote gibt. Bei solchen Nischenangeboten muss man aber vielleicht auch in Kauf nehmen, dass diejenigen, die es in Anspruch nehmen wollen, einen höheren Eigenbeitrag leisten sollen. Wir erachten es hier nicht als notwendig, dass der Stadt eine derart wichtige Rolle bei der Finanzierung einnimmt. Dies sollten wir auch in Bezug auf die Debatten im Zusammenhang mit den Sparbemühungen des Kantons anerkennen. Wir sind sehr gespannt auf das KAP, das uns der Regierungsrat im Januar präsentieren wird. Ich hätte es begrüsst, wenn man solche Ratschläge zumindest bis zu diesem Zeitpunkt nicht in das Parlament gebracht hätte. Mit Blick auf all diese Ausgabenberichte des Präsidialdepartementes im Bereich Kultur, bei welchen eine zum Teil stattliche Subventionserhöhung beantragt wird, frage ich mich, wo in diesem Ressort noch gespart werden soll. Diese Frage wird uns dann Herr Regierungspräsident Guy Morin im Januar beantworten.

Die Zuschauerzahlen für dieses Nischenprodukt sind schlecht, was ich nicht schlimm finde. Es ist eine kleine Gruppe, welches dieses Angebot nutzt; durchschnittlich besuchen 30 Personen eine Vorstellung, sodass es auch sein kann, dass es Vorstellungen gibt, die gar von niemandem besucht wird. In einem solchen Bereich eine Subventionserhöhung zu sprechen, finde ich auch unfair gegenüber Institutionen, die ein grösseres, breiteres Publikum ansprechen.

Ich weiss, dass es eine alte Leier ist, die Situation mit dem Kanton Basellandschaft anzusprechen. Die Situation ist unbefriedigend, zumal die Kosten schon heute sehr ungleich verteilt sind. Aktuell zahlen wir jährlich Fr. 310’000, während der Kanton Basellandschaft lediglich Fr. 100’000 zahlt. Wir würden also bezüglich der paritätischen Verteilung der Subvention ein falsches Zeichen setzen, wenn wir unseren Beitrag erhöhen würden. Ich bin gar der Ansicht, dass wir aufgrund der Finanzsituation in unserem Kanton mittel- und langfristig die Subventionen tendenziell senken müssen, während diejenigen von Basellandschaft etwas steigen sollten, damit sich eine Parität einstellt. Es kann ja nicht sein, dass unser Kanton die Kosten für diese Leistungen für andere Kantone bzw. für Personen übernimmt, die nicht hier ihre Steuern bezahlen. Das ist nicht fair und lehnen wir ab.

Wir akzeptieren und verstehen, dass es sich hier um ein wichtiges Angebot handelt. Leider Gottes soll das aber ein Angebot sein, dass in erster Linie von denjenigen finanziert werden sollte, die diesem Verein angehören. Denkbar wäre, dass der Verein den Mitgliederbeitrag erhöht, was eine sinnvolle Alternative wäre; dann wären nämlich diese Fr. 45’000 sehr schnell wieder reingeholt, die wir heute hoffentlich nicht sprechen werden. Es kann jedenfalls nicht sein, dass hier alle für einige Wenige mehr bezahlen müssen. Das ist unsozial und - wie ich finde - auch nicht angebracht mit Blick auf das Sparprogramm, das sich der Regierungsrat selber auferlegt hat.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen, dieser Subventionserhöhung nicht zuzustimmen und den Betrag bei Fr. 310’000 zu belassen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben diese Filmangebote denn nicht für grosse Teile der Bevölkerung - vor allem für die Jugend - einen prägenden Charakter? Darf da im Hinblick auf kulturell hochwertige Angebote wirklich von einem Nischenangebot gesprochen werden?

Joël Thüring (SVP): Wie gesagt: Es sind im Durchschnitt 30 Personen, welche eine Vorstellung besuchen. Das scheint mir nicht gerade sehr viel zu sein. Heute war in der Zeitung zu lesen, dass heute Filme generell weniger Kinozuschauer anlocken. Ich glaube, dass es sich hier um etwas eher Überholtes handelt. Diejenigen, die das erhalten möchten - was ja mit diesen Fr. 310'000 auch möglich ist -, sollten auch bereit sein, einen etwas höheren Betrag zu bezahlen. Das ist verhältnismässig.

Martina Bernasconi (GLP): Die Kultur hat es heute in Basel nicht einfach. Offenbar ist alles, was keinen unmittelbaren Nutzen zu haben oder keinen persönlichen Gewinn einzubringen scheint, nichts oder nur wenig wert. Kennen Sie das Stadtkino - wo ist das überhaupt? Wer besucht es? Es hat ja nur eine 30-prozentige Auslastung, sodass es skandalös ist, dass unsere Stadt so etwas unterstützt!

Unser Parlament nehme ich in letzter Zeit als kurzsichtig und verschlossen wahr. Was ist aus der offenen, liberalen Stadt Basel geworden?

Kino interessiert wie Fussball, Jodeln oder Samichlaus-Schwimmen nur jeweils einen Teil der Gesellschaft. Kino gehört jedoch zum kulturellen Gedächtnis jeder Kultur. Das Stadtkino leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. In einer Zeit, in der Kinofilme gar nicht mehr im Kino geschaut werden, weil technische Neuerungen, die sich rasant entwickeln, andere Konsumationsformen zulassen, ist der Wert des Aufbaus einer Kinemathek nicht zu unterschätzen. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Subvention geht es nicht um den Betrieb, sondern um die Kinemathek. Vielleicht wäre noch anzumerken, dass insgesamt die Kinos nicht weniger besucht werden; es gibt vielmehr weniger Kinos, die allerdings mehr Säle haben. So besteht eine Tendenz, Multiplexkinos zu betreiben.

Der vorliegende Ausgabenbericht wurde in der Bildungs- und Kulturkommission mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Das Programm des Stadtkinos mit dem gut gemachten Programmheft ist eine grosse Bereicherung für die Stadt. Die Spezialvorstellungen sind oft äusserst gut besucht. Wenn ein Durchschnittswert von 30 Personen pro Vorstellung ausgewiesen wird, so heisst das nicht, dass immer jeweils rund 30 Personen eine Vorstellung besuchen. Vielmehr gibt es oft ausverkaufte Vorstellungen, so letzthin jene im Zusammenhang mit einer Hommage an Lilo Pulver. Zudem trägt auch die Tendenz, dass vermehrt Festivals zu Filmen veranstaltet werden, auch hier in Basel Früchte: das Bildrausch-Festival hat sich zu einem Publikumsmagnet entwickelt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Der Betrag, den die SVP-Fraktion zu kürzen beantragt, entspricht eigentlich einer verschobenen Summe: Bisher wurde die Kinemathek regelmässig vom Lotteriefonds unterstützt, wobei diese Fr. 45'000 neu über die Subvention ausgerichtet werden sollen. Insofern handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Subvention.

Obschon das Stadtkino zurzeit etwas weniger von wahren Filmfreundinnen und Filmfreunden besucht wird, sollte man bedenken, dass die Kinemathek auch die Funktion eine Bibliothek hat, da in ihr auch Kulturgüter erhalten werden. In einer Bibliothek werden Bücher gesammelt und gepflegt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht, auch wenn diese vielleicht gegenwärtig nicht nachgefragt werden; sie werden für spätere Zeiten aufgehoben, damit ein Gesamtbild ermöglicht werden kann. Das ist denn auch die zentrale Aufgabe einer Kinemathek in Bezug auf Filme. Die AG Kultur konnte sich vor einigen Jahren bei einem Besuch des Stadtkinos ein umfassendes Bild machen und können bestätigen, dass hier wichtige Arbeit geleistet wird. Die Tragung der entsprechenden Kosten kann daher nicht allein einem Verein überlassen werden, wie dies vorher von Joël Thüring vorgeschlagen worden ist - das wäre, denke ich, etwas absurd. Vielmehr möchte ich dafür plädieren, dass unserem Kulturgut Acht gegeben wird, auch zum Film.

Stimmen Sie bitte gegen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion.

Luca Urgese (FDP): "Wenn du vielleicht auch nur ganz Kleines dem Kleinen hinzufügst, aber du tust dies oft, – und bald wird auch selbiges groß sein." Etwas profaner gesagt: Kleinvieh macht auch Mist.

Es mag etwas kleinlich erscheinen, wegen Fr. 45'000 oder dann später, bei Traktandum 12, wegen Fr. 15'000 das Plenum zu bemühen. Doch das ist notwendig, weil wir hier und gerade im Kulturbereich dazu neigen, immer wieder kleinere Beiträge auf die bereits durchaus grosszügige Unterstützung draufzulegen. Ende Jahr sind wir dann mehr oder weniger überrascht, dass die Staatsausgaben insgesamt weiter gewachsen sind.

Es geht hier um zwei Bereiche, um die Kinemathek und um den Kinobetrieb. Der Wert der Kinemathek ist unbestritten, auch wenn hier die Unsitte gepflegt wurde, eine Anschubfinanzierung des Swisslos-Fonds in eine ordentliche Subvention überzuführen. Man darf dieses Geschäft gerade deshalb etwas kritischer beäugen. Das Stadtkino als solches weist eine geringe Auslastung auf: rund 30 Personen besuchen eine Filmvorstellung. Es geht hier also um eine Tätigkeit für

Liebhaber, was von den Vereinsmitgliedern - vorhin hat eines gesprochen - im Übrigen nicht bestritten wird. Wir sind der Ansicht, dass eine Liebhabertätigkeit die Nutzer und Konsumenten auch etwas kosten darf. Der Eintritt in das Stadtkino kostet heute Fr. 17.- pro Vorstellung, also weniger als der Eintritt in ein Kino in der Steinenvorstadt. Das Staatsbeitragsgesetz verlangt eine zumutbare Leistung durch den Empfänger. Wir halten es für zumutbar, dass die Nutzer für ihren Kinobesuch mindestens gleich viel, wenn nicht gar ein bis zwei Franken mehr bezahlen. Bei jährlichen Zuschauerzahlen von rund 26'000 Personen wäre der finanzielle Mehrbedarf somit ohne Weiteres gedeckt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Staatsbeitrag auf der derzeitigen Höhe zu belassen und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es ist schon viel zu den Aktivitäten des Vereins Le Bon Film und zu dessen Qualitäten gesagt worden. Es trifft zu, dass es sich um ein Nischenangebot handelt. Doch es handelt sich um ein wichtiges Nischenangebot, um ein lebendiges Filmarchiv. Gerade Filme, die heute nicht mehr käuflich erworben werden können, kann man im Stadtkino schauen gehen. Die Programmation alter Filme ist sehr notwendig, weil ansonsten diese Kulturgüter einfach vergessen gehen. Die Kinemathek ist zudem für den Erhalt alter und älterer Filme besorgt. Das ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, würden doch diese Filme ansonsten verloren gehen. Natürlich: Es gibt ein Filmarchiv in Lausanne. Doch es ist wichtig, dass ein Kino, das solche Filme zeigen möchte, direkt und vor Ort auf diese zurückgreifen kann.

Der Regierungsrat gedenkt, die Mehrkosten, die bislang über den Swisslos-Fonds gedeckt worden sind, in die Subvention zu integrieren. Es wäre sehr heikel, wenn man das nun nicht unterstützen würde. Fiele diese Unterstützung nämlich weg, würden diese Anstrengungen zunichte gemacht. Wenn wir den Betrag bei Fr. 310'000 belassen würden, käme es zudem zu einer Ausdünnung des Programms.

Es wurde vorgeschlagen, die Mehrkosten über eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags der Vereinsmitglieder zu decken. Heute liegt der Beitrag bei Fr. 100, was, wie ich denke, hoch genug ist. Joël Thüring, Sie wären wohl auch nicht Mitglied eines Vereins, bei dem der Mitgliederbeitrag Fr. 500 beträgt. Eine solche Beitragshöhe würde wohl von kaum jemand akzeptiert. Meines Wissens zahlt man für einen Eintritt in das Stadtkino denselben Preis wie für einen üblichen Kinofilm; insofern wird der Besuch des Stadtkinos nicht preislich begünstigt.

Noch zur Frage der paritätischen Aufteilung der Kosten mit dem Kanton Basellandschaft: Wir sollten hier das Selbstbewusstsein haben und selbst entscheiden sollten, was wir für förderungswürdig erachten, und die entsprechenden Mittel sprechen. Wir können uns nicht in diese Sippenhaft nehmen, indem wir auf Förderungen verzichten, nur weil Basellandschaft ein Vorhaben nicht gleichermassen mittragen will. Würde man nach diesem Schema vorgehen, müssten wir ja unser Kulturbudget fast halbieren, sodass wir uns inskünftig nicht mehr als Kulturstadt bezeichnen könnten. Das kann es nicht sein. Wir sollten vielmehr von uns aus definieren, was wir fördern wollen, anstatt eine Förderung davon abhängig zu machen, was Basellandschaft dazu beiträgt.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und diese Mittel zu sprechen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass ein Mitgliederbeitrag von Fr. 100 hoch genug sei, sodass man diesen nicht auf Fr. 500 erhöhen könne. Die SP ist auch als Verein organisiert. Wie hoch ist die Abgabe hierfür?

Martin Lüchinger (SP): Die Abgabe wird gemäss dem Einkommen berechnet. Man zahlt zwischen 0,5% bis 2%. Das ist sehr viel. Doch jedes Mitglied hat ein politisches Interesse, etwas zu bewirken. Hier aber geht es darum, dass man Filme ansehen kann; es geht also eher um eine Freizeitbeschäftigung. Man zahlt vielleicht für eine Mitgliedschaft in einem Tennisclub Fr. 500; ein solcher Beitrag für die Mitgliedschaft in einem Kulturverein wäre sehr hoch.

Sibylle Benz (SP): Der Beitrag für die Kinemathek scheint die Gemüter erhitzen zu können. Vielleicht haben nicht alle so hohe private Sponsoringeinnahmen wie die SVP. Ich weiss nicht, woher das Geld kommt, mit welcher Ihre Partei finanziert wird - doch um diese Frage geht es hier gar nicht.

Es geht hier um ein wichtiges Projekt, das sich um das kulturhistorische Erbe kümmert. Die seit 2008 aufgebaute Kinemathek hat auch die Funktion eines historischen Gedächtnisses. Wie bei der bildenden Kunst ist es notwendig, auch Filme als Kunstobjekte zu erhalten und zugänglich zu machen. Heutzutage ist es schon möglich, Filme, die kommerziell angeboten werden, im Internet zu beziehen; allerdings ist das bei historisch wichtigen Werken in der Regel nicht möglich. Die Aufgaben der Kinemathek können nicht allesamt mit Mitteln des Lotteriefonds abgedeckt werden, was auch nicht richtig wäre. Es geht hier also keinesfalls darum, einen Beitrag zu erhöhen. Vielmehr geht es darum, das Budget nicht um Fr. 45'000 zu kürzen. Es würde einer Kürzung entsprechen, wenn man das Geld für die Kinemathek nicht sprechen würde. Die Tragung dieser Kosten dem Verein zu übertragen, wäre fahrlässig und absolut absurd. Ich bitte Sie, den Erhalt der Kinemathek sicherzustellen und diesen Betrag zu sprechen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf die Voten von Joël Thüring und Luca Urgese antworten. Es ist eine Aufgabe der Kulturpolitik, nicht nur den Mainstream zu unterstützen, sondern eben auch Nischenangebote oder sogenannte Liebhabertätigkeiten. Würden wir das nicht tun, würde unser Kulturangebot verarmen und an Vielfältigkeit einbüssen. Die Kinemathek ist um den Erhalt von Filmen als kulturelles Erbe besorgt. Zudem handelt es sich um eine staatsquotenneutrale Verschiebung von Mitteln: Der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds wird in eine reguläre Subvention umgewandelt. Es entspricht unserer Politik, dass wir bei wiederkehrenden Swisslos-Beiträgen an eine Kulturinstitution auch Ihnen gegenüber Transparenz schaffen und Ihnen die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden. Im Zusammenhang mit dem Budget 2015 waren wir mit Erhöhungsbegehren über 6 Millionen Franken konfrontiert. Wir haben ganz bewusst, kleine Priorisierungen durchgeführt. Das ist so eine, eine weitere werden Sie im nächsten Jahr im Zusammenhang mit dem Fachausschuss Audiovision und im Bereich der Filmförderung entscheiden können, dannzumal in Kenntnis der Sparaufträge des Regierungsrates. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung werden wir auch im Bereich Kultur und Kulturförderung schmerzhafte Entscheide von Ihnen verlangen und Priorisierungen durchführen. Das werden wir im Januar und Februar 2015 diskutieren können.

Bei diesem Entscheid handelt es sich um eine staatsquotenneutrale Verschiebung. Insofern handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Staatsausgaben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie gesagt: Dieser Kürzungsantrag ist schon in der Kommission gestellt worden. Wir haben dort mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung diesen Antrag abgelehnt. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

Als Staatsbeiträge an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015-2018 werden Ausgaben von **Fr. 1’240’000 (jährlich Fr. 310’000)** bewilligt.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen:

Als Staatsbeiträge an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) für die Jahre 2015-2018 werden Ausgaben von **Fr. 1’420’000 (jährlich Fr. 355’000)** bewilligt.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 789, 10.12.14 11:16:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 790, 10.12.14 11:17:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Staatsbeiträge an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinemathek) werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 1'420'000 (jährlich Fr. 355'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 - 2018

[10.12.14 11:17:22, BKK, PD, 14.1337.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1337.01 einzutreten und der Stiftung Haus für elektronische Künste Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 880'000 zu bewilligen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft hat in der BKK im Grundsatz nicht zu grossen Diskussionen geführt. Vielleicht auch deshalb nicht, weil dieser Rat diesen Juni einen Investitionskredit zur Infrastruktur des HeK im Umfang von Fr. 25'000 gesprochen hat. Damals wurde auch auf die Geschichte des Hauses und dessen Neupositionierung eingegangen. Deshalb kann ich mich hier relativ kurz fassen.

Die Subvention stellt nun sicher, dass diese Infrastruktur auch sinnvoll bespielt werden kann. Wenn Regierungsrat Guy Morin in der BKK bei den Beratungen vom HeK von einer Erfolgsgeschichte sprach, so stimmte ihm eine vom Präsidenten gefühlte Mehrheit der Kommission zu. Die Leitung des Hauses hat sich gut etabliert, das Programm steht und ist gut. Der Bund unterstützt das Haus als eine von dreizehn schweizerischen Kulturinstitutionen. Weitere Stiftungsgelder konnten gesichert werden und - hier sei mir eine persönliche Bemerkung erlaubt - mit der Eröffnung des Hauses letzten Monat hat das HeK eine eindrückliche Vorgabe gegeben, die Lust auf weiteres und mehr macht.

In der BKK war man sich einig, dass die Fortsetzung der Subvention integraler Bestandteil der Voraussetzung ist, dass sich das Haus jetzt konsolidieren und nachhaltig platzieren kann. Apropos paritätische Beteiligung zum Nachbarkanton, also mein Leitmotiv zum zweiten: wie beim Stadtkino wurde ja auch hier dieses Thema wieder angeschnitten. Dabei wies der Regierungspräsident auf mögliche NFA konforme Kulturverträge von Zentrumsfunktion übernehmenden Städten mit umliegenden Kantonen hin, die an anderen Orten der Schweiz bereits gut funktionieren. Vielleicht liegt die Zukunft in einer solchen Lösung. Die Fortsetzung dieses Themas erfolgt spätestens bei der Berichterstattung der BKK zur Weiterführung der Subvention des Fachausschusses Audiovision auf die Guy Morin kurz vorher hingewiesen hat. Wir haben vorgestern auch im Zusammenhang mit dieser Vorlage einmal mehr über Sinn und Unsinn auf das Beharren einer paritätischen Beteiligung unseres Nachbarkantons diskutiert.

Langer Rede kurzer Sinn: die BKK hat schliesslich der Vorlage des Regierungsrates einstimmig zugestimmt und bittet Sie, es ihr wiederum gleich zu tun.

Martin Lüchinger (SP): Es wurde viel gesagt, aber ich will noch einmal etwas betonen. Ich denke, das HeK, das die Tore geöffnet hat am neuen Ort, ist ein Erfolgsmodell. Inhaltlich ist es glaube ich eine Institution, die sich hier in der Region Basel im entstehenden Kunstbereich positionieren kann. Ich glaube, wir dürfen hier stolz sein, dass es gelungen ist. Ich finde das ganz zentral, deswegen mein Votum, dass wir den Bund mit ins Boot nehmen konnten. Er bezahlt einen namhaften Beitrag und ich denke, deshalb ist die Ausgestaltung des Hauses so auch möglich mit diesem vollen Programm. Ich finde, das lohnt sich nochmals zu erwähnen.

Ich hoffe sehr, dass HeK diese Hoffnungen erfüllen kann, die Versprechen einlösen kann, dass das Haus dann in drei, vier Jahren ein Haus ist, welches eine Ausstrahlung weit über Basel hinaus hat. Ich bitte um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 791, 10.12.14 11:22:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Staatsbeiträge an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben von Fr. 880’000 (jährlich Fr. 220’000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21

[10.12.14 11:23:01, BKK, PD, 14.1462.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1462.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’080’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit war in der BKK unbestritten. Seit nun fast 100 Jahren ist der Kunstkredit eine Institution, die regionales Kunstschaffen fördert und die Wahrnehmung der zeitgenössischen bildenden Kunst im öffentlichen Raum in der Region erhöht. Für einmal war keine allfällige Beteiligung unseres Nachbarkantons ein Thema, da der Kunstkredit operativ und finanziell von Basel völlig getrennt ist.

In der Kommission wurde die Frage zur Sammlung und deren Kuratierung, sowie dem Konzept, der sogenannten Kunst am Bau, gestellt. In beiden Gebieten stellt auch die Abteilung Kultur Handlungsbedarf fest, der aber in absehbarer Zeit angegangen wird. Abschliessend wurden auch Fragen zur personellen Zusammensetzung der Kunstkommission und deren Erneuerung gestellt, die vom Departement vorerst auch zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Nach kürzester Diskussion, nach Verabschieden der Delegation der Abteilung Kultur, empfiehlt die BKK dem Grossen Rat einstimmig, den genannten Betrag zu bewilligen und empfiehlt Ihnen es ihr wiederum gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 792, 10.12.14 11:26:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 2'080'000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21

[10.12.14 11:26:36, BKK, PD, 14.1465.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1465.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Der Fachausschuss Literatur ist einer von vier, mit unserem Nachbarkanton gemeinsamen Fachausschüssen, die Projekte in den Bereichen Audiovision, Multimedia, sprich vor allem Film, Theater und Tanz, Musik und eben Literatur unterstützt. Der Fachausschuss fördert einzelne Schriftstellerinnen und Schriftsteller und einzelne Literaturprojekte. Die Kommission liess sich von der Abteilung Kultur über die ökonomische Situation bei der Herstellung von Literatur in unserem Kanton orientieren, sprich darüber, dass viele Personen in diesem Schaffensbereich in völlig ungesicherten Existenzen leben und dass etwa im Gegensatz zu Kunst und Musik das Akquirieren von Drittmitteln immer schwieriger wird. Leute geben einfach mehr Geld aus, wenn sie dieses in Form von Musik und Kunst sehen können. Sie möchten es weniger lesen offensichtlich.

Und ja, Sie ahnen es: zum dritten, mein Leitmotiv. Auch in diesem Fall wurde über die nicht paritätische Beteiligung, respektive Erhöhung des Beitrags an Basel-Land gesprochen und einmal mehr musste festgestellt werden, dass eine Koppelung von Basel-Stadt und Basel-Land in vielen Kulturgeschäften auch lähmend wirken kann und für eine autonome Kulturpolitik nachteilig ist. Immerhin konnte im Falle der Fachausschüsse festgestellt werden, dass der Fachausschuss Musik mehr Geld von BL als von BS bekommt. Andererseits wurde aber auch festgestellt, dass der grösste Teil der Vermittlungen und Lesungen der geförderten Autorinnen und Autoren der Stadt stattfinden und dass von den sechs letzthin gesprochenen Unterstützungen eine betroffene Person im Leimental und die anderen fünf immerhin in Basel wohnten.

Immerhin wurde in diesem Fall die Abteilung Kultur formell von der BKK aufgefordert, in Nachverhandlungen mit unserem Nachbarkanton eine Parität zu erwirken. Es wurde allerdings darauf verzichtet, zusätzlich zum Beschlussvorschlag der Regierung, kommissionsseitig die Bewilligung der Gelder einen Vorbehalt in Bezug auf die Sprechung eines Anteils von Basel-Land zu unterstellen. Wir haben diesen Vorbehalt explizit nicht in den Beschluss eingebaut. Die Kommission liess sich schliesslich mehrheitlich von der Notwendigkeit einer Erhöhung von Fr. 30'000 auf einem Betrag von jährlich Fr. 110'000 überzeugen, übrigens die erste Erhöhung seit dem Bestehen vor 15 Jahren.

Gründe dafür sind, wie oben erwähnt, die zunehmende Schwierigkeit der Akquirierung von Drittmitteln, zweitens die gewachsene Anzahl von qualitativ guten Projekten und dem Umstand, dass im Moment auf Grund der zur Verfügung stehenden Mitteln, jährlich nur vier bis sechs Projekte mit maximal Fr. 20'000 gefördert werden können. Und drittens, vielleicht aber auch deshalb, weil auf Grund der Schilderung der Situation im Literaturbereich, bei der Kommission der Eindruck entstand, dass Basel seine Autorinnen und Autoren im nationalen Vergleich eigentlich vernachlässigt. Die Kommission lehnte entsprechend auch einen Kürzungsantrag ab, und zwar mit sechs Stimmen gegen die Ablehnung und vier Stimmen dafür. Hier haben wir einen gleichlautenden Kürzungsantrag wiederum vorliegen. Wie gesagt, der wurde in der Kommission nicht unterstützt. Schliesslich stimmte die BKK der Beschlussvorlage mit neun Stimmen bei einer Enthaltung zu und fordert Sie auf, es ihr wiederum gleich zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und diese leichte Erhöhung von Fr. 30'000 für den Fachausschuss Literatur zu gewähren. Sie beobachten vielleicht, dass die junge Generation mit dem Slam und den Slam-Brötchen und neuen Formen von Dichten, wirklich Erfolg hat und dass eine ganze Welle von solchen jungen Kulturschaffenden entsteht, insbesondere auch in Basel. Die Anträge um Unterstützung sind deshalb gestiegen und der Präsident der BKK hat es gesagt; wir haben die Beiträge an den Fachausschuss für Literatur seit 1998 nicht erhöht. Diese leichte Schwerpunktbildung im Bereich der Kulturförderung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt und ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zu folgen.

Andrea Bollinger (SP): Bei der Frage, wozu Literaturförderung, stellt sich natürlich die Grundlegende Frage wozu überhaupt Literatur. Literatur, liebe Kolleginnen und Kollegen, situiert sich auf der Schwelle zwischen Innen- und Aussenwelt, zwischen Individuum und Gesellschaft, sie zeigt wie sich Individuen behaupten können oder auch nicht. Sie kritisiert, sie polemisiert zuweilen, sie verärgert, sie verstört, sie regt auf, sie regt an und durch all dies hatte und hat die Literatur Teil an der Entwicklung und Weiterentwicklung von nichts Geringerem als der Demokratie und der freiheitlichen Ordnung. Nicht nur im Sinne eines politischen Ordnungssystems, sondern auch im Sinne einer offenen Gefühl- und Verstand zulassenden Kultur.

Darum ist Literatur unverzichtbar, darum ist Literatur förderungswürdig und darum ist sie nicht irgendeine Handelsware, die sich den Gesetzten des sogenannten freien Marktes unterwerfen muss. Das kann sie nämlich nicht, da würde sie nämlich untergehen und mit ihr ein für ein freiheitliches Land unverzichtbares Stück Kultur.

Soweit die Einleitung, nun zum vorliegenden Geschäft und zu einigen facts and figures: endlich gibt es auch bei uns in der Schweiz so etwas wie eine akademische Förderung junger vielversprechender Talente, zum Beispiel im schweizerischen Literaturinstitut in Biel. Von amerikanischen Verhältnissen, wo fast von jeder Uni creativ writing-Kurse belegt werden können, sind wir trotzdem noch weit entfernt. Es ist schön, dass sich junge und auch nicht mehr ganz junge Menschen dem Schreiben widmen wollen. Vom Schreiben leben kann allerdings in der Schweiz praktisch niemand. Ein bis zwei Spitzenautoren vielleicht ausgenommen.

Dennoch unternehmen Menschen die Anstrengung, neben einem Teilzeitbrotjob noch zu schreiben, das ist löblich, das ist gesellschaftlich notwendig und das sollte gesellschaftlich anerkannt werden. Eben in Basel zum Beispiel durch die Arbeit des Fachausschusses Literatur. Die Förderung von Autorinnen und Autoren unserer Region geschieht durch Manuskriptförderung, durch Mentorate jüngerer Autoren und in kleinerem Mass durch die Publikationsförderung von Belletristik und Lyrik. In all diesen Bereichen nehmen die Gesuche massiv zu, es können nur wenige, qualitativ besonders überzeugende Projekte gefördert werden. Wobei offenbar wertgelegt wird auf einen klugen Mittelweg, man will weder abgehobene Eliteförderung, noch irgendein Giesskannenprinzip. Diese Balance, die der Fachausschuss einhalten wird überzeugt mich.

Die moderate Erhöhung, die hier beantragt wird, rechtfertigt sich vor dem Hintergrund des immer schwieriger werdenden Umfelds; eines Umfelds das geprägt ist durch eine zum Beispiel nie dagewesene Umwälzung im Bereich der Verlangslandschaft. Stichwort Digitalisierung, Online Medien etc. Eines Umfelds, das immer restriktiver wird in Sachen Drittmittel. Viele bisherige Geldgeber schrauben ihre Mittelvergabe zurück oder entdiversifizieren sie, fokussieren auf wenige Gebiete und dabei eher auf Musik oder bildende Kunst. Literatur hat es da schwer, wir haben es gehört.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, der massvollen Erhöhung zuzustimmen. Es ist die erste Erhöhung seit 15 Jahren, seit 1999. Es ist zudem eine Erhöhung, die Basel immer noch nicht heranführt an die Mittel, die zum Beispiel Kantone wie Bern oder Zürich mit wachsendem Erfolg an ihre Literaturproduktion vergeben. Hier zu knausern ist, verzeihen Sie mir den Ausdruck, kleingeistig. Der Nobelpreisträger Mario Vargas Llosa hat einmal gesagt, wir sind die einzige Spezies, die Geschichten hervorbringt und erfindet, die das Chaos der Wirklichkeit interpretiert und ihm einen Sinn gibt. Damit das weiterhin möglich ist, auch für Schreibende unserer Region, macht es Sinn die moderate hier ohne Abstriche zu bejahen.

Martina Bernasconi (GLP): Andrea Bollinger hat bereits sehr viel gesagt, was ich auch im Namen der Grünliberalen unterstütze. Kultur im Allgemeinen liegt mir am Herzen und auch Kultur im Speziellen. Basel gilt zurecht als Kulturstadt. Seit Jahren sind die verschiedenen Fachausschüsse ein erfolgreiches Modell zur Kulturförderung in der gesamten Region. Jeder Fachausschuss wird je nach Sparte unterschiedlich von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gespiesen. Der Fachausschuss Musik zum Beispiel geht mehrheitlich auf Kosten der Landschaft, derjenige der Literatur, der uns hier und heute vorliegt, auf die Stadt.

Wir wurden in der Kommission gut informiert und unsere Fragen kompetent beantwortet. Das Abstimmungsergebnis, wir haben es auch von Oswald Inglin gehört, war klar, neun stimmten der Vorlage zu bei einer Enthaltung. Der jetzt laut Kreuzchenstich vorliegende Antrag auf Nichtgewährung der Beitragserhöhung um Fr. 30'000 erscheint mir kurzsichtig und betreffend der gesamten kulturellen Entwicklung ein beunruhigendes Signal. Seit 15 Jahren wurde der Beitrag des Literaturausschusses nicht mehr erhöht. Die literarischen Produktionsbedingungen verändern sich in dieser Zeit massiv, die Anzahl qualitativ hochstehender Gesuche erhöhten sich stark, was sich am deutlichsten in der Anzahl abgelehnter Gesuche widerspiegelt. Andrea Bollinger hat bereits ausführlich darauf hingewiesen.

Der Maximalbeitrag für eine Autorin respektive ein Projekt beträgt Fr. 20'0000. Das deckt niemals die Gesamtkosten eines Buches. Schriftstellerinnen und Schriftsteller werden nicht reich, auch wenn sie einen Bestseller schreiben. Ich

mache ein Beispiel: verkauft ein Autor in der Schweiz sein Buch 2000 mal, ist das bereits ein Bestseller. Wenn das Buch Fr. 30 kostet, erhält der Autor gerade mal Fr. 2. Sie können sich jetzt selbst ausrechnen, wie viel eine Bestsellerautorin in der Schweiz pro erfolgreichem Buch verdient, nämlich exakt Fr. 4000. Ganz wenigen Autoren gelingt es, vom reinen Bücher schreiben zu leben, Martin Suter wäre so ein Beispiel.

Wenn wir heute diesen Umständen den angepassten Betrag nicht gewähren, geht die Welt nicht unter, aber es ist ein trauriges Signal am falschen Ort. Ich bitte Sie, den gesamten Beitrag zu unterstützen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude und Ehre, auf der Tribüne den neuen Oberbürgermeister der Stadt Lörrach, Herrn Jörg Lutz, begrüssen zu dürfen. Herr Lutz hat anfangs Oktober die Nachfolge der langjährigen Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm angetreten. *[Applaus]*

Jörg Lutz studierte in Freiburg im Breisgau Jura und machte in den Folgejahren sein Referendariat am Oberlandesgericht Stuttgart. Eine Auslandsstation führte ihn in ein Anwaltsbüro nach San Francisco.

In den Jahren 1993 bis 1995 war er Rechtsberater der Verwaltung und Kommunalaufsicht im Landratsamt Lörrach. 1999 wurde er zum Bürgermeister der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gewählt und 2007 in diesem Amt bestätigt. 2009 wurde ihm die Theodor-Heuss-Medaille für vorbildlichen Bürgerdialog in der Umsetzung der lokalen Agenda 21 verliehen.

Das Ratsbüro hatte Jörg Lutz im Rahmen seiner gelegentlichen nachbarschaftlichen Kontakte bereits vor einigen Jahren als Bürgermeister von Grenzach kennengelernt.

Ich persönlich habe ihn bei seiner Verabschiedung als Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen kennengelernt. Grenzach-Wyhlen ist eine Sonnenterasse am Rhein und hat wirklich einiges zu bieten.

Wir danken Herr Oberbürgermeister Lutz, dass er uns heute in Basel besucht, wünschen ihm einen schönen Aufenthalt in unserer - auch schönen - Stadt und freuen uns auf gute freundnachbarschaftliche Zusammenarbeit. *[Applaus]*

Luca Urgese (FDP): Ich halte mich hier offenbar als Kleingeist. Zuerst etwas formeller Natur: Sie haben den Antrag verteilt erhalten mit der Anpassung von Fr. 440’000 auf Fr. 425’000, das ist selbstverständlich falsch. Ich habe hier irrtümlicherweise die Kürzung auf den Vierjahresvertrag vorgenommen statt auf den jährlichen Betrag. Die Kürzung erfolgt auf Fr. 380’000 wenn man es auf vier Jahre rechnet. Ich bitte Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

Ich darf zu Ihnen sowohl als Sprecher der FDP, als auch der Liberalen und der SVP auftreten. Grundsätzliches habe ich ja bereits bei Traktandum neun ausgeführt. Es lohnt sich aber, hier nochmals vor Augen zu führen, dass wir pro Jahr ungefähr Fr. 910 pro Kopf für Kultur ausgeben. Seit 11:15 Uhr sind es noch ein paar Rappen mehr. Dies ist mit grossem Abstand ein Spitzenwert wenn man es vergleicht mit allen anderen Kantonen und daher bin ich schon etwas irritiert, wenn Martina Bernasconi sagt, Kultur habe es in unserem Kanton nicht einfach. Sie hat es deutlich besser als in allen anderen Kantonen. Auf diesen Spitzenwert darf und soll man auch stolz sein, aber irgendwann darf und soll man sich auch zufrieden geben.

Vorliegend soll nun der jährliche Staatsbeitrag um Fr. 30’000 erhöht werden. Fr. 15’000 davon kommen durch eine interne Umlagerung in der Kulturabteilung zustande, wogegen wir selbstverständlich nichts einzuwenden haben. Soweit es aber um eine Erhöhung der Kulturausgaben geht, also um die anderen Fr. 15’000, sind wir dagegen und beantragen Ihnen die entsprechende Kürzung. Ja Guy Morin, es stehen uns im Januar und Februar Kürzungen bevor. Aber es kann ja nicht die Idee sein, jetzt etwas drauf zu schlagen, dann irgendwo anders zu kürzen und am Schluss sind wir dann gleich weit wie zuvor. Schwerpunkte ja, die sind ok. Da haben wir auch nichts dagegen, aber wenn man Schwerpunkte setzt, muss man halt auch irgendwo posteriorisieren. Man kann schon mit Zürich und Bern mithalten wollen jetzt in diesem Bereich, aber dann muss man halt anderswo zurückstecken. Wir können nicht immer überall an der Spitze sein. Das wurde hier nicht getan. Wir meinen, man ist hier auf halbem Wege stehen geblieben und deshalb beantragen wir Ihnen, zumindest einen Teil dieser Erhöhung wieder rückgängig zu machen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Wissen Sie, wie hoch die Literaturbeiträge in den Städten Bern und Zürich sind im Vergleich zu Basel-Stadt? Nicht Kanton, sondern Stadt.

Luca Urgese (FDP): Nein, das weiss ich nicht. Aber ich habe auch nicht nur von diesem Bereich gesprochen, sondern von der Gesamtkultur und hier sind wir, Kanton und Gemeinde, absolut und unangefochten an der Spitze.

Brigitta Gerber (GB): Bei der Unterstützung von Literatur fliessen 70% der Gelder in die Förderung von Autoren und Autorinnen, das ist ein guter Anteil. Ziel ist aber nicht unbedingt mehr Autoren zu fördern, sondern den einzelnen Autoren etwas mehr zu geben, so dass diese nicht ständig dem Geld nachrennen müssen. Dies nun als Anlass zur Kürzung und kritisiert wird einmal mehr, Basel-Stadt zahle mehr als Basel-Land, Sie haben es gehört. Hierzu möchte ich doch sagen, dass Basel-Stadt um Fr. 30'000 erhöht, Basel-Land nur um Fr. 15'000. Vorher zahlten beide Kantone gleich viel und jetzt eben soll die Literatur abgestraft werden, weil Basel-Land offensichtlich aus unserer Sicht falsche Schwerpunkte setzt. Obwohl, so falsch sind sie vielleicht gar nicht, denn Basel-Land bezahlt dafür mehr in den Fachausschuss Musik als Basel-Stadt.

Ich gebe Ihnen zu bedenken Luca Urgese, es ist die erste Erhöhung seit 15 Jahren, das ist wahrscheinlich in Ihrem Job nicht so. Zudem - von den geförderten Autorinnen leben viel mehr in Basel-Stadt als in Basel-Land, was wollen Sie also? Basel-Stadt erhält ja im Endeffekt auch real mehr Geld. Sie strafen die Basler Autorenschaft für etwas, das sie ja kaum beeinflussen können.

Christian Egeler, Grossratspräsident: begrüsst auf der Tribüne eine Schulklasse und bittet um etwas mehr Ruhe.

Brigitta Gerber (GB): Gut, die Basler Autorenschaft kann dies nicht gross beeinflussen, dass Basel-Land etwas weniger bezahlt. Aber es scheint mir doch etwas abstrus und hat ganz sicher nichts mit Wertschätzung von lokalem Schaffen zu tun, wenn zum Beispiel gerade die SVP diese einschränken wollen. Ich verstehe es auch nicht von der SVP, lokales Schaffen, das sollte doch bei Ihnen etwas Positives auslösen. Also deshalb, ich möchte Sie davon überzeugen, dass Sie doch bitte dem Antrag Kommission und der Regierung folgen.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie gesagt, wir haben über diesen Kürzungsantrag bereits in der Kommission abgestimmt und damals wurde er mit sechs zu vier Stimmen verworfen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, namens der Mehrheit der Kommission diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, die Ausgaben von Fr. 440'000 **auf Fr. 380'000 zu reduzieren**.

Im verteilten Antrag stand irrtümlich eine Reduktion auf Fr. 425'000.

Abstimmung

Antrag der FDP auf Reduktion der Ausgaben von Fr. 440'000 auf Fr. 380'000.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 793, 10.12.14 11:50:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 794, 10.12.14 11:51:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur BS/BL wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 440’000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21

[10.12.14 11:52:08, BKK, PD, 14.1464.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1464.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘200‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kulturpauschale ist ein wichtiger Pfeiler der Kulturprojektförderung im Kanton. Sie funktioniert unkompliziert mittels eines kurzen Entscheidungswegs. Die Eingabefrist ist zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, die ausbezahlten Beträge bewegen sich zwischen Fr. 200 und Fr. 5’000. und der Betrag ist immer nur ein Betrag an die Gesamtkosten und umfasst keine vollständigen Finanzierungen. Oft umfasst sie eben eine Restfinanzierung oder eine Defizitgarantie. Die Kulturpauschale kann in Bezug auf das Ticketing sehr viel fürs Publikum bewirken und sie ist beliebt. Werden doch jedes Jahr zwischen 200-250 Gesuche gestellt.

Zu meinem Leitthema; auch unser Nachbarkanton kennt dieses Mittel, aber sie ist nicht partnerschaftlich mit unserem Kanton verbunden. Allerdings werden etwa 80% der Gesuche in Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton paritätisch finanziert. Dort stehen etwa die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung wie bei uns. Das Geschäft war in der Kommission völlig unbestritten und sie beschloss einstimmig, dem Grossen Rat Annahme der Beschlussvorlage zu empfehlen und das möchte ich Sie jetzt auch bitten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 795, 10.12.14 11:55:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Kulturpauschale wird für die Jahre 2015 - 2018/21 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1’200’000 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 28. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[10.12.14 15:00:33]

Interpellation Nr. 116 Eric Weber betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber

[10.12.14 15:00:33, PD, 14.5561.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Sie kennen die Vorgeschichte aus den Zeitungen. Ich freue mich, dass ich meine Interpellation hier begründen darf, denn beim Gericht liess man mich nicht reden. Es ist eine Interpellation in eigener Sache. Als meine Tochter vor einiger Zeit auf der Tribüne sass, habe ich hier vorne gesagt, Regierungspräsident Guy Morin sei der König von Basel, der Regierungspräsident hat mitgespielt und sich für die Lorbeeren bedankt. Meine Tochter hat mich dann gefragt, ob ich gewählt worden sei. Dies habe ich bejaht. So erzieht man seine Kinder politisch.

Vor dem Gericht durfte ich nur zwei Sätze sagen, die ich hier wiederholen möchte: Das Einmaleins eines jeden Politikers ist, den Wähler zu mobilisieren. Und nur das habe ich gemacht. Weiter habe ich erklärt, dass Regierungspräsident Guy Morin sehr anständig ist. Mehr durfte ich nicht sagen. Wie peinlich, wie traurig, wie naiv! Man wollte mir einreden mit unfairen Mitteln, ich hätte etwas Falsches gemacht. Das Gericht hatte zwei Zeugen, und beide Zeugen sind krank. In meiner Interpellation geht es genau um diese Gerichtsverhandlung vom 1. Dezember. Mein Anwalt hat mich gebeten, im Parlament keine Details zu sagen, aber eines können wir Ihnen schon heute sagen: Dieses Urteil passt nicht. Das kann man ganz einfach beweisen, und wir werden die schriftliche Begründung abwarten und dann antworten.

Es gibt viele Gründe. Es steht nur kleingedruckt, wenn ich von der nächst höheren Instanz freigesprochen werde. Denn ich habe nichts verbrochen, und ich kann nicht für Sachen verurteilt werden, die nicht unter Strafe stehen und die ich nie begangen habe. Schon 1991 hat uns das Bundesgericht Recht gegeben, und auch damals wurde der ganze Prozess wiederholt, weil ich nicht reden durfte.

Ich habe vor dem Gericht schriftlich den Rücktritt erklärt, vor der gesamten Presse und Medienschar. Markus Vogt von der BaZ war anwesend, aber das Gericht hat mir mein Rücktrittsschreiben wieder zurückgegeben, weil es dies nicht wolle

und bei den nächsten Wahlen ja keine Arbeit mehr hätte. Ich habe dem Gerichtspräsidenten gesagt, er könnte in Basel zum Helden, zum Drachentöter werden. Aber was macht dieser? Er gibt mir mein Rücktrittsschreiben zurück.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat verzichtet darauf, einem Parlamentarier die geltenden Gesetze zu erklären oder zu Vorschlägen Stellung zu nehmen, mit welchen das Staatswesen lächerlich gemacht werden soll.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Das Gericht wollte meinen Rücktritt nicht annehmen. Der nächste Drachentöter wird das Wahlgesetz von Sibel Arslan sein, auch dort geht es darum, die Drachen zu töten. Wir werden sehen, wer damit durchkommt. Ich warte ab, was die Regierung auf die Motion betreffend Wahlgesetz antwortet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5561 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

[10.12.14 15:08:12, WSU, 14.5651.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Sciences als “Klumpenrisiko”?

[10.12.14 15:08:27, WSU, 14.5652.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

[10.12.14 15:08:44, WSU, 14.5656.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Joël Thüring betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[10.12.14 15:09:03, JSD, 14.5662.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat von der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK eine Meldung über fünf in Basel lebende Personen erhalten. Mit der Meldung war allerdings auch bereits die juristische Qualifikation verbunden, dass es sich dabei nicht um kinderpornographisches, mithin um nicht strafrechtlich relevantes Material handelt. Diese Qualifikation wurde und wird von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt geteilt. Es bestand und besteht keine Grundlage zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Ein solches kann nur bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts eröffnet werden.

Zu Frage 2: Zwischen mehreren Kantonen fanden Diskussionen statt. Dabei wurde unter anderem die Ansicht vertreten, wer sich FKK-Bilder von Knaben ansehe, sei mit hoher Wahrscheinlichkeit pädosexuell. Deswegen haben einige, aber nicht alle betroffenen Kantone Ermittlungsverfahren eingeleitet mit dem Ziel, Datenträger sicherzustellen und auf allenfalls strafrechtlich relevante Bilder auszuwerten.

Zu Frage 3: Es ist Sache der Staatsanwaltschaft, dies zu beurteilen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ist der Ansicht, dass es sich bei der oben erwähnten Konstellation um Ermittlungen einer so genannten Fishing Expedition handelt und die so erlangten Beweise deshalb in einem Prozess so nicht verwertbar wären.

Zu Frage 4: Kinderpornographieverfahren werden durch die Staatsanwaltschaft selbstverständlich prioritär behandelt. Es ist aber weder Sache der Regierung noch der Staatsanwaltschaft, den Begriff der Kinderpornographie über das strafrechtlich Relevante hinaus auszudehnen.

Zu Frage 5: Die durch das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung möglichen Massnahmen reichen aus und werden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auch konsequent umgesetzt.

Zu Frage 6: Es gibt aus unserer Sicht keinerlei Hinweise darauf, dass der Kanton Basel-Stadt für Pädosexuelle “attraktiver” ist als andere Kantone.

Joël Thüring (SVP): Ich weiss, dass es hier um Fragen geht, die man an die Staatsanwaltschaft richten muss, aber auch für diese Fragen ist letztlich Regierungsrat Baschi Dürr zuständig, auch wenn er nicht gegenüber der Staatsanwaltschaft weisungsbefugt ist, wenn es um Ermittlungen geht. Es ist mir klar, dass es hier eine Abgrenzung gibt.

Ich bin von der Beantwortung nur teilweise befriedigt. Es ist sicher richtig, was Regierungsrat Baschi Dürr sagt, allerdings sind wir in einem Bereich, wo es offenbar eine andere Auslegungsmöglichkeit gibt. Das hat der Kanton Basel-Landschaft bewiesen, die Strafverfolgungsbehörde des Kantons Basel-Landschaft ist bereit, hier Untersuchungen gegen Personen einzuleiten. Sowohl in Basel-Stadt wie in Basel-Landschaft leben solche Personen. Ich finde es schwierig, wenn die Behörden in einem Nachbarkanton eine Strafverfolgung einleiten und im Kanton Basel-Stadt nicht.

Wenn wir uns diesen Fall vor Augen führen, müssen wir sagen, dass wir uns in einem Bereich der Nulltoleranz bewegen. Hier habe ich kein Verständnis dafür, wenn das Anschauen dieser FKK-Bilder nicht unter Strafe steht. Personen, die das tun, sind einfach nicht normal. Das kann man wissenschaftlich vielleicht anders sehen, ich bin aber der Meinung, wer diese Bilder anschaut, hat zumindest eine pädosexuelle Neigung. Es ist richtig, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch noch keine konkrete Handhabe hat, aber sie hätte die Möglichkeit gehabt, ein Verfahren einzuleiten. Man hätte die Bestrebungen des Bundesrats in dieser Frage noch zu Rate ziehen können. Der Bundesrat hat nämlich anlässlich einer Motion, die von meiner Kollegin Nathalie Rickli eingereicht wurde, beantragt, dass diese Motion angenommen wird, dass das Konsumieren solcher Bilder also ebenfalls unter Strafe gestellt wird. Es ist also ein hängiger Vorstoss in Bern.

Pädophile dürfen solche Bilder nicht ungestraft konsumieren. Wenn wir keine Ermittlung einleiten, obwohl wir so konkrete Sachverhalte vorliegen haben, habe ich grosse Mühe. Diese Pädophilen nutzen ja diese Grauzone bewusst aus. Bilder, die nicht explizit Geschlechtsteile oder Kinder in sexuellen Posen zeigen, nutzen Pädophile, weil sie wissen, dass diese Bilder in der Schweiz nicht als Kinderpornographie gelten. Aber wir wissen auch, dass diese Bilder häufig die Eintrittskarte für harte pornographische Abbildungen sind, und deshalb bin ich der Meinung, dass hier eine Nulltoleranzpolitik herrschen soll und dass hier entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden müssen. Hier hat die Staatsanwaltschaft ihre Prioritäten zu setzen, vielleicht die eine oder andere sonstige Strafverfolgung, die man in die Wege leitet, eher früher einzustellen und dafür hier etwas härter zu werden. Denn es geht um Kinder, und wenn es um Kinder geht, müssen wir sehr streng sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5662 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 121 Felix W. Eymann betreffend Demonstration “OSZE angreifen"

[10.12.14 15:15:52, JSD, 14.5663.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Am vergangen Freitag, 5. Dezember 2014, sind rund 500 Personen während der bewilligten Kundgebung “OSZE angreifen” über die vereinbarte Route vom De Wette-Park zum Claraplatz gezogen. Während des Zuges wurden Rauchpetarden und Knallkörper gezündet sowie einige Schmierereien angebracht. Nach dem Ende der Kundgebung bewarfen einige Teilnehmer die Einsatzkräfte mit Leuchtpetarden. Gleichzeitig wurden Abfallcontainer angezündet und gegen die anwesenden Polizistinnen und Polizisten geschoben. Daraufhin setzte die Polizei Gummischrot ein. Die Krawallmacher bewegten sich anschliessend in kleineren Gruppen durch das Kleinbasel, dabei kam es auf dem Theodorskirchplatz und in der Rheingasse zu wiederholten, teilweise heftigen Scharmützeln mit der Polizei. Diese musste erneut mehrere Male Gummischrot und Reizstoff einsetzen. Nach 22.30 Uhr lösten sich die einzelnen Gruppen auf, die Kantonspolizei blieb weiter mit einem grossen Aufgebot vor Ort. Zwei Polizisten der Kantonspolizei Zürich mussten sich aufgrund von leichten Hörtraumata zur Kontrolle in die Notfallstation begeben. 19 Personen wurden durch die Kantonspolizei kontrolliert, die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Abhängig vom Ergebnis dieses Verfahrens der Staatsanwaltschaft könnte gegen tatverdächtige Personen der Vorwurf der Sachbeschädigung, der Gewalt gegen Beamte oder des Landfriedensbruchs erhoben werden.

Der Regierungsrat verurteilt einmal mehr solche Vorfälle in aller Form. Es geht nicht an, dass einzelne Manifestanten unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Sachbeschädigung begehen und eine teilweise grosse Gewaltbereitschaft an den Tag legen. Dieses inakzeptable Verhalten torpediert nicht zuletzt auch die Politik der generellen Toleranz beim Umgang mit der Nutzung des öffentlichen Raums. Der Regierungsrat weigert sich denn auch, derart beschämende Vorkommnisse irgendwann als normal zu akzeptieren. Vielmehr möchte sich der Regierungsrat an dieser Stelle bei allen beteiligten Einsatzkräften der Kantonspolizei, von weiteren Schweizer Polizeikorps sowie der Feuerwehr und Sanität bedanken. Sie haben mit grossem Engagement und einer klugen Taktik während und nach der OSZE-Konferenz die Sicherheit in Basel gewährleistet und trotz Provokationen immer kühlen Kopf bewahrt. Ihnen gilt unser grösster Respekt.

Zu Frage 1: Die Demonstrationsfreiheit als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit steht. Entsprechend besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Anspruch auf Bewilligung von so genannt gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist. Die Behörden haben wie immer eine umfassende Interessensabwägung vorgenommen und das Demonstrationsgesuch unter strikten Auflagen bewilligt. Unabhängig von rechtlichen Überlegungen stand eine Ablehnung des Bewilligungsgesuchs durch die Kantonspolizei auch aus operativen Gründen in diesem Fall nicht zur Disposition. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nämlich hätte die Kundgebung trotzdem stattgefunden, mit mutmasslich grösseren Ausschreitungen und weiteren Sachbeschädigungen.

Zu Frage 2: Demonstrationen werden auf öffentlichem Grund veranstaltet, damit die Appellwirkung an die Öffentlichkeit möglichst gross wird. Eine Kundgebung zur Äusserung von politischen Ansichten kann deshalb nicht ohne weiteres etwa an die Peripherie der Stadt verlagert werden, wo die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit kaum erregt werden könnte. In diesem Fall wurde eine genaue Route durch die Innenstadt vereinbart, die dann auch vollumfänglich eingehalten worden ist.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Polizei nimmt mit den Gesuchstellern vor Bewilligungserteilung Kontakt auf und bespricht die Demonstrationsroute. Die Bewilligungsbehörde muss die vom Gesuchsteller geplante Route einer Demonstration dabei keinesfalls akzeptieren, denn es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Versammlung an einem ganz bestimmten Ort zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt. Eine jährliche Limitierung der Demonstrationszüge, wie angeregt, dürfte rechtsstaatlich aber kaum möglich sein.

Zu Frage 5: Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht, kann gemäss § 40 Abs. 4 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes mit einer Busse bestraft werden. Die Ahndung dieser verhältnismässig leichten Widerhandlung muss dabei immer im Verhältnis zu deren möglichen Auswirkungen stehen. So wäre konkret ein Herausgreifen einzelner Vermummter aus einer Demonstrationsmenge nur unter Inkaufnahme von gröberen Handgreiflichkeiten, möglicherweise einer Eskalation oder auch verletzter Kundgebungsteilnehmer und Polizisten möglich. Dies wäre angesichts der Schwere des Vermummungsdelikts kaum oder wahrscheinlich nicht verhältnismässig.

Zu Frage 6: Jede Demonstration muss “ohne Gewalt und Sachbeschädigung” verlaufen, unabhängig davon, ob diese Selbstverständlichkeit in der Bewilligung explizit genannt wird oder nicht. Dass es in der Praxis dennoch passiert, ist leider nicht zu bestreiten. Daran aber würde auch eine entsprechende Auflage nichts ändern.

Zu Frage 7: Gesuchsteller von Demonstrationsbewilligungen haften grundsätzlich nur für Schäden, die sie schuldhaft mit verursacht haben. Dies kann der Fall sein, wenn etwa ein Gesuchsteller öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder einzelne Demonstrationsteilnehmer zu Gewalttätigkeiten anstiftet. Eine Haftung fällt ferner in Betracht, wenn ein

Gesuchsteller spezifische Mitwirkungspflichten missachtet. Demgegenüber würde eine Haftung ohne eigenes direktes Verschulden dazu führen, dass niemand mehr ein Bewilligungsgesuch einreichen würde, kann er ja nie vollends ausschliessen, dass es während einer Kundgebung zu den genannten Vorfällen kommt. Im konkreten Einzelfall hat letztlich immer ein Gericht die Haftungsfrage zu beurteilen.

Zu Frage 8: Gemäss § 3 des Haftungsgesetzes des Kantons haftet der Staat für den Schaden, den sein Personal in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt. § 69 des Polizeigesetzes wiederum sieht auch für rechtmässig durch die Kantonspolizei verursachten Schaden dann eine Ersatzleistung des Kantons vor, wenn einzelne durch eine Handlung der Kantonspolizei unverhältnismässig schwer betroffen sind. Eine Staatshaftung kommt ferner auch bei pflichtwidrigem Unterlassen in Betracht. Der Kantonspolizei steht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aber ein grosses Ermessen zu, wann wo und wie sie einschreitet oder auch nicht, weshalb der Kanton nur im Ausnahmefall wegen polizeilicher Untätigkeit haftbar gemacht werden könnte.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Polizisten und grössere Sachbeschädigungen durch Demonstranten kommt. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit denn auch konsequent ein. Die Kantonspolizei führt Personenkontrollen durch und nimmt erforderlichenfalls vorläufige Festnahmen vor. Gestützt auf die Kantonspolizei leitet dann die Staatsanwaltschaft bei entsprechendem Tatverdacht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Täter ein.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat misst der körperlichen Unversehrtheit der involvierten kantonalen und ausserkantonalen Einsatzkräfte selbstverständlich grösstmögliche Bedeutung zu und verurteilt die feigen gewalttätigen Attacken unter dem Schutz der Anonymität der Demonstrationsmasse. Den beiden eingangs erwähnten leicht verletzten Polizisten aus Zürich wünscht der Regierungsrat rasche und vor allem vollständige Genesung. Ich hatte noch am Wochenende mit meinem Kollegen aus Zürich Kontakt und ihn gebeten, diese Wünsche weiterzuleiten.

Felix Eymann (LDP): Ich habe diese Interpellation geschrieben, weil die Bevölkerung grossmehrheitlich diesen Chaoten klar die rote Karte zeigen will. Das Demonstrationsrecht ist selbstverständlich unantastbar. Aber die zum Teil blauäugigen oder naiven Organisatoren sollten wissen, welches Ungeziefer sie mit in Kauf nehmen, deren Ziel es einzig ist, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Das darf auf keinen Fall so weitergehen.

Frauen und Männer, die zu Hause Familien haben, müssen nächtelang draussen stehen, weil einige Menschen, die es nicht verdient haben, in einer Demokratie zu leben, sie zum Spielball machen und ihre Aggressionslust ausüben. Eine Demonstration besuchen heisst, man zeigt sich, damit man seine Meinung der Öffentlichkeit kundtun kann. So war es wenigstens früher. Heute vermummt man sich und missbraucht das Terrain, um Gewalt zu säen.

Ich mache der Linken auch klar den Vorwurf, dass sie sich nie für Sicherheit und gegen solche Ausschreitungen laut vernehmen lassen. Es war bei der Messedemonstration genau gleich, es gab nur von bürgerlicher Seite Schelte. Wir im Grossen Rat müssen unseren Ordnungskräften Rückendeckung geben. Und an dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die geholfen haben, dass die Schäden sich nicht weiter ausbreiteten. Ich danke auch Regierungsrat Baschi Dürr für die Ausführungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5663 ist **erledigt**.

49. Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

[10.12.14 15:26:53, RES]

Die Fraktion SP hat einen Entwurf für diese Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Martin Lüchinger (SP): Mit Blick auf die Eintretensdebatte von heute Morgen betreffend Tagesordnung will ich noch einmal zwei Punkte hervorheben. Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation der Musiker und Musikerinnen schon anderenorts bereits aufgegriffen worden ist. Da hat sich einiges bewegt. Die Petition hätte aus meiner Sicht eher nach Bern gerichtet werden müssen, denn das Problem ist da anzugehen.

Den zweiten Punkt finde ich aber noch viel wesentlicher. Es muss für die generelle Situation der Künstlerinnen und Künstler in der Musikstadt Basel eine Regelung gesucht werden, die praxisnah funktioniert. Es kann nicht sein, dass Teilpensen nicht genügend Gründe für eine Aufenthaltsbewilligung sind. Ich wage zu behaupten, dass das auch andere Berufszweige betrifft, über den Bereich Kunst hinaus. Ich nehme an, der Gesetzgeber hat diese Regelung aus Angst erarbeitet, damit besser kontrolliert werden kann. Heute ist das wahrscheinlich nicht mehr ganz so adäquat.

Ich bitte Sie also, diese Resolution anzunehmen und ein Signal zu setzen, dass wir in Basel sehr darauf angewiesen sind, mit Leuten aus Drittstaaten weiterarbeiten zu können und dass wir sie gerne hier haben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): In der Branche Musik und in den Fachbereichen der Musikhochschulen wie an Musikschulen sind grosse Anstellungen wie die geforderten 75% eher die Ausnahme. Viele Musikerinnen und Musiker arbeiten bewusst in gemischten künstlerischen und pädagogischen Tätigkeiten, gerade weil sich zwischen den verschiedenen Tätigkeiten grosse Synergien und auch grosse Motivations- und Inspirationsfelder ergeben und diese sich gegenseitig ergänzen. Das gegenwärtige Ausländergesetz bildet die Berufswirklichkeit im Bereich Musik nicht richtig ab, es ist praxisfern.

Weiter erschwerend kommt hinzu, dass überall ausserhalb des Hochschulbereichs, also in Musikschulen oder in Orchestern, nachgewiesen werden muss, dass es keine Person aus der Schweiz oder der EU gibt, die diese Stelle besetzen könnte. Das erschwert einen auf Qualitätskriterien basierenden künstlerisch-pädagogischen Entscheid, die oder den best Qualifizierten zu wählen. Ich kann Ihnen versichern, dass hier in Basel die Besten der Besten Musik machen. Sie sind hoch spezialisiert in den Gebieten der alten Musik, der neuen Musik und in ihren spezifischen Instrumenten. Zusätzlich gibt es immer wieder Situationen, dass die Musikhochschulen exzellente internationale Musikpersönlichkeiten langfristig mit kleinen Pensen als Dozierende einbinden möchten. Diese Musikerpersönlichkeiten sind nicht an einer grossen Stelle interessiert, gerade weil sie so erfolgreich als konzertierende Musikerinnen und Musiker unterwegs sind und uns durch diese Kombination einen hoch qualifizierten Input garantieren können.

Zu den Studierenden: Sie finden sich während des Studiums zu Ensembles zusammen. Sie spielen an den unterschiedlichsten Orten mit. Sie bereichern damit die Musikszene und gehen als Botschafterinnen und Botschafter der Schweiz mit den Orchestern und Ensembles auf Tournee. Sie tragen somit den Namen der Schweiz und den Namen Basel über alle Grenzen hinaus, was einen wirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Faktor bedeutet, denn es kommen auch viele Besucherinnen und Besucher und Musikliebhaberinnen und Musikliebhaber nach Basel, um die hoch stehende Qualität dieser Aufführungen zu geniessen. Wenn die Musikerinnen und Musiker nach ihrer Diplomierung innert kurzer Frist ausreisen müssen, brechen Ensembles auseinander, gerade dann, wenn sie die Blüte erreichen und die Karrieren entstehen. So kommen Basel und die Schweiz nicht dazu, das zu geniessen, was sie aufgebaut haben. Abgesehen davon haben wir alle Steuergelder in die Ausbildung dieser Studierenden investiert.

Wir sind der Meinung, dass politisch darauf hingearbeitet werden muss, dass die speziellen Bedingungen der international vernetzten und erstklassigen schweizerischen Musikbranche in den Anwendungsbereichen der Gesetze und der Weisungen korrekt dargestellt sowie administrativ angemessen berücksichtigt und bewältigt werden müssen. Das ist momentan nicht der Fall und müsste auf Bundesebene geschehen. Dabei sollten die besonderen Interessen des Kantons Basel-Stadt mit einbezogen werden. Mit der Resolution von heute und der Petition, die wir gestartet haben, möchten wir den Regierungsrat in den Verhandlungen in Bundesbern stützen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe mich schon heute Morgen anlässlich der Traktandierung der Resolution schon ausführlicher zur Resolution geäussert und möchte es deshalb nun kurz machen.

Ich und die SVP-Fraktion haben Verständnis für die betroffenen Musikerinnen und Musiker, und wir haben auch Verständnis für die Kulturstadt Basel. Es kann aber nicht sein, dass wir Ausnahmeregelungen machen gegenüber anderen Kantonen. Es gibt ein Gesetz, das 2006 rechtsgültig wurde und nun möchten wir nach acht Jahren, während denen wir uns nicht darum gekümmert haben, einfach darüber hinwegsehen.

Hier gibt die Verwaltung die Schuld zu, und weil sie sich schuldig fühlt, hat sie bereits eine Ausnahmeregelung eingeführt, indem sie die Frist für diese Musikerinnen und Musiker verlängert, nämlich bis Ende August 2015. In dieser Resolution geht es also nur darum, die Aufenthaltsbewilligung um vier Monate zu verlängern. Es kann nicht sein, dass wir dafür eine Resolution fassen.

Wir haben einige Gründe gehört, warum man diese Verlängerung machen sollte, weil nämlich die Musiker hoch spezialisiert und hoch begabt sind. Sie kommen von weither in die Kulturstadt Basel. Aber wir sind nicht die einzige Stadt, die Kultur hat, auch Zürich, Genf, Lausanne haben Kultur. Wir bilden keine Ausnahme. Die anderen haben es offenbar geschafft, dieses Ausländergesetz korrekt anzuwenden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Martin Lüchinger, haben Sie kein Herz für arbeitslose Schweizer Musiker? Wir sind gegen Ihre Resolution. Die deutsche Bild-Zeitung hat einst einen Kleber gemacht mit der Aufschrift “Ein Herz für Kinder”. Ich war damals bei der Bild-Zeitung in Chemnitz angestellt. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie als Schweizer kein Herz für arbeitslose Schweizer Musiker haben. Das Ausländergesetz muss umgesetzt werden. Lorenz Nägelin hat es bereits erwähnt, andere Schweizer Städte haben es auch geschafft.

Wenn ein Fehler unterlaufen ist im Gesetz, kann man das nicht nachträglich umbiegen. Das ist vom Rechtsverständnis her heikel. Als Altkommissionsmitglied der Musikakademie kenne ich mich in diesem Bereich aus. Ich war dieses Jahr zwei Mal in der Musikakademie, und ich habe 90% Ausländer gesehen. Das ist zu viel. Nichts gegen Ausländer, aber 90% Ausländer, vor allem aus Russland, Polen und dem Osten, sind zu viel.

Ich möchte mit zwei Zitaten schliessen. Bundeskanzler Helmut Schmidt hat 1975 gesagt: “Beim Zuzug von Gastarbeiterangehörigen ist die zulässige Grenze inzwischen erreicht und in manchen Fällen schon überschritten.” Bundeskanzler Helmut Schmidt ist Mitglied der SPD. Ich möchte ein weiteres Zitat anfügen, vom Innenminister Otto Schilly, der ebenfalls Mitglied der SPD ist: “Die Grenzen der Belastbarkeit sind überschritten.” Das ist das Gegenteil dessen, was Sie hier vertreten.

André Auderset (LDP): Auch ich habe mich heute Morgen schon geäussert und werde mich hüten, alles zu wiederholen. Es sind ja nicht nur Musiker betroffen von dieser falschen Rechtserfassung in Basel, die korrigiert werden muss. Es sei aber noch schnell ein anderer Aspekt erwähnt. Wir fordern mit dieser Resolution sozusagen einen Gnadenakt, indem wir etwas, das rechtlich nicht korrekt ist, trotzdem machen wollen. Das wäre dann zulässig, wenn ein spezielles Interesse vorliegt und es nicht anders erfüllt werden kann. Hier frage ich mich qui bono. Machen wir das für die Musiker? Ich wurde von Verantwortlichen von Orchestern bedrängt, diese Resolution zu unterstützen, da man diese Musiker sonst verlieren würde und die ganze Welt sich um diese hoch qualifizierten Musiker reissen würde. Dann müssen wir sie nicht schützen, wir erlauben Ihnen, zu gehen und ein besseres Engagement wahrzunehmen. Müssen wir unsere Orchester schützen, damit sie nicht an grosser Qualität verlieren? Mir kann niemand erzählen, dass in dem riesigen EU-Raum nicht die Möglichkeit besteht, genügend qualifizierte Geiger, Bassisten usw. zu beschaffen. Müssen wir Basel selbst davor schützen? Auch wenn die Orchester in der Lage sind, im EU-Raum genügend fähiges und hoch qualifiziertes Personal zu beschaffen, dann ist auch Basel gedient, dass es weiterhin den Titel Kulturstadt tragen darf. Es gibt also keinen Grund, eine Sonderregelung zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Resolution nicht zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): An der Diskussion rund um die Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker wird manifest, welche Folgen die fremdenfeindliche Politik der SVP hat. Es geht nur um Musiker, die für die Wirtschaft von Basel und der Nordwestschweiz nicht wichtig sind, aber ich bin gespannt, was passieren wird, wenn die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zur Folge hat, dass wir in der Nordwestschweiz auf Fachkräfte verzichten müssen, die dringend notwendig sind und dringend gesucht werden müssen für unsere Pharmaindustrie und für unsere wirtschaftlichen Zweige in Basel. Ich möchte wissen, ob die SVP-Fraktion und einige bürgerliche Kolleginnen und Kollegen dann immer noch der Meinung sind, dass wir keine Ausnahmebewilligungen erlauben sollten und dass sich der Regierungsrat in Bern nicht einsetzen sollte für unsere Region, für unsere prosperierende Pharmaindustrie, für die prosperierende Privatwirtschaft, die unserem Kanton einigen Reichtum bringt.

Darum finde ich diese Diskussion sehr bedenklich und möchte Sie bitten, mit dieser Resolution ein Zeichen zu setzen und sie zu überweisen, damit der Regierungsrat aktiv werden kann in dieser speziellen Sache. Ich möchte Sie aufrufen, allenfalls konsequent auch dann abzulehnen, wenn es um andere Bereiche geht.

Patrick Hafner (SVP): Es passt, dass ich jetzt sprechen darf und ich mich wehren kann gegen diese unsäglichen Anschuldigungen von Dominique König. Es gibt genügend Politiker in der SVP, die nicht fremdenfeindlich sind sondern sich Sorgen machen um unser Land. Wenn irgendjemand die Masseneinwanderungsinitiative wirklich gelesen hätte, hätte er oder sie gemerkt, dass genau das genannte Problem der Fachkräfte in der Nordwestschweiz damit viel besser erfüllt wird als mit der heutigen Personenfreizügigkeitsregelung mit der EU, die eine krasse Diskriminierung gegenüber der restlichen Welt, gegenüber den Drittstaaten, darstellt.

Warum bin ich für die Resolution? Das Ausländergesetz lässt diese Ausnahmen zu. Es ist keine Gesetzesänderung nötig und es ist auch nur die Anwendung, die geändert hat und die leider diesen Bereich der hoch qualifizierten Musiker nicht berücksichtigt hat. Das ist das Problem. Wenn man davon spricht, dass wir Orchestermusiker auch anderswo beschaffen können, dann hat man nicht verstanden, worum es geht. Es geht nicht um irgendwelche Musiker, sondern es geht zum Teil um Leute, die weltweit einzigartig sind und die Exzellenz unserer Musikhochschule unterstützen und mit verantworten. Zum Teil sind das Leute, die weltweit die einzigen sind, die ein bestimmtes Instrument spielen und die entsprechende wissenschaftliche Fundierung dazu haben.

Das dritte Thema ist die Frage nach EU/Drittstaaten. Ja, mit der Personenfreizügigkeit mit der EU haben wir uns gerade

in diesem Bereich ein Ei gelegt. Wir haben nämlich hoch qualifizierte Leute weltweit, und ich hätte gerne, dass gerade die Pharma auch diese hoch qualifizierten Leute bekommt und in diesem Fall auch die Musikhochschule ihre hoch qualifizierten Musiker bekommt. Ich bitte Sie deshalb, die Resolution zu unterstützen und nicht mehr solche Unwahrheiten zu verbreiten wie etwa, dass die SVP fremdenfeindlich sei und keine Ahnung vom Arbeitskräftebedarf habe.

Eric Weber (fraktionslos): Dominique König, Sie sind sehr aktiv, das finde ich toll. Ich schätze Sie sehr, auch wenn Sie nicht von meiner Partei sind. Sie werfen der SVP Fremdenfeindlichkeit vor. Sie haben aber mich vergessen, wir sind das Original. Sie haben gesagt, wir sollen ein Zeichen setzen. Wir wollen aber keine Zeichen setzen, denn wir denken an unsere Wähler. Diese wollen das so. Die SP war früher eine Arbeiterpartei, aber der Arbeiter fühlt sich zwischenzeitlich von ihr verraten.

Ich schliesse mit einem Witz, der alles enthält. Ein illegales Ausländerkind fragt seinen Vater, was Demokratie und was Rassismus sei. Der Vater sagt, Demokratie sei, wenn der Steuerzahler jeden Tag arbeitet, damit wir Illegalen unsere Leistungen bekommen. Das Kind fragt, ob denn der Steuerzahler darüber nicht sauer sei. Der Vater sagt, sicher, das nenne man dann Rassismus.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 16 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 796, 10.12.14 15:51:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution der Fraktion SP betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

Anfangs September 2014 teilte das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt den freischaffend tätigen Musiker/-innen die Praxisänderung hinsichtlich der Bestimmung für den Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von Ausländer/-innen mit. In Anwendung der Bestimmungen des eidg. Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2006 (Stand 1. Februar 2014) ist es Musiker/-innen bzw. Künstler/-innen aus Drittstaaten nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben. Sie dürfen sich nur noch temporär bis maximal acht Monate im Lande aufhalten sofern sie nicht eine 75%-Anstellung bei einem Arbeitgeber haben.

Diese Regelung ist praxisfern weil es für diese hochspezialisierten Künstler/innen in der Regel kaum solche 75%-Stellen gibt. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt, indem sie in Teilpensen an den verschiedenen Basler Musikinstitutionen tätig sind und in Orchestern im In- und Ausland mitwirken.

Die Praxisänderung hat für die rund 55 betroffenen Künstler/-innen wie auch für Basel- Stadt einschneidende Konsequenzen. Die meisten müssen die Schweiz bis Ende August 2015 verlassen. Damit verliert die Region Basel hochqualifizierte Künstler/-innen, die zum Teil hier die Ausbildung absolvierten und für die Ausbildung zukünftiger Musiker/innen besorgt sind.

Die starre Regelung des eidg. Ausländergesetzes nimmt zu wenig Rücksicht auf die aktuellen gesellschaftlichen Begebenheiten in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten und Branchen und es sind neben den Künstler/-innen noch weitere Bereiche davon betroffen.

Der Grosse Rat fordert deshalb,

- dass der Regierungsrat und/oder der Bundesrat (Bundesamt für Migration) für die von der Praxisänderung betroffenen Musiker/-innen aus den Drittstaaten eine Regelung für einen Kurzaufenthalt bis mindestens Ende 2015 sucht.

- dass sich der Regierungsrat beim Bund einsetzt und mit allen Mitteln darauf hinwirkt, dass es freischaffenden Künstler/-innen aus Drittstaaten möglich ist in der Schweiz praxisgerecht tätig zu sein.

50. Resolution betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

[10.12.14 15:51:34, RES]

Die Fraktion SP hat einen Entwurf für diese Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Otto Schmid (SP): Diese Resolution ist eine Initiative des Kantons Fribourg, der sich als zweisprachiger Kanton und als Brückenkanton versteht. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt ist ein wesentliches Merkmal der Schweiz und das bedingt ein gutes Mass an gegenseitiger Solidarität, Interesse und Verständnis des anderen. Wir sehen, dass in einer wachsenden Zahl von Kantonen das Erlernen einer zweiten Landessprache nicht mehr gegeben ist und dies ist der Grund, weshalb die SP-Fraktion diese Resolution verfasst hat und damit möchte, dass der Grosse Rat die eidgenössischen Räte dazu aufruft, sowohl beim Bundesrat als auch bei der EDK zu intervenieren; beim Bundesrat, um diesen aufzufordern, vermehrt in das gegenseitige Kennenlernen und das Verstehen der Landeskulturen zu investieren, den Austausch zu fördern sowie das Erlernen dieser zweiten Landessprache in den Primarschulen stärker zu verfolgen; bei der EDK, um diese zu bitten, die Lücken des Erlernens der zweiten Landessprache in der Lehrbildung aber auch bei den Lehrmitteln zu schliessen und den Kantonen Vorschläge zu unterbreiten, wie individuelle Unterschiede im Sprachlernen besser gelöst werden können.

Ich möchte Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte ein paar Ergänzungen anbringen. Die Sprachdebatte ist eine Kulturdebatte. Vor einigen Jahren war sie weniger virulent. Die breite Debatte über eine Vereinheitlichung der Lehrplaninhalte innerhalb der Schweiz hat diese Sprachdebatte intensiviert. Die Internationalisierung der Arbeitswelt mit dem modernen Nomadentum hoch qualifizierter Kader hat die Sprachdebatte darüber hinaus intensiviert. Aber auch die Multikulturalität unserer europäischen Gesellschaften intensiviert die Sprachdebatte vor dem Hintergrund des Verlaufs des Erstsprachenerwerbs.

Wir gehen in der Schweiz auf einem sehr schmalen Grad der innerstaatlichen Verständigung über diese Frage. Wir sind in diesem Hochseilakt noch nicht abgestürzt, aber wir sind in unserem Land sehr gefährdet, abzustürzen. Ich danke deshalb dem Kanton Fribourg sehr für die Initiative, andere Kantone um Unterstützung zu bitten in dieser Frage, ob die erste Fremdsprache eine Landessprache sein soll. Selbstverständlich muss sie das sein, und selbstverständlich muss sie in den ersten Schuljahren erlernt werden, denn später verlagert sich das Lernen vom Emotionalen zum Kognitiven, was hier von grosser Bedeutung ist.

Ich bin froh darüber, dass die Auffassung sich doch allmählich durchzusetzen scheint, dass man in der Schweiz etwas dafür tun muss, damit der kulturelle Zusammenhalt des Landes einigermassen bestehen bleibt. Ich bin froh um das Angebot, dieser Resolution zustimmen zu können und bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 797, 10.12.14 15:57:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution der Fraktion SP betreffend dem Erlernen einer zweiten Landessprache

Eines der wesentlichen Merkmale der Schweiz ist die Vielfalt der Kulturen und Sprachen. Sie bedingt ein gutes Mass an gegenseitiger Solidarität, Interesse am anderen und das Verständnis dafür, dass die gegenseitige Beachtung der eigentliche Zusammenhalt des Landes ist. Mit Sorge und Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass in einer wachsender Zahl Kantone das Erlernen einer zweiten Landessprache nicht mehr als unverzichtbarer Lerninhalt der Primarschulen verstanden wird. Der Kanton Freiburg hat als Brückenkanton und Vermittler zwischen Sprachregionen alle Kantone aufgerufen hier zu intervenieren, damit dem frühen Erlernen einer zweiten Landessprache in allen Kantonen weiterhin bzw. erneut oberste Priorität eingeräumt wird.

Dieser Meinung schliessen wir uns an und deshalb fordert der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die eidgenössischen Räte auf, sowohl beim Bundesrat als auch bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorstellig zu werden.

- Beim Bundesrat, um diesen aufzufordern, vermehrt in das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Landeskulturen zu investieren, den Austausch zu fördern sowie das Erlernen der zweiten Landessprache in der Primarschule im Interesse des Landes zu verfolgen.

- Bei der EDK, um diese eindringlich zu bitten, die Lücken des Erlernens der zweiten Landessprache in der Lehrerbildung sowie bei den Lehrmitteln zu schliessen als auch den Kantonen Vorschläge zu unterbreiten, wie interindividuelle Unterschiede im Sprachlernen gelöst werden könnten.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017

[10.12.14 15:58:31, JSSK, PD, 14.1288.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1288.01 einzutreten und der GGG Ausländerberatung Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘300‘374 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK empfiehlt Ihnen gleich drei Ausgabenberichte zur Zustimmung. Der erste Ausgabenbericht betrifft die GGG-Ausländerberatung. Hierbei handelt es sich um eine Beratung von Zuwanderern, die von der Verwaltung angeboten werden müsste, wenn die GGG sie nicht machen würde. Es handelt sich somit um eine Abgeltung und nicht um eine Finanzhilfe. Aktuell erhält die GGG-Ausländerberatung pro Jahr Fr. 345’000. Zusätzlich erhielt sie immer wieder auch Geld für Projekte, ungefähr in der Höhe von Fr. 40’000.

Der Regierungsrat hat nun der Kommission beantragt, diese Fr. 345’000 erstens um Fr. 40’000 zu erhöhen, weiter hat er die Projekte, die er vorher immer separat abgegolten hat, einzeln integriert. Das können Sie im Beschlussantrag sehen. Die GGG-Ausländerberatung selbst hat eine Subventionserhöhung um Fr. 85’000 pro Jahr verlangt, der Regierungsrat kam ihr nur teilweise entgegen.

Die Kommission konnte dem Regierungsrat folgen. In der Begründung wurde gesagt, dass die Anzahl Beratungen teilweise zugenommen haben, insbesondere haben sie auf das Jahr 2013 zugenommen. Sie haben sich auf rund 8’500 Beratungen eingependelt, sie sind aber im Jahr 2013 auf 9’286 Beratungen angewachsen. Vor allem ist der höhere Aufwand pro Beratung zu erwähnen. Zudem hat man gemerkt, dass auch die qualifizierten Zuwanderer ein hohes Informationsbedürfnis haben. Dabei geht es eher um andere Themen wie Arbeit und soziale Fragen. Zudem ist der Integrationsprozess aufwändiger geworden.

Die JSSK hat einige Fragen gestellt, unter anderem zum Verwaltungsaufwand, der gestiegen ist. Es wurde erklärt, dass es ein neues EDV-System gebe. Auch die Zunahme des Personalaufwandes hat nichts zu tun mit einer Erhöhung der Stellenprozente, vielmehr haben alle Mitarbeitenden sehr kleine Pensen, und wenn sie mehr Beratungen brauchen und die Wartezeiten zu lang sind, erhöhen sie diese kleinen Pensen.

Die Regierung hat auch erklärt, dass sie nicht um den ganzen geforderten Betrag erhöhen möchte, weil der Bedarfsnachweis nicht zu 100% erfolgt sei. Die JSSK sieht das auch so. Die Beratungen seien nur teilweise gestiegen, es gebe einen gewissen Mehraufwand. Den höheren Aufwand konnte die JSSK nachvollziehen, sie findet es auch gut, dass die Projekte nun nicht mehr speziell abgegolten werden sondern in den Beitrag integriert werden. Dadurch könne der administrative Aufwand abgebaut werden.

Es gab in der JSSK auch kritische Stimmen, die fragten, ob man auf die Erhöhung nicht doch verzichten sollte. Trotzdem hat die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen dem Ausgabenbericht wie er vorliegt zugestimmt und bittet Sie, dem zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Präsidentin der JSSK hat das meiste schon erwähnt. Wir beantragen Ihnen eine massvolle Erhöhung um Fr. 40'000 pro Jahr für die Abgeltung. Wenn wir dies nicht tun und die GGG-Ausländerberatung diese Beratungsgespräche nicht mehr durchführen könnte, dann würde sich der Aufwand für unsere Verwaltung erhöhen. Es sind alles Beratungen, die sonst bei anderen Dienststellen erfolgen müssten, seien es Sozialhilfe, Steuerberatung oder Arbeitslosenhilfe. Es ist wichtig, dass der Kanton bei der GGG eine unabhängige Beratungsstelle hat, an die sich die Zuwanderer und Zuwanderinnen wenden können und Fragen stellen können. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen und dieser massvollen Erhöhung zuzustimmen. Sie haben es bereits gehört, die GGG-Ausländerberatung hat eine Erhöhung von Fr. 80'000 beantragt, wir kommen nur einem Teil davon nach. Die GGG leistet für diese Beratung seit Jahren freiwillig massive Leistungen und hat diese privaten Leistungen in den letzten Jahren jedes Jahr erhöht. Es ist deshalb ein Zeichen gegenüber der GGG, dass wir diese Erhöhungen auch wertschätzen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP stellt sich grundsätzlich gegen Erhöhungen von Staatsbeiträgen, wenn diese nicht genügend begründet sind. Offensichtlich sind wir nicht ganz alleine mit gewissen Zweifeln. Wir haben den dritten Teil des Beitrags der Einfachheit halber gestrichen. Damit ist keine inhaltliche Stellungnahme verbunden. Es geht einfach darum, dass nur eine kleine Erhöhung gewährt werden soll und nicht die ganze, die sich auf die Erhöhung der Abgeltung und die Finanzhilfe für Projekte bezieht.

Es ist vielleicht auch einmal die Frage zu stellen, wie die Qualität der Informationen und die Bereitschaft der kantonalen Stellen, zu informieren, aussehen, wenn es immer noch zusätzlich eine andere Beratungsstelle braucht.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der volle beantragte Betrag bewilligt wird und dass der Kürzungsantrag abgelehnt wird. Wir hatten erst vor kurzem, am 30. November 2014 im Kanton Basel-Stadt über Integration abgestimmt. Unbestritten blieb dabei, dass die Integration in einer Gesellschaft mit vielen Kulturen eine zentrale Bedeutung hat. Für viele Menschen ausländischer Herkunft ist vieles in unserem Leben zunächst nur schwer verständlich. Da ist Beratung und Hilfe, wie sie die GGG-Ausländerberatung anbietet, lebenswichtig. Besonders bedeutend ist, dass sie nach Möglichkeit in den Herkunftssprachen angeboten werden kann. Mit kompetenter Hilfe können viele Konflikte, beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Erziehung verhindert oder abgebaut werden. In dieser Hinsicht leistet die GGG-Beratung mit Erfolg Pionierarbeit. Die GGG-Beratungsstelle ist in allen ihren Varianten eine zentrale Institution geworden. Beratung hat dabei auch kollektive Komponenten, es ist wichtig, dass die ausländischen Vereinigungen ihren Mitgliedern Orientierungshilfe bieten können. Auch die Position Projekte und Veranstaltungen muss darum akzeptiert werden.

In diesem Sinne beantrage ich in Übereinstimmung mit der SP-Fraktion, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich bin nur noch Rufer in der Wüste. Es geht um Ausländerberatung. Die Volksaktion stellt Antrag auf Nichteintreten und eventualiter Rückweisung. Ich bin auch als Ausländer hierhergekommen, und für mich ist jemand integriert, wenn er Schweizerdeutsch spricht. Diese Ausländerberatung hat sicherlich ihre Berechtigung, aber ich möchte begründen, warum wir diese nicht wollen.

In diesem Ausgabenbericht steht etwas von Ausländerberatung. Das Wort Ausländer gibt es noch! Ich bin froh, dass es noch nicht verboten worden ist. So redet der volksnahe Politiker, und ich eben auch. Das Wort Ausländer wird doch oft durch das unverfängliche Wort Migrant ausgetauscht. Ich frage daher die Gutmenschen, warum hier nichts von Staatsbeiträgen für die Migrantenberatung steht, warum hier ganz klar Ausländerberatung steht.

Sie wissen ganz genau, was uns mit der übermässigen Einwanderung angetan wird. Deshalb will die Volksaktion diese Gelder nicht gutheissen. Zugunsten falscher Ziele sprechen wir kein Geld. Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber - das ist ein Zitat des linken Politikers Lenin. Bürgerliche Kreise haben Ausländer ins Land geholt, des eigenen Profits willen. Sollen diese nun auch die Kosten hierfür tragen, und nicht die einfachen Steuerzahler.

Vor wenigen Tagen hat der Souverän in unserem Kanton mehrheitlich dem Gegenvorschlag zur Integrationsinitiative zugestimmt. Ausländer bekommen nun den Deutschkurs gratis, das heisst vom Steuerzahler bezahlt. Bekommen Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch sprechende Schweizerinnen und Schweizer, die nach Basel ziehen, künftig auch einen kostenlosen Deutschkurs, vom Kanton bezahlt, oder sind diese Menschen zweite Klasse? Es geht nicht, dass der Schweizer zu einem Menschen zweiter Klasse wird! Diese Ausländerberatungsstellen sind überflüssige Luxusanlaufstellen für offensichtlich privilegierte Leute. Das gehört sich nicht, wir sagen zu allem Nein.

Abstimmung

Antrag auf Nichteintreten von Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 798, 10.12.14 16:14:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag auf Rückweisung von Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein. *[Abstimmung # 799, 10.12.14 16:15:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP beantragt die Streichung von Ziffer 3 (jährlich Fr. 40’000) mit nachstehenden Kostenfolgen:

Ausgaben insgesamt: **Fr. 1’180’374**, jährlicher Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich) **Fr. 393’458**

Die Kommission beantragt:

Ausgaben insgesamt: **Fr. 1’300’374**, jährlicher Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich) **Fr. 433’458**

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Streichung von Ziffer 3 (jährlich Fr. 40’000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 800, 10.12.14 16:16:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 801, 10.12.14 16:17:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Staatsbeitrag an die GGG Ausländerberatung werden für die Jahre 2015 - 2017 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1’300’374 (inkl. Teuerungsausgleich basierend auf der Prognose vom Juli 2014) bewilligt. Der jährliche Staatsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abgeltung Fr. 390’000 p.a.
2. Teuerungsausgleich auf Abgeltung (gemäss Prognose) Fr. 3’458 p.a.
3. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert) Fr. 40’000 p.a.

Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich) Fr. 433’458 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 bis 2018 und Bericht zu einem Anzug

[10.12.14 16:17:32, JSSK, PD, 14.1436.02 11.5055.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1436.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 400’000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bei diesem Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier geht es vor allem darum, dass auch die Ausländerinnen und Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden sollen. Es gab bei der Überweisung des entsprechenden Anzugs damals einige Diskussionen. Bisher hatten immer die Zünfte und Gesellschaften diese Jungbürgerfeier organisiert, die Fronten waren etwas verhärtet, auf jeden Fall gab es einen wichtigen Vorstoss von Seiten der Bürgergemeinde, was zu einem klärenden Gespräch zwischen dem Kanton und den Zünften und Gesellschaften geführt hat. Man konnte sich darauf einigen, dass die Zünfte und Gesellschaften dies auch weiterhin organisieren. Die Einigung bestand darin, dass die Zielgruppe aus einerseits Schweizerinnen und Schweizern, aber auch aus ausländischen Jugendlichen, die zum Zeitpunkt ihres 18. Altersjahres die Wohnsitzfrist als Einbürgerungskriterium erfüllen, besteht.

Im Ratschlag gab es einige Unklarheiten. Die JSSK hat sich noch einmal versichert, dass im Vertrag, der zwischen dem Kanton und den Zünften und Gesellschaften geschlossen wird, steht, dass alle Schweizerinnen und Schweizer, aber auch die Ausländerinnen und Ausländer, die gemäss Bürgerrechtsgesetz die Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllen, eingeladen werden. Das heisst auch, dass die Jahre doppelt gezählt werden.

Die Zünfte und Gesellschaften haben berechtigterweise gesagt, dass sie sich eine Erhöhung des Kantonsbeitrages erwarten. Man sieht, wie viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird und wie viel es kosten würde, wenn man die Organisation extern vergeben würde. Bisher haben die Zünfte die Organisation für Fr. 60’000 durchgeführt. Die grösste Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. Die Regierung ist darauf eingestiegen und beantragt eine Erhöhung um Fr. 40’000, was die JSSK sehr gut nachvollziehen kann. Es ist immer noch ausgesprochen günstig, wenn die Zünfte und Gesellschaften diese Organisation für Fr. 100’000 jährlich machen.

Man liess sich weiter in der JSSK versichern, dass es weiterhin ein beliebter Anlass bleiben soll. Es gab aber durchaus auch kritische Gegenstimmen, insbesondere was die Frage betrifft, ob Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls eingeladen werden sollen. Aber dieses Thema haben wir erledigt, indem wir den Anzug überwiesen haben. Daher empfiehlt Ihnen nun die JSSK grossmehrheitlich, dem Ausgabenbericht so zuzustimmen und den Anzug von Emmanuel Ullmann abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Was lange währt, kommt gut. Sie wissen, der Regierungsrat war bei der Idee, diese Jungbürgerfeier auszudehnen auf die jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, skeptisch, weil wir die Sorge hatten, dass wir die Zünfte und Gesellschaften als Partnerinnen und Partner bei der Durchführung dieser Jungbürgerfeier verlieren würden. Die ersten Signale gingen auch in diese Richtung, und das wollten wir auf alle Fälle verhindern. Ich möchte an dieser Stelle allen Grossrätinnen und Grossräten, aber auch Bürgergemeinderätinnen und Bürgergemeinderäten danken, die sich im Bürgergemeinderat und beim Bürgerrat dafür eingesetzt haben, dass wir weiterhin zusammen diese Feier ausrichten können. Der Meisterbott hat aufgrund des Vorstosses im Bürgergemeinderat und aufgrund der Gespräche, die geführt werden konnten, eingewilligt mitzumachen.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir diese Feier nun ausdehnen können auf jugendliche Ausländerinnen und Ausländer, die schon so lange bei uns wohnen, dass sie die Wohnsitzpflichten für eine Einbürgerung erfüllen, dass sie an dieser Jungbürgerfeier gleichzeitig mit den Schweizerinnen und Schweizern erfahren können, welche Rechte mit der Volljährigkeit verbunden sind, aber auch welche Pflichten und Chancen. Das wird an dieser neuartigen Jungbürgerfeier sicher auch dargelegt werden. Ob man nun als Ausländerin oder Ausländer die Wohnsitzfristen erfüllt und sich einbürgern lässt oder ob man als Schweizer Jugendlicher 18 Jahre alt wird und die Rechte und Pflichten der Volljährigkeit in Anspruch nimmt resp. erfüllt, macht keinen so grossen Unterschied. Wenn diese Jungbürgerfeier bei den ausländischen Jugendlichen dazu führt, dass sie sich einbürgern lassen, haben wir sehr viel gewonnen.

Die Ausdehnung der Jungbürgerfeier kostet mehr, deshalb bitten wir Sie um eine Erhöhung des Beitrags um Fr. 40’000. Das Budget des Kantons wird nicht um diese Fr. 40’000 erhöht, dieser Betrag wird vielmehr im Präsidialdepartement kompensiert. Wir wollen damit auch zeigen, dass wir unseren Beitrag leisten, dass diese Jungbürgerfeier in dieser neuen Form erfolgreich wird. Ich danke allen, die sich darum bemüht haben. Ich freue mich, dass wir zu einem guten Ende kommen können, wenn Sie diesem Ausgabenbericht zustimmen und wir den Vertrag mit den Zünften und Gesellschaften unterschreiben können, sodass nichts mehr im Wege steht, diese Jungbürgerfeier 2015 durchzuführen.

Toni Casagrande (SVP): Eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Kantons an die Jungbürgerfeier unterstützt die Fraktion der SVP nicht. Dem Budget 2015 entsprechend könnte auf eine solche überflüssige und unnötige Investition verzichtet werden. Der Staat soll den Jugendlichen als Vorbild gelten, indem er gewillt ist, seine Schulden in den Griff zu bekommen und nicht mehr ausgibt, als er zur Verfügung hat.

Eine schlichte Jungbürgerfeier im Sinne der finanziellen Verhältnisse unterstützt die SVP. Es muss deswegen kein prestigeträchtiger Event aufgebaut werden. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Ausgabenbericht ab.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir sind zufrieden, weil unser Hauptziel, nämlich die Einbindung der ausländischen Jugendlichen, erreicht wurde. Wir wollen ja, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen sind und sich eigentlich als Schweizerinnen und Schweizer verstehen, es auf Papier aber noch nicht sind, mit dieser Jungbürgerfeier zum einen eingebunden werden und zum anderen auch den Anreiz erhalten, endlich Schweizerin oder Schweizer zu werden. Wir wollen mehr Schweizerinnen und Schweizer, damit unsere Demokratie auch lebt, damit die Stimm- und Wahlbeteiligung und die Bürgerrechte aktiv wahrgenommen werden. Wir wollen, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen sind und sich als Schweizerinnen und Schweizer verstehen, es auch auf dem Papier werden.

Wir sind überzeugt, dass die Jungbürgerfeier ein gutes Instrument ist, um diese Ausländerinnen und Ausländer zu motivieren, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Wir bedanken uns auch bei der Regierung, Verwaltung und bei allen beteiligten Personen, dass sie die Missverständnisse mit den Organisatoren aus dem Weg räumen konnten und eine gute Lösung für die Ausrichtung der Jungbürgerfeier finden konnten.

Wir sind auch zufrieden mit der Tatsache, dass man bei der Umsetzung des Anzugs selber die Zielgruppe präzisiert hat, indem man sich nicht alleine auf die Ausländerinnen und Ausländer fokussiert hat, die in Basel geboren wurden. Es stimmt, dass man sich nicht nur auf die Stadt, sondern auf die Region fokussieren sollte. Wenn ein Jugendlicher in Allschwil oder Reinach geboren wurde, fühlt er sich genauso der Region zugehörig wie einer, der in Basel geboren wurde.

Wir sind somit rundum zufrieden. Wir sind zufrieden mit dieser guten Lösung, der massvollen Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Kantons. Wenn man meinen Vorredner hört, denkt man, dass es sich dabei um Millionen handelt. Das ist nicht der Fall, auch das Kosten-Nutzenverhältnis stimmt unserer Meinung nach vollends und deshalb empfehlen wir Ihnen, dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen.

Danielle Kaufmann (SP): Der Grosse Rat hat im September dieses Jahres entschieden, diese Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche zuzulassen, wie es der Anzug von Emmanuel Ullmann vorgeschlagen hat. Nach erstem Widerstand der Zünfte und Gesellschaften und nach der anschliessenden Vermittlung zwischen den Zünften und Gesellschaften und dem Präsidialdepartement, vermittelt durch die Bürgergemeinde Basel, wird nun die Jungbürgerfeier ab 2015 mit gleichem Konzept wie bisher aber mit erweiterter Zielgruppe durchgeführt.

Zusammengefasst kann man sagen, der Grosse Rat, die Bürgergemeinde, der Regierungsrat und die Zünfte und Gesellschaften sind der Meinung, dass ausländische Jugendliche, die seit 12 Jahren hier leben und hier zur Schule gegangen sind, bei Erreichen des 18. Lebensjahres somit die Einbürgerungserfordernisse erfüllen und zur

Jungbürgerfeier eingeladen werden sollten. Wir sind uns mehrheitlich einer Meinung, dass dies eine sehr gute Gelegenheit ist, 18-jährige ausländische Menschen, die hier aufgewachsen sind, Baseldeutsch sprechen und gut integriert sind, dazu zu ermuntern, sich einbürgern zu lassen und damit Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.

Aus diesem Grund habe ich mit Raoul Furlano zusammen im Bürgergemeinderat den Auftrag eingereicht, dass die Bürgergemeinde prüfen soll, in welchem finanziellen Umfang sie den einbürgerungswilligen 18-Jährigen entgegenkommen kann, so dass es tatsächlich nicht nur beim Feiern bleibt, sondern der Einbürgerung auch keine zu hohen finanziellen Hürden mehr im Weg stehen. Wir könnten das bei Gelegenheit auch hinsichtlich der kantonalen Hürden angehen.

Die Mehrheit des Grossen Rates hat zur erweiterten Jungbürgerfeier Ja gesagt, heute muss sie in der Konsequenz dem Ausgabenbericht zustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir jeglichem Preis zustimmen müssen, denn dank dem grossen Engagement der Zünfte und Gesellschaften, die einen unbezahlbaren ehrenamtlichen Einsatz für die Jungbürgerfeier leisten, müssen wir den bisherigen Betrag nur moderat erhöhen. Damit kommt uns grundsätzlich der Anlass enorm viel günstiger, als wenn ein kommerzielles Unternehmen diesen ausrichten würde. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion dem Ausgabenbericht zu.

Raoul Furlano (LDP): Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Die Zünfte und Gesellschaften waren nie pikiert und zeigten keinen Widerstand, im Gegenteil, es wurde den Zünften und Gesellschaften ein langjähriger, gut laufender Auftrag gekündigt. Die Zünfte und Gesellschaften haben Konsequenzen daraus gezogen und in diesem Jahr eine wunderbare Jungbürgerfeier für Basler Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet.

Warum soll man zustimmen? Erstens weil es meiner Meinung nach eine wichtige Kantonsaufgabe ist und weil wir zweitens finden, dass Jugendliche, die hier zur Schule gingen, genau dasselbe wie ein Basler Bürger tun und erleben, das Anrecht haben, sich voll zu integrieren, also auch in die Zünfte und Gesellschaften. Das ist unser Hintergrund.

Auch ich verstehe die SVP nicht ganz. Diese Fr. 40’000 wären, wenn man eine professionelle Firma für die Organisation engagieren würde, ein Pappenstiel. Den Bürger würde es mindestens Fr. 400’000 bis 500’000 kosten, wenn man eine Feier, die bis jetzt 30 Jahre lang wunderbar funktioniert hat und bei den Jugendlichen sehr gut ankam, durch eine kommerzielle Firma ausrichten lassen würde. Solche Dinge unterstütze ich.

Ernst Mutschler (FDP): Ich schliesse mich den befürwortenden Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Aber ein bisschen nachdenklich haben wir die Schätzung des Aufwands durch die Regierung zur Kenntnis genommen. Da werden Beträge geschätzt für Miete, Technik, Agentur usw. Einerseits zeigen diese Beträge auf, wie man doch trotz Budgetsorgen mit grosser Kelle anrichten kann. Deshalb möchte ich den Dank an die Zünfte und alle freiwilligen Helfer für ihren viel günstigeren Einsatz aussprechen. Die FDP empfiehlt deshalb Zustimmung.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion stimmt zu. Regierungspräsident Guy Morin hat erklärt, warum das eine gute Sache ist, dass es sich um Leute handelt, die hier zur Schule gegangen sind. Das sind alles Leute, die Schweizerdeutsch sprechen. Deshalb kann ich dieses Mal nicht mit der SVP stimmen. Ich habe aber eine Frage an Regierungspräsident Guy Morin. Er hat gesagt, die Fr. 40’000 würden kompensiert, ich würde gerne wissen, wo denn eingespart wird.

Die Jungbürgerfeier ist toll. Als ich damals 20 Jahr alt wurde, gab es die Jungbürgerfeier noch nicht. Ich finde es toll, wenn sich ausländische Kinder für das Staatswesen interessieren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich viele Fans habe, die aus Kosovo, Albanien oder Serbien kommen. Diese geben mir recht, sie sehen die Probleme, die ich anspreche betreffend Schwarze aus Afrika, Eritrea und Äthiopien.

Die Nationale Aktion hat Fehler gemacht. Als ich fünf Jahre alt war, habe ich immer des Wort “Tschingg” gehört. Ich habe gefragt, was das heisse, und man hat mir erklärt, dass es sich dabei um Italiener handle. Aber die Italiener sind die besten Schweizer geworden. Deshalb bin ich dafür, dass wir mehr Geld sprechen. Die Jungbürgerfeier ist gut.

Patrick Hafner (SVP): Ich wundere mich, dass wir nicht eine Jungbürgerinnenfeier bewilligen. Hier müsste doch der grosse Protest einsetzen. Das ist der humoristische Teil meines Votums, es gibt aber auch einen ernsthaften Teil. Wollen wir eine Jungbürgerfeier für Nichtbürgerinnen und Nichtbürger? Oder mit anderen Worten, wollen wir nicht, dass sich die Leute integrieren und sich einbürgern lassen und danach sämtliche Rechte und Pflichten übernehmen? Wäre nicht das das Ziel?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte zu drei Voten kurz Stellung nehmen.

Zum Votum von Ernst Mutschler: Die Aufwandschätzung, die wir hier dargelegt haben, ist wirklich eine fiktive. Es ist eine Schätzung, wie hoch der Aufwand für eine solche Feier sein könnte. Sie sehen anhand der Abrechnungen der Jahre 2010-2013, dass die bisherige Jungbürgerfeier mit etwa Fr. 91’000 Aufwand durchgeführt wurde. Wenn wir das mit etwa

einem Drittel mehr Eingeladenen aufrechnen, dann kommen wir auf Kostenschätzungen, dass die Zünfte und Gesellschaften neben dem Fundraising, neben dem Generieren von privaten Mitteln Eigenleistungen erbringen in der Grössenordnung von Fr. 100’000 und mehr. Und das wollten wir mit dieser Tabelle wertschätzen. Der Aufwand wird sich etwa um diese Fr. 40’000 erhöhen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Zünften und Gesellschaften für ihre Eigenleistung danken und deshalb ist es wichtig, dass sie im Boot bleiben.

Zur Frage von Eric Weber: Diese Fr. 40’000 werden im Budget Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartements kompensiert. Das heisst, wir verlangen keine Budgeterhöhung für diese zusätzlichen Ausgaben.

Zu Patrick Hafner: Gerade indem wir diese jugendlichen Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen für eine Einbürgerung erfüllen auch einladen, fordern wir sie dazu auf, sich einzubürgern. Genau Ihrem Anliegen tragen wir damit Rechnung und helfen mit dieser Einladung, dass im Kontakt mit der Bürgergemeinde und den Zünften und Gesellschaften die Schwelle zur Einbürgerung gesenkt wird. Sie wissen, dass wir uns sehr bemühen, alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, einzuladen sich einzubürgern. Sie werden regelmässig von der Verwaltung angeschrieben, diesen Schritt zu tun. Diese neuartige Jungbürgerfeier ist auch ein weiterer Schritt dazu, die Hürde der Einbürgerung zu senken. Das entspricht Ihrem Anliegen, Patrick Hafner.

Ich bitte Sie also um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 802, 10.12.14 16:46:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier von 2015 bis 2018 werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 400’000 (Fr. 100’000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend “Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind” (11.5055) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5055 ist **erledigt**.

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016

[10.12.14 16:47:42, JSSK, JSD, 14.1388.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1388.01 einzutreten und der Stiftung Frauenhaus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK bittet Sie auch hier, dem Staatsbeitrag und der Erhöhung zuzustimmen. Die Erhöhung um Fr. 60'000 pro Jahr auf Fr. 500'000 findet die JSSK sinnvoll. Die Stiftung Frauenhaus hat eigentlich Fr. 140'000 beantragt, das Departement konnte uns aber nachvollziehbar begründen und erklären, dass es mehr Sinn macht, diese Erhöhung um Fr. 60'000 zu sprechen. Es hat mit der Stiftung Frauenhaus abgemacht, dass das verbleibende Defizit mittels Reserven übernommen wird, und sie haben den Vertrag auf zwei Jahre begrenzt, um die Analyse der Wirtschaftlichkeit des Betriebs und seiner Dienstleistungen durchzuführen.

Warum brauchen sie mehr Geld? Man hat insbesondere festgestellt, dass die Fälle komplexer werden und dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder in die Höhe geschnellt ist. Die Stiftung Frauenhaus wird ja nicht nur vom Kanton Basel-Stadt getragen, sondern auch vom Kanton Basel-Landschaft. Es gibt hierzu einen Verteilschlüssel. Aufgrund dieses Verteilschlüssels geht die Erhöhung eigentlich zulasten des Kantons Basel-Stadt.

Interessant war für die JSSK, dass es mehr Klientinnen aus dem Kanton Basel-Stadt gibt und dass insbesondere die Aufenthaltsdauer länger ist. Man hat sich gefragt, ob das allenfalls mit der hiesigen Wohnungsnot zusammenhängt, dass es für Frauen mit Kindern schwieriger ist, im Kanton Basel-Stadt eine Wohnung zu finden.

Auf jeden Fall liess sich die JSSK überzeugen, dass es sinnvoll ist, dieser Erhöhung um Fr. 60'000 pro Jahr zuzustimmen und diesen Vertrag vorerst auf zwei Jahre begrenzt abzuschliessen und danach zu schauen, wie es weitergehen soll. Daher bitte ich Sie im Namen der JSSK, die einstimmig zugestimmt hat, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Nora Bertschi (GB): Selbstverständlich stimmt auch das Grüne Bündnis dem Ausgabenbericht zu. Das Frauenhaus leistet eine sehr gute Arbeit. Ich möchte nur einen kleinen Vorbehalt anbringen, und zwar in Bezug auf die kostenlose Dienstleistung, die das JSD dem Frauenhaus anbietet und prüft, ob nicht eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht werden könnte. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Mehrausgaben nicht auf eine Misswirtschaft zurückzuführen sind, sondern dass die Mehrbeiträge sich mit sachlichen Gründen rechtfertigen lassen. Auf der einen Seite sind weniger Einnahmen da, weil weniger Frauen aus anderen Kantonen das Frauenhaus aufsuchen und dadurch die Beiträge anderer Kantone zurückgingen, und auf der anderen Seite gibt es mehr Ausgaben für Dolmetscherkosten, weil mehr Kinder im Frauenhaus übernachtet haben und es zu längeren Aufenthalten kam aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts.

Dies sind alles sachliche Gründe, die man nicht einfach durch eine effizientere Struktur zum Verschwinden bringen kann. Ich möchte deshalb jetzt schon darauf hinweisen, dass wir in zwei Jahren noch einmal genau hinsehen werden und dann vor allem die Meinung der Spezialistinnen des Frauenhauses selbst berücksichtigen möchten. Es kann dann durchaus der Fall sein, dass dann wieder mehr Ausgaben nötig sein werden.

Ursula Metzger (SP): Auch die SP stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Das Frauenhaus ist eine sehr wichtige Institution in unserem Kanton. Wie die BZ heute berichtet, haben in diesem Jahr bereits 90 Frauen Zuflucht gefunden, 50% davon sind Mütter, das heisst es halten sich jährlich noch etwa 60-70 Kinder zusätzlich im Frauenhaus auf. Darunter sind Kinder im Alter von Kleinkindern bis zu Teenagern.

Das Frauenhaus hat eine Budgeterhöhung beantragt. Es wurden nun Fr. 80'000 davon nicht gesprochen mit der Begründung, dass das JSD das Frauenhaus unterstützen möchte bei der Finanzierung. Wir stehen diesem Ansinnen etwas kritisch gegenüber, wenn derjenige, der die Institution subventioniert, bereits bei der Ausarbeitung des Budgets behilflich sein soll. Wir werden das kritisch begutachten, aber ich hoffe auch, dass auch das JSD dann auch zum Schluss kommt, dass es dieses Geld tatsächlich braucht und diese Fr. 80'000 in zwei Jahren dann noch gesprochen werden können. Im Moment folgen wir dem Antrag der Regierung und danken dem Frauenhaus für die gute Arbeit.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir klären nicht zwei Jahre lang, warum wir die zusätzliche Erhöhung des Budgets in zwei Jahren doch noch gewähren können. Wenn das Mengengerüst in den nächsten zwei Jahren nicht steigt, werden wir kaum mit einer weiteren Subventionserhöhung kommen. Selbst wenn die Arbeit mehr wird, gibt es nicht selbstverständlich mehr Geld. Wenn die Arbeit insgesamt gar nicht mehr wird, ist es noch viel schwieriger zu begründen, warum mehr Geld gesprochen werden soll. Gleichwohl haben wir Ihnen aus den genannten Gründen beantragt, das Budget zu erhöhen. Dahinter stehen wir auch, aber wir möchten nicht falsch verstanden werden, dass wir gleichsam schon eine nächste Subventionserhöhung in den Raum stellen würden. In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie der Vorlage zustimmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 803, 10.12.14 16:56:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus werden für die Jahre 2015 und 2016 Ausgaben von Fr. 1'000'000 (Fr. 500'000 pro Jahr, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage

[10.12.14 16:56:47, BRK BKK, BVD, 14.0691.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und auch die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0691.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 23'100'000 zu bewilligen sowie eine Widmung vorzunehmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt, den Neubau einer Primarschule am Schorenweg. Am Schorenweg 81 befindet sich bereits eine Primarschule. Die neue Primarschule soll nicht auf dem Gelände der alten entstehen, sondern auf der anderen Seite der Fasanenstrasse. Es wurde geprüft, ob es sinnvoll ist, das bestehende Schulgebäude umzubauen. Es hat sich gezeigt, dass dies wegen des Schulraumbedarfs, der aufgrund von HarmoS entsteht, nicht realisierbar ist. Stattdessen schlägt der Regierungsrat einen Neubau vor auf dem Areal eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Novartis. Dieses Areal wurde im Rahmen des Gesamtpakets Schoren, das auch mit dem Novartiscampus zusammenhängt, vom Kanton erworben. Das besagte Verwaltungsgebäude der Novartis ist mittlerweile zurückgebaut. Zurzeit befindet sich dort eine Baugrube.

Das neue Schulhaus wird Platz bieten für sechs Klassen, einen Kindergarten und eine Doppelturnhalle. Als Sieger des Projektwettbewerbs ging ein Projekt von Matthias Lorenz, einem Architekten aus Basel hervor, ein Projekt, das auch die BRK ästhetisch zu überzeugen vermochte. Wesentliches Element ist die Doppelturnhalle im Unterschoss. Sie ist so im Unterschoss gelegen, dass die Turnhalle auch mittels Fenster vom Erdgeschoss aus einsehbar ist. Aula und Doppelturnhalle in diesem Schulhaus können aufgrund des Erschliessungskonzepts auch unabhängig vom Schulbetrieb genutzt werden, stehen also auch für das Quartier zur Verfügung. Das neue Schorenschulhaus soll also nicht nur Schulhaus für Schülerinnen und Schüler des Hirzbrunnenquartiers sein, sondern auch sonst dem Quartier dienen.

Die Kosten von Fr. 24'400'000 sind hoch im Vergleich zu den anderen Schulhausneubauten, über die wir bereits beschlossen haben oder über die wir noch beschliessen werden. Die vergleichsweise hohen Kosten erklären sich hauptsächlich durch die kleine Grösse des Projekts für nur sechs Klassen, das entsprechend nicht von den Skaleneffekten grösserer Vergleichsobjekte profitieren kann. Die BRK hat die Kosten selbstverständlich geprüft und sich überzeugen lassen, dass diese für dieses Projekt angemessen sind.

Hinsichtlich des Zeitplans gab es Probleme beim Rückbau des Novartisverwaltungsgebäudes, bzw. die Probleme entstanden durch ein aussergewöhnlich stark auftretendes Grundwasser. Deshalb gibt es gewisse Verzögerungen bei der Abdichtung der Baugrube und entsprechend auch beim Neubau. Man muss heute wohl davon ausgehen, dass das neue Gebäude nicht wie geplant schon für das im August 2016 beginnende Schuljahr fertiggestellt werden kann, sondern erst im August 2017. Entsprechend werden die bestehenden Provisorien noch ein bisschen länger andauern. Das alte Schulhaus soll bis auf weiteres bestehen bleiben.

Die BRK ist der Meinung, dass uns hier ein gutes Projekt zur Genehmigung vorgelegt wird und beantragt Ihnen einstimmig, dem Kreditantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die mitberichtende Kommission BKK hat sich naturgemäss den pädagogischen Aspekten dieses Neubaus gewidmet und hat sich mit der Anordnung der Klassenzimmer auseinandergesetzt und sich informieren lassen. Sie hat sich auch entsprechend gefragt, inwiefern die jetzige Anlage genügt. Wir haben vom Departement entsprechende Auskünfte bekommen und konnten uns mit diesen Auskünften zufrieden erklären. Auch nach der Mitsprache der Lehrpersonen bei der architektonischen Planung wurde gefragt und wir haben festgestellt, dass die Lehrpersonen sich auch in die Planung ihrer zukünftigen Berufsheimat einbringen konnten. Nach kurzer Diskussion beschloss die Kommission mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Grossen Rat Zustimmung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Ziffer 2, Widmung (die Wirksamkeit tritt am 1. Januar 2015 ein und nicht am 1. Juli 2014)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 804, 10.12.14 17:04:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Neubau Primarschule Schoren und Doppelturnhalle, für die Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage sowie für die Möblierung werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 23’100’000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 21’790’000 für den Neubau der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 4 “Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung” (Immobilien Basel-Stadt, Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, April 2013 103.2 Pkte.)
 - Fr. 140’000 für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen zu Lasten Investitionsbereich 4 “Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung” (Immobilien Basel-Stadt)
 - Fr. 1’170’000 neues Mobiliar der Schulanlage zu Lasten Investitionsbereich 6 “Bildung” (Erziehungsdepartement)
2. Eine Fläche von rund 5’645 m2 auf der Parzelle 508 in Sektion 7 am Schorenweg ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Ausgabenbericht für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

[10.12.14 17:04:24, RegioKo, BVD, 14.1350.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1350.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat den vorliegenden Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 20. November abschliessend beraten. Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke war als Anliegen in der Kommission unbestritten. Es mag eher sonderbar klingen, dass wir im Jahre 2014 überhaupt über ein solches Anliegen beraten müssen. Es handelt sich denn auch um die letzte Dieselstrecke der Schweiz.

Mit einer Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wird die direkte Verbindung von Basel nach Schaffhausen und weiter in die Ostschweiz attraktiver, und es ist eine Voraussetzung für die vollständige Integration in die Regio-S-Bahn. Mit den beantragten Fr. 1'400'000 wird der Kanton Basel-Stadt zum ersten Mal um eine finanzielle Beteiligung in dieser Angelegenheit angefragt. Die Realisierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist Voraussetzung für die Elektrifizierung der Bahnstrecke. Die eigentlichen Kosten der Elektrifizierung werden aus heutiger Sicht auf 160'000'000 Euro beziffert, wobei die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Baden-Württemberg erwartet eine 50%-ige Schweizer Finanzbeteiligung. Dazu braucht es jedoch von Schweizer Seite her eine klare Angebotsverbesserung sowie eine Tarifanerkennung, das heisst GA und Halbtax müssen ebenfalls auf dieser Strecke anerkannt werden.

Bezogen auf die Basler Erklärung war die Kommission erstaunt, dass der Kanton Aargau bei der Finanzierung nicht mitmacht. Die neue Kommission nimmt besorgt zur Kenntnis, dass das grenzüberschreitende Interesse des Kantons Aargau kontinuierlich abnimmt und erwartet bei der eigentlichen Elektrifizierung eine Beteiligung des Kantons Aargau, da dieser Kanton von einer besseren Bahnstrecke nur profitieren kann. Die Regiokommission hat den Ausgabenbericht einstimmig genehmigt.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich habe Regierungsrat Hans-Peter Wessels fünf Fragen eingereicht, die für uns wesentlich sind. Wir beantragen deshalb vorsorglich Rückweisung, weil diese fünf Fragen nicht einfach mit einem Ja oder Nein zu beantworten sind, sondern Themen betreffen, die die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die S-Bahnfragen und die Herzstückfragen begleiten werden.

Den ersten Punkt hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, den Kanton Aargau. In der Basler Erklärung sind auf der letzten Seite noch Ortsbezeichnungen harmonisch aufgeführt: Basel, Schaffhausen, Aarau, Lörrach, Waldshut, Stuttgart, datiert auf den 18. Januar 2013. Bei den Unterschriften gibt es eine Lücke, da ist vermutlich der Kanton Aargau in letzter Minute entfernt worden. Das kann nicht sein. Eine nachhaltige Planung dieser wichtigen Infrastruktur braucht auch Kantone und Beteiligte, die nicht von heute auf morgen aussteigen, auch wenn sie andere Gründe geltend machen, die nicht unmittelbar damit zu tun haben. Es kann nicht der Kanton Basel-Stadt alleine sein, der von Schweizer Seite her diese Infrastruktur mit unterstützt, denn eine Regio-S-Bahn hat den Effekt, dass sie die Region als Ganzes weiterbringt und nicht nur den Kanton Basel-Stadt. Das Gleiche gilt auch für den Kanton Basel-Landschaft, der auch an dieser Strecke liegt resp. von diesem S-Bahn-Netz profitieren soll. Damit ist die Frage verbunden, wie es weitergehen soll. Was ist, wenn gebaut und betrieben wird? Was ist, wenn wir einen 30-Minuten-Takt anstreben? Wird dann am Schluss auch der Kanton Basel-Stadt die Kohlen aus dem Feuer holen, oder dürfen wir dann auf die geschätzten anderen Kantone zählen?

Die zweite Frage betrifft Deutschland. In der Basler Erklärung ist das Land Baden-Württemberg beteiligt und auch der Regionalverband Hochrhein Bodensee, sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut. Das ist soweit alles in Ordnung, aber wo ist der Bund? Es ist eine Strecke von nationaler Bedeutung. Die zukunftsweisenden Planungen des damaligen Grossherzogtums Baden weist zwei grosse Ost-West-Verbindungen in Baden-Württemberg auf, die eine ist Karlsruhe-Stuttgart und die andere Basel-Schaffhausen. Warum ist der Bund nicht beteiligt? Meine Recherchen haben gezeigt, dass es eine finanzielle Frage ist. Sobald die überregionale Bedeutung nicht akzeptiert wird, muss Berlin weniger bis gar nichts bezahlen.

Die dritte Frage lautet, wie es kommt, dass nur die Deutsche Bahn diese Projektierung offeriert und nicht eine zweite Offerte eingeholt wird. Warum muss das Projekt nicht ausgeschrieben werden? Gelten hier WTO und GATT nicht? Wenn ja, warum verlangt man dann nicht einfach eine Ausschreibung, damit man Vergleiche hat? Man hat einen Vergleich. Wenn man sich vor Augen hält, dass in Deutschland seit der Umstellung von Dampfbetrieb auf Diesel und Elektrizität laufend Strecken elektrifiziert werden, ist es keine Pionierleistung vergleichbar mit dem Herzstück, die hier projektiert werden müsste. Für 74 km 10'000'000 Euro zu verlangen ist in Frage zu stellen.

Die letzte Frage zielt auf den Tarifverbund. Es hat natürlich immer zwei Seiten, wenn wir Leistungen bestellen und dann damit Kosten anfallen. Damit sind wir wieder beim ersten Thema, dem Thema der Beteiligung auf Schweizer Seite, vor allem derjenigen Kantone, die von dieser Strecke ebenfalls profitieren und die im Moment den Hinterausgang benutzt haben. Es ist für uns kein Problem an sich, dass hier eine Strecke in Frage steht, die auf deutschem Gebiet steht. Wir haben mit dem Badischen Bahnhof eine sehr zukunftsweisende Einrichtung bekommen. Wenn die Nord-Süd-Verbindung

im Grossherzogtum Baden über Lörrach geführt worden wäre, dann wäre jetzt vermutlich Lörrach das Zentrum dieser Region und nicht Basel, weil diese Bahnlinien eine derartige Bedeutung hatten für die Entwicklung der Regionen. Zürich war vor der Einführung des Bahnhofs weit unbedeutender als heute.

Wenn Sie uns diese fünf Fragen überzeugend und gut beantworten, dann sind wir auch nicht böse, wenn auf dieses Geschäft eingetreten wird. Auch wenn Sie sie gut bearbeiten, so handelt es sich doch um Fragen, die für die ganze Projektierung, den ganzen Bau und für den ganzen Betrieb nicht nur von prinzipieller, sondern von höchster finanzieller Bedeutung sind.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Es ist ein altes Anliegen, dass die letzte mit Diesel betriebene Strecke in der Region auf Elektrizität umgestellt wird, denn nur so kann man längerfristig ein sinnvolles S-Bahn-Netz erstellen. Anhand der Wiesentalbahn kann man zeigen, dass ein gutes ÖV-Angebot auch genutzt wird und beliebt ist. Die Hochrheinstrecke auf der deutschen Seite ist zu wenig bekannt. Ich benutze sie öfters, nach einer Stunde ist man von Basel mit diesen Dieselzügen in Schaffhausen, über Zürich dauert es eineinhalb Stunden. Aber es ist nicht attraktiv einerseits wegen des Fahrplans, andererseits wegen den Fahrzeugen, die sehr laut sind.

Die Strecke ist bis Waldshut bereits doppelspurig ausgebaut. Schaffhausen hat bis an die Grenze von Erzingen ebenfalls doppelspurig ausgebaut. Nun ist nur noch das Mittelstück einspurig. Unschön ist das Verhalten der Aargauer Regierung. Dies haben wir bereits anlässlich des Tarifverbunds Nordwestschweiz mitbekommen. Vor ein paar Tagen hat das Aargauer Parlament eine Korrektur gemacht, indem es beschlossen hat, dass die Beiträge an den Tarifverbund im Fricktal weiterhin bezahlt werden sollen. Die Aargauer haben sich quergestellt bei der Finanzierung der Hochrheinstrecken. Solange das Lärmproblem mit den Anflugschneisen des Flughafens Kloten nicht gelöst wäre, würden sie nichts zahlen an die Elektrifizierung. Das scheint mir eine eigenartige Retourkutsche zu sein. Für eine Hebelwirkung bezüglich des Fluglärms müssten wohl andere Mittel in die Hand genommen werden.

Die Kosten sind angebracht, auch wenn sie nicht niedrig sind, aber es ist eine längerfristige Investition in die Zukunft. Deshalb beantragen wir Zustimmung.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft. Es ist attraktiv, in einer Stunde von Basel nach Schaffhausen zu fahren. Das wird sich auch nicht ändern, wenn die Strecke elektrifiziert ist. Ein wichtiger Punkt wurde aber noch nicht erwähnt. Wenn die Strecke elektrifiziert ist, können die Züge auch den Tunnel des Herzstücks benützen. Das geht nicht, wenn sie mit Diesel betrieben sind. Da das Herzstück nun geplant wird, ist es entscheidend, dass diese Strecke auch elektrifiziert ist. Auch aus diesem Grund beantragen wir Ihnen Zustimmung.

Einzelvoten

Felix Meier (CVP/EVP): Ich kann den Optimismus nicht ganz teilen. Ich habe auch Fragen, die sich durchaus stellen, geht es doch um einen Betrag von Fr. 1’400’000. Ich hätte erwartet, dass die Regiokommission etwas genauer hinsieht. So ist nämlich nichts im Bericht darüber zu lesen, was das Schweizer Potential auf dieser deutschen Strecke ist. Das Potential wurde vom Bundesamt für Verkehr schon einmal geprüft, und es ist nicht sehr gross. Ich benutze die Strecke auch von Zeit zu Zeit, es ist eine wichtige Verbindung innerhalb der Landkreise für den Schülerverkehr und die Leute, die dort arbeiten. Dann stellt sich aber die Frage, warum eine so massive Schweizer Beteiligung zu 50% gefordert wird.

Finanzierung ist das gute Stichwort. Für den Kanton Aargau kann es nicht sein, dass die Schweiz Geld spendet für diejenigen Landkreise, die dauernd darauf hinwirken, dass der Kanton Aargau mit mehr Bevölkerung und mehr Lärm beschallt wird. Man kann sich dazu stellen, wie man will. Der Kanton Schaffhausen sagt, dass die Elektrifizierung das zentrale Verkehrsmoment sei. Ich habe verzweifelt danach gesucht, wie viel dies dem Kanton Schaffhausen in Frankenbeträgen wert ist. Ich habe keinen einzigen Franken gefunden. Somit bleibt es bei Basel-Stadt hängen, weil das Land Basel-Württemberg nicht alles übernehmen will und als Voraussetzung verlangt, dass ein Schweizer Kanton mit finanziert, auch bei den Planungsschritten. Es ist klar, dass es dann auf den Gleichen zurückfallen wird, wenn es um die Investition und die Betriebskosten geht.

Auch habe ich im Bericht nichts darüber lesen können, ob das Bundesparlament eine Finanzierung dieser Strecke vorerst abgelehnt hat. Hier sind noch Abklärungen im Gang. Ich habe erst vor 14 Tagen mit dem Direktor des Bundesamts für Verkehr reden können. Er hat mir gesagt, dass es eigentlich ein deutsches Projekt sei und die Deutschen ihre Planung soweit voranbringen sollen, bis man wisse, was es wirklich kosten werde, erst dann könne die Schweiz eine allfällige Beteiligung prüfen. Was finanziert denn das Land Baden-Württemberg ans Herzstück? Meines Wissens überhaupt nichts!

Ich bin der Meinung, dass man diesen Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückweisen kann, nicht weil man es eine dumme Idee findet, sondern weil Deutschland die Planung vorerst auf eigene Kosten voranbringen soll. Wenn die Planung fertig gestellt ist, wird man sehen, welche Kosten auf uns zukommen. Man wird auch wissen, ob der Bund dieses Projekt allenfalls mitträgt, man erkennt das Nutzerpotential für Basel und die Schweiz besser und nicht zuletzt ist dann auch der Planungsstand des Herzstücks viel konkreter und weiter vorangeschritten. Denken Sie auch daran, dass wir nächste Woche eine Budgetdebatte führen werden. Wem es wirklich ernst ist, der muss sich fragen, ob es sich dabei wirklich um ein zwingendes Projekt für Basel-Stadt handelt.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben ein Interesse daran, dass diese Strecke elektrifiziert wird. Wir haben jetzt die Möglichkeit, Geld zu sprechen, damit es damit vorwärts geht. Auch wir haben ein Interesse daran, dass die Luft gut ist, dass wir schnell gute Verbindungen haben, und darum bitte ich Sie, nicht kleinlich nach jedem Kanton zu fragen, der kein Geld spricht. Wir wissen, dass wir in dieser Hinsicht Probleme mit Nachbarskantonen haben. Ich bitte Sie, sich hier zu öffnen und dieses Geld zu sprechen, als Investition in die Zukunft.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich beantworte die Fragen von Heiner Ueberwasser wie folgt:

Zur ersten Frage, warum die Kantone Basel-Landschaft und Aargau nicht dabei sind oder sogar ausgestiegen sind: Die Strecke Schaffhausen-Badischer Bahnhof ist rechtlich gesehen eine deutsche Strecke, die aber geographisch zum Teil in zwei Schweizer Kantonen liegt, nämlich im Kanton Schaffhausen und im Kanton Basel-Stadt. Sie führt nicht durch den Kanton Aargau und nicht durch den Kanton Basel-Landschaft. Aus diesem Grund liegt es auf der Hand, dass diese beiden Kantone in einer anderen Ausgangslage sind als Basel-Stadt und Schaffhausen. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie der Kanton Aargau haben aber natürlich ein Interesse an einer Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Für den Kanton Aargau würde eine Elektrifizierung der Hochrheinstrecke gewisse Änderungen und Verbesserungen im Regionalverkehr erlauben. Aber der Kanton Aargau hat sich im letzten Moment von der Unterschrift unter der Basler Erklärung zurückgezogen, weil er namentlich mit dem Landkreis Waldshut nicht unbedingt das Heu auf der gleichen Bühne hat, wenn auch in einem ganz anderen Dossier, nämlich im sattsam bekannten Dossier des Fluglärms. Ich persönlich finde es befremdend, wenn solche unterschiedlichen politischen Dossiers in einen Zusammenhang gebracht werden. Mit einem solchen Vorgehen kommt man insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht voran. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat dies auch unmissverständlich gegenüber unseren Kollegen und Kolleginnen des Kantons Aargau zum Ausdruck gebracht. Dies war auch Thema unter der Bundeshauskuppel, als es um einen möglichen Finanzierungsbeitrag ging und um die Verabschiedung entsprechender parlamentarischer Aufträge an den Bundesrat, sich zu engagieren.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch noch das Thema Kanton Schaffhausen anzusprechen. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass der Kanton Schaffhausen bei der Finanzierung abseits gestanden hätte, ganz im Gegenteil. Der Kommissionssprecher hat ausgeführt, dass der Kanton Schaffhausen sich schon ganz intensiv finanziell engagiert hat und die Strecke Schaffhausen-Erzingen elektrifiziert hat. Daher ist es ganz sicher nicht am Kanton Schaffhausen, sich hier finanziell weiter zu engagieren, aber der Kanton Schaffhausen hat natürlich ein grosses Interesse daran, dass die Schweiz und weitere Kantone sich an der weiteren Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen-Basel beteiligen, weil die bereits realisierte Elektrifizierung auf dem Teilstück Erzingen-Schaffhausen nur dann vollständig in Wert gesetzt werden kann, wenn die ganze Strecke durchgehend elektrifiziert ist. Auf der Strecke Schaffhausen Richtung Konstanz ist die Elektrifizierung schon seit längerem realisiert, und diese Strecke muss in einem Zusammenhang gesehen werden, der vom Bodensee über Schaffhausen bis Basel reicht.

Heiner Ueberwasser fragt weiter, warum keine Zuschüsse aus Berlin sichtbar werden. Es verhält sich in Deutschland wie in der Schweiz: Wenn man will, dass ein Projekt vorwärts geht, liegt es oft an den Regionen, die Planung voranzutreiben, vor allem um einen Beitrag des Bundes zu sichern. Ähnliches erleben wir in unserem Politalltag in der Schweiz auch. Wenn wir wollen, dass ein Projekt im Agglomerationsprogramm Chancen auf Subventionen des Bundes hat, dann muss die Agglomeration die Projektreife voranbringen, und nur wenn die Projektreife gegeben ist und der Bund sieht, dass die Region hinter diesem Projekt steht, hat man gute Chancen, entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. Das verhält sich zwischen Stuttgart und Berlin genau gleich wie zwischen Basel und Bern. Für die jetzt in Angriff zu nehmenden Planungsphasen rechnen wir nicht mit Beiträgen aus Berlin, aber für den Bau wird das Land Baden-Württemberg alles unternehmen, um Beiträge auch aus Berlin zu sichern.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die fehlende Ausschreibung resp. darauf, warum für die Projektierung nur die Deutsche Bahn zum Zug kommt. Wir müssen uns nach den Verhältnissen unseres Nachbars richten. Dort ist es üblich, dass für ähnlich gelagerte Projektierungsarbeiten auf deutschen Strecken die DB die Verantwortung hat und entsprechende Projektierungsarbeiten vornimmt. Man kann das gut oder schlecht finden, aber in der Zusammenarbeit mit Nachbarn ist es normal, dass nicht alles so läuft, wie man es sich gewohnt ist. Man muss die Gepflogenheiten, die beim Nachbarn herrschen, bis zu einem gewissen Grad einfach akzeptieren.

Die vierte Frage hängt unmittelbar damit zusammen. Warum kostet das Projektieren von 74 km 10’000’000 Euro? Das entspricht natürlich den Erfahrungswerten. Es ist nicht das erste Mal, dass die Deutsche Bahn eine Elektrifizierung projektiert. Möglicherweise suggeriert diese Frage, dass man diese 10’000’000 Euro relativ hoch sind. Es mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, so ist es mir beim ersten Mal auch gegangen. Aber es ist tatsächlich etwas anspruchsvoller. Es gibt viele Kunstbauten, also Tunnelstrecken etwa, bei denen man die Elektrifizierung sehr genau planen muss. Das ist alles relativ aufwendig, 74 km bedeutet doch eine recht lange Strecke und auch unsere Fachleute sagen, dass diese Planungsgelder gerechtfertigt sind und dem entsprechen, was erwartet werden kann.

Die fünfte Frage zielt auf die Sicherstellung, dass die Strecke dann mit GA und Halbtax befahren werden kann. Das ist tatsächlich eines der Themen, die vom Bundesamt für Verkehr diskutiert werden mit dem Ministerium für Infrastruktur in Stuttgart. Es wird sicher eine wichtige Forderung von Schweizer Seite her sein, bevor der Bund einen Beitrag an den Bau der Elektrifizierung zusichert. Das Bundesamt für Verkehr wird sicher den Finger darauf halten und sicherstellen, dass substantielle Gelder für den Bau dieser Strecke nur dann fliessen werden, wenn hier eine Einigung erzielt werden kann.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte mich für die mehrheitlich gute Aufnahme des Ausgabenberichts und auch für die schnelle Beantwortung der Fragen durch Regierungsrat Hans-Peter Wessels bedanken. Ich bin allerdings etwas erstaunt über die Fragen. Solche Fragen gehören in die Kommissionssitzungen, die auch zu diesem Zweck durchgeführt werden. Die Mehrheit dieser Fragen wurde aber in der Kommission nicht gestellt, es wurde auch keine zusätzliche Sitzung beantragt. Deshalb erstaunt es mich, dass mit diesen Fragen verbunden ein Rückweisungsantrag dieses Ausgabenberichts vorgetragen wird.

Felix Meier hat zur Finanzierung und Beteiligung des Kantons Schaffhausen Fragen gestellt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat dazu bereits entsprechend geantwortet. Ich möchte noch einmal betonen, dass sich der Kanton Schaffhausen bereits substantiell beteiligt hat an der Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen Erzingen und aus diesem Grund beschlossen hat, bei der Planung sich nicht noch einmal zu beteiligen.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Regiokommission, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Heiner Ueberwasser

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 64 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 805, 10.12.14 17:39:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress. Hier ist ein Fehler im Beschlussentwurf: das Geschäft war bei der Regiokommission, nicht bei der UVEK

Ziffer 1, Kostenbeteiligung

Ziffer 2, Ermächtigung zur Planungsvereinbarung

Eine Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf: der Beschluss wird selbstverständlich im Kantonsblatt publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 5 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 806, 10.12.14 17:40:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit maximal 10% an den Gesamtkosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dafür werden Ausgaben von maximal Fr. 1’400’000 zu Lasten des Investitionsbereichs “Öffentlicher Verkehr” bewilligt (Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine entsprechenden Interreg-Vereinbarung wie auch eine Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Beauftragung der DB-Gesellschaften für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Namen des Kantons Basel-Stadt zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Anzüge 1 - 2

[10.12.14 17:40:43]

1. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel

[10.12.14 17:40:43, BVD, 14.5510.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5510 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SBB bläst zum Kampf gegen Fernbusse. Kürzlich sprach Jeannine Pilloud, Leiterin Personenverkehr, bei der Verkehrskommission des Ständerats vor. In einem Dokument macht sie deutlich, dass die SBB die Entwicklung und Dynamik im Fernbusbereich mit Sorge beobachte. Die SBB will ihr Monopol im Fernverkehr behalten. Sie duldet keine Konkurrenz von Fernbussen. Solche sind in Deutschland seit bald zwei Jahren erlaubt, Schweizer Busunternehmen fordern nun ebenfalls freie Fahrt. Sollte die Politik eine Liberalisierung wollen, dann nur mit verbindlichen Regeln für einen fairen Wettbewerb.

Die SBB verlangt gleich lange Spiesse, zum Beispiel Mindestanforderungen für den Transport von Menschen mit Behinderung. Personen im Rollstuhl müssen selbständig in den Bus gelangen können. So fordert es das Behindertengleichstellungsgesetz, auch bei neuen Zügen. Damit trifft die Staatsbahn ihre Konkurrenz am schwächsten Punkt, bei den Kosten, denn solche Massnahmen sind teuer. Heute sind Fernbusse für Rollstuhlfahrer kaum zugänglich. Der Rollstuhl muss im Gepäckraum verstaut werden. Nur der ADAC Postbus bietet bei seinen Doppelstöckern einen Rollstuhlplatz.

Pro Infirmis-Sprecher Marc Zumbühl stimmt den SBB zu. Würden die Busverbindungen auch in der Schweiz erlaubt, müssten sich die Betreiber dem Gleichstellungsgesetz anpassen. Mit einer Grafik wurde aufgezeigt, wie viel höher die Kosten der Bahn sind. Dort steht, dass die Infrastrukturkosten der SBB etwa doppelt so hoch sind wie die Gesamtkosten der ausländischen Fernbusse. Dass aber auch die SBB mit tiefen Preisen in den Kampf ziehen können, zeigen Sparbillette. So können Kunden neuerdings für Fr. 24 von Zürich nach Stuttgart und für Fr. 28 nach Mailand fahren. Und sogar auf der Strecke Basel Paris, wo dank TGV die Fernbuskonkurrenz chancenlos bleibt, gibt es neuerdings Sparbillette für Fr. 31.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe mich nicht direkt gemeldet, weil ich keinen Antrag von Eric Weber gehört habe. Er hat nur gesprochen. Darum bin ich gar nicht sicher, ob wir darüber abstimmen müssen. Wenn er den Anzug bestritten hat, möchte ich nur zwei Dinge dazu sagen: Ich möchte mit meinem Anzug die Regierung dazu bewegen, dass sie sich mit dem Thema Fernbus, das ein aufstrebender Markt ist, auseinandersetzen muss. In meinem Anzug habe ich das mit einem grösseren Anliegen verstrickt, nämlich mit dem eines Busbahnhofs für Basel, und zwar für den öffentlichen Verkehr.

Ich möchte ein Beispiel geben, warum ich auf diese Idee gekommen bin. Es gibt in Basel zwei Orte - oder Unorte - wo in fast skurriler Weise die Busse herumstehen. Es sind also auch eine Art Busbahnhöfe. Der eine Ort befindet sich am Bahnhof SBB, das wurde hier kürzlich thematisiert, der zweite Ort befindet sich am Claraplatz. Wenn wir in unserer Stadt einen Busbahnhof kreieren können, dann muss natürlich die ganze Bussituation des öffentlichen Verkehrs reorganisiert werden, in Zusammenarbeit mit der BLT und der Autobus AG. Das ist bitter notwendig. Darum habe ich immer noch die Vision eines Busbahnhofs für Basel.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 807, 10.12.14 17:47:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5510 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag

[10.12.14 17:47:39, Ratsbüro, 14.5520.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 14.5520 entgegenzunehmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: wir werden wahrscheinlich ein paar Minuten überziehen. Ich beabsichtige aber, diesen Anzug noch zu Ende zu beraten.

Eric Weber (fraktionslos): In der Sonntagszeitung stand, dass der Anzug eine Lex Eric Weber sei. Wenn der Anzug durchkommt, dann werde ich zu einem faulen Grossrat gemacht und andere Parlamentarier ebenso. Remo Gallacchi hat diesen Anzug wegen mir eingereicht. Das macht man nicht. Ist es denn nötig, die Anzahl von schriftlichen Anfragen pro Grossrat auf eine pro Sitzung zu reduzieren? Stellt sich diese Frage in diesem Parlament überhaupt? Reichen denn in jeder Sitzung die meisten Grossratsmitglieder gleich mehrere Anfragen ein, so dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung überfordert sind? Realität ist doch, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder jährlich einen bis drei Vorstösse einreicht. Es gibt auch Grossräte, die keine Vorstösse einreichen. Welche sind nun die trägen und welche die aktiven Grossräte? Gewiss, die parlamentarische Arbeit besteht auch aus anderen Aktivitäten im Grossen Rat. Remo Gallacchi, Sie sehen am Himmel einen bunten Vogel und meinen, dass doch bloss graue Vögel fliegen dürften. Sind Sie denn ein Raubvogel, dem die Lufthoheit gehört? Wollen Sie wirklich allen, die noch fliegen wollen, die Flügel stutzen? Sie demontieren mit Ihrem Anzug die parlamentarischen Möglichkeiten aller Grossräte. Sie sind ein Demokratieabbauer.

Was ist Ihnen denn lieber? Strassenschlachten wie im Ausland oder Vorstösse im Grossen Rat? Wir befinden uns doch hier im Parlament, und Parlament hat doch etwas zu tun mit “parlare”. Möchten Sie hier in einem Stummverein mitmachen? Haben Sie Angst, wenn der Regierungsrat unbequeme Fragen beantworten muss? Sie stellen sich als Parlamentarier vor den Regierungsrat. Dies ist aber nicht Ihre Aufgabe. Verteidigen Sie doch die Rechte der Legislative. Hierfür wurden Sie gewählt.

David Jenny (FDP): Die FDP beantragt Ihnen mehrheitlich, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Wer Anlass zu diesem Vorstoss gegeben hat, kann unschwer erraten werden. Durch Überweisung dieses Vorstosses verleihen wir jemandem Gewicht, der überhaupt kein Gewicht hat. Gesetzgeberischer Aktivismus aufgrund des Verhaltens eines einzelnen ist nicht ratsam. Um es mit zwei Redewendungen in einer Nichtlandessprache zu sagen: “Bad cases make bad law”, oder auf deutsch: “Aus schlechten Äpfeln macht man keine gute Apfelwähe”. Die zweite Redewendung lautet: “Si tacuisses philosophus fuisses” oder auf Deutsch: “Wenn ihr diesen Vorstoss nicht geschrieben hättet, dann wärt Ihr Philosophen, wohl Stoiker gewesen”. Und wenn ich das ganz ernst genommen hätte, hätte ich jetzt auch gar nicht gesprochen.

Wie anlässlich des Vorstosses von Sibel Arslan bezüglich Quorums bereits gesagt, ist ständiges punktuelles Nachbessern aufgrund des Verhaltens eines Einzelnen oder einzelner Wähler selten eine überlegte Reaktion. Wir sollten heute diesen Eingriff in das System der Rechte der Parlamentarier sein lassen und Gelassenheit beweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieser Anzug versucht etwas einzuschränken, was bisher kein Problem geboten hat. Er ist untauglich und bringt keinen Mehrwert. Der Anzug will, dass pro Person maximal drei Vorstösse pro Art des Vorstosses und pro Sitzungstag eingereicht werden können. Dies bedeutet im Extremfall, dass ein einziges Mitglied drei Interpellationen, drei Anzüge, drei Motionen, drei schriftliche Anfragen, drei Resolutionen, drei Standesinitiativen und je nach Termin zusätzlich noch drei Budgetpostulate, Planungsanzüge oder Standesinitiativen einreichen.

Dies sind tatsächlich 27 Vorstösse. Vielleicht hat er noch die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben. So etwas haben wir noch nie gehabt und wird es nie geben. Damit will ich sagen, dass dieser Anzug unnötig und unüberlegt ist. Auch die Anzahl Vorstösse werden überhaupt nicht reduziert, denn falls es überzählige Vorstösse gibt, würde man diese einfach auf die nächste Sitzung traktandieren lassen. Man erreicht also mit diesem Anzug nichts.

Wenn man den Ratsbetrieb einschränken und Zeit einsparen möchte, müsste man die Anzahl Vorstösse pro Mitglied und pro Jahr resp. Legislatur einschränken. Wenn so jedes Grossratsmitglied nur drei oder fünf Möglichkeiten pro Jahr hätte, dann würden wir wenig Zeit einsparen, wenig, weil der Betroffene den Vorstoss jemand anderem übergeben würde. Zudem sind Interpellationen der grösste Teil der Vorstösse, diese würden sich verdreifachen.

Ich finde wichtig, dass die Unterzeichnenden ehrlich sind, denn dieser Anzug zielt genau auf ein einziges Mitglied dieses Grossen Rates, was meiner Meinung nach weder sinnvoll noch zielführend ist. Nicht selten wird von links bis rechts proklamiert, dass wir zu viele Regeln oder Gesetze haben, und genau dieses wäre eines zu viel, weil es auf die ganze Legislatur gesehen keinen Nutzen bringt. In diesem Sinn bittet Sie die SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Kreuztabelle gibt das Resultat schon vor. Ich wünsche Ihnen für das nächste Jahr viel Vergnügen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 808, 10.12.14 17:56:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5520 ist **erledigt**.

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Erziehungsrat

Danielle Kaufmann hat den Rücktritt als Erziehungsrätin auf den 4. Februar 2015 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Die Ersatzwahl findet am 5. Februar statt.

Schluss der 29. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2014, 09:00 Uhr

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Da wir im Moment ein technisches Problem haben mit der Abstimmungsanlage, bitte ich Sie, zu prüfen, ob an Ihrem Platz mit Ihrer Abstimmungskarte Ihr Name angezeigt wird. Gegebenenfalls bitte ich Sie vorübergehend den Platz zu wechseln.

48. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie einem Planungsanzug

[17.12.14 09:03:29, FKom BKK UVEK, FD, 14.0084.03 14.0084.01, HGB]

Die **Finanzkommissionsmehrheit beantragt** dem Grossen Rat, das Budget 2015 des Kantons Basel-Stadt **an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Die **Finanzkommissionsminderheit beantragt**, das kantonale Budget mit einem Defizit von knapp 31 Mio. Fr. unverändert **zu genehmigen**.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2015 folgenden Ablauf vor:

Allgemeine Eintretensdebatte zum gesamten Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Mehrheit und die Sprecherin der Minderheit der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende und danach die Schlussvoten in umgekehrter Reihenfolge.

Eintreten auf Budget ist obligatorisch.

Dann folgt die Abstimmung über die Rückweisung. Diese Abstimmung beabsichtige ich wenn möglich vor der Mittagspause durchzuführen.

Falls der Grosse Rat der Rückweisung zustimmt, ist das Geschäft vorläufig erledigt.

Wird die Rückweisung abgelehnt, folgt die Detailberatung nach einem ganz kurzen Sitzungsunterbruch, damit eingereichte Anträge finanzrechtlich geprüft, kopiert und verteilt werden können. Dieser Sitzungsunterbruch ist erforderlich, weil sie letzten Mittwoch die Terminierung der Detailberatung auf die Nachmittagssitzung abgelehnt haben. Sollte der Entscheid über Rückweisung erst kurz vor der Mittagspause fallen, behalte ich mir vor, die Sitzung dann abzubrechen.

Um die Detailberatung geordnet vorbereiten zu können, bitte ich Sie, allfällige Anträge zur Detailberatung den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung im Vorzimmer möglichst frühzeitig, spätestens aber vor Beginn der Beratung des entsprechenden Departements zu übergeben. Die Anträge sind auf Formularen einzureichen, welche sie ebenfalls im Vorzimmer beziehen können.

Zu den Budgetpostulaten zum Budget 2015:

Die Geschäftsordnung bestimmt in § 49, dass Budgetpostulate bis Ende der Budgetsitzung eingereicht werden können. Das wäre also bis heute Abend. In der Januarsitzung werden diese Budgetpostulate dann beraten und allenfalls dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen, damit der Grosse Rat spätestens in der April-Sitzung das Budgetpostulat abschliessend behandeln kann. Dieser Ablauf gilt auch, wenn Sie das Budget heute zurückweisen.

Falls Sie das Budget heute zurückweisen, bitte ich Sie zu beachten, dass die Einreichung von Budgetpostulaten zu einem späteren Zeitpunkt, also etwa bei einer Zweitauflage der Budgetdebatte, praktisch nicht mehr möglich ist, weil die Frist zur abschliessenden Beratung in der April-Sitzung kaum mehr eingehalten werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Referent der Mehrheit der Finanzkommission: Das Budget 2015 hat in den Medien bereits einige Spuren hinterlassen, zum Teil sehr unliebsame. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, was unser Präsident schon zwei Mal erwähnt hat. Dieses Leck in der Finanzkommission ist sehr ungünstig, ich werde darauf zurückkommen.

Ich habe Ihnen einiges zu berichten, was nicht mehrheits- oder minderheitsgeprägt ist. Weil die Mehrheit der Kommission mich zum Sprecher bestimmt hat, werde ich dann auch für die Mehrheit sprechen, also zu Bereichen, die nicht von der ganzen Kommission geteilt werden. Einig sind wir uns darüber, dass wir mit den Kantonsfinanzen sorgsam umgehen müssen. Sorgsam umgehen, das heisst auf der einen Seite, dass wir die laufende Rechnung im Auge behalten müssen, und auf der anderen Seite, dass wir Investitionen sorgsam planen und umsetzen müssen. Und da sind wir uns auch mit der Regierung völlig einig.

Die Frage ist, woher die Ausgaben in der laufenden Rechnung kommen, woher die Investitionen kommen. Ich möchte das wenig Komplizierte vorwegnehmen, nämlich die Investitionen. Die Regierung hat uns schon vor längerer Zeit gesagt, dass sehr grosse Aufgaben auf uns zukommen. Die Regierung hat das also richtig erkannt und die richtigen Massnahmen angekündigt, indem sie gesagt hat, dass sie diese Investitionen nicht einfach unbesehen umsetzen werde, sondern sie sorgsam umsetzen will, das heisst, Investitionen im kleinen Umfang zu tätigen oder später zu tätigen, wo dies möglich ist, damit nicht zu viele Investitionen auf einmal auf den Kanton zukommen. Das ist richtig, und das ist nicht das Thema der Kritik. Im Bereich der Investitionen sind wir uns eigentlich einig.

Nun komme ich zum anderen Teil, zur laufenden Rechnung, zu dem, was uns in einem Budget vor allem kümmert. Wenn wir in der laufenden Rechnung zurückhaltend sind, bleibt mehr Spielraum für den zweiten Teil, die Investitionen. Es sind sich wiederum Kommissionsmehrheit, Kommissionsminderheit und Regierung einig, dass Investitionen notwendig sind und dass wir uns nicht kaputt sparen wollen.

Dass die laufende Rechnung im Jahr 2015 gemäss Voranschlag des Regierungsrats negativ ausfällt, hat verschiedene Gründe. Das liegt gemäss Regierung hauptsächlich daran, dass die Steuerausfälle aus der Unternehmenssteuerreform II in der Vergangenheit als zu tief eingeschätzt wurden, dass die Ausgaben, die den Investitionen folgen, zugenommen haben, und ein grosser Posten sind hierbei die Sozialkosten. Wenn man diese laufende Rechnung beeinflussen will, stellt sich die Frage, wo man das tun kann. Man kann das, indem man die Investition kürzt. Das ist nicht sinnvoll, wie ich bereits erwähnt habe. Oder man kann die laufenden Kosten kürzen oder die Einkommensanteile, also die Steuererträge, erhöhen. Dass diese tiefer ausgefallen sind, war der Regierung schon seit der Rechnung 2013 bekannt. Ebenfalls ist der Regierung seit längerem bekannt, wie man damit umgehen kann und wo man die Kosten allenfalls reduzieren kann. Dies ist der Punkt der generellen Aufgabenüberprüfung. Diese wurde von der Finanzkommission seit Jahren gefordert, wir haben immer wieder gefragt, wie weit die Regierung damit sei. Ich erinnere noch einmal daran, dass es Pflicht des Regierungsrats ist, dass er mindestens einmal pro Legislatur die generelle Aufgabenüberprüfung durchführt und dabei Schwerpunkte bilden kann, das heisst er könnte dies auch flächendeckend machen. Nun muss ich gleich einem weiteren Missverständnis entgegenwirken. Es ist nicht so, dass die Finanzkommissionsmehrheit etwa das Gefühl hat, dass man ständig an GAP laborieren müsse. Diese stellt vielmehr eine Möglichkeit dar, allfällige Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu entdecken oder auch festzustellen, dass es keine gibt. Die GAP wurde aber bis jetzt nicht durchgeführt. Diese wurde uns angekündigt in einem Vorgehensbericht, doch sie ist bis heute leider nicht gemacht worden, das heisst, wir haben heute nur die Versicherung der Regierung, dass sie eine GAP durchführen wird.

Hinzu kommt ein weiteres Thema. Die Regierung hat zwei Tage vor der Medienkonferenz der Finanzkommission in einer eigenen Medienkonferenz darauf hingewiesen, dass sie ihre Sparpläne umsetzen wird, dass sie nämlich Fr. 65’000’000 einzusparen gedenkt, nicht als direkte Folge einer GAP, aber damit verbunden. Ein weiterer Grund für die Finanzkommissionsmehrheit, das Budget zurückzuweisen, ist, dass wir seit Jahren feststellen, dass die Budgets regelmässig zu grosszügig sind, dass gewissermassen Luft eingebaut ist. Das haben wir anhand bisheriger Vergleiche von Budget und Rechnung feststellen können. Das haben wir zum Teil auch bestätigt bekommen von einzelnen Departementen.

Die Kosten werden zu einem grossen Teil von den Personalkosten geprägt. Die Finanzkommission hat ebenfalls seit Jahren darauf hingewiesen, dass der Headcount gestiegen ist. Das ist zum Teil direkt darauf zurückzuführen, dass im Grossen Rat Beschlüsse gefällt wurden, die diesen Headcount steigen liessen. Eines der prominentesten Beispiele liegt im Bereich der Sicherheit vor. Das Parlament hat entschieden, dass es mehr Polizisten will, was dann auch passiert ist. Es gibt also Elemente der Steigerung des Headcounts, die nicht die Regierung zu verantworten hat, sondern das Parlament. Es gibt aber auch Elemente, die die Regierung zu verantworten hat, nämlich alle diejenigen, die nicht direkt auf Grossratsbeschlüsse zurückzuführen sind. Es gibt schliesslich auch Elemente, die von aussen kommen, wenn zum Beispiel der Bund gewisse Aufgaben vom Bund auf die Kantone weitergibt, dann kann es auch sein, dass der Headcount wachsen muss und die Regierung gar nichts dafür kann.

Nun möchte ich zum grossen Thema der Rückweisung kommen. Es wurde in der letzten Zeit leider sehr viel Falsches berichtet. Es war von Kaputtsparen die Rede, von wütender Verwaltung usw. Ich möchte darum erst einmal klären, was eine Rückweisung bedeuten würde. Diese würde gemäss unserem Finanzhaushaltgesetz bedeuten, dass der

Regierungsrat ein zweites Budget vorlegen muss, und zwar nicht erst das Budget 2016, sondern ein neues Budget 2015, das dann den Anforderungen, die der Grosse Rat ihm gegeben hat, entspricht. Wenn Sie der Finanzkommissionsmehrheit folgen, würde das heissen, dass die Regierung innerhalb kurzer Zeit ein Budget vorlegen muss, das ausgeglichen ist.

Was bedeutet das für die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit ab 1. Januar 2015? Es ist nicht etwa so wie in den USA, dass dann die Löhne gefährdet sind, dass die Staatsangestellten um ihre Gehälter bangen und schauen müssen, wie sie ihr Brot kaufen können. Wenn die Regierung noch kein genehmigtes Budget vorliegen hat, dann darf sie sämtliche unerlässlichen Ausgaben tätigen. Das ist so im Finanzhaushaltgesetz festgehalten. Die Verordnung sagt dazu, dass unerlässliche Ausgaben insbesondere Personalausgaben für die bestehenden Anstellungen und für die Wiederbesetzung vakanter Stellen sind, ferner Ausgaben, für die eine Kreditüberschreitung bewilligt werden könnte, Ausgaben für bewilligte Vorhaben und weitere Ausgaben, wenn ohne ihre Tätigung gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung oder den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde. Das heisst, unser Finanzhaushaltsgesetz bzw. die Verordnung wurde so intelligent gewählt, dass auch ein nicht genehmigtes Budget per Ende Jahr bzw. per Anfang des neuen Jahres kein grösseres Problem darstellt. Es gibt einen zweiten Weg, es braucht diesen, aber es ist kein Weltuntergang für die Verwaltung. Die Auswirkungen einer Rückweisung wären also nicht etwa fatal, sondern es würde ein Vorziehen der vom Regierungsrat schon angekündigten Sparmassnahmen auf einen früheren Zeitpunkt bedeuten.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Finanzkommissionsmehrheit zu folgen. Es ist nicht etwa “Politgeplänkel” oder vorgezogener Wahlkampf, wie es auch hiess, sondern es ist Rückenwind für die Regierung, die Fr. 65’000’000 Einsparungen angekündigt hat auf 2016 und die folgenden Jahre. Die Finanzkommissionsmehrheit meint, dass es klüger und einfacher sei, jetzt einen Teil einzusparen, nämlich diese knapp Fr. 31’000’000, und dann ab 2016 einen weiteren Schritt zu machen, als erst im Budget 2016 diese Gesamteinsparungen einplanen zu müssen. Die Rückweisung ist also nicht gegen die Regierung gerichtet, sondern sie ist in gemeinsamer Sorge um die Kantonsfinanzen eine leicht andere Ansicht bezüglich Zeitpunkt. Das sind ganz wichtige Punkte.

Es stand auch bereits in der Zeitung, dass versucht wurde, einen Kompromiss zu erreichen. Schon dieses Vorgehen zeigt, dass die Finanzkommissionsmehrheit nicht einfach der Regierung eines auswischen wollte, sondern man wollte wirklich in der Sorge um die Kantonsfinanzen ein gutes Ergebnis erzielen, das heisst, es gibt auch einige Vertreter in der Finanzkommission, die weit mehr als ein ausgeglichenes Budget wollten, die die Kosten also massiver reduzieren wollten. Wie Sie leider bereits in der Zeitung lesen konnten, hätte man sich in einem Kompromiss finden können, dies wurde aber von der Finanzkommissionsminderheit abgelehnt, und somit ist es zu diesem Rückweisungsantrag gekommen.

Damit ist klar, worum es der Finanzkommissionsmehrheit geht. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Tanja Soland, Referentin der Minderheit der Finanzkommission: Ich spreche hier weder für die gesamte Finanzkommission noch für die Regierung, sondern nur für die Kommissionsminderheit. Diese macht sich auch Sorgen um die Kantonsfinanzen. Wir nehmen das leichte Defizit von Fr. 31’000’000 ernst. Aber was wir noch viel ernster nehmen ist dieser unvorhergesehene Ausfall aufgrund der Unternehmenssteuerreform II. Es sind Fr. 70’000’000. Das bürgerliche Paket, das auf eidgenössischer Ebene gemacht wurde, um Unternehmen zu entlasten, hat nun erreicht, dass private Aktionäre entlastet werden und weniger Steuern bezahlen, was für die Kantone zu grossen Ausfällen führt. Es handelt sich um ein Steuerpaket, das der Kanton Basel-Stadt damals noch mit 58% abgelehnt hat. Nun stehen wir vor dieser Wahrheit, und das ist das wirkliche Problem, das wir eigentlich diskutieren sollten, dass auf eidgenössischer Ebene Massnahmen getroffen werden, die für uns solche einschneidenden Konsequenzen haben.

Diese Fr. 70’000’000, die wir in Zukunft einsparen müssen, bedeuten einen Leistungsabbau, bedeuten, dass die Bevölkerung aufgrund dessen, dass die Aktionäre jetzt weniger Steuern bezahlen müssen, ihren Gürtel enger schnallen muss. Eigentlich würde die Kommissionsminderheit heute gerne darüber diskutieren. Aber nein, wir sprechen nun über die Rückweisung dieses Budgets, das ein leichtes Defizit von Fr. 31’000’000 aufweist. Warum also will die bürgerliche Mehrheit nicht darüber sprechen sondern das Budget zurückweisen? Sie nennt das Kostenwachstum, das Steigen des Headcounts. Die Minderheit ist der Ansicht, dass diese Kosten auch wachsen dürfen. Ein Wachstum ist gesund und sinnvoll, die Bevölkerung wächst, die Wirtschaft wächst, es macht Sinn, dass dann auch die Verwaltung wächst. Wir sind auch der Meinung, dass man ein Auge auf die Personalkosten haben soll, wir fragen deshalb auch bei der Regierung immer nach, warum in einem Bereich neue Stellen geschaffen werden. Wenn man aber genauer hinsieht, dann gibt es doch ein paar Fragezeichen, da es vor allem die bürgerlichen Departemente anwachsen. Der Headcount steigt im Durchschnitt bei den bürgerlichen Departementen um 54,7%, bei den rot-grünen Departementen um 9,5%. Da fragt man sich schon, warum die bürgerliche Mehrheit nicht ihre Regierungsräte aufgefordert hat, hier etwas vorsichtiger zu sein.

Weiter wird das ausufernde ZBE genannt. Es wird eine Verhältniszahl von 5,8% vorgetragen, die die Rechnung 2013 und das Budget 2015 vergleicht, was absolut sinnlos ist. Wenn man nachschaut, hat die Regierung vor längerer Zeit schon angefangen, sich selber eine Wachstumsgrenze zu setzen. Sie will nur mit 1,5% ZBE wachsen. Das ist eine eigene Beschränkung, die es vorher nicht gegeben hat. Jetzt hat sie sogar schon im Jahr 2015 nur ein Wachstum von 1% eingeplant, sie hat also bereits in diesem Budget eine Reduktion eingeführt. Das hat niemand erwähnt. In Zukunft soll es sogar noch ein geringeres Wachstum geben, was aus unserer Sicht bereits schon ein Nullwachstum ist. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Minderheit dies als sehr einschneidend wahrnimmt und wir der Meinung, sind, dass es sinnvoll ist, zu wachsen, dass man nicht einfach stagnieren kann, gerade nicht an so einem Standort wie dem unseren, den es zu verteidigen und auszubauen gilt. Ich weiss nicht, ob die bürgerliche Mehrheit einen Stillstand wünscht, aber ich weiss

auch nicht, wie wir diesen der Wirtschaft und der Bevölkerung verkaufen sollten.

Der zweite Kritikpunkt zielt auf die Funktion des Budgets. Der Sprecher der Mehrheit hat von der Luft im Budget gesprochen. Dies ist ebenso ein Reizwort, als ob das Budget eine Herausforderung sein sollte. Wir denken, dass das Budget dafür da ist, den Haushalt zu steuern, es soll ein Kostendach darstellen, das nicht überschritten werden darf. Wir sind der Meinung, dass nachhaltig und vorsichtig budgetiert werden soll, nicht dass wir am Ende hohe Defizite haben, die wir nicht voraussehen. Wenn wir zurückblicken, ist die Rechnung in den letzten Jahren immer näher ans Budget gekommen. Es ist nicht so einfach, es handelt sich nicht um einen kleinen Haushalt. Es gibt ein ZBE, einen Aufwand von 2'621'000'000, also einen riesigen Staatshaushalt mit Verwaltung und Departementen, die alle ihr Budget vorlegen müssen, das dann von der Regierung zusammengefasst und vom Parlament verabschiedet wird. Wir sprechen hier also von einem sehr komplexen Prozess. Was die Verwaltung in den letzten Jahren zustande gebracht hat, ist ein grosser Erfolg. Es ist toll, dass das Budget immer transparenter wird, dass es immer näher an die Rechnung kommt, und eigentlich sollten wir uns glücklich schätzen, dass das überhaupt möglich ist.

Wir sind der Ansicht, dass diese nachhaltige Finanzpolitik weitergeführt werden muss. Sie hat dazu geführt, dass wir Fr. 1'500'000'000 Schulden abbauen konnten in den letzten neun Jahren und sie hat dazu geführt, dass die Regierung heute von Entlastungsmassnahmen spricht. Die Regierung möchte sich zusammenraufen und uns einen Vorschlag vorlegen. Das grösste Problem wird nachher das Parlament sein und nicht die Regierung.

Weiter sagt die Finanzkommissionsmehrheit, dass die generelle Aufgabenüberprüfung fehle, als sei das ein Grund für eine Rückweisung. Wenn Sie heute ein Budget zurückweisen, weil Sie fast beleidigt sind, dass die Regierung, die vier Jahre Zeit hat, nach zwei Jahren noch keine generelle Aufgabenüberprüfung vorgelegt hat, dann zielen Sie am Problem vorbei. Sie können rügen und sich mehr wünschen, aber das ist kein Grund, heute das Budget zurückzuweisen. Die Regierung hat sich aus unserer Sicht nicht immer so gut verkauft, da sie ja durchaus Einsparungen vorgenommen hat. Das ZBE wächst nur um 1%, sie hat auch bei der Systempflege bekannt gegeben, dass ein Teil die Departemente selber intern ausgleichen müssen. Es gibt noch viele andere Beispiele zu nennen. Es ist nicht so, dass die Regierung nicht prüfen würde, wo sie Einsparungen vornehmen könnte. Es wäre vielleicht auch an der Finanzkommission, auf den einen oder anderen Ort den Finger zu halten. Aber ich bin der Ansicht, dass die Regierung ihre Aufgabe macht und ich glaube ihr, wenn sie sagt, dass sie das Entlastungspaket 2016 bringt. Es scheint mir Sinn zu machen, längerfristig und gezielter zu planen, da wir nicht nur ein paar Investitionen haben, sondern weil wir auch einen Ausfall aufgrund der Unternehmenssteuerreform II haben, den wir wieder bereinigen müssen.

Nun einfach zu sagen, dass eine Rückweisung ja nicht so problematisch sei, da man ja alle Ausgaben noch tätigen könne, verkennt, dass es doch ein Signal der Verunsicherung an die Bevölkerung ist. Der Kanton Basel-Stadt, der schweizweit gut dasteht, weist das Budget aufgrund eines Defizits von Fr. 31'000'000, eigentlich einer roten Null, zurück. Die Regierung hat bereits angekündigt, dass wir sparen und entlasten müssen. Wir müssen aber über das grössere Problem sprechen, denn ich bin überzeugt, dass die bürgerliche Mehrheit nicht zu allem Ja sagen wird, was sich ja auch daran zeigt, dass es immer wieder Budgetpostulate von bürgerlicher Seite gibt.

Wir finden, eine Rückweisung ist ein falsches und irreführendes Signal, weil sie an der ganzen Problematik vorbeizielt. Wenn wir zurückweisen, ist es für die Regierung kein Problem, ein neues Budget vorzulegen. Sie hätte jetzt schon mit einem ausgeglichenen Budget kommen können, indem sie wie andere Kantone einfach die Einnahmenseite etwas höher budgetiert hätte. Ist das korrekt? Nein. Die Minderheit findet, dass es korrekt ist, sorgfältig und transparent zu budgetieren. Dann müssen aber auch wir der Regierung vertrauen und nicht sofort aufgrund irgendwelcher kurzfristiger Gelüste das Budget zurückweisen. Das wäre absolut unsorgfältig und sinnlos und würde an den wirklichen Problemen vorbeiführen.

Daher beantragen wir Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich fasse mich kurz. Die Brisanz der anderen Sprecher ist eklatant. Die BRK hat wiederum sämtliche Museen besucht und dieser Austausch wurde wiederum von beiden Seiten als äusserst fruchtbar empfunden. Sie sehen aufgrund des Berichtes, dass bei den Kennzahlen keine grossen Schwankungen aufgetreten sind, die nicht zu erwarten waren oder erklärbar sind.

Die Herausforderungen der Museen sind vor allem baulicher Natur. Das Antikenmuseum plant immer noch den Umzug in den Berri-Bau, das ist eine Aufgabe, die sich über Jahre hinziehen wird. Es gibt Probleme vor dem Eingang wegen des Baus des Kunstmuseumparkings. Hier sind gute Lösungen geplant und entsprechend kann das Antikenmuseum gut weiterleben. Das Problem ist, dass die Renovation der jetzigen Ausstellungen nicht bewilligt wurde und das Antikenmuseum noch lange an diesem Standort sein wird, aber mit den Herausforderungen finanzieller Art muss das Museum selber zurechtkommen.

Das Historische Museum muss eine Zwischennutzung des Kirschgartengebäudes in Betracht ziehen, das Kunstmuseum ist mit dem Erweiterungsbau beschäftigt, das Museum der Kulturen wollte ein Nebengebäude renovieren, was aber aus finanziellen Gründen nicht möglich ist und das Naturhistorische Museum plant ebenfalls einen Umzug und ist ebenfalls vor dem Eingang behindert. Diese baulichen Herausforderungen hat man aber alle im Griff.

Wir haben nicht über die Museumsstrategie direkt gesprochen, weil da ja auch Stillschweigen vereinbart wurde, aber wir stellen fest, dass die Museen im Rahmen dieser Museumsstrategie wollen, dass ihr Handlungsspielraum weiterhin innerhalb der neuen Strukturen gewährt ist. Dies kann die BRK nur unterstützen im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Museumsstrategie.

Als Pendenz haben wir auf der Liste die Frage, inwiefern Führungen von Schulklassen, die bis jetzt von den Museen finanziert werden, allenfalls auch mit einem Beitrag des Erziehungsdepartements unterstützt werden, und wir werden in dieser Sache weiter am Ball bleiben.

Die BKK empfiehlt Ihnen, dem entsprechenden Teil des Budgets zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik. So hat der Kanton seine Nettoschulden in den letzten Jahren konsequent abgebaut, das Ausgabenwachstum wurde stark kontrolliert und die kantonalen Steuern wurden erst gesenkt, nachdem der entsprechende Handlungsspielraum erarbeitet war. Ziel ist und war immer, ein strukturelles Defizit in der laufenden Rechnung zu vermeiden und einen genügenden Abstand zur Nettoschuldenquote zu behalten. Wie der Präsident der Finanzkommission schon dargelegt hat, budgetiert der Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2015 ein Defizit von Fr. 30'900'000. Aufgrund der hohen und weiterhin ansteigenden Investitionen kommt es zu einer Neuverschuldung von Fr. 326'200'000, dadurch wird die Nettoschuldenquote im Jahr 2015 voraussichtlich auf 4 Promille ansteigen. Das hohe Investitionsvolumen soll durch eine Priorisierung nicht weiter ansteigen, und um das Gleichgewicht in der Erfolgsrechnung wieder zu erreichen, sollen die Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 3% weniger wachsen.

Warum aber droht die Erfolgsrechnung ab 2015 aus dem Gleichgewicht zu geraten? Mit dem Resultat der Rechnung 2013 im Februar/März dieses Jahres wurde klar, dass bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ein deutlicher Ertragseinbruch zu verkraften ist. Wir haben eine sorgfältige Analyse gemacht, die gezeigt hat, dass der Hauptgrund die Unternehmenssteuerreform II ist, die zu einem nachhaltigen Ertragsausfall von rund Fr. 70'000'000 geführt hat. Als das Budget 2014 erstellt wurde, war dies noch nicht bekannt. Statt mit einem budgetierten Überschuss von Fr. 2'200'000 musste also Anfang 2014 mit einem deutlichen Defizit gerechnet werden. Da es sich nicht um einen einmaligen sondern um einen wiederkehrenden Ertragsausfall handelte, musste auch der Finanzplan angepasst werden.

Der Regierungsrat hat diese Erkenntnisse sofort in die Budgetierung und Planung ab 2015 einfliessen lassen. Ende März beschloss der Regierungsrat für die Jahre 2015 bis 2017 ein um 3% tieferes Wachstum des ZBE. Minus 0,5% für die Budgetvorgaben 2015 und minus 2,5% für 2016 und 2017. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Entlastungspaket aufgegleist. 3% entspricht einer Reduktion von jährlich Fr. 78'000'000. Man hätte auch einfach eine Gesetzesvorlage vorlegen können, indem man die Teilbesteuerung der Dividenden aufgehoben hätte, was langfristig Fr. 50'000'000 in die Kasse gebracht hätte. Dies haben wir nicht vorgeschlagen, sondern ein Entlastungspaket.

Mit diesen Massnahmen sollte es aus Sicht des Regierungsrats möglich sein, den Ertragsausfall mittelfristig zu kompensieren und die Mehrbelastung aus der Totalrevision des Pensionskassengesetzes zu stemmen. Zeitgleich wurde im Frühsommer in der WAK ein Kompromiss erarbeitet, der Mehrkosten von einmalig Fr. 400'000'000 und für die nächsten 10 Jahre weitere Fr. 600'000'000 beinhaltete. Ohne Gegenmassnahmen wäre die Limite der Schuldenbremse ca. im Jahr 2018 überschritten worden. Dies wollte der Regierungsrat vermeiden, und er hat auch bewusst darauf verzichtet, als Folge der PK-Mehrbelastung einen Antrag auf Anpassung der Schuldenbremse, also eine Erhöhung der maximalen Nettoschuldenquote, zu stellen, wie dies in anderen Kantonen praktiziert wurde.

Schon im Februar 2014, also noch unabhängig vom schlechten Ergebnis der Rechnung 2013, hatte der Regierungsrat auf der Basis eines Konzepts des Finanzdepartements für eine generelle Aufgabenüberprüfung beschlossen, bis im Sommer 2014 vom Finanzdepartement mit externer Unterstützung eine Benchmark Studie zu den wichtigsten Aufgabenbereichen des Kantons durchzuführen. Aufgrund der geänderten finanzpolitischen Ausgangslage hat der Regierungsrat dann im Juni 2014 beschlossen, die generelle Aufgabenüberprüfung mit einer konkreten Entlastungsvorgabe von rund Fr. 65'000'000 zu verbinden. In einem mehrstufigen Prozess wurden die Departemente in der Folge beauftragt, Massnahmen zu identifizieren, die zu dieser Entlastung führen werden. Der Regierungsrat hat die konkreten Massnahmen in seiner Klausur von Mitte November durchberaten und am 25. November 2014 beschlossen.

In einem nächsten Schritt bis Ende Januar 2015 werden die Departemente diese Massnahmen im Detail ausarbeiten, zum Teil sind damit Gesetzesänderungen verbunden, für andere Massnahmen müssen Verordnungen oder Verträge mit Dritten angepasst werden. Dies bedingt, dass auch mit den von den Massnahmen Betroffenen Gespräche geführt werden müssen. Soweit es sich um Massnahmen im Personalbereich handelt, sind die sozialpartnerschaftlichen Regelungen einzuhalten, das heisst, die Sozialpartner müssen sich einbringen können, bevor die Massnahmen definitiv beschlossen und publiziert werden. Entlastungsmassnahmen im grösseren Umfang brauchen einen gewissen Vorlauf. Es ist ja nicht so, dass 2015 noch nichts gemacht wird. Neben dem um 0,5% tieferen Wachstum des ZBE müssen die Departemente rund Fr. 6'000'000 der Mehrkosten der Systempflege selber kompensieren. Nur ein Teil der Mehrkosten wird zusätzlich eingestellt, für 2015 sind dies Fr. 11'000'000.

Der Regierungsrat hat aus diesen Gründen für das Budget 2015 ein Defizit von rund Fr. 31'000'000 in Kauf genommen. Massnahmen für die Folgejahre hat er bereits in die Wege geleitet, bei der Präsentation des Budgets im September zeigten die Hochrechnungen immer noch die Lücke auf der Ertragsseite, so dass zu diesem Zeitpunkt von dort auch keine Entlastung zu erwarten war.

Dieses Budget wird, wie inzwischen hinlänglich bekannt, von der Mehrheit der Finanzkommission zurückgewiesen, mit der Begründung, dass man kein Defizit wolle, dass der Regierungsrat zu grosszügig budgetiere, dass er den Auftrag betreffend generelle Aufgabenüberprüfung nicht richtig umsetze und den Grossen Rat dabei auch nicht einbeziehe. Fakt ist: Der Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement hat die Finanzkommission über den Stand der Planung betreffend GAP mehrfach orientiert. Was das Finanzdepartement nicht gemacht hat ist, über einzelne Massnahmen zu informieren,

die der Regierungsrat noch nicht diskutiert und beschlossen hatte. Das ist gemäss Finanzhaushaltgesetz auch nicht vorgesehen. Vorgesehen ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht über die beschlossenen Massnahmen zukommen lässt. Diesen Bericht über alle in dieser Legislatur getätigten Massnahmen werden Sie noch vor den Sommerferien erhalten.

Finanzkommission und Öffentlichkeit wurden schon mit dem Budget 2015 über das geplante Volumen des Entlastungspakets informiert, und der damals präsentierte Finanzplan widerspiegelt den Effekt dieser Massnahmen. Im Hearing mit der Finanzkommission wurde dies noch weiter ausgeführt. Gleichzeitig wurde die Finanzkommission im Hearing zum Budget 2015 von Ende Oktober auch darüber informiert, dass aufgrund der neusten Hochrechnungen mit besseren Steuererträgen gerechnet werden konnte, was für das Jahr 2014 zusammen mit gewissen Einmaleffekten doch zu einer ausgeglichenen Rechnung führen sollte. Mit grosser Vorsicht durfte damals auch angenommen werden, dass sich die Ertragslage für 2015 und die folgenden Jahre nachhaltig bessern würde.

Mein Fazit: Die Finanzkommission hat Ende Oktober gewusst, dass für 2014 doch ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten war und dass ein Entlastungspaket im Umfang von Fr. 65’000’000 aufgegleist war. Trotzdem beklagt sich die Mehrheit der Finanzkommission über mangelnde Kommunikation des Regierungsrats. An dieser Stelle sei die Frage gestattet, warum die Finanzkommission ihre grundsätzlichen Bedenken zum Budget nicht geäussert hat. Im Gegensatz zu den anderen Departementen wird das Finanzdepartement zwei Mal eingeladen, einmal zu Beginn der Hearings und einmal am Schluss, nachdem das ganze Budget mit den einzelnen Departementen durchberaten worden ist. Das zweite Hearing fand statt, auf Anregung der Vorsteherin FD zur Unternehmenssteuerreform III, und auch an dieser Sitzung wurde kein Wort zur grundsätzlichen Kritik am Budget 2015 geäussert, es gab keine Andeutung, dass eine Rückweisung im Raum stand. Das war eine verpasste Chance.

Da wir auf diesem Weg kommunizieren, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum Bericht der Finanzkommission anbringen: Auf Seite 10 stellt die Finanzkommission fest, dass der ZBE zwischen Rechnung 2013 und Budget 2015 um 5,8% gewachsen sei, und stellt dann anschliessend korrekt dar, dass das Ausgabenwachstum zwischen Budget 2013 und Budget 2015 die vom Regierungsrat zugelassenen 2,5% sind. Entscheidend für den Wachstumspfad der Regierung ist nämlich der Budget-Budget-Vergleich und nicht der Vergleich mit der Rechnung. Oder anders gesagt: Wird das Budget in einem Jahr wegen ausserordentlicher Minderausgaben unterschritten, wie zum Beispiel 2013, wird also weniger Geld ausgegeben, dann wird die Differenz zur nächsten Budgetvorgabe grösser. Würde das Budget überschritten, wäre die Differenz kleiner. Es entstünde fälschlicherweise der Eindruck, es sei weniger Geld ausgegeben worden. Dies zeigt, dass es absolut zentral ist, immer die gleichen Werte miteinander zu vergleichen. Auf Seite 10 des allgemeinen Berichts wird dies korrekt erklärt, im Kapitel der Kommissionsmehrheit auf Seite 16 wird diese Darstellung dann in polemischer Art und Weise verkürzt und inhaltlich falsch wiedergegeben. Die Kommissionsmehrheit spricht plötzlich von einem nichtakzeptablen Ausgabenwachstum, indem sie wieder Rechnung mit Budget vergleicht und den Leser damit glauben macht, der Regierungsrat habe seine Wachstumsvorgabe nicht eingehalten.

Weiter stellt die Mehrheit der Finanzkommission die Behauptung in den Raum, es werde ganz allgemein zu grosszügig budgetiert, sie macht aber keine Angaben dazu, wo dies ihrer Meinung nach der Fall ist. Es gibt keine Mitglieder des Grossen Rates, die mehr Einblick in Budget und Rechnung des Kantons haben als die Mitglieder der Finanzkommission. Einen Beleg für eine solche Behauptung sollte man erwarten dürfen. Die tagelangen Budgetdiskussionen in anderen Kantonen, aktuell in Zürich, zeigen auch, dass dies tatsächlich möglich ist.

Auch die Aussage im Bericht der Finanzkommission auf Seite 18, dass sich eine Kürzung um Fr. 30’000’000 schon im Jahre 2015 angesichts der vom Regierungsrat vorgesehenen Kürzung von Fr. 60’000’000 bis 80’000’000 für die Jahre 2016 und 2017 ohne Weiteres umsetzen lässt, muss klar zurückgewiesen werden. Wie bereits geschildert, müssen Gespräche mit den Sozialpartnern geführt aber auch Verordnungen und teilweise Gesetze angepasst werden, die wir Ihnen hier vorlegen werden.

Es gibt Kantone, die Pressekonferenzen zur Hochrechnung abhalten, wie Firmen ihre Quartals- oder Halbzeitberichte veröffentlichen. Bei uns gab es das bisher nicht. Vielleicht fangen wir damit auch an. Unsere Zahlen bis Ende Oktober zeigen, dass sich die Ertragsseite insgesamt noch einmal verbessert hat. Die Steuererträge haben sich in der aktuellsten Hochrechnung für 2014 noch einmal verbessert, die Ertragsseite weist jetzt eine positive Budgetüberschreitung von gut Fr. 60’000’000 aus. Dies ist zum Teil, aber zum Glück nicht nur, auf Sonderfaktoren zurückzuführen. Der Ausfall der durch die Unternehmenssteuerreform II entstanden ist, wird durch höhere Steuereinnahmen als budgetiert der juristischen Personen, durch bessere Einnahmen als erwartet bei der Erbschaftssteuer, bei den Grundstückgewinnsteuern und einem höheren Ertragsanteil in der direkten Bundessteuer mehr als kompensiert. Auf Basis dieser Hochrechnung für das Jahr 2014 gehen wir davon aus, dass die Steuererträge auch im Jahr 2015 insgesamt rund Fr. 60’000’000 besser sein werden als wir noch im Sommer annehmen mussten. Dass wir das erst jetzt wissen, ist ärgerlich - so meine erste Reaktion -, da ich auch annehme, dass es uns einige Diskussion erspart hätte, ich tröste mich aber damit, dass eine positive Veränderung auf jeden Fall besser ist als eine negative.

Aller Voraussicht nach werden wir 2015 also kein Defizit, sondern einen Überschuss von aus heutiger Sicht Fr. 25’000’000 schreiben und dank den geplanten Entlastungsmassnahmen auch in den Folgejahren keine strukturellen Defizite anhäufen. Zusammen mit der Priorisierung bei den Investitionen bewegen wir uns auch deutlich unter dem Niveau, bei dem die Schuldenbremse wirksam würde.

Ich kann also beim besten Willen keinen sachlichen Grund dafür feststellen, weshalb Sie das Budget 2015 zurückweisen sollten. Eine Rückweisung des Budgets hätte für unseren Kanton auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht dieselben dramatischen Auswirkungen wie beispielsweise in den USA, wo die Konsequenz wochenlange Schliessung der Verwaltungsstellen, unbezahlten Urlauben der Staatsangestellten usw. war. Aber es würden Unsicherheiten entstehen,

neue Ausgaben dürften nicht getätigt werden, die Investitionsprojekte könnten Verzögerungen erfahren, neue Subventionsverträge würden nicht abgeschlossen, nicht dringliche Beschaffung würde ausgestellt, was vor allem das Gewerbe treffen würde.

Wozu sollte die Rückweisung gut sein? Besteht die Notwendigkeit, einen Warnschuss abzugeben, damit der Regierungsrat den Ernst der Lage erkennt? Ich kann in diesem Zusammenhang nur festhalten, dass wir bereits lange vor dem Bericht der Finanzkommission ein Entlastungspaket in die Wege geleitet und inzwischen Massnahmen beschlossen haben, die 2016 und 2017 wirksam werden. Ende Januar werden wir Ihnen die Massnahmen im Einzelnen vorstellen. Oder soll damit eine generelle Aufgabenüberprüfung angestossen werden? Auch das ist nicht notwendig. Die Analyse ist gemacht und die Überprüfung wurde gleich genutzt, um das Entlastungspaket zu schnüren. Den Bericht zur GAP werden Sie, wie bereits erwähnt, noch vor den Sommerferien erhalten. Oder möchten Sie ein ausgeglichenes Budget? Mit dem Wissensstand von heute würden wir kein Defizit budgetieren, sondern einen Überschuss in der etwa selben Höhe. wobei die allfällige volle Ausschüttung des Nationalbankgewinnanteils zum Beispiel noch gar nicht eingerechnet wäre. Aber wer hätte damit noch Mitte Jahr gerechnet? Ein Budget für ein Jahr ist eine Momentaufnahme. Wichtig ist die langfristige Planung, und hier folgt der Regierungsrat dem Pfad einer nachhaltigen, vorausschauenden Finanzpolitik, wie in den vergangenen Jahren. Ich bedanke mich bei der Minderheit der Finanzkommission, die uns dabei mit durchaus kritischen Bemerkungen grundsätzlich weiterhin unterstützt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob Sie das vom Regierungsrat vorgelegte Budget genehmigen wollen oder dem Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Den Entscheid muss ich selbstverständlich Ihnen überlassen. Mein Anliegen war es, dass Sie umfassend informiert sind und natürlich beantrage ich Ihnen, gegen diese Rückweisung zu stimmen.

Fraktionsvoten

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Als erstes möchte ich auf drei Punkte im Votum von Tanja Soland reagieren. Tanja Soland hat gesagt, wir müssten hier eigentlich über die Unternehmenssteuerreform diskutieren, die in Bern beschlossen worden ist. Das können wir machen. Doch dann diskutieren wir hier ein paar Stunden, und am Schluss gibt es kein Ergebnis, weil wir nichts ändern können. Zweitens hat sie argumentiert, die Bevölkerung wachse, die Wirtschaft wachse, also dürfe auch die Verwaltung wachsen. Das ist eine seltsame Rechnung. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als Basel-Stadt 220’000 Einwohner hatte, nun sind wir auf 180’000 Einwohner geschrumpft. Ich glaube nicht, dass die Verwaltung in dieser Zeit auch geschrumpft ist. Diese Rechnung geht also auch nicht auf. Dramatisch finde ich die Aussage, dass die Fr. 31’000’000 eine rote Null seien und Tanja Soland uns vorwirft, dass wir mit einer Rückweisung die Bevölkerung verunsichern würden. Wenn Fr. 31’000’000 eine rote Null sind, dann wäre der Ausfall der Einnahmen von Fr. 70’000’000 als Folge der Unternehmenssteuerreform eine tiefrote Null, also auch verkraftbar. Diese Sorglosigkeit, die hier an den Tag gelegt wird, kann ich nicht verstehen.

Ich danke der Finanzkommission und der Regierung, im Speziellen Regierungsrätin Eva Herzog, für ihre Arbeit. Regierungsrätin Eva Herzog hat schon seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, dass das Budget und in Zukunft auch die Rechnung negativ ausfallen können. Dieser Hinweis ist korrekt und hat uns sensibilisiert. Nur haben wir darauf nicht richtig reagiert. Das ist die leichte Kritik ans Parlament und an die Regierung. Die Reaktion kommt aus unserer Sicht zu spät.

Rückblickend ist zu sagen, dass die Rechnungen immer besser ausgefallen sind als die entsprechenden Budgets. Auf dieser Grundlage ist es nur richtig zu sagen, dass man dieses Budget so hinbekommen hätte, dass es eine schwarze Null generiert. Auch rückblickend kann man erkennen, wo die so genannte Luft liegt, wo das Budget nicht mit der Rechnung übereinstimmt, und dies seit mehreren Jahren. Da hätte man also früher reagieren können. Es ist immer besser, so zu reagieren, dass man jedes Jahr Fr. 20’000’000 einsparen kann als dass man in einem Jahr Fr. 100’000’000 einsparen muss.

Die CVP hat in den letzten Jahren immer wieder die hohen Investitionskosten kritisiert. Diese laufen natürlich nicht direkt in das Budget oder die Rechnung hinein, sondern die Zinslast erscheint in der Rechnung. Irgendwann werden wir von der Zinslast erdrückt werden, und das ist ein Punkt, den wir immer wieder angesprochen haben. “Spare in der Zeit, so hast du in der Not” - der Staat muss sich antizyklisch verhalten, wenn die Wirtschaft nicht richtig läuft, muss der Staat investieren. Dies wurde hier in keiner Weise getan. In den Jahren, in denen Geld generiert werden und Schulden abgebaut werden konnten, wurde stark investiert, aus unserer Sicht zu viel.

Es wird immer wieder die Frage ans Parlament herangetragen, wo denn gespart werden soll. Ich wehre mich gegen diese Frage. Ich werde diese Frage ganz allgemein nie beantworten, sondern nur dann, wenn ich Einblick in eine konkrete Abteilung habe. Das habe ich aber wie die meisten Mitglieder des Grossen Rats nicht. Das ist Sache der Regierung. Sie macht es ja auch, nur aus unserer Sicht etwas zu spät. Wir werden also nicht sagen, wo wir sparen möchten.

Der Ball wird immer hin und her gespielt. Wir verschulden uns oder tätigen zu viele Ausgaben, die Regierung sagt, der Grosse Rat habe das Geld gesprochen, der Grosse Rat sagt, die Regierung gebe zu viel Geld aus, und so weiter und so fort. Am besten in der Hand hat es die Regierung, kein Geld auszugeben, nämlich dann, wenn sie die Ratschläge gar nicht in den Grossen Rat bringt. Wenn man nämlich konkrete Projekte vor sich hat, wird man sich im Grossen Rat gegenseitig zerfleischen, weil es in jeder Fraktion Leute gibt, die in einem bestimmten Verein sind, und sobald es um die eigene Sache geht, werden Sparvorschläge aus dem Grossen Rat nie eine Mehrheit bekommen.

Der Grosse Rat hat dennoch eine Möglichkeit, wenn die Regierung Ratschläge vorlegt. Wenn der Grosse Rat erkennt,

dass es sich bei dem Vorhaben um *nice to have* handelt in Zeiten, in denen wir sparen müssen, muss er diese Ratschläge zurückweisen und auf die lange Bank schieben. Das ist unsere Möglichkeit zu sparen. Natürlich wird dann der Ball wieder an den Grossen Rat zurückgegeben, indem es heisst, er wolle das Geld nicht ausgeben. Die Hauptsteuerung erfolgt über die Regierung, indem sie diese Ratschläge gar nicht vorlegt.

In diesem Sinne kommt die Sparrunde aus unserer Sicht etwas zu spät. Ein Teil kann durchaus vorgezogen werden, und wie Regierungsrätin Eva Herzog bereits gesagt hat, ist es eigentlich kein Problem. In diesem Sinn kann sie das Budget zurücknehmen und im Januar bereinigt erneut vorlegen.

Zwischenfragen

Sibylle Benz (SP): Könnte es sein, dass Ihnen die Argumente fehlen? Finden Sie es ein kluges Argument, mit der Abnahme der Einwohnerzahl zu argumentieren, um feststellen zu können, dass auch Ausgaben sinken müssen, oder haben Sie sich auch schon überlegt zu prüfen, ob die Produktivitätszahlen der Wirtschaft in diesem Kanton so jämmerlich aussehen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Argumentation mit der Einwohnerzahl hat Tanja Soland eingebracht, vielleicht sollten Sie das mit ihr diskutieren.

Sarah Wyss (SP): Ich habe zwei ganz kurze Fragen. Bevölkerungswachstum bedeutet, dass wir mehr Kinder haben, die zur Schule gehen, es braucht also mehr Lehrer, die man anstellen muss. Das ist ein Aufwand, der steigen wird, deshalb muss die Verwaltung auch wachsen. Stimmen Sie dabei mit mir überein?

Die zweite Frage lautet: Wenn Sie so viel Luft im Budget erkennen, weshalb stellen Sie dann nicht einen konkreten Antrag, diese überflüssige Luft zu streichen?

Christian Egeler, Grossratspräsident: bittet darum, bei einer Zwischenfrage nur eine Frage zu stellen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Den Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum können Sie mit Tanja Soland diskutieren, sie hat dieses Argument eingebracht.

Offenbar haben Sie meinem Votum nicht zugehört. Die Regierung weiss, wo die Luft ist, ich werde nicht sagen, wo sie ist.

Martin Lüchinger (SP): Sie warnen uns vor zu vielen Investitionen und möchten deshalb das Budget zurückweisen, weil die Zinsen ansteigen. Können Sie mir erklären, wie dies in den Budgetprozess einfliessen soll? Wie können diese Einsparungen generiert werden, wenn doch die Zinsen erst in 10 oder 15 Jahren anfallen?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir bemängeln die hohen Investitionskosten auch schon seit Jahren, vor allem in der Zeit, in der man keine hohen Investitionen tätigen muss.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne zwanzig kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten der kantonalen Verwaltung zusammen mit ihrem Betreuer Peter Eichenberger. Sie absolvieren einen überbetrieblichen Kurs zum Thema Genehmigungsverfahren im Finanzbereich. Sie sind hier und heute goldrichtig und ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen im Grossen Rat.

Dieter Werthemann (GLP): Das zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE, also die Ausgaben für unsere Verwaltung, nimmt im Budget 2015 gegenüber Rechnung 2013, und das sind die letzten harten Zahlen, die wir vorliegen haben, um stolze Fr. 145’000’000 oder 5,8% zu. Dies wurde schon erwähnt. Vor einem Jahr war das entsprechende Ausgabenwachstum etwas kleiner, aber betrug auch schon 5,5%, weshalb die Grünliberalen schon damals Rückweisung beantragt haben. Beim Einführen der Schuldenbremse im Jahr 2007 lag der damalige ordentliche Nettoaufwand ONA bei Fr. 2’100’000’000. Das im neuen Finanzhaushaltgesetz definierte zweckgebundene Betriebsergebnis, welches sich nur um 2% vom ONA unterscheidet, ist im Jahr 2015 auf Fr. 2’620’000’000 budgetiert. Das ist eine halbe Milliarde mehr für die Verwaltung als im Jahr 2007! Diese halbe Milliarde wird jedes Jahr weiterwachsen. So viel zur Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik.

Dieses masslose Ausgabenwachstum konnten wir uns in der Vergangenheit nur deshalb leisten, weil aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Steuereinnahmen sprudelten. Dass wir nun bedingt durch die Unternehmenssteuerreform II jährliche Steuerausfälle haben, ist zwar bedauerlich, aber diese Fr. 70’000’000 sind gegenüber der oben erwähnten halben Milliarde geradezu ein Trinkgeld.

Noch ein Wort zur so genannten Sparpolitik à la bâloise: Beim Budget werden zuerst Fr. 145’000’000 auf die letzte Rechnung “geknallt”, dann verkündet man medial geschickt im Vorwahlkampf ein so genanntes Sparpaket von Fr. 65’000’000. Auf diese Weise kann man immer noch Fr. 80’000’000 mehr ausgeben, als in der Vergangenheit. Mit anderen Worten: Auch wenn die Regierung die verkündeten Fr. 65’000’000 beim Ausgabenwachstum sofort und nicht erst im Wahljahr 2016 reduzieren würde, dann würden wir in Zukunft immer noch sehr viel mehr Geld für die Verwaltung ausgeben als wir dies in der Vergangenheit je getan haben. Wer hier von Sparen oder von einem Sparpaket spricht, hat aus meiner Sicht ein semantisches Problem.

Aus Gesagtem ergibt sich nur eine logische Schlussfolgerung: Dieses Budget muss wegen zu starkem Ausgabenwachstum zurückgewiesen werden. Ein Grund für dieses übertriebene Ausgabenwachstum liegt sicherlich auch in der seit Jahren verschleppten generellen Aufgabenüberprüfung. Obwohl die Finanzkommission seit Jahren dieses Versäumnis moniert, wurde bis heute von der Regierung nichts unternommen oder zumindest wurde der Finanzkommission nichts kommuniziert. Normalerweise erhofft man sich von einer derartigen GAP eine Effizienzsteigerung von etwa 2%, und zwar jährlich, so verhält es sich zumindest in gut geführten Unternehmen. Bezüglich der Aufgabenüberprüfung gibt es eine löbliche Ausnahme im JSD, mit dem Resultat, dass trotz Einstellung zusätzlicher Polizisten das Budget 2015 gegenüber Rechnung 2013 im JSD konstant. Es ist also möglich.

Die Grünliberalen werden der Mehrheit der Finanzkommission folgen und das Budget mit der Auflage für ein ausgeglichenes Budget zurückweisen, das heisst, das Ausgabenwachstum um Fr. 31’000’000 zu reduzieren und nicht etwa bei den Einnahmen herumzuschrauben. Uns geht es im Gegensatz zu anderen im bürgerlichen Lager dabei nicht um die schwarze Null, sondern um die Reduktion des Ausgabenwachstums. Mit anderen Worten: Wenn es nach uns ginge, müsste die Regierung dieses Wachstum um mindestens Fr. 50’000’000 reduzieren. Es wären dann immer noch etwa Fr. 100’000’000 mehr als in der Rechnung 2013.

Nach Good Corporate Governance ist es Sache der Regierung festzulegen, wo die Reduktion des Ausgabenwachstums zu erfolgen hat. Deshalb machen wir bei der Rückweisung auch keine diesbezüglichen Verknüpfungen. Wir werden deshalb auch nicht bei einer allfälligen Detailberatung irgendwelche Kürzungsanträge stellen. Aber wenn Sie uns vorwerfen wollen, wir würden nicht sagen, wo wir Reduktionspotential sehen, kann ich Ihnen Hinweise geben, nämlich überall dort, wo dieses Ausgabenwachstum am grössten oder gar unverschämt ist. Dabei ist zu beachten, dass sich die Regierung zum Ziel gesetzt hat, bei den Ausgaben im Durchschnitt jährlich höchstens 1,5% real zu wachsen, was für uns schon sehr viel ist.

Beispiel Nr. 1: WSU. Nach der RV09 waren die Ausgaben bei Fr. 395’000’000, im Budget 2015 liegen sie bei Fr. 520’000’000. Diese sind in dieser kurzen Zeit mehr als 30% gestiegen. Allein seit der Rechnung 2013, die wir vor sechs Monaten verabschiedet haben und bei der die Ausgaben noch bei Fr. 469’000’000 lagen, nimmt das Budget 2015 im WSU um Fr. 50’000’000 zu. Dies sind etwa 11%! Wie verträgt sich das mit dem Wachstum von 1,5%? Ich weiss, der Bund delegiert immer wieder Aufgaben an die Kantone. Aber braucht es deswegen ein Ausgabenwachstum von 11%? Würden vielleicht nicht 7% genügen? Dann hätten wir die ersten 20 Millionen bereits im Trockenen.

Beispiel Nr. 2: BVD. Dieses hat ein Wachstum im Betriebsaufwand von 7,2% gegenüber Rechnung 2013. Dort beträgt bei der Abteilung Mobilität das entsprechende Wachstum des Betriebsaufwands mehr als 11%. Auch wenn diese Abteilung einem Schwerpunkt entspricht, so scheinen mir 11% doch etwas übertrieben. Es ist auch schwer mit dem 1,5%-Wachstumspfad zu vereinbaren. Ebenfalls im BVD weist die Abteilung Städtebau und Architektur ein Wachstum beim Betriebsaufwand von 6,1% auf. In dieser Abteilung sitzen alle diese Planer, die neu den Osten unserer Stadt verplanen. Damit kommen wir zum Beispiel Nr. 3.

Präsidialdepartement: Auch hier gibt es eine Stadtentwicklung, die Ähnliches plant. Diese weist ein Wachstum im Betriebsaufwand gegenüber Rechnung 2013 von sage und schreibe 3,3 Millionen oder 42,2% auf. Ob hier wirklich zwischen diesen beiden Departementen keine Doppelspurigkeiten vorhanden sind, darf wohl stark in Frage gestellt werden.

Die Grünliberalen hinterfragen ernsthaft die viel gepriesene Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik und bitten die Regierung wie schon in früheren Jahren, das enorme Ausgabenwachstum zu mässigen. Das hat nichts mit einem Sparprogramm zu tun. Bei einer Rückweisung erhalten Sie die Gelegenheit, dies zu tun.

Michel Rusterholtz (SVP): Das uns vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2015 schliesst mit einem Defizit von Fr. 30’900’000 ab. Das zweckgebundene Betriebsergebnis beträgt Fr. 2’476’500’000. Das Defizit beträgt also gerade einmal 1,18% des ZBE. Das ZBE gemäss Budget 2015 verglichen mit dem Budget 2014 nimmt um Fr. 25’100’000 oder um 1% zu. Dies klingt alles relativ harmlos, und man neigt schnell dazu, von einem ausgeglichenen Budget oder einer roten Null zu sprechen. Begründet wird das Defizit einerseits mit Mindereinnahmen im Steuerbereich als Folge der Unternehmenssteuerreform II und andererseits mit dem Kostenwachstum in den Bereichen ÖV und Tagesstrukturen. Ebenso werden vermehrte Investitionsvorhaben sowie steigende Sozialkosten vom Regierungsrat erwähnt. Alles klingt immer noch harmlos und völlig nachvollziehbar. Beginnt man aber, das ganze Zahlenwerk etwas tiefer zu analysieren, stellt man relativ leicht andere Aspekte fest. Das ZBE wächst gemäss Budget 2015 im Vergleich zur Rechnung um

Fr. 144’900’000 oder 5,8%. Allein diese Tatsache lässt diverse Fragen aufkommen. Wie wir gehört haben, gibt es sogar Personen, die behaupten, dass immer mit Luft budgetiert wird, was immer das heissen soll.

Ich möchte hier aber ganz klar festhalten, dass dieser Vergleich zwischen Ist-Zustand und Planzahlen sehr wohl sinnvoll ist. Denn dieser Vergleich ist ein Standardprozess bei jeder Budgetierung. Ist und Soll muss immer verglichen werden, das ergibt keine schrägen Vergleiche. Auf jeden Fall wirft diese Diskrepanz generelle Fragen auf. Das Ausgabenwachstum wird von der Regierung mit geplantem Mehraufwand von Fr. 16’100’000 für Projekte im Bereich öffentlicher Verkehr sowie Ausbau der Tagesstrukturen begründet. Hier handelt es sich um Projekte, welche in diesem Haus auch entsprechend verabschiedet wurden. Weiter wird das Kostenwachstum im Sozialbereich mit Fr. 23’300’000 erwähnt. Hier ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kosten nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Es ist sicher richtig, dass diese Kosten nicht einfach auf Null abgebaut werden können. Das Kostenwachstum ist aber sehr wohl beeinflussbar. Gerade die Zunahme im Bereich Sozialhilfe um Fr. 7’300’000 sowie bei den Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien um Fr. 3’600’000 ist mindestens teilweise beeinflussbar, wenn denn auch der nötige politische Wille dazu vorhanden wäre.

Interessant sind auch die Mehrkosten aus den Stellenbewertungen und Anpassungen von Fr. 11’000’000. Diese Mehrkosten sind sicher beeinflussbar oder hätten gar vermieden werden können. Nun stellt sich aber die Grundfrage, wer bestimmt, wo und wie viel eingespart werden soll. Hier gibt es nur eine richtige Antwort, und das ist die operative Führung. Denn nur diese verfügt über genügend Fachkompetenz und Wissen, um beurteilen zu können, wo und wie gespart werden soll.

In letzter Zeit wurde in Bezug auf die Führung der sich im Kantonseigentum befindlichen Unternehmen immer wieder auf die korrekte Compliance hingewiesen. Dies bedeutet vor allem eines, nämlich eine strikte Trennung von Aufsichtsorganen und operativen strategischen Führungsorganen. Das wird in diesem Hause wohl kaum bestritten. Nun stelle ich die Frage, warum dies nicht für die kantonale Verwaltung gelten soll. Warum sollen für die Betriebe des Kantons andere Regeln gelten als für die Verwaltung? Es gibt keine nachvollziehbare Begründung dafür. Deshalb ist es nicht Aufgabe des Parlaments als Aufsichtsorgan der Regierung, welche die operative Führung der kantonalen Verwaltung innehat, konkrete Einzelstreichungen auf Ressortebene vorzunehmen, denn nur die Regierung kann deren Machbarkeit beurteilen. Aus diesem konzeptionell bedingten Grund haben sich die bürgerlichen Fraktionen darauf geeinigt, auf konkrete Streichungsaufträge zu verzichten.

Den bürgerlichen Fraktionen wurde von linker Seite vorgeworfen, dass die Aufgabe nicht vollständig wahrgenommen worden sei und nur ein Wahlkampfgeplänkel abgehalten worden sei. Dies ist sachlich nicht richtig, da diese Vorgehensweise sehr bewusst aus den vorher genannten Gründen gewählt wurde. Was das Parlament als Oberaufsichtsorgan des Kantons von der operativen Führung verlangen kann ist, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Ist dies nicht der Fall, kann das Budget zurückgewiesen werden mit einer Globalvorgabe für ein neues, ausgeglichenes Budget.

Noch ein paar Worte zur Finanzkommission: Die Finanzkommission ist nicht eine rein politische Sachkommission, sondern eine Oberaufsichtskommission. Dies beinhaltet einerseits den Auftrag, die Gewährleistung der ordnungsmässigen Buchführung zu überprüfen und eine langfristige Planung, also das Budget und die Finanzplanung, zu beurteilen. Wenn eine Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss kommt, dass die Finanzplanung bzw. das Budget nicht so ist wie erwartet, muss dies moniert werden. Genau dies wurde dieses Jahr gemacht und auch nachvollziehbar begründet. Es wurde festgestellt, dass im Bereich ZBE ein stetiges Kostenwachstum zu verzeichnen ist und auf der anderen Seite die Einnahmen sinken. Dies birgt die Gefahr eines strukturellen Defizits. Die von der Regierung angekündigte generelle Aufgabenüberprüfung mit einem Sparziel von rund Fr. 65’000’000 konnte aufgrund des derzeitigen Stadiums des Projekts nicht beurteilt werden. Ausserdem würden diese Massnahmen frühestens hinsichtlich des Budgets 2016 greifen.

Aus der Sicht der Mehrheit der Finanzkommission wurde dies als unbefriedigend beurteilt, da die Regierung seit Beginn der Legislaturperiode den Auftrag hat, diese generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen, mindestens ein Mal, aber nicht nur ein Mal. Wenn dies nun aber erst jetzt gemacht wird und die Resultate daraus frühestens im Jahr 2016 greifen, wurde dieser Auftrag nur sehr halbherzig ausgeführt. Der Antrag auf Rückweisung des vorliegenden Budgets ist somit sachlich begründet und sicher nicht politisch motiviert. Der Kern des Problems liegt beim stetigen Ausgabenwachstums im ZBE. Es kann und darf nicht auf die künftigen sinnvollen Investitionen im Infrastrukturbereich verwiesen werden, wie wir vorher gehört haben. Selbst wenn diese einen Teil des Defizits verursachen, sind diese Investitionen langfristig sinnvoll und generieren Einnahmen. Hier wurde von der Regierung auch eine gute Staffelung mit der richtigen Priorisierung vorgelegt. Auch die Sanierung der Pensionskasse kann und darf nicht als ungesunde Ursache eines Defizits aufgeführt werden. Diese Sanierung ist notwendig und verursacht nur vorübergehend ein Defizit. Der Kern des Problems ist das stetige Wachstum des ZBE. Das Kostenwachstum muss gestoppt werden und auf ein massvolles und sinnvolles Niveau gesenkt werden.

Was gar nicht sein darf ist ein erneuter Aufschrei nach Steuererhöhungen. Dieser Weg ist ein absolutes No go. Es wäre einfach zu billig, die Hausaufgaben nicht machen zu wollen und dann die Einnahmen zu erhöhen. Dies würde mittelfristig wieder zu Mindereinnahmen führen, da unser Kanton wieder unattraktiver für bestehende und potentielle Steuerzahler würde. Insbesondere macht es keinen Sinn, da gemäss aktueller Hochrechnung die Steuereinnahmen nicht zurückgehen. Dies ist der Beweis für den Erfolg einer massvollen Steuerpolitik.

Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion der SVP einstimmig den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Rückweisung des Budgets 2015 an den Regierungsrat mit der Forderung, dass ein neues, ausgeglichenes Budget vorzulegen sei.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei bittet Sie, das Budget 2015 zurückzuweisen. Wir beantragen, dass so rasch wie möglich ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird. Auch damit wird der Kanton nachhaltig wachsen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Die Rückweisung eines Budgets ist ein starkes politisches Zeichen, das nicht leichtfertig gesetzt werden soll. Dennoch sind wir entschlossen, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Blicken wir zurück: Die letzten zehn Jahre können als fette Jahre bezeichnet werden. Was sind die Ursachen für diese zehn guten Jahre? Es sind zwei Faktoren. Zum einen wurde in den zehn Jahren zuvor nach einem Defizit von Fr. 400'000'000 ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt. Mit dem letzten Sparpaket von 2002-2004 wurden die Aufgaben des Staates überprüft und die realen Ausgaben noch einmal um Fr. 200'000'000 gesenkt. Die Umsetzung zum Teil auch unpopulärer Massnahmen, die von Teilen des Grossen Rates bekämpft worden sind, schafft Luft für die Zukunft. Das in der Folge wesentlich tiefere Ausgabenniveau wirkt nachhaltig.

Zum anderen ist die ausgezeichnete Einnahmesituation die Ursache für die gute Finanzlage der letzten Jahre. Von Jahr zu Jahr stiegen die Steuereinnahmen zum Teil sehr massiv an. Dies führte zu ausserordentlichen hohen, nicht budgetierten Einnahmenüberschüssen. Ebenfalls zu nennen ist eine Ausgabenpolitik, die nach bewährtem Muster der Vorjahre fortgesetzt worden ist. Ein Teil des Verdienstes gebührt also durchaus der Regierung für ihre sorgfältige Ausgabenpolitik, der andere Teil ist der soliden Kostenbasis zu Beginn der Periode sowie schlicht und einfach dem Glück einer ausgezeichneten Wirtschaftslage und der boomenden Pharmaindustrie zu verdanken, also von der lokalen Politik nicht beeinflussbar.

Wir Liberaldemokraten haben als Partei mit Regierungsverantwortung wichtige Entscheide von grosser finanzieller Tragweite mitgetragen, obwohl wir nicht mit allem einverstanden waren. Wir haben die wiederholte Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals mit mehr als 1 Milliarde Franken unterstützt, dies im Sinne eines Kompromisses, aber im Bewusstsein, dass nach diversen Sanierungsmassnahmen dem Staatspersonal noch immer eine weit überdurchschnittliche Vorsorgelösung angeboten wird.

Wir haben Ja gesagt zu Steuerentlastungen für Unternehmen, solche sogar selbst initiiert. Wir haben Steuerentlastungen auch für natürliche Personen mitgetragen, obwohl uns die Umverteilung, die damit verbunden war, Sorge bereitete. Klar linke Anliegen, die Steuerbefreiung des Existenzminimums und weitere sehr grosszügige Entgegenkommen gegenüber tieferen Einkommen haben wir *faute de mieux* und weil sie in die Vorlage integriert waren, mittragen müssen. Auch haben wir mit wenig Begeisterung aber ohne Opposition zur Kenntnis genommen, dass Jahr für Jahr äusserst zurückhaltend budgetiert wird, insbesondere auf der Einnahmenseite. Wohl in der Meinung, dass Einnahmenüberschüsse in der Rechnung politisch besser zu verkaufen sind als Punktlandungen. Es macht sich besser, wenn statt des budgetierten Überschussbetrags von Fr. 6'600'000 ein Ertragsüberschuss von Fr. 85'400'000 resultiert, wie zum Beispiel 2013. Es ist also überhaupt nicht so, dass sich Budget und Rechnung annähern.

Es erstaunt darum nicht, dass diese Politik auch für 2014 und 2015 beabsichtigt ist. Aus unserer Sicht ist des falsch und für die Folgejahre politisch problematisch, für 2015 ein Budget mit einem Defizit von Fr. 31'000'000 zu beschliessen. Unsere Bevölkerung hat bei Weitem nicht das Bewusstsein, dass die Finanzlage in Basel-Stadt in Zukunft nicht mehr so rosig sein wird wie in den letzten 10 Jahren mit ständigen Überschüssen. Wenn jetzt ein Minus einfach so hingenommen wird, tun wir nichts für die Aufklärung der Bevölkerung seitens der Politik, sorgfältiger mit den Finanzen umzugehen. Man glaubt immer noch, dass jede zusätzliche Ausgabe möglich sei.

Auch die politische Linke im Grossen Rat ist ganz offensichtlich nicht entsprechend sensibilisiert und gibt sich sehr ausgabefreudig. Da wurde von der SP eine Initiative für einen raschen Ausbau der Tagesschulen eingereicht, die einen immensen Mehraufwand zur Folge gehabt hätte, wäre sie nicht vom Volk abgelehnt worden. Da wird eine Initiative lanciert und von der Linken unterstützt, die den sozialen Wohnungsbau mit Fr. 50'000'000 unterstützen wollte, eine Idee, die nach ihrer allfälligen Realisierung zusätzliche Sozialkosten nach sich ziehen wird. Da werden praktisch in jeder Grossratssitzung Vorstösse unterbreitet, die zu deutlich höheren Ausgaben führen würden, wenn sie so umgesetzt würden wie beabsichtigt. Beispiele: Platzgarantie für Tagesheimplätze zum Wunschtermin, zusätzliche Rechtsberatung für Asylsuchende, zusätzliche Förderung der Theaterpädagogik, Verlängerung der Zellenöffnungszeiten im Ausschaffungsgefängnis Besslergut, Forderung zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in den Staatsdienst.

Wenn ein politischer Block in der Regierung die Mehrheit hat, müsste von diesen Parteien auch im Parlament die Verantwortung wahrgenommen werden. Dem ist aber bei weitem nicht so. Beispiele für nicht zwingende Forderungen, die Ausgaben zu erhöhen, gibt es wie erwähnt praktisch für jeden Politikbereich. Es kommt einem so vor, als ob die rot-grünen Mitglieder des Regierungsrats froh und dankbar sind, wenn die Bürgerlichen im Grossen Rat zusammen mit der GLP eine Mehrheit bilden, um überrissene linke Anträge zu bodigen. Es ist unredlich, die eigene Klientel zufriedenstellen zu wollen und damit zu punkten, wenn man genau weiss, dass die Finanzverantwortung, die man auch hat, nicht wahrgenommen wird. Diese Batzen-und-Weggli-Menitalität der Linken zeugt nicht von politischem Verantwortungsbewusstsein. Offenbar können oder wollen die Regierungsmitglieder von SP und Grünem Bündnis mit ihren Fraktionen diese Forderungshaltung nicht thematisieren. Es scheint, als lasse man die Fraktionen gewähren.

Wir müssen der Finanzdirektorin und der Regierung vorwerfen, zu wenig vorausschauend regiert zu haben. Diesen Ausreisser 2015 mit einem Defizit im Budget hätte es jetzt nicht geben dürfen, weil erstens übervorsichtig budgetiert worden ist, weil schon vor längerer Zeit die negative Entwicklung der Staatsfinanzen voraussehbar war und drittens die Aufgabenüberprüfung im Finanzhaushaltgesetz schon seit 2010 hätte in Angriff genommen werden müssen. Von Beleidigtsein ist hier keine Rede. Die Hinweise auf die generelle Aufgabenüberprüfung wirken etwas hilflos in der jetzigen Situation. Nichts Konkretes über Aufgaben, die künftig nicht mehr oder reduziert angeboten werden sollen. Im Januar soll darüber informiert werden. Mit Blick auf die Abläufe betreffend Budgetberatung im Grossen Rat wäre es ehrlicher und

sinnvoll gewesen, vor der Behandlung des Budgets über weitergehende Massnahmen zur Schonung des Staatshaushalts zu informieren.

Es wird uns vorgeworfen, keine konkreten Vorschläge für Budgetsenkungen zu machen. Wenn man davon ausgeht, dass alle politischen Parteien gewonnen werden sollen für die Akzeptanz von Budgetreduktionen können Vorschläge nicht von einer einzelnen Fraktion eingebracht werden. Die gewollte Konkurrenz zwischen politischen Parteien verhindert Einigkeit auf Geheiss einer einzelnen Gruppierung. Schlägt hingegen der Regierungsrat ein Paket vor, bei dem alle die eine oder andere Konzession machen müssen, sind die Erfolgsaussichten weit grösser, eine breite Akzeptanz zu finden. Der Absender muss also zwingend Regierungsrat heissen, will man Mehrheiten generieren. Dessen waren und sind sich alle Fraktionen bewusst, die das Budget zurückweisen wollen. Abgesehen davon dürfte es auch für den Regierungsrat vorteilhafter sein, selbst Reduktionen zu definieren als solche in Form von Grossratsbeschlüssen umsetzen zu müssen.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Rückweisung zu folgen und dem Regierungsrat Gelegenheit zu einer Korrektur zu geben, die mithilft, auch in Zukunft eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik zu betreiben.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Wie erwarten Sie Zustimmung von mir für Ihren Vorschlag, wenn Sie in der Zeitung schreiben, ich sei geistig nicht zurechnungsfähig?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich glaube nicht, dass der Artikel etwas damit zu tun hat, wie Sie zu dieser Vorlage abstimmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und bittet Sie, das Budget 2015 zu genehmigen. Wir halten den Antrag auf Rückweisung für unverhältnismässig und für Panikmache. Unverhältnismässig ist dieser Antrag, weil Fr. 31'000'000 budgetiertes Defizit einer roten Null gleichzusetzen sind. Unverhältnismässig auch, weil der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konservativ und restriktiv budgetiert hat und das Schlussergebnis immer besser als budgetiert war. Unverhältnismässig ist er auch, weil wir nicht über unseren Verhältnissen leben, im Gegenteil, die restriktive Finanzpolitik der letzten Dekade, die wir vom Grünen Bündnis oft als zu enges Korsett bezeichnet haben, hat doch dazu geführt, dass die Fehlleistungen der Vergangenheit korrigiert wurden. Sowohl Steuern als auch Schulden sind gesenkt worden. Der Kanton hat einen Handlungsspielraum für Investitionen und für Infrastruktur und Dienstleistungen, die vielen zugute kommen, geschaffen. Unverhältnismässig ist diese Rückweisung weiter, weil der Regierungsrat im aktuellen Budget bereits korrektive Massnahmen eingebaut hat. So soll der Wachstumspfad in den nächsten Jahren nicht mehr 4,5%, sondern lediglich 1,5%. betragen. 2015 beträgt der Wachstumspfad lediglich 1%. Unverhältnismässig ist der Antrag schliesslich auch, weil die Nettoschuldenquote mit 4 Promille bei Weitem das von der Schuldenbremse erlaubte Niveau von 6,5 Promille nicht erreicht.

Die Rückweisung eines Budgets ist ein Instrument, das in den Kantonen äusserst selten verwendet wird. Würden wir uns heute in einem strukturellen Defizit befinden, würden wir in Saus und Braus leben, würden wir unentwegt Geld aus dem Fenster schmeissen, dann könnten wir über Sinn und Zweck dieses Instruments gemeinsam diskutieren. Was hier mit dem Antrag auf Rückweisung betrieben wird, ist jedoch Panikmache und unverantwortlich. Die Konsequenzen einer Rückweisung des Budgets sind nicht klar. Patrick Hafner hat gesagt, dass das Finanzhaushaltgesetz diesen Fall regelt und die Verordnung dazu Hinweise gibt, was die unerlässlichen Ausgaben sind. Es sind jedoch lediglich Hinweise. Patrick Hafner hat aber verschwiegen, dass das Finanzhaushaltgesetz keine Unterscheidung zwischen Rückweisung und Nichtgenehmigung macht. Die Zeitachse würde den Unterschied machen, diese ist jedoch nirgends definiert. Bis wann soll das revidierte Budget vorliegen? In drei oder in sechs Monaten, Ende 2015?

Was geschieht mit dem Globalbudget für die Museen zum Beispiel? Wird am Anfang des Jahres nur ein Anteil der Globalfinanzierung ausbezahlt, wie hoch, für wie lange? Muss dann eine zweite Rate ausbezahlt werden, weil beschlossen wird, an den Museen zu sparen? Wie kann unter dieser Voraussetzung ein Museum planen? Müssen Projekte, die schon seit längerem geplant sind, aufs Eis gelegt werden? Können Ausstellungen wie "Cézanne bis Richter - Meisterwerke der Moderne aus dem Kunstmuseum Basel" wie programmiert durchgeführt werden, oder muss dafür die Ausstellung "Holbein, Cranach, Grünewald - Meisterwerke aus dem Kunstmuseum Basel" über die Klinge springen? Überhaupt, wir müssen uns sogar fragen, ob bei einer Rückweisung des Globalbudgets überhaupt gearbeitet werden kann, denn würden wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen, würden wir nicht nur die Finanzierung der Museen zurückweisen, sondern auch den Leistungsauftrag. Der Regierungsrat würde seine Verpflichtungen gegenüber den Angestellten wahrnehmen müssen, sie dürften jedoch nicht arbeiten, da wir ihre Projekte in globo nicht bewilligen.

Haben Sie sich auch gefragt, was mit dem ÖV-Globalbudget passiert? Die Härte einer Rückweisung betrifft aber nicht nur die Globalbudgets. Was bedeutet eine Rückweisung für die Schulentwicklungsprojekte? Kann das ED innovationswillige Schulen, die Projekte Anfang 2015 einreichen wollen, überhaupt finanziell unterstützen wie es vorgesehen ist? Oder muss das Ganze um sechs Monate verschoben werden? Was bedeutet eine Rückweisung für das Schwerpunktthema des Gesundheitsdepartements "Gesundheitsförderung und Prävention"? Eine breite Palette an Projekten, die der ganzen Bevölkerung zugute kommen, könnten nicht angegangen werden. Was bedeutet eine Rückweisung des Budgets für das Justiz- und Sicherheitsdepartements im Zusammenhang mit der stufenweisen Erhöhung des Personalbestands bei der

Polizei, die der Regierungsrat beschlossen hat? Was passiert mit der Erhöhung 2015?

Die Liste mit den Fragen könnte unbegrenzt fortgeführt werden. Eine Rückweisung betrifft nicht einfach einzelne Departemente oder Ämter, sondern die gesamte Verwaltung. Eines ist sicher: Eine Rückweisung bringt in erster Linie eine grosse Verunsicherung, bei den Partnern, bei Basel-Landschaft, Frankreich, Deutschland, eine grosse Verunsicherung auch innerhalb der Verwaltung, weil unklar ist, welche Projekte an die Hand genommen werden können, welche nicht, und welche ab wann. Verunsicherung schafft sie auch bei den subventionierten Institutionen. Schliesslich verursacht eine Rückweisung des Budgets bei der ganzen Bevölkerung Verunsicherung, denn eine Rückweisung ist ein ganz schlechtes Zeichen.

Die knappe Mehrheit der Finanzkommission will dieses Instrument nun durchzwängen, dies wegen Fr. 31'000'000 Defizit, die sich höchstwahrscheinlich in der Rechnung dann in Luft auflösen werden. Wir wagen zu behaupten, dass ihnen nicht bewusst ist, wie viel Unheil eine Rückweisung bedeutet. Genau wie wir ihnen unterstellen, dass sie nicht verstehen wollten, wie viel Unheil die Unternehmenssteuerreform II gebracht hat. Klar, auch wenn Basel die Vorlage damals ablehnte, müssen wir das Ergebnis akzeptieren und mittragen. Dass diese Vorlage jedoch auf einem Haufen falscher Informationen basierte, dass diese Vorlage Konsequenzen mit sich bringt, die zur Zeit der Abstimmung verschleiert wurden, dass die öffentliche Entrüstung riesig war, als bekannt wurde, welche Konsequenzen diese Vorlage hat, dass danach der FDP-Bundesrat Hans Rudolf Merz sein Gesicht verloren hat, dass diese Vorlage heute nun zu nicht kalkulierbaren Mindereinnahmen in unserem Kanton führt, das alles verdient schon mehr Aufmerksamkeit. Seitens der bürgerlichen Parteien sehen wir jedoch keine Bemühungen, diese unerwarteten Wendungen in Sachen Unternehmensbesteuerung zu korrigieren.

Hier liegt das Problem. Sie schauen lediglich auf die Ausgaben und weigern sich, zu sagen, wo gespart werden soll. Zudem weigern Sie sich auch, nur einen kurzen Blick auf die möglichen Einnahmequellen zu werfen oder auf die Möglichkeit, kantonale Instrumente zu finden, um die Folgen der Unternehmenssteuerreform II zu mildern. Was uns bei einer Rückweisung wirklich Sorge macht ist die Schwäche des Parlaments. Das Budget ist unser Führungsinstrument. Mit dem Budget können wir im Parlament die politischen Schwerpunkte setzen. Die Aussage im Mehrheitsbericht, dass es eine der Hauptaufgaben des Regierungsrats sei, die Verwaltung so zu organisieren, dass der vom Grossen Rat gesetzte Finanzrahmen eingehalten werden kann, stimmt nur für die Rolle des Regierungsrats. Wir im Parlament setzen nicht nur den Finanzrahmen, sondern auch eine politische Gewichtung. Mit einer Rückweisung würden Sie verhindern, dass wir unsere politische Arbeit leisten. Dafür sind wir aber gewählt worden.

Der Regierungsrat hat uns ein Budget präsentiert, das weiterhin ein konservatives und restriktives Budget ist und bereits erste Massnahmen beim Ausgabenwachstum vorlegt. Die Fraktion des Grünen Bündnisses appelliert an Ihre Vernunft. Richten Sie kein Unheil an, verunsichern Sie nicht die gesamte Bevölkerung, übernehmen Sie Verantwortung und genehmigen Sie dieses Budget, wie es vorgelegt wurde.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich mitteilen, dass sie die Mehrheit der Finanzkommission unterstützen wird und das Budget 2015 zurückweisen wird. Ich kann mich in meinen Begründungen meinen Vorrednern aus dem bürgerlichen Lager anschliessen. Was wir jetzt gerade von meiner direkten Vorrednerin gehört haben, ist doch sehr dick aufgetragen. Der Rückweisungsantrag wird von ihr so dramatisiert, als ginge die Welt unter, wenn heute dieses Budget nicht genehmigt wird und wir die Genehmigung um einen Monat verschieben.

Es scheint mir auch falsch zu sein, so zu argumentieren, dass die Nettoschuldenquote heute lediglich bei 4 Promille liege und es nicht dramatisch sei, wenn diese noch nicht bei 6 Promille sei. Es ist nicht das Ziel, diese 6 Promille zu erreichen, Ziel ist vielmehr, dass diese nicht weiter steigt. Mit diesem Budget haben wir aber eine Steigerung erreicht. Wenn wir ein Budget vorlegen mit einem Defizit, dann leben wir über unseren Verhältnissen, weil die Ausgaben höher sind als die Einnahmen.

Wir beraten heute eine regierungsrätliche Finanzvorlage, von der die Regierung jetzt, nachdem bekannt geworden ist, dass eine Rückweisung droht, seltsamerweise sagt, dass das Ergebnis überholt und nicht mehr realistisch sei. Wie vor ein paar Tagen kommuniziert wurde, werden offenbar die Steuererträge höher sein als man noch vor einigen Wochen angenommen hat. Aus diesem Grund würde es kein Defizit geben, sondern das Budget würde gekehrt und es würden positive Zahlen erreicht werden.

Uns wäre es natürlich lieber gewesen, man hätte sich bei den Ausgaben verrechnet und könnte heute sagen, dass diese tiefer ausfallen werden. Es stört uns schon sehr, dass man sich immer nur über die ausfallenden Steuererträge, die tiefen Unternehmenssteuern und die erfolgten Steuerreduktionen beklagt. Die Entscheide zur Steuerreduktion waren richtig und sind auch heute noch richtig. Es sind Entscheide für den Wirtschaftsstandort Basel und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Was man dem Steuerpflichtigen nicht entzieht, fördert die privaten Investitionen und erlaubt diesen Privaten, auch Geld auf die Seite zu legen für schwierige Zeiten, ohne dass sie dann am Tropf der Staatskassen hängen müssen. Steuersenkungen haben im Wesentlichen positive Effekte, dies gilt besonders bei uns, die wir nicht in einem Steuerparadies mit unanständig tiefen Steuern leben.

Der Rückweisungsantrag ist also auch aus dieser Sicht durchaus gerechtfertigt. Ich könnten nun mein Votum vom Juni 2014 zur Jahresrechnung 2013 zitieren. Bereits dort hat die FDP auf die negative Entwicklung des Betriebsergebnisses in den Vorjahren hingewiesen. Nur dank den Finanzerträgen konnten positive Abschlüsse vermeldet werden. Wir haben dabei aber auch eingeräumt, dass negative Betriebsergebnisse an und für sich noch nicht besorgniserregend sind, wenn daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden, dass man nämlich auch die Ausgaben im Griff behalten müsse und mit

den Staatsfinanzen haushälterisch umgegangen werden müsse. Leider hat die Ratslinke diese Ermahnungen kurzerhand abgetan und uns vorgeworfen, wir würden die Entwicklung des Kantons gefährden und bei den Schulen und der Universität sparen wollen. Nun legt die Regierung ein defizitäres Budget vor und plant selber Einsparungen. Dabei ging es uns nie ums Sparen, wir wollten lediglich die Ausgabe nicht ins Unermessliche anwachsen lassen. Aus diesem Grund haben wir damals einen Vorstoss lanciert, welcher die Ausgaben nur im Umfang der Teuerung wachsen lassen wollte. Ebenso haben wir einen Vorstoss in den Grossen Rat eingebracht, der dem Grossen Rat ein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Headcounts einräumen wollte. Leider wurden beide Vorstösse nicht überwiesen. Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo die Regierung selbst den Bedarf erkennt, Einsparungen vornehmen zu müssen. Diese Erkenntnis begrüssen wir natürlich ausserordentlich, allerdings wäre uns lieber gewesen, man hätte die knapp Fr. 65’000’000 - gemäss Regierung ein Einsparpotential, das innerhalb von kurzer Zeit benannt werden kann - gar nicht anwachsen lassen, indem nämlich das Ausgabenwachstum zurückgefahren worden wäre.

Wir sind jedenfalls gespannt darauf, wo die Regierung nun Einsparungen vornehmen will. Damit kann ich überleiten zum Vorwurf, wir würden nur das Budget zurückweisen und selbst keine Vorschläge unterbreiten. Das ist natürlich Unsinn und zeigt, dass die Kritiker der Rückweisung am Ende ihres Lateins sind. Auch von Tanja Soland haben wir nichts Konkretes gehört, wieso dieser Rückweisungsantrag schlecht ist. Sie hat lediglich die Kommissionsmehrheit kritisiert oder die Regierung in Schutz genommen bei ihrer finanziellen Planung.

Ich habe bereits oben auf unsere diversen Vorstösse hingewiesen, die bei der Ratslinken keinen Anklang fanden. Bei den Subventionsvorlagen von letzter Woche haben wir auch Kürzungsanträge gestellt. Auch diese wurden abgelehnt. Allerdings sind wir durchaus in der Lage, weitere Kürzungsmöglichkeiten in einzelnen Bereichen und Departementen zu erkennen. Die entsprechende Aufgabe hat die FDP-Fraktion erledigt. Aber es ist nicht Aufgabe der Parlamentarierin oder des Parlamentariers, den Staats- und Finanzhaushalt durchzuforsten und nach Einsparpotentialen zu suchen. Dies ist Sache des Regierungsrats, der seinerseits auf seine Verwaltung zurückgreifen kann. Die Aufgabe des Grossen Rates ist, den finanziellen Rahmen abzustecken und nicht operativ tätig zu werden.

Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Rückweisung, ohne an dieser Stelle und jetzt konkrete Kürzungsanträge zu stellen. Der Auftrag lautet lediglich, ein ausgeglichenes Budget 2015 vorzulegen, und wenn es der Regierung möglich ist, innert kürzester Zeit Einsparpotentiale von knapp Fr. 65’000’000 für die Folgejahre zu übernehmen, so dürfte es auch nicht schwer sein, Fr. 30’000’000 an Einsparungen für das Jahr 2015 vorzusehen. Wir möchten es der Regierung überlassen, ihre Kürzungsvorstellungen zu präsentieren. Wenn jetzt Steuererträge noch zunehmen und bei den Ausgaben gespart wird, dann wird es für das Jahr 2015 nicht schwierig sein, ein positives Ergebnis zu budgetieren. Aus diesen Gründen weisen wir das Budget 2015 zurück.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte zuerst auf Voten eingehen. Patricia von Falkenstein hat es sich meiner Ansicht nach etwas einfach gemacht, indem sie zusammenfassend gesagt hat: Die guten und ertragsreichen Jahre waren der guten Konjunktur geschuldet, jetzt wo es anders aussieht, komme die Regierung, die ihre Aufgaben nicht richtig mache, in die Pflicht. Remo Gallacchi hat die Aufgabe des Parlamentes angesprochen. Wir im Parlament bestimmen das Ausmass der Ausgaben, und wenn ich mich nicht täusche, haben die Linken in diesem Parlament keine Mehrheit. Es ist also völlig obsolet. Wir bringen hier nicht Ausgabenwachstum einfach aus unserer Kraft durch, diese Ausgaben sind vielmehr wohlbegründet, wenn wir unsere sozialen Aufgaben wahrzunehmen versuchen. Dies braucht auch die Unterstützung der vernünftigen und einsichtigen Teile dieses Parlaments, die durchaus auch bei den Bürgerlichen zu finden sind.

Zum Budget 2015: Ja, die SP stimmt dem Budget zu. Ja, wir realisieren auch, dass das Budget einen Fehlbetrag von Fr. 31’000’000 ausweist. Ja, das sind 0,8% des Staatshaushaltaufwands. Dieser Fehlbetrag kommt jedoch nicht von ungefähr. Massgeblich dazu beigetragen haben die Mindereinnahmen von rund Fr. 70’000’000 bei den natürlichen Personen, welche aus der Unternehmenssteuerreform II resultieren. Die Aktionäre bekommen nämlich dank dieser Unternehmenssteuerreform Geschenke bei der Dividendenbesteuerung auf Kosten der Allgemeinheit. Dies ist Fakt. Wir von der SP jedoch werden auch in Zukunft danach trachten, dass auch auf der Einnahmenseite neue Erträge zu generieren sind.

Diese Grundhaltung vorausgeschickt sagt die SP - und hier sind wir mit der Finanzdirektorin durchaus gleicher Meinung -, dass in den kommenden Rechnungsjahren massvolle Entlastungspakete angezeigt sind. Deutlich Nein sagt die SP allerdings gegenüber aktionistischen Hauruckübungen, wie sie die Mehrheit der FKom hier offensichtlich in Aussicht stellt. Nein sagt die SP auch zu Rezepten gewisser Bürgerlicher, die wahrscheinlich gerne Effizienzsteigerungen in der Bewirtschaftung des Personals (Stichwort Headcount) analog zur Privatwirtschaft sähen. Syngenta-Effekte liegen mit uns nicht drin. Ja sagt die SP durchaus im Sinne der Regierung, dass in den nächsten Rechnungsperioden Aufgabenprüfungen weiter vorgenommen werden, was im Übrigen schon laufend gemacht wird, damit angemessene und möglichst erträgliche Korrekturen auf der Aufgabenseite vorgenommen werden können. Nachhaltige Finanzpolitik gebärdet sich nicht populistisch, kommt nicht mit dem Rasenmäher daher, sondern setzt verantwortbare Schritte gezielt ein.

Nota bene müssen solche Vorhaben auch in grösstmöglicher Transparenz erfolgen, müssen sich der öffentlichen Diskussion stellen. Dass dadurch allfällige Kürzungen ohne Schmerzen abgewickelt werden können, daran glauben auch wir nicht, aber gut begründete und kommunizierte Schritte sind allemal besser als wie von der Kommissionsmehrheit geforderte Sofortmassnahmen, gewissermassen aus der finanzdepartementalen Hüfte geschossen. Dazu wird sich auch unsere Finanzdirektorin nicht hergeben, ausser die bürgerliche Mehrheit würde sie dazu zwingen. Wir hegen allerdings noch die Hoffnung, dass sich nicht alle Vertreter und Vertreterinnen der betreffenden Parteien in ein derart kurzsichtiges

Manöver einbinden lassen werden. Schliesslich wurde auch von bürgerlicher Seite der Finanzdirektorin in den vergangenen Jahren nicht nur von Patrica von Falkenstein attestiert, dass sie um eine nachhaltige, über das momentane Ergebnis hinaus zielende Finanzpolitik nicht nur bemüht sei, sondern diese auch in ihren zurückliegenden Amtsjahren realisiert habe. Die Investitionen, die die Rechnung aktuell belasten, entstehen nicht nach parteipolitisch getrennten Gesichtspunkten nur in ausgewählten Departementen. Ich brauche hier die entsprechenden Geldeinsätze in der Zukunft nicht näher zu erläutern, Sie haben das schon gehört.

Was geschieht in der Bevölkerung, wenn die Regierung plötzliche mit der Rückweisung eines sorgfältig erarbeiteten Budgets auf Feld 1 zurückgestellt wird? Bei Misswirtschaft, grobem Fehlverhalten und Ähnlichem würden solche Schritte mit Recht erwartet. Aber hier im Kanton Basel-Stadt am Ende des Jahres 2014 will jemand ernsthaft der Öffentlichkeit weismachen, man müsse jetzt auf die Notbremse stehen? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, gehen Sie in sich, setzen Sie sich mit den Einzelbestandteilen des Budgets durchaus aus Ihrer Warte kritisch auseinander, aber entsagen Sie der Verlockung, hier auf den Putz zu hauen. Die von gewissen von Ihnen in Aussicht gestellte Zurückweisung des Budgets spricht eine komplett unangemessene Sprache. Wir liegen nicht am Boden, wir sind nach wie vor auch im gesamtschweizerischen Quervergleich ein gut aufgestellter Kanton. Die Kosten für das Geschirr, das Sie mit einer Rückweisung zerschlagen würden, wären Verunsicherung. Dabei müsste doch gerade in den kommenden schwierigen Finanzjahren die Bevölkerung überzeugt werden, dass gezielte Einsparungen unausweichlich sind, dass diese aber gleichzeitig nie auf Kosten der am wenigsten Bemittelten dieses Kantons gehen, dafür wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch in Zukunft einstehen.

Zum Schluss danke ich der Finanzdirektorin für ihr umsichtiges Wirken, schliesse mich der Minderheit der Finanzkommission an und beantrage, dem Budget zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Wie ich gemerkt habe, ist die Volksaktion das Zünglein an der Waage. Ich bin noch nie von so vielen Grossräten und Regierungsräten angesprochen worden wie bei dieser Abstimmung. Die Entscheidung über die Verteilung der Finanzen ist das älteste und heiligste Recht des Parlaments. Wer über die Erhebung der Steuern und über die Verwendung der Mittel bestimmen darf, der hat grossen Einfluss auf die politischen Strategien. In der Politik wird viel geplant, geredet und auch beschlossen, aber was zählt ist das, was am Ende im Haushalt, im Budget steht. Deshalb muss in den Finanzberatungen gestritten und gerungen werden. Jeder tritt so gut er kann für seine Sache ein, eine Dynamik, die sich daraus ergibt, sorgt für sich stetig ausweitende Haushalte.

Patricia von Falkenstein, mit Ihrer Rede haben Sie überzogen. Sie dürfen nicht andere Grossräte mit Schimpfworten bezeichnen. Ich werde nicht mit der LDP abstimmen. Ich muss mich als dienstältester Grossrat von Basel-Stadt nicht so behandeln lassen. Deshalb muss man beobachten, wie die Politiker im Privatleben sind. Ich muss ein grosses Lob unserer Finanzministerin aussprechen. Sie findet auch in schwierigsten Situationen den Überblick, ich sage nicht nur, was ich in der Zeitung lese, sondern was ich in der Stadt sehe. Sie hat beispielsweise ihr Kind gesucht, und obwohl sie ihr Kind gesucht hat, war sie so freundlich, alle meine Kinder im Fussballstadion zu begrüssen. Das habe ich sehr geschätzt.

Es ist keine einfache Situation für mich. Viele sind auf mich zugekommen und haben mich gebeten, so oder anders zu stimmen. Ich lasse mich nicht “verarschen”. In der heutigen Basler Zeitung steht etwas von VA-Grossrat Martin Gschwind.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf** und verweist ihn mindestens für den Rest der laufenden Halbtagessitzung des Saals.

Ruedi Rechsteiner (SP): Das Instrument der Rückweisung ist ein drastisches. Das Zeichen, das man hier offenbar setzen will, heisst Misswirtschaft, zurück an den Absender. Doch ich möchte Sie fragen, ob dieses Vorgehen zielführend ist. Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission, hat in einem Gespräch verlauten lassen, dass der Entscheid der Rückweisung eigentlich gar nicht in der Finanzkommission entstanden sei sondern von ausserhalb kam, offenbar von langer Hand vorbereitet, bei den Bürgerlichen, der SVP oder der Handelskammer, wir wissen es nicht.

Erstaunlich finde ich, dass sich nun eine Mehrheit der Bürgerlichen mit der SVP zusammentut , einer Partei, die zum Beispiel die Menschenrechte abschaffen will. Wie ernst war es Ihnen damals, als vor ein paar Jahren ein bürgerlicher Regierungsrat sagte, Basel solle zur SVP-freien Zone werden? Um eine neue Mehrheitsmechanik zu installieren, wollen Sie nun offenbar Regierungsrätin Eva Herzog eines auswischen und nicht nur die Macht im Grossen Rat, sondern auch in der Regierung erobern, und das bei einem Budgetfehlbetrag von sage und schreibe Fr. 31’000’000. In Basel-Landschaft hat man im Landrat geklatscht, als das Budgetdefizit auf Fr. 30’000’000 gesenkt werden konnte.

Hier geht es um etwas ganz Anderes. Wollen Sie, dass unser Kanton auch so regiert wird wie Basel-Landschaft? Wollen Sie auch, dass alle Beschlüsse im Hinterzimmer der Wirtschaftskammer gefällt werden? Dass die Regierungsräte auf die Knie müssen vor der Handelskammer, bevor sie irgend etwas wollen dürfen? Sparen findet nicht hier in einer Bananenrepublik statt, sondern ich meine, das hat mit der Arbeit der Finanzkommission zu tun. Ich war auch einmal Präsident der Finanzkommission, wir hatten damals Fehlbeträge von Fr. 200’000’000, und nie ist einer auf die Idee gekommen, das Budget zurückzuweisen, sondern wir haben gearbeitet. Wir haben zweistellige Millionenbeträge eingespart. Wir haben mit der Regierung und dem Departement diskutiert. Das alles ist heute unterblieben, eine solche Finanzkommission kann man sich sparen. Für Rückweisung brauchen wir keine Sitzungen, da kann ein schriftliches

Verfahren eingeleitet werden.

Woher kommen die Fehlbeträge eigentlich? Schuld ist der unsäglichste aller Bundesräte, Bundesrat Hans Rudolf Merz, der gesagt hat, die Unternehmenssteuerreform koste die Schweiz Fr. 50'000'000. Nun sind es Fr. 5'000'000'000 bis 15'000'000'000. Er hat das ganze Land angelogen. Man könnte durchaus kantonal nachbessern. Diese Steuergeschenke an Aktionäre verstossen gegen das Prinzip der Leistungsfähigkeit in der Verfassung, eine Korrektur wäre überfällig. Auch hierüber hat die Finanzkommission offenbar nicht gesprochen. Ich wundere mich, was sie eigentlich in ihren Sitzungen macht.

Dieter Werthemann, Sie hassen den Staat. Das darf man in einer Demokratie. Aber ich frage mich, ob Ihre Anträge verhältnismässig sind. Passen Sie auf, mit wem Sie sich zusammentun. Die Steigerungen bei der Fürsorge sind erklärbar. Der Grundbedarf zur Zeit bei einer dreiköpfigen Familie (alleinerziehend) ist Fr. 20 pro Tag. Wir haben einen Rückgang der IV-Neuberentungen, es gibt eine Halbierung. Das heisst, der Bund schiebt auch bei Leuten, die keinen Erwerb finden, alle Last auf die Kantone. Wenn Sie dort sparen wollen, dann sparen Sie bei den Ärmsten, und ich frage mich, ob irgend jemand in diesem Saal mit Fr. 20 pro Tag auskommen möchte und könnte. Dort zu sparen, ist nicht menschlich in einem Kanton, der so reich ist wie unserer.

Das Gesundheitswesen ist von den Leistungsanbietern dominiert. Sie bestimmen, wer welche Operation hat. Wenn Sie wirklich sparen wollen, denken Sie über ein Globalbudget für Spitäler nach. Andere Kantone haben das, und dann wird zuerst überlegt, bevor man operiert und nicht umgekehrt. Es gäbe schon Anhaltspunkte, aber nicht indem man polarisiert, sondern indem man daran arbeitet. Aber offenbar ist genau das nicht der Zweck dieser Übung, man will polarisieren, man will der rot-grünen Regierung einen Schlag verpassen, auch wenn sie anderthalb Milliarden Schulden abgebaut hat in neun Jahren. Hätte das eine bürgerliche Regierung gekonnt? Wo hätten Sie gespart? Sie können es ja noch beweisen, die Budgetberatung geht weiter.

Daniel Goepfert (SP): Es hat sich etwas getan. Wir wohnen einer Premiere der Finanzkommission bei. Ich wurde zum ersten Mal im Jahr 1992 in diesen Rat gewählt, und wir haben wirklich eine erstmalige Situation. In all den Jahren, die ich im Grossen Rat war, kam es kein einziges Mal vor, dass die Finanzkommission keine Verbesserungsmöglichkeit für das Budget an der Budgetsitzung vorschlägt. Keinen einzigen Antrag zur Budgetverbesserung! Das ist wirklich eine neue Situation, und die Frage meines Vorredners, was denn diese Kommission während ihren Sitzungen macht, hat eine gewisse Berechtigung.

Nun können Sie sagen, dass Sie gar nichts vorschlagen können, weil Sie für diese Rückweisung sind. Seit der Veröffentlichung dieses Berichtes und dem heutigen Tag reden wir nicht mehr von einem Defizit, sondern von einer schwarzen Null oder sogar einem Überschuss. Das ist in einer flexiblen und rollenden Finanzplanung üblich, übrigens gerade in der Privatwirtschaft, wo man schlecht beraten wäre, würde man nicht über das Jahresende hinaus planen.

Diese Rückweisung hat also überhaupt keine Grundlage. Sie verschlechtert aber das Image unseres Kantons, bei den Ratings, beim öffentlichen Ansehen. Patricia von Falkenstein, ich hätte es ja nicht erwähnt, aber Sie sprachen von den über Fr. 400'000'000 Defizit, die wir auch schon vorgelegt bekommen haben vom Vorgänger von Regierungsrätin Eva Herzog, der in Ihrer Partei ist. Wie verhielten wir uns damals? Wir arbeiteten konstruktiv mit, es gab Gespräche über Entlastungsmassnahmen, es wäre uns nie in den Sinn gekommen, eine Rückweisung des Budgets zu beantragen. Wir waren am Ergebnis interessiert. Bevor Sie die Bevölkerung aufklären, bevor Sie diesen Gang machen, erfüllen Sie doch Ihre Aufgabe. Machen Sie das sorgfältig. Vergleichen Sie bitte nicht Rechnung mit Budget, vergleichen Sie bitte nicht Äpfel mit Birnen. Bestrafen Sie uns nicht dafür, wenn die Rechnung einmal besser ausfällt als das Budget, das ist ja eigentlich erfreulich. Und bei der vorsichtigen Budgetierung würde ich mich nicht zu lange aufhalten, denn wenn Sie diese weniger vorsichtig machen, bringt das dem Kanton noch einen einzigen Franken.

Der langen Rede kurzer Sinn - bitte stimmen Sie gegen die Rückweisung, und gerichtet an die Finanzkommission: Erfüllen Sie Ihre Aufgabe, erfüllen Sie sie sorgfältig, aber erfüllen Sie sie!

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Bei Ihrem populistischen Vorredner habe ich mir die Frage nicht zu stellen getraut, aber bei Ihnen erlaube ich mir das. Sie wissen doch, dass jeder Streichungsantrag der Bürgerlichen in diesem Saal vehement von den Linken bekämpft wird. Warum erwarten Sie dann von uns, dass wir das Budget nicht zurückweisen? So kann uns doch mindestens der Regierungsrat etwas vorweisen, was besser ist als das, was wir jetzt haben.

Daniel Goepfert (SP): Wenn wir Ihnen solche Angst machen, dass Sie schon gar keine Anträge mehr stellen, obwohl Sie doch die Mehrheit haben, dann haben wir unser Ziel schon bald erreicht.

Dominique König-Lüdin (SP): Vom Präsidenten der Finanzkommission erwarte ich Führung in der Kommissionsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik. Der Mehrheitsbericht lässt aber nichts dergleichen erkennen. Anstatt dass auf ein ausgeglichenes Budget hingearbeitet wurde, werden in dem Bericht nur Allgemeinplätze kritisiert und als Gründe für die

Rückweisung herangezogen. Von meinem Verständnis her wäre es Aufgabe des Präsidenten, eine Kommission von beiden Seiten her zu einem Kompromiss hin zu bewegen und konstruktive Vorschläge für eine Budgetverbesserung zu erarbeiten und nicht die Kommission zu spalten. Vor allem wenn es nur um Fr. 31’000’000 geht, die auf Annahmen von Mitte des laufenden Jahres beruhen.

Üblicherweise wird in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat nach möglichen Verbesserungen des Budgets gesucht, von mir aus gerungen und kritisch im Bericht begleitet. Ist dies geschehen? Im Gegenteil, der Rückweisungsantrag ist eine kurzsichtige Finanzpolitik, die der Sache nicht dient. Doch der Kommissionsmehrheit und ihrem Präsidenten geht es anscheinend nicht um sachliche Argumente, wie man im Bericht auf Seite 16 nachlesen kann. Hintergrund des Rückweisungsentscheids sei nicht etwa die Tatsache, dass das Budget negativ sei, sondern ein allgemeiner Unmut über die Arbeit und die unterlassenen Anstrengungen der Gesamtregierung und der Verwaltung. Angeführt wird der Headcount, dieser ist im ED und JSD am stärksten gestiegen, mitunter auch aufgrund politischer Vorstösse der linken und der bürgerlichen Seite - ich erinnere an die Aufstockung der Stellen für Polizisten.

GAP ist ein wiederkehrendes Thema und wird gebetsmühlenartig Jahr für Jahr wiederholt und als Allheilmittel für eine Finanzeffizienz angeführt. GAP wird aber laufend durchgeführt, und der Aufwand ist enorm. Der Effekt ist sehr fragwürdig, wie man in Basel-Landschaft sieht. Als Drittes wird die Budgetierung mit eingebauten Reserven kritisiert, diese sollen laut Mehrheitsbericht an die Fr. 50’000’000 betragen für 2015, dies bei einem Defizit von Fr. 31’000’000. Diese Reservenbildung ist doch eigentlich der Sinn eines tauglichen Steuerungsinstrumentes. Ich sehe nicht, wo das Problem sein könnte. Sie könnten in diesem Fall zuversichtlich die Rechnung 2015 abwarten, auch wenn, wie ich gehört habe, im Oktober oder im November der Finanzkommission schon berichtet worden ist, dass die Rechnung wahrscheinlich eine schwarze Null ergeben wird. Der Regierungsrat hat richtig budgetiert, denn lieber ein Budget mit Blinklicht für erhöhte Gefahr als einfach Ignoranz und Ablehnung, ohne eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Mit Blick auf den Mehrheitsbericht vermisse ich eine objektive, fachkompetente und sensible Präsidiumsführung. Ich glaube kaum, dass der Regierungsrat Rückenwind von der Finanzkommission braucht. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen und dem Budget zuzustimmen.

René Brigger (SP): Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Ich stelle fest, dass die bürgerliche Seite zwei, drei Punkte vorbringt, die man politisch vertreten kann. Ein Punkt ist, dass mit dem Sparen ein Jahr zu spät angefangen werde, ein anderer Punkt ist, dass das Kostenwachstum gesenkt werden soll, und der Hauptpunkt ist die Forderung nach einem ausgeglichenen Budget. Das sind Positionen, die man politisch vertreten kann, auch wenn ich nicht in allem gleicher Meinung bin. Aber Ihr Antrag ist eine Rückweisung des Budgets.

Ich verweise auf die Debatte des Zürcher Kantonsparlaments. Der Zürcher Regierungsrat ging von einem Defizit im Budget von Fr. 190’000’000 aus, was trotz der Grösse von Zürich mehr Defizit bedeutet als wir im Budget vorsehen. Was haben die bürgerliche Seite und die Finanzkommission gemacht? Sie haben dieses Budget intensiv bearbeitet. Aus einem roten Budget von Fr. 190’000’000 sind mit diversen Kunstgriffen (volle Einberechnung des Nationalbankgewinns) ein positives Budget des Kantons Zürich mit Fr. 26’000’000 herausgekommen. Aber das war die Frucht einer Debatte, einer Debatte eines Parlaments, das sich als solches versteht, einer Finanzkommission, die sich als Oberaufsichtsbehörde versteht und auch konkret das Budget durchforstet und sich einarbeitet. Das ist hier nicht geschehen. Ich habe den Eindruck, dass das eine Art Arbeitsverweigerung ist. Wenn wir heute zurückweisen, treffen wir uns im März wieder und haben die gleiche Grundsatzdebatte zu führen. Warum können wir die Budgetdebatte nicht heute führen? Bei einer Budgetdebatte im März ist bereits schon fast das halbe Jahr vorbei, schon Dezember ist für ein Budget sehr eng.

Ruedi Rechsteiner war damals ein guter Kommissionspräsident, er hat den Fokus auf die richtigen Punkte gesetzt. Er hat die Kommission geführt, er hat Anträge gestellt und als Ergebnis erhielten wir eine Arbeitsgrundlage. Was haben wir heute? Wir haben einen Antrag auf eine pauschale Rückweisung, die überhaupt nichts bringt ausser Zeitverlust. Wenn wir im März darüber diskutieren, wissen wir etwas mehr betreffend Nationalbank, Steuererträge. Wir werden dann sehen, dass das Budget ein Nullbudget ist. Aber eine Rückweisung bringt überhaupt nichts. Daher wäre ich froh, wenn Sie heute die Rückweisung ablehnen könnten und wir dann heute Nachmittag die Budgetdebatte führen könnten. Ich rufe die Bürgerlichen auf, die entsprechenden Anträge für heute Nachmittag vorzubereiten, dann können wir Punkt für Punkt diskutieren und politisch ausmehren. Dieser Antrag ist parlamentarisch ein Armutszeugnis, obwohl rein finanztechnisch die Rückweisung nicht dramatisch ist, doch das politische Zeichen ist nicht zu unterschätzen.

Mustafa Atici (SP): Ich bin 2005 Mitglied der Finanzkommission, und ich habe mich im Grossen Rat selten zu Budget und Rechnung geäussert. Einerseits ist es in diesem Haus üblich, dass sich die Finanzkommissionsmitglieder nicht zu ihren Berichten äussern, andererseits waren wir in der Finanzkommission immer bemüht, einen Kompromiss zu finden, mit dem alle leben konnten. Als Mitglied der Minderheit finde ich es schade, dass die Finanzkommission es nicht geschafft hat, einen vernünftigen Vorschlag vorzulegen. In diesem Rat erlebe ich bei jeder Budgetdebatte Kürzungsanträge. Das gehört für mich zu jeder Budgetdebatte dazu. Was ich aber heute in dieser Debatte erlebe, ist ein kurzsichtiger politischer Zickzackkurs, der eine langfristige nachhaltige Finanzpolitik gefährdet.

Die Regierung hat in den letzten zehn Jahren immer eine langfristige Finanzplanung gemacht. Auch in den sehr guten Jahren hat sie das Ausgabenwachstum immer auf 1,5% begrenzt. Da sich für nächstes Jahr und für die darauf folgenden Jahre im Kantonsbudget vor allem wegen höheren Investitionen ein Defizit abzeichnet, will die Regierung für das Jahr

2015 das Ausgabenwachstum noch stärker reduzieren. 2016 und 2017 soll sogar das Ausgabenwachstum auf 0,25% reduziert werden, damit es langfristig kein strukturelles Defizit gibt. Das zeigt, dass die Regierung sorgfältig und restriktiv budgetiert. Was soll dieser Aktionismus? Ich sehe keinen einzigen vernünftigen Vorschlag, wo die gewünschten Einsparungen vorgenommen werden sollen. Zum Glück hat die Regierung angekündigt, dass sie schon im Januar 2015 bekannt geben will, wo sie 2016 und 2017 Einsparungen machen will.

Remo Gallacchi, dass Sie das Ausgabenwachstum in Frage stellen, kann ich verstehen. Aber Sie stellen die Investitionen in Frage. Ich verstehe nicht, warum Sie den Standort Basel gefährden wollen. Ohne diese Investitionen wäre der Kanton wirtschaftlich nicht da, wo er jetzt ist, und das gilt auch für die Zukunft. Das zeigt, dass Sie sich nicht für den Arbeits- und Investitionsplatz Basel einsetzen.

Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission bin ich von der langfristigen Planung der Regierung überzeugt und ich hoffe, dass Sie die Idee von stabilen Kantonsfinanzen nicht durch kurzsichtige politische Ziele sabotieren. Daher bitte ich Sie um Überweisung des Budget 2015.

Martin Lüchinger (SP): Ich habe auch aufmerksam zugehört. Ich bin erstaunt, dass so wenige Voten von der bürgerlichen Seite vorgetragen werden. Das zeigt mir, dass Sie wenig zu sagen haben.

Ich empfinde es als eine Zwängerei, Sie wollen uns vorführen, wie es gemacht werden könnte, indem Sie das Budget einfach zurückweisen. Ich gehe davon aus, dass eine Budgetplanung nach Regeln erfolgt, die immer gleich sein sollen. Ich nehme an, dass das auch dieses Jahr so passiert ist, und wenn jetzt im Sommer 2014 gemerkt wurde, dass es ein Defizit gibt, dann wurde keine Kosmetik betrieben, wie das andere Kantone machen. Basel-Landschaft hat die Nationalbankerträge in doppeltem Betrag als wir eingestellt. Das ist für mich Kosmetik, das ist Abweichung von Regeln, die man sich auferlegt hat, um seriös zu budgetieren. Das kann nicht sein.

Sie verlangen aber genau das, Sie wollen Kosmetik betreiben, um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten. Sie wollen ja nur eine Null. Es gibt Leute von Ihnen, die sagen, dass Einsparen angesagt wäre. Das kann man so vertreten. Aber wenn Sie das sagen wollen, dann sagen Sie uns bitte auch wo. Mit Bezug auf Eduard Rutschmanns Votum scheint es mir, dass Sie Angst haben, oder aber Sie finden keine Mehrheit in Ihren eigenen Reihen, einen Antrag zu stellen, mit dem eine Kürzung durchkommt. Da müssen Sie sich auch intern einigen. Die SVP will vielleicht das Gleichstellungsbüro streichen, was womöglich nicht bei allen Bürgerlichen auf Zustimmung stösst, und schon kommt der Antrag nicht durch. Auch Sie müssen konstruktiv zusammenarbeiten, um eine Lösung zu finden, wo eingespart werden könnte. Dazu sind Sie heute nicht bereit, und Sie wollen das Problem mit der Keule der Rückweisung erledigen. Das ist unseriös für ein Parlament, das wir sind. Ich bitte Sie, das Budget zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben gerade gesagt, dass wir uns nicht einigen können. Heisst das für Sie, dass Sie überhaupt keine Budgetkürzungen machen wollen, weil Sie uns nie unterstützen wollen?

Martin Lüchinger (SP): Wenn Sie Vorschläge bringen, die mehrheitsfähig sind und uns zu überzeugen vermögen, dann kann es durchaus sein, dass es eine Kürzung gibt. Aber Sie müssen Vorschläge bringen, die mehrheitsfähig sind.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte nicht allzu viele Argumente, die schon vorgetragen worden sind, noch einmal vorbringen. Trotzdem möchte ich auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen. Wenn wir schon von Schulden und Nettoschuldenquote sprechen, dann muss man doch sehen, dass in den letzten Jahren Fr. 1’500’000’000 Schulden abgebaut wurden. Dies hat gewiss zu einer Reduktion der Nettoschuldenquote geführt hat, Sie können nachrechnen, ob die jetzige leichte Erhöhung am Schluss per Saldo nicht doch positiv ist.

Diese Diskussion um den ZBE finde ich seltsam. Man gibt sich Mühe, die Rechnung mit dem Budget zu vergleichen. Das ist unseriös. Die Regierung spricht deshalb nicht von ungefähr von einem Wachstumspfad, weil man immer mehrere Jahre mitrechnen muss. Das Wachstum von einem Jahr aufs andere zu berechnen und dann noch Rechnung mit Budget zu begleichen, das ist einmal mehr die bekannten Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen. Auf die GAP gehe ich nicht weiter ein, dazu wurde schon genug gesagt.

Zum Thema der Luft im Budget ist Folgendes zu sagen: Sie schreiben selbst im Budgetbericht, dass rund Fr. 50’000’000 zu errechnen wären. Wer das behaupten kann, der kann auch Vorschläge machen, wie diese einzusparen wären, denn sonst fehlen die Daten und Fakten für eine Aussage, wie es zu diesen Fr. 50’000’000 kommt. Weiter steht im Budgetbericht lapidar, die Departemente würden vorsichtig budgetieren. Was wollen Sie denn? Sollen die Departemente unvorsichtig budgetieren? Ist das eine anständige Politik? Wem wollen Sie das erklären?

Budget ist letztendlich immer eine Annäherung und keine Punktlandung. Patricia von Falkenstein hat diese vorher angemahnt. Wenn man die Zahlen der Finanzdirektorenkonferenz von 2013 anschaut, dann haben 58% der Kantone eine positive Abweichung vom Budget zur Rechnung, d.h. die Rechnung hat besser abgeschlossen. Sie können schlecht sagen, dass alle Kantone ihre Finanzen nicht im Griff haben, nur weil diese vorsichtige Budgetierung auch ein Teil der

Realität beim Budgetieren als Steuerungsinstrument, als Annäherung mit einschliesst. Das können Sie nicht wegdiskutieren, Punktlandung ist in diesem Sinne ein Unsinn. Die schwarze Null ist einfach eine politische Grösse. Sachlich und finanzpolitisch lässt sich das nicht begründen, zumal man im Kanton Basel-Stadt genug Erfahrung hat mit einer Aneinanderreihung mit negativen Haushalten. In den 1990-er Jahren gab es da ein fröhliches Hin- und Herschieben von roten Zahlen. Haushaltsdefizite sind demnach zulässig, wenn Sie langfristig trotzdem zu einem ausgeglichenen Haushalt führen, was in der Stadt Basel auch der Fall ist.

Auf das Problem der Rationalitätenfalle gehe ich nicht weiter ein. Sie wissen, die Individualrealität “Sparen gleich weniger Schulden” zählt nicht für die Kollektivrealität, wo man einfach auch von negativen Effekten ausgehen muss. Letztendlich frage ich Sie, was diese sachlich völlig unbegründete und zufällige Rückweisung ausgerechnet dieses Budgets soll? Die Rückweisung bringt letztendlich nur Verzögerung im politischen Alltag des Grossen Rates, sie bringt eine Verzögerung in der Planung der Behörden, sie schürt Ängste und Verunsicherung in der Bevölkerung, und zuletzt führt sie am Schluss wahrscheinlich sogar noch zu Mehrkosten. Ausgerechnet Sie verursachen mit einer Rückweisung Mehrkosten.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie bezeichnen den Vergleich Budget mit Rechnung als Unsinn. Sind Sie sich im Klaren, dass in der Privatwirtschaft das normaler Standard ist? Warum soll das ein Unsinn sein?

Georg Mattmüller (SP): Ich bin der Meinung, dass ein privates Unternehmen nicht ein Staatswesen ist, und wir brauchen keine weiteren Erklärungen dazu.

Sibylle Benz (SP): Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat vorsichtig und sorgfältig budgetiert. Ein Minus von 0,7% gibt mit grösster Wahrscheinlichkeit eine ausgeglichene Rechnung. Das wissen Sie ganz genau, und trotzdem findet hier heute dieses Trauerspiel statt. Schweizweit steht der Kanton Basel-Stadt ausgezeichnet da, was wollen Sie mit einer Rückweisung zeigen? Wem sollen Sie etwas zeigen? Haben Sie irgendwelche Vorschläge? Nein, Sie haben keine Vorschläge, deshalb debattieren Sie hier auch nicht, Sie haben keine Argumente, um mit diesem Budget sinnvoll umzugehen.

Wie haben die Budgets und Rechnung des damals bürgerlichen Finanzdepartementsvorstehers ausgesehen, bevor die Finanzen in SP-Hand kamen? Haben Sie nachgeschaut? Rot haben sie ausgesehen, schlecht haben sie ausgesehen! Und warum reden Sie immer nur vom Sparen und nie von der Einnahmenseite? Das ist ideologisch. Seit ich im Grossen Rat bin, höre ich ideologische, neoliberale Reden zum Sparen, die wohl dahin führen müssen, dass Sie sich lieber wieder den Nachtwächterstaat des 19. Jahrhunderts herbeisehnen, so ungefähr nach dem Credo, dass derjenige, der einen Lohn vom Staat bezieht, nichts Produktives herstelle, sich aushalten lasse vom Gemeinwesen, ja, dass der Staat überhaupt nichts produziere. Was ist denn Ihre Staatsauffassung? Ist nicht auch in diesem Kanton im 20. Jahrhundert ein Gemeinwesen aufgebaut worden, das seinen Bürgerinnen und Bürgern etwas bieten will, von Sauberkeit bis Bildung?

Sie freuen sich über jeden Steuerabbau. Es ist so oft gesagt worden heute, die Unternehmenssteuerreform II hat für Basel Steuerausfälle von Fr. 70’000’000 generiert. Sie wehren sich aber immer, schweizweit, kantonal und überall, Sie wehren sich gegen alle neuen Einnahmen. Sie wehren sich gegen eine allgemeine Krankenkasse, die helfen könnte, im Gesundheitssystem zu sparen und Gewinne in Verwaltungsräten wegbrechen zu lassen. Sie haben vergessen, wie tiefrot die Budgets des letzten bürgerlichen Finanzdirektors bis ins Jahr 2004 jeweils waren, und Sie haben auch die Fr. 1’500’000’000 Schulden vergessen, die der Nachfolgerin überlassen worden sind, und die sie abgebaut hat.

Und dann immer wieder der Ruf nach einer GAP, die ohnehin einmal pro Legislatur gemacht wird. Was wird bei einer GAP gemacht? In jedem Departement wird gesucht und linear eingespart. Und der Aufwand dabei ist so gross, dass es immer mehr kostet als eingespart werden kann. Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht und versucht auszurechnen, wie viele Stellenprozente diese GAP jedes Mal binden? Wie viele Leute zusätzlich beschäftigt werden, um an anderen Orten Abbau zu betreiben? Was Sie heute machen, ist billiger Wahlkampf. Sie haben keine Vorschläge und schiessen auf ein Budget, welches von einem ausgeglichenen Budget um nur 0,2% abweicht, ein Budget, von dem man mit Recht annehmen muss, dass es zu einer ausgeglichenen Rechnung führen wird. Und das wissen Sie ganz genau. Nur meinen Sie, dass die Lorbeeren der nachfolgenden Staatsrechnung für einmal nicht der SP-Finanzdirektorin zufallen, wenn Sie jetzt laut rufen, sondern für einmal könnten Sie diese einstreichen, ohne Vorschläge, ohne Debatte, ohne Argumente. Ich bitte Sie, Sachverstand einzusetzen und die Relationen zu wahren. Ich stimme dem vorliegenden Budget mit grosser Überzeugung und mit grossem Dank an die Finanzdepartementsvorsteherin zu.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Ich mache ein einfaches Beispiel. Sie haben zum Einkaufen Fr. 100 zur Verfügung, aber Ihre Einkäufe kosten Fr. 101. Was machen Sie nun? Das ist Budget, und das muss man einhalten.

Die Zwischenfrage wird nicht beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Eine der Kernfragen der Politik, wäre, dass wir uns in einem Parlament darüber austauschen, wie wir mit den finanziellen Mitteln umgehen. Eine Verweigerung der Debatte, wie sie heute stattfindet, scheint mir schon sehr interessant. Sie lernen nun alle SP-Fraktionsmitglieder kennen, weil wir einer nach dem anderen unsere Argumente vortragen. Wir wären froh um eine Debatte. Was hier passiert, ist doch eigenartig und lässt einige Vermutungen aufkommen.

Interessant finde ich, dass wir in diesem Kanton in vielen Fragen einen Konsens haben. Wir wollen gute Schulen, wir geben dafür Geld aus. Wir wollen gute Spitäler, wir geben dafür ziemlich viel Geld aus. Wir wollen ein Glasfasernetz, das ist auch nicht ganz günstig. Wir wollen Trams mit schönen Sitzen, die auch nach Weil fahren, was auch nicht billig ist. Wir wollen, dass die Roche beim Einreichen einer Baubewilligung nicht drei Jahre auf die Bewilligung warten muss, was ebenfalls kostet. Wir wollen Sicherheit, auch diese ist nicht gratis. Wir wollen, dass der Schnee geräumt wird, wenn es schneit, wir wollen einen Staat, der seine Aufgaben wahrnimmt, und das alles kostet. Nun kann man debattieren, wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Aber das machen wir gar nicht, und das ist schade. Glücklicherweise haben wir eine Finanzdirektorin, die wie eine Löwin dafür sorgt, dass wir nicht alles erhalten. Das ist vielleicht manchmal gut so. Wir haben Fr. 1’500’000’000 gespart in der Zeit einer weltweiten Finanzkrise. Nun kommt dummerweise das bürgerliche Piratenschiff mit Namen Unternehmenssteuerreform II auch in unseren Hafen gefahren. Unsere Finanzdirektorin hat es gemerkt, hat ein Entlastungskonzept vorgelegt, seriös, nachhaltig, überlegt. Wir könnten darüber reden, aber nein, Sie verweigern den Dialog, Sie wollen das Budget zurückweisen.

Ich muss ehrlich sagen, das ist keine Sachpolitik mehr, das ist das krasse Gegenteil davon. Wenn Sie nun einfach Wahlkampf machen wollen, dann hätte ich noch ein gewisses Verständnis, ich würde sagen, gut, wir machen mit. Aber was hier als Deckmäntelchen einer Budgetrückweisung daherkommt, das verstehe ich nicht. Ich diskutiere gerne über die Fragen, die Dieter Werthemann stellt, aber doch nicht vor dem Hintergrund eines Rückweisungsantrags.

Verlassen Sie nicht die Konkordanz, die wir in der Finanzpolitik haben. Verlassen Sie nicht dieses Schiff, das sorgfältig und langsam wie ein Öltanker den Rhein hinaufkommt, ohne dass das Steuer immer nach links und rechts herumgerissen wird. Bleiben Sie mit uns auf diesem Schiff, bleiben Sie an unserer Seite, für diesen Kanton, für die Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht morgen meinen, sie seien in den USA, wenn sie lesen, dass das Budget zurückgewiesen worden sei. Seien sie vernünftig, stimmen Sie gegen diese Rückweisung.

Urs Müller-Walz (GB): Ich will zu Beginn etwas klarstellen. Ich bin nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei und werde es auch in Zukunft nicht werden. Aber mir sind in dieser Debatte doch zwei, drei Dinge aufgefallen. Mir ist speziell Remo Gallacchi eingefallen mit seinem Einsatz für die Basler Polizei. Zusammen mit dem heutigen Regierungsrat Baschi Dürr habe ich damals die Kampagne gegen diese Sicherheitsinitiative der SVP geführt, indem wir stufenweise mehr Stellen für die Polizei bewilligt hatten. Mit einer Rückweisung des Budgets wollen Sie genau diesen Weg, den wir mit dem Ausbau der Stellen angefangen haben, unterbrechen. Ich weiss aus meinen Erfahrungen, dass wir weitermachen, auch hinsichtlich Qualität der Ausbildung. Wenn Sie das nun mit einem Unterbruch des Budgetprozesses auch stoppen wollen, dann müssen Sie die Verantwortung tragen und vor die Polizistinnen und Polizisten treten und ihnen sagen, dass wir leider nicht auf diesem Weg weitergehen können.

Solche Handlungen lösen Sie aus mit einer Rückweisung. Die Schuldenbremse und die Pfade, die sie vorgibt, halten wir mit dem Budget ja ein. Wir haben auch gegen meinen Willen eine Form der Schuldenbremse eingeführt, die strenger ist, als ich das damals wollte. Halten wir uns also an diese Wege, wie es das vorliegende Budget auch tut. Deshalb sehe ich nicht ein, warum eine Rückweisung notwendig wäre.

Ganz zuletzt möchte ich Roland Vögtli noch bitten, mir das nächste Mal den Franken, der mir beim Einkaufen fehlt, auszuleihen.

Sarah Wyss (SP): Ich erlaube mir, meine Stellungnahme nach meinen kurz ausgefallenen Zwischenfragen noch etwas genauer zu erläutern. Es geht zunächst um das Votum von Remo Gallacchi und um die so genannte Luft. Es ist schon erstaunlich, dass offenbar nur die Regierung wissen soll, wo diese Luft ist. Ich bin etwas enttäuscht, dass kein Antrag kommt, um diese Luft tatsächlich abzulassen. Sie könnten zum Beispiel auch Luft rausnehmen, indem Sie Kürzungsanträge stellen. Aber das ist offenbar nicht in Ihrem Sinn, die Debatte hat gezeigt, dass es nur um Wahlkampf geht, um einen billigen Wahlkampf auf Kosten der Staatsfinanzen und vor allem auch auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Regierung und des ganzen Parlaments.

Als Mitglied der Finanzkommission muss ich gestehen, dass wir unsere Arbeit nicht so gut gemacht haben. Dazu stehe ich. Die Finanzkommission hat noch Luft nach oben. Ob das Budget die Luft hat, kann ich nicht beurteilen, und das möchte ich auch nicht beurteilen. Weiter hat Remo Gallacchi gesagt, dass die Verwaltung nicht wachsen sollte. Auch ich habe kein Interesse an aufgeblasenen Departementen. Ich glaube auch nicht, dass ein Departementsvorsteher drei oder vier Kommunikationsberater braucht. Aber ich bin überzeugt, dass wir mehr Lehrer brauchen, wenn es mehr Schülerinnen und Schüler gibt. Und wenn die Abläufe aufgrund von Vorgaben aus Bundesbern komplizierter werden, braucht es ebenfalls mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Patricia von Falkenstein hat von der Auslagerung des Reinigungspersonals gesprochen. Dies ist keine Kosteneinsparung, daher ist dieses Argument für mich sehr nichtig.

Ein dritter Punkte wurde immer wieder erwähnt, die Privatwirtschaft. Wenn wir wirklich anfangen, den Kanton, den Staat mit der Privatwirtschaft zu vergleichen, dann müssten wir sicher viele Sachen anders machen, was dann auch nicht mehr in Ihrem Sinne wäre. Ich bitte Sie deshalb, übernehmen Sie die Verantwortung, stellen Sie Kürzungsanträge. Vielleicht können wir uns auf ein paar einigen. Dann können wir ein Budget im Sinne eines Kompromisses erstellen, das für alle

stimmt. Aber dieses einfach zurückzuweisen, ist für mich eine feige Entscheidung und entspricht nicht dem Verhalten eines Parlaments.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Darf ich ein Beispiel hören, was wir anders machen müssten, wenn wir uns an der Privatwirtschaft orientieren würden?

Sarah Wyss (SP): Der ganze Kulturbereich, der finanziell nicht lohnenswert ist, müsste gestrichen werden. Das ist nicht im Interesse von uns allen, das sieht man auch an den Budgetpostulaten, die meistens von den Bürgerlichen ausgehen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass er nach dem nächsten Votum die Sitzung bis am Nachmittag unterbrechen wird.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich freue mich, heute an einer SP-Wahlveranstaltung teilnehmen zu können. Es haben bald sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Nationalratsliste der SP gesprochen und sich ihre Ehren nun ehrlich verdient. Aber kommen wir doch auf das zurück, worum es geht. Es geht um Fr. 30’000’000, darum, dass man diesen kleinen Betrag einsparen soll. Es geht darum, dass man ein ausgeglichenes Budget haben möchte. Ausser Wahlkampf habe ich von Seiten der SP nichts gehört, das dieses Lamento der SP-Grossräte und SP-Grossrätinnen rechtfertigen würde.

Sie werfen uns vor, dass wir nicht sagen würden, wo wir sparen wollen. Sie sprechen von der rot-grünen Regierung, aber ich frage mich, wo dann Regierungsräte Christoph Eymann, Baschi Dürr und Lukas Engelberger sind. Ich traue der Regierung zu, dass sie diese Fr. 30’000’000 einsparen kann, zumal die Regierung sich schon im Rahmen ihrer Leistungsüberprüfung Gedanken gemacht hat, wo sie sparen möchte und versprochen hat, Ende Januar konkrete Vorschläge zu bringen.

Die Rückweisung ist auch ein Zeichen an den Grossen Rat. Wir sind es letztlich, die immer wieder mit Beschlüssen dafür sorgen, dass es Mehrausgaben gibt. Ich denke zum Beispiel im Bereich Investitionen an die Debatte über die Abfallcontainer. Ist das etwas, das wir dringend benötigen, oder ist das nicht etwas, das wir hätten aufschieben können? Es ist ja bekannt, dass wir in der Finanzkommission einen Kompromiss angestrebt haben, lustigerweise war es die Linke, die keinen Kompromiss wollte. Ich verstehe deshalb nicht, dass man heute der Kommissionsmehrheit den Vorwurf macht, dass sie nicht kompromissbereit gewesen wäre.

Wenn nicht gespart wird, müssen Sie uns sagen, wer dies bezahlt. Das ist der Mittelstand. Ich möchte die SP bitten, sich darauf zurückzubesinnen, dass sie auch einst eine Partei war, die die Interessen des Mittelstandes wahrgenommen hat. Heute ist sie das offenbar nicht mehr.

Abstimmung

Ordnungsantrag Joël Thüring auf Weiterführung der Sitzung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Abbruch

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 809, 17.12.14 11:59:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Joël Thüring **abzulehnen**.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Schluss der 30. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2014, 15:00 Uhr

Mitteilung

Vor ein paar Wochen habe ich Ihnen mitgeteilt, dass wir am 26. Januar einen Workshop zum Thema “Praktische Aspekte für das papierlose Arbeiten im Parlament” anbieten werden. Aus technischen Gründen müssen wir diesen Anlass leider auf Mittwoch, 25. März 2015, verschieben. Der Anlass beginnt um 18.00 Uhr und findet im Rathaus statt.

Fortsetzung der Beratungen

zum Budget 2015, Eintretensdebatte

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich herzlich bedanken für die angeregte Debatte, insbesondere bei allen die mitgemacht haben. Es war ja nicht ganz alles neu. Das Dieter Werthemann unbeeindruckt von meinen Argumenten die seinen wiederholt, das hat mich nicht wirklich überrascht, das machen wir jetzt schon ein paar Jahre. Dass er aber ungestraft seit Jahren behaupten kann, verbreiten kann, wir würden in Tat und Wahrheit mehr ausgeben als wir zugeben, betrübt mich doch immer wieder. Ebenfalls, dass er weiterhin das unglaubliche Wachstum des früheren ONA, heutigen ZBE, herunterbeten kann, einfach immer unter Weglassung von Faktoren, wie Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Zum Beispiel durch die neue Spitalfinanzierung, das ist ein solcher Faktor, das sind etliche Millionen.

Diese Verschiebungen zwischen Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung, damit wird kein Rappen gespart oder mehr ausgegeben, das ist kostenneutral. Beide Rechnungen fliessen dann in den Finanzierungssaldo ein, der letztendlich relevant ist für die Schuldenbremse. Aber eben, auch hier folgt Dieter Werthemann dem bewährten Muster, die Hälfte weg lassen oder Äpfel mit Birnen vergleichen.

Differenzierter geht Michel Rusterholtz mit denselben Kennzahlen um und ihm sei gesagt, selbstverständlich fliesst die Rechnung beim Erarbeiten des übernächsten Budgets mit ein, und auch bei der Planung der Folgejahre. Jede Firma würde mit Sonderfaktoren, wie wir sie zum Beispiel im 2013 haben, eben ganz genau umgehen, sie würde sie als Sonderfaktoren behandeln. Wenn man einen Sonderfaktor einfach aus einer Laune heraus als nachhaltigen oder wiederkehrenden Faktor behandelt und dann das Budget entsprechend senkt, dann ist das ein Leistungsabbau, ein Sparprogramm. Das kann man wollen, aber dann soll man das sagen.

Michel Rusterholtz hat weiter gesagt, das Budget zu erstellen sei Aufgabe der operativen Führung, eben wieder der Vergleich zur Privatwirtschaft und bei uns jetzt des Regierungsrates. Da sind wir völlig einverstanden, das haben wir ja nie anders gesehen. Und ich kann ihnen nur sagen, auch nach der heutigen Debatte, wir finden das Budget immer noch gut. Man könnte die Ertragsseite nun korrigieren nach den neuesten Erkenntnissen, aber meiner Meinung nach reicht es zu wissen, dass sie sich verändert hat weil die Schätzungen präziser geworden sind. Wichtig ist vor allem, dass man eben schon Massnahmen ergriffen hat, um strukturelle Defizite, das sind nicht einmalige, sondern solche die sich wiederholen, zu vermeiden.

Dann ein besonders flammendes Wahlkampfplädoyer hat Patricia von Falkenstein gehalten. Ich danke Ihr sehr für die Auflistung der guten Taten der rot-grünen Regierung, die aus den Vorjahren ja in erster Linie Schulden übernommen hat. Ich kann Ihnen allen versichern, auch ich freue mich sehr über die ausgezeichnete Wirtschaftslage von Basel-Stadt, über die in den letzten Jahren boomende Pharma, über die privilegierte Situation in der wir uns befinden und mit der wir, und das darf ich hier wirklich noch einmal sagen, sehr sorgfältig umgegangen sind, ohne dass wir dies auf die kluge Standortpolitik der Regierung zurückführen würden, was andere vielleicht tun würden.

Dann noch zu Remo Gallacchi, mit einem Federstrich, also einer Gesetzesänderung, könnten Sie Fr. 50’000’000 mehr reinholen, die Dividendenbesteuerung ist auf Bundes- und Kantonsebene geregelt. Man muss das nicht einführen, man kann das. Alle Kantone haben es gemacht, Basel-Stadt könnte das auch wieder ändern.

Die Zinslast war nun einmal einfach noch nie so tief, die Zinsen sind rekordtief, das wissen Sie eigentlich und die Schulden sind auch gesunken in den letzten Jahren. Das ist im Moment keine Belastung, das kann es irgendwann wieder werden.

Zum Wachstum einfach noch diese 1,5 %, Andreas Zappalà sagte, das sei doch einfach viel. Es war ja bedeutend weniger als das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre und andere Kantone streben ein solches Ausgabenwachstum an, was wir seit etwa 10 Jahren verfolgen.

Vielleicht zum Schluss noch an alle, die ein ausgeglichenes Budget wollen. Ich weiss nicht was der Unterschied dazwischen ist, wenn der Regierungsrat heute sagt, nach heutiger Schätzung wird das Budget ausgeglichen sein, oder wenn wir Ihnen dies schriftlich vorlegen im Februar oder März. Es bleibt eine Schätzung, das wurde heute Morgen auch

schon gesagt. Ob sie stimmt, das wissen wir dann letztlich bei der Rechnung 2015. Aber aufhören möchte ich eigentlich mit etwas was Daniel Goepfert gesagt hat. Auch ich bin am Ergebnis orientiert und das ist langfristig. Vielleicht habe ich mir eine gewisse Naivität erhalten in diesem Politbetrieb, eine Naivität in dem Sinne, dass ich dachte, ein einmaliges Defizit wird toleriert wenn man erklärt warum, wenn man sagt, welche Massnahmen man schon ergriffen hat, damit es eben kein strukturelles Defizit wird. Ein strukturelles Defizit zu vermeiden und unsere Schuldenbremse einzuhalten, das ist das Ziel das wir haben und das ist das, was zählt. Dass man dies auch erklären kann und ich habe auf die Vernunft gezählt, dass das möglich ist. Ich darf Ihnen zum Abschluss sagen, ich glaube weiterhin an die Vernunft.

Tanja Soland, Referentin der Minderheit der Finanzkommission: Zuerst möchte ich auf ein paar Punkte reagieren, die in der Debatte gekommen sind. Vielleicht zuerst zu Remo Gallacchi. Ich erkläre es jetzt nochmals, vielleicht ist es dann etwas verständlicher. Die rote Null des Budgets. Es ist die Ansicht der Minderheit, dass es eigentlich eine rote Null ist. Es handelt sich hier um ein Budget. Es wurde nicht gesagt, dass das Defizit, ein Verlust um Fr. 30'000'000, unproblematisch sei. Bei einem Budget gibt es eine Ausgaben- und eine Einnahmenseite und die Schwierigkeit ist immer bei einem Budget, vor allem die Einnahmen zu definieren. Es ist nicht ganz klar, wie es in der Prognose aussieht, bei der Nationalbank hat man keinen Einfluss, das kann man abschätzen. Da gibt es Vermutungswerte, es ist bei den Bussen schwierig. Von daher ist es immer so, dass es bei den Einnahmen zwar Erfahrungswerte gibt, es aber schwierig ist. Daher ist ein Budget anders als eine Rechnung, es ist nicht ein sicherer Wert. Darum sagen wir eine rote Null. Bei einem so grossen Budget sind Fr. 30'000'000 quasi eine Null. Das kann so schnell daneben gehen, insbesondere wegen der Einnahmen.

Uns war wichtig, dass man vor allem bei den Ausgaben genauer budgetiert; es ist auch richtig so, dass die Regierung das so macht. Bei gewissen Ausgaben steuert sie das selber wenn sie einen Einfluss hat, dass sie dort versucht genau zu sagen, was man ausgeben möchte für was und warum. Da haben wir auch in der Kommission immer darauf geachtet. Aber dass man sich bei gewissen Einnahmen vollkommen verschätzen kann, dass das Prognosen sind, das ist eigentlich normal verständlich. Sie haben dann in Ihrem Votum auch plötzlich wieder von der schwarzen Null geredet, die ja sowieso vorliegt, das habe ich ehrlich gesagt dann nicht mehr verstanden.

Vielleicht auch noch zur Aufgabe des Parlaments. Es ist zwar etwas müssig, das hier zu sagen, weil ich ja eigentlich davon ausgehe, dass Sie wissen warum und für was Sie hier sind. Das Parlament hat die Budgethoheit. Und wenn Sie hier sagen, dass Sie es nicht schaffen, hier zusammen mit uns anderen Kürzungen zu sprechen, sich untereinander abzusprechen was wichtig ist, welche Schwerpunkte für den Kanton gewollt sind; wenn Sie sagen das sei so rein zufällig und das müsse alles die Regierung machen, dann sind Sie meiner Meinung nach am falschen Platz. Ich glaube auch nicht, dass das so ist. Ich halte das Parlament für sehr wichtig, und ich glaube wir spielen eine wichtige Rolle und wir sollen das auch wahrnehmen. Wir setzten Schwerpunkte, wir haben die Budgethoheit, wir sagen wie viel die Regierung ausgeben darf, wir sagen auch welche Aufgaben wir wollen und welche nicht. Da müssen wir uns finden, da können wir nicht einfach sagen, es sei schwierig dies in der Fraktion zu besprechen und es hat immer einen der dort arbeitet, das geht nicht. Da müssen wir uns zusammenraufen und die Diskussion wird kommen. Was wir jetzt machen ist eine Luftdiskussion, aber die andere, die wirklich wichtige wird kommen und es zählt dann dass wir uns zusammenraufen, das ist trotz allem wohl viel wichtiger. Remo Gallacchi, Ihre Aussagen diskreditieren auch ein wenig das Parlament. Ich glaube daran, dass wir das können und auch müssen.

Dann noch diese ewige Privatwirtschaft. Wir sind ein Staat, ein Staat ist nicht die Privatwirtschaft. Und noch ein wichtiger Unterschied, das haben Ihre bürgerlichen Vorfahren gemacht, was absolut sinnvoll ist: die Verwaltung muss sich an die Gesetze halten, sie darf nicht machen was sie will. Sie muss innerhalb der Gesetze arbeiten, darum ist sie auch viel weniger flexibel. Es hat aber auch Vorteile; es schränkt den Staat ein. Wir haben keinen Verwaltungsrat, sondern wir haben ein Parlament mit einer Budgethoheit. Es gibt so gewisse Unterschiede, die man vielleicht mal wieder nachlesen sollte. Ihre Luftdiskussion diskreditiert meiner Meinung nach die Gesamtregierung. Wenn Sie hier kommen und Argumente bringen und sagen, man habe gesehen dass es viel Luft drin habe und teilweise sei das sogar von der Verwaltung bestätigt worden. Ich war in der Finanzkommission nicht an solchen Hearings, ich habe das nicht gehört und ich finde, das ist eine Diskreditierung von allen Leuten, die hier beim Staat arbeiten und von der Regierung. Ich glaube nicht, dass es hier irgendwo so eine bewusste Luft drin gibt und ich glaube, wenn es das gäbe müsste es die Regierung klarstellen und begründen. Das kann sie nicht, also müsste man es wegstreichen, wäre also die Aufgabe der Finanzkommission gewesen zu sagen, oh hallo, hier ist Luft, das nehmen wir weg. Das wäre doch der Prozess und die Aufgabe der Finanzkommission, das haben Sie richtig gesehen und ich nehme die Kritik im Namen der Kommissionsminderheit gerne entgegen, die teile ich und finde, dass es so nicht geht.

Wir sollten diese Diskussion in der Kommission führen, wir sollten gegebenenfalls selber Anträge stellen. Der Präsident hat ja bereits in seinem Eingangsvotum das Geheimnis wieder verletzt und obwohl es in der Zeitung gestanden hat, ein Geheimnis wird einfach noch schlechter wenn man es nochmals und nochmals wiederholt. Hier auch sogar als Argument benützt hat, wie das war mit unserem Kompromiss den wir diskutiert haben und dass wir das ja alles gemacht haben. Ich möchte festhalten, dieser Kompromiss der andiskutiert wurde, da ging es nicht um konkrete Kürzungsvorschläge und es war eine der letzten Sitzungen. Das hier als Argument zu bringen finde ich falsch weil es ein Kommissionsgeheimnis ist und irgendwo auch unfair.

Dann nochmals zur Frage warum die Rückweisung unnötig und nicht sinnvoll ist. Anscheinend hat man das auch nicht verstanden wie ich das in den Voten gehört habe und ich sage es halt nochmals kurz. Wenn wir jetzt zurückweisen und die Regierung muss in kurzer Zeit ein paar Kürzungsmassnahmen vorschlagen, dann besteht die Gefahr, dass dort etwas Unüberlegtes ist oder das zu schnell kommt oder man hat zu wenig Zeit sich abzusprechen. In dieser ganzen Zeit gibt es

eine Verunsicherung im Kanton, es ist unklar was bezahlt wird und was nicht, was man ausgeben kann. Es gibt einfach eine grosse Unsicherheit und es besteht die Gefahr, dass es zu schnell übers Knie gebrochen wird. Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr gespannt ob Sie dann dem allem zustimmen. Diese Diskussion glaube ich, wird die Regierung noch schneller führen als wir. Und wenn wir ein rückgewiesenes Budget haben, wenn wir im 2015 anfangen mit dieser Diskussion, dann werden wir grosse Probleme bekommen weil wir die langsamen sind und nicht die Regierung. Zudem hat sie uns zugesichert, dass sie ein Entlastungsprogramm bringt auf 2016, das ist absolut unproblematisch und genügt vollkommen.

Ich merke, es war offensichtlich, sie beteiligen sich nicht an der Diskussion, es ist logisch, es braucht viel weniger Finanzkompetenz und Rückgrat einfach zurückzuweisen und nicht mitzudiskutieren. Ich finde das sehr schade, ich wünschte mir eigentlich von einem Parlament eine Debatte, ein Auseinandersetzung um konkrete Dinge und nicht einfach eine Verweigerung. Ich bitte Sie trotz allem, das nochmals zu überdenken und der Rückweisung nicht zuzustimmen.

Patrick Hafner, Referent der Mehrheit der Finanzkommission: Politische Diskussion, ja gerne; persönliche Angriffe und sachferne Voten, nein Danke. Es hat sich leider gezeigt, dass einige Mitglieder des Grossen Rates relativ wenig verstanden haben von Finanzpolitik, geschweige denn von den Funktionen der Finanzkommission, des Parlaments und des Regierungsrates. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, aber gegen zwei persönliche Angriffe muss ich mich wehren.

Es wurde mir unterstellt, dass die Idee, das Budget zurückzuweisen, von aussen gekommen ist und der Finanzkommissionsmehrheit sozusagen aufgezwungen wurde. Das ist eine bösartige Unterstellung. Ich muss leider vermuten, dass Rudolf Rechsteiner diese gegen besseres Wissen so geäussert hat. Ich habe nämlich schon mehrfach betont, dass es nicht wahr ist.

Die zweite Unterstellung ist die, dass man keinen Kompromiss gesucht habe. Ich nehme das Wort nochmals in den Mund, auch wenn es Tanja Soland nicht passt, aber ein Kompromiss würde bedeuten, dass man aufeinander zugeht, dass man die eigene Stellung klärt und schaut, welchen Spielraum man hat in der Diskussion und das nicht rundweg ablehnt. Oder ich sage es sogar so, sabotiert und mir dann im Parlament vorwirft, das sei meine Schuld. Vielen Dank Dominique König. Soviel zu den Vorbemerkungen.

Jetzt zu den einzelnen Themen die ich aufgreifen möchte. Eines der Themen, die ich ganz sicher aufgreifen muss als Präsident der Finanzkommission, ist diese Vorstellung die da offenbar in einigen Köpfen herrscht, wir würden in einer Art orientalischem Bazar mit der Regierung irgendein Budget aushandeln. Meine Damen und Herren, das ist ein völliges Missverständnis, darum geht es nicht. Die Finanzkommission ist eine Oberaufsichtskommission und die hat die Aufgabe, ein Budget zu prüfen und zu schauen, ob es Sinn macht. Und wenn sie zum Schluss kommt, das Budget, bzw. das Defizit ist zu hoch, wir möchten gerne eine schwarze Null oder sogar eine weitergehende Reduktion, dann müssen wir das der Regierung mitteilen. Wenn Sie als Parlament das teilen, dann kommt es allenfalls zu einer Rückweisung. Wenn Sie als Parlament in einzelnen Bereichen den Eindruck haben, das ist eine Ausgabe, die unnötig ist, dann können Sie die streichen, das wäre dann die Aufgabe des Parlaments. Die Aufgabe der Regierung ist, innerhalb der gesetzten Grenzen, ‚seien sie nun in einem ersten Wurf gegeben oder halt ausnahmsweise in einem zweiten, innerhalb dieser Grenzen, die Tätigkeiten des Kantons, die Verwaltungstätigkeit sicher zu stellen. So viel zum Grundsätzlichen.

Dann möchte ich schon mal fragen, ob sich die rot-grüne Minderheit, bzw. die weitaus Mehrheit bezüglich der Voten eigentlich klar geworden ist, was diese Fr. 31’000’000 jetzt sind? Die einen verniedlichen diese, sprechen von “ ja das ist ja fast nichts im Vergleich zum Ganzen Haushalt”, und die anderen sprechen von alarmierendem Signal, von Leistungsabbau gegenüber der Bevölkerung, wenn man diese Fr. 31’000’000 kürzen müsste. Bitte werden Sie sich erst klar, was Sie gerne hätten, bevor Sie es hier öffentlich äussern.

Zum Vergleich mit Basel-Landschaft. Genau dieser aufgegriffene Vergleich zeigt, dass es Sinn macht, möglichst früh einzugreifen und nicht erst dann, wenn ein strukturelles Defizit da liegt und man mühsam an allen Ecken und Enden sparen muss und auch diese Ausgaben kürzen muss, die notwendig wären. So weit wollen wir es eben nicht kommen lassen und da ist die Finanzkommissionsmehrheit sehr einig mit der Regierung. Die Kommissionsmehrheit möchte einfach ein bisschen mehr Geschwindigkeit dabei haben und möchte das schon jetzt anfangen und nicht erst in einem Jahr mit der grossen Schere zurückschneiden.

Es gab einen zweiten Vergleich, den Vergleich mit Zürich. Und es wurde der Finanzkommission vorgehalten, wir hätten unseren Job nicht gemacht, in Zürich sei das schon viel besser. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Debatte in Zürich verfolgt haben, haben Sie mitbekommen, dass sich der Zürcher Regierungsrat mit Händen und Füssen dagegen gewehrt hat, dass das Parlament ihm in sein Geschäft reinredet. Nämlich innerhalb der Budgetgrenzen eine sinnvolle Verwaltungstätigkeit aufzustellen, auch in der finanziellen Planung. Soviel zu den Vergleichen.

Und dann noch die ominöse Frage, wo man denn einsparen soll. Ich habe es Ihnen vorhin schon gesagt, es ist nicht die Aufgabe der Finanzkommission, in einzelnen Bereichen Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Es sei denn, es liege im Bereich der Oberaufsichtskommission, eine geplante Ausgabe, die man mit gutem Gewissen einsparen kann und die Finanzkommission im Sinne der Oberaufsichtskommission diese zur Streichung vorschlagen kann. Sonst sind die einzelnen Streichungen Aufgabe von Ihnen, vom Parlament und was innerhalb der Budgetgrenzen ist, ist Aufgabe des Regierungsrates, das in einem sinnvollen Verhältnis zu halten.

Dann noch zum Thema Zeitverhältnisse. Es wurde von Zwang zu einem Schuss auf der Hüfte des Finanzdepartementes und von Notmassnahmen gesprochen, das ist natürlich überhaupt nicht wahr. Wenn Sie gerade unserer Finanzdirektorin

zugehört haben, haben Sie ja mit verschiedenen Argumenten gehört, dass die Regierung schon lange daran ist. Der Finanzkommissionsmehrheit ist es einfach noch zu wenig schnell in der konkreten Umsetzung, aber die Massnahmen der Regierung begrüssen wir selbstverständlich, wir stehen voll dahinter und wir sind der Meinung, dass die Regierung das richtig macht. Nur eben nicht in allen Teilen schnell genug. Mit anderen Worten: wenn die Regierung mit Fr. 65'000'000 Einsparungen ankündigt auf 2016, dann ist es möglicherweise sogar für die Regierung im Endeffek angenehm, wenn sie jetzt schon dazu gezwungen wird, knapp die Hälfte davon einzusparen und nur den Rest oder vielleicht sogar ein bisschen mehr dann im 2016/2017.

Dann zum ominösen Stichwort der generellen Aufgabenüberprüfung. Ich habe das betont, es ist uns klar, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung nicht in jedem Fall einen finanziellen Einsparungseffekt hat. Genau diesen Konnex hat jetzt aber die Regierung selbst gemacht indem sie gesagt hat, sie nutzt diese generelle Aufgabenüberprüfung um genau ihre Sparvorgabe, ihre Ausgabensreduktionsvorgabe umzusetzen, eben zu sehen, wo das am besten möglich ist.

Zum Thema Wachstumsvorgabe. Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Regierung die Vorgabe des Ausgabenwachstums unterschritten hat und weiter zurückschrauben wird. Der Vergleich mit der Wirtschaft ist sehr unbeliebt bei unserer Ratslinken, ich habe das schon mehrfach gehört. Man darf aber trotzdem darauf hinweisen, dass es in der Wirtschaft nicht unüblich ist, auch in Wachstumsphasen in gewissen Bereichen, nicht nur zu wachsen sondern zurück zu schneiden. Und das geht in der Verwaltung nicht überall, dass ist der Mehrheit der Finanzkommission mehr als klar. Aber einfach immer zu wachsen, sei es, wie das richtig gesagt wurde von Remo Gallacchi, in Zeiten wo der Kanton wächst und in Zeiten wo der Kanton schrumpft, dann ist das ein Irrtum. Das kann nicht sein, man muss es eben prüfen und dazu dient eine generelle Aufgabenüberprüfung und im vorliegenden Falle hoffentlich ein Budget das zurückgewiesen wird und dem Regierungsrat die Aufgabe gibt, einige Millionen im Budget einzusparen. Es ist auch uns klar, dass eine Einsparung eine Ausgabenreduktion und ein Ertragswachstum bedeuten kann und wenn die Erträge nachweislich wachsen, dann kann es sein dass nicht die ganzen Fr. 31'000'000 bei den Ausgaben eingespart werden müssen.

Und dann komme ich zur Öffentlichkeitswirkung, zur Signalwirkung. Meine Damen und Herren, es ist ganz sicher nicht so, dass wenn das Budget zurückgewiesen wird, dass die Bevölkerung verunsichert ist und die Wirtschaft ihre Ausgaben im Kanton zurückstellt weil sie zuwartet. Nein, es ist ganz im Gegenteil so, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung es wahrscheinlich mit Applaus entgegennehmen werden, dass wir uns sehr intensiv um die Kantonsfinanzen kümmern. Und eben, da stimme ich der Finanzdirektorin vollkommen bei, langfristig orientiert schauen und eben frühzeitig schauen, dass es nicht zu einem strukturellen Defizit kommt, nicht zur Schwächung des Kantons, sondern dass wir auch in Zukunft fähig sind, unsere Ausgaben so einzusetzen dass sie Sinn machen, dass sie zukunftsweisend sind und unseren Kanton weiterhin in einer guten Stellung interkantonal und international behalten können.

Ich komme zu meinem Fazit: ja zu einem guten Umgang mit den Kantonsfinanzen, ja zu einer Rückweisung und damit Rückenwind für die Regierung in ihren Anstrengungen, die Kantonsfinanzen in einem Rahmen zu behalten.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 810, 17.12.14 15:26:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budget 2015 **an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Damit ist Traktandum 48, der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2015 erledigt.

20. Anzüge 3 - 10

[17.12.14 15:28:12]

3. Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

[17.12.14 15:28:12, PD, 14.5521.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5521 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind überzeugt, dass er schlicht unnötig ist, und haben das Gefühl, dass das Statistische Amt des Kantons sehr gute Arbeit leistet und in Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement, das sich in verschiedenen Abteilungen auch um diese Fragen kümmert, sehr wohl die nötigen Zahlen ausweisen kann. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen und Kosten zu sparen.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Der heutige Morgen hat es gezeigt: Wir gehen im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler mit den vielen Steuergeldern sorgfältig um. Damit das nicht im Blindflug geschehen muss, sollten wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglichst gute Prognosen darüber haben, wie sich unsere Bevölkerung entwickelt. Das macht - erlauben Sie mir den Vergleich zur Wirtschaft - jedes KMU: Es analysiert die künftigen Entwicklungen, bevor es Investitionen tätigt. Ich möchte, dass wir vom Regierungsrat die entsprechenden Zahlen erhalten, und bitte ihn darum, uns die entsprechenden Berichte zur Verfügung zu stellen. Bereits heute werden Modelle und Prognosen erarbeitet, sodass für die Erfüllung meines Anliegens nicht gleich ganze Abteilungen neu geschaffen werden müssen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 18 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 811, 17.12.14 15:31:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5521 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

[17.12.14 15:32:01, PD, 14.5522.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5522 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5522 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien

[17.12.14 15:32:24, PD, 14.5523.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5523 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

In vergangener Zeit gab es immer wieder solche Vorstösse, die vor allem von linker Seite eingereicht worden sind. Die FDP-Fraktion hat sich immer dagegen ausgesprochen, solche Vorstösse zu überweisen - jeweils mit dem Hinweis, dass das Wohnraumfördergesetz seit dem 1. Juli in Kraft sei und wir deshalb abwarten sollten, wie dieses funktioniert, und dass es keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich brauche. Auch wenn nun der vorliegende Vorstoss von einer bürgerlichen Fraktion eingereicht worden ist, sind wir der Meinung, dass auch dieser Vorstoss nicht überwiesen werden müsse, zumal ja schon vier Vorstösse von linker Seite bereits überwiesen worden sind, sodass ohnehin eine Prüfung stattfinden wird. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, solche Vorstösse seien nicht mehr zu überweisen - unabhängig davon, von welcher Seite sie eingereicht werden.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Anzugs. Er weist in die richtige Richtung. Daher bitten wir um Zustimmung.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Ich ging davon aus, dass dieser Anzug problemlos überwiesen werde, weshalb ich nichts sagen wollte. Die Überweisung sah ich auch deshalb als ungefährdet, weil es hier lediglich um ein paar harmlose Fragen geht und nicht etwa um überrissene Forderungen. Auch in den Reihen der SVP gibt es Personen, die eine grosse Familie haben, sodass sie froh wären, sie könnten in einer grossen Wohnung leben. Es haben nicht alle das Privileg, in einem Einfamilienhaus oder in einer grossen Wohnung zu leben. Auch Mitglieder der GLP haben im “Chrützlistich” die Ablehnung angekündigt, obschon sie glücklich in einer Wohngenossenschaft leben. Ähnlich verhält es sich mit den Mitgliedern der FDP: Zu Recht unterstützen diese das Gewerbe. Deshalb sollte auch bedacht werden, dass das wohl auch das Gewerbe davon profitieren würde, wenn die administrativen Hürden gesenkt würden.

Insofern hoffe ich, dass es gelingt, diesen Anzug zu überweisen. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung, die in den nächsten ein bis zwei Jahren eintreffen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 31 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 812, 17.12.14 15:36:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5523 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

[17.12.14 15:36:19, FD, 14.5524.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5524 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5524 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks

[17.12.14 15:36:43, BVD, 14.5529.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5529 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5529 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr

[17.12.14 15:37:05, BVD, 14.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5530 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer

[17.12.14 15:37:25, PD, 14.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5531 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Anzug von Sarah Weiss geht zu wenig weit. Was andere Länder noch nicht haben, brauchen wir in Basel bestimmt, auch wenn es mit Kosten verbunden ist. Die Basler Staatskasse ist prall gefüllt. Ich beantrage, dass die Forderungen des Anzugs ausgeweitet werden. Jeder interessierte Ausländer soll diese Unterlagen erhalten, und zwar in seiner Muttersprache. Kann ein Ausländer nicht lesen, dann soll ihm der Text in seiner Muttersprache vorgelesen werden. Die Devise der Ratslinken lautet: Wir müssen uns anpassen, sonst werden wir in Europa isoliert.

Jeder Ausländer, der diese Unterlagen bezieht, soll zudem für seine Mühe bei den Steuern einen Abzug machen können. Sarah Wyss will das Ausländerwahlrecht, mit den vorliegenden Forderungen nach Informationen wird ein erster Schritt in Richtung Ausländerwahlrecht gemacht. Nur zu, der Basler Souverän wird dann schon ein Zeichen setzen, was gut und weniger gut ist. Ich unterstütze heute und nur heute die Bestrebungen von Sarah Wyss, ich will ihr eine Freude machen. Einmal ist keinmal, sagt doch der Volksmund.

Talha Ugur Camlibel (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. In diesem Vorstoss geht es nicht um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, das wäre ein Missverständnis. Wir fordern hier nicht das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Am 18. Oktober 2007 habe ich in einer Motion eingefordert, dass die interessierten und in unserem Kanton niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer, die älter als 18 Jahre sind, die Möglichkeit bekommen, Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen in unserem Kanton zu erhalten. In der Stadt Bern wird das bereits erfolgreich betrieben. Obschon die Kosten nicht unerheblich sind, werden neuzugezogene und volljährige gewordene Personen mit einem C-Ausweis einmal im Jahr angefragt, ob sie Wahl- und Stimmunterlagen beziehen möchten. Der C-Ausweis wird nach einem ordnungsgemässen und unterbrochenen Aufenthalt von zehn Jahren erteilt. Nur Personen mit einem C-Ausweis, die seit zehn Jahren in unserem Kanton wohnen, würden also diese Unterlagen erhalten. Auf diese Weise können Personen ohne Stimm- und Wahlrecht die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren.

Wir müssen günstige Rahmenbedingungen bezüglich der Information schaffen und die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidprozessen ermöglichen. Eine effiziente Integrationspolitik erfordert, dass solche Rahmenbedingungen bestehen. Deshalb macht dieser erste Schritt Sinn. Er hat zudem Signalwirkung.

Aus diesen Gründen sollten wir den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geben, die Unterlagen zu kantonalen Wahlen und Abstimmungen zu erhalten. Ich danke Sarah Wyss für diesen Anzug und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP- wie auch der FDP-Fraktionen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Anzugstellerin schreibt im Text ja, dass es bereits eine Website gibt, auf der sich alle informieren können; sie schreibt auch, dass nur zehnmal verlangt worden ist, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das spricht eine deutliche Sprache. Sarah Wyss meint natürlich, dass das Angebot zu wenig bekannt sei. Insofern könnte das Angebot bekannter gemacht werden, was aber nicht bedeutet, dass man gleich all diesen Personen die Wahl- und Stimminformationen zustellt. Das wäre unseres Erachtens übertrieben. Auch mit Blick darauf, dass sich mit dem Verzicht auch Geld einsparen liesse, sind wir gegen die Überweisung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte zu meinen beiden Vorrednern Stellung nehmen. Talha Ugur Camlibel, ich finde es toll, was Sie gesagt haben. Im Türkischen gibt es ein Sprichwort: Die Zunge hat keinen Knochen. Damit meint man solche, die losplaudern, was Ihnen gerade einfällt. Heiner Vischer möchte ich Folgendes sagen. Sie wollen den Anzug nicht überweisen. Ich möchte den Anzug überweisen. Kennen Sie das Sprichwort von Max Frisch - Wir haben Arbeitskräfte gerufen, aber es kamen Menschen. Die Grossindustrie hat Ausländer geholt. Das sind Sie, die Bürgerlichen, und nicht die einfachen Arbeiter. Darum müssen Sie auch die Folgekosten zahlen. Es sind Menschen gekommen. Ich kämpfe gemeinsam mit der extremen Linken gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch Verbrecherfirmen.

Patrick Hafner (SVP): Integration ist ein aktiver Prozess. Die SVP ist für Eigenverantwortung. Darum bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich habe absichtlich einen Anzug formuliert und nicht eine Motion, weil in diesem Bereich schon vieles getan worden ist. Mit diesem Anzug soll vor allem eines erreicht werden: Es soll das Demokratieverständnis bei unserer Bevölkerung fördern. Es sollen alle, auch die Nichtstimmberechtigten, über unser Staatswesen informiert sein. Es ist uns wohl allen ein Anliegen, dass wir die Demokratie hochhalten. Zudem sehe ich in dieser Massnahme auch einen Beitrag zur Integration. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen - im Wissen, dass schon einiges getan worden ist, aber noch Luft nach oben besteht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 813, 17.12.14 15:49:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung

[17.12.14 15:49:44, WSU, 14.5532.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5532 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Mehr als 50% der Ehen werden geschieden, das ist eine statistische Tatsache. Bestimmt die Hälfte dieser Paare haben Kinder. Wie auch heute Morgen zu hören war, haben wir ein gutes Sozialsystem. Es kann doch nicht sein, dass wir nun 25% der Ehen zusätzlich mit einem Zustupf an die Wohnungsmieten subventionieren. Geht jemand eine Ehe ein, hat er Verantwortung zu tragen; das gilt auch, wenn die Ehe geschieden oder getrennt wird.

Aus diesem Grund ist dieser Anzug nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug zu überweisen. Edi Rutschmann, ich habe das Gefühl, das Sie nicht verstanden haben, um was es hier geht. Es geht hier um Familien, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Auch die Kinder dieser Familien sollen doch die Möglichkeit haben, ein Wochenende bei Elternteil zu verbringen, mit dem es nicht im Haushalt wohnt; diese Kinder sollen doch das Recht haben, sich in der anderen Wohnung wohlzufühlen und ein Zimmer zu haben. Es ist eine Tatsache, dass heute diesem Umstand zu wenig Rechnung getragen wird. Ich weiss von etlichen getrennten Paaren, deren Elternteil, das von der Sozialhilfe lebt, sehr knapp dran ist, da die Zusätze für Lebensunterhaltsbeiträge sehr gering sind; für diese Elternteile ist es sehr schwierig, etwas mit den Kindern zu unternehmen. Eigentlich geht es hier darum, das Recht der Kinder zu stärken, ihr Recht auf einen guten Kontakt zu den Eltern. Dazu ist es einfach notwendig, dass eine Wohnsituation vorherrscht, die den minimalen Ansprüchen genügt.

Nun ist das Budget zurückgewiesen worden. Dennoch bin ich der Meinung, dass das Finanzloch, das wir scheinbar haben sollen, nicht so gross ist. Hier geht es um eine kleine Ausgabe, die unser Kanton verkraften kann. Es geht hier um die Kinder - das ist jeden Franken wert. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich keine Zwischenfrage stellen kann, dann gebe ich ein kurzes Votum ab. Ich bekunde ein wenig Mühe mit diesem Anzug, dies vor dem Hintergrund, dass behauptet wird, in Basel bestehe eine Wohnungsnot.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir haben den Anzug eingehend studiert. Dennoch wurde uns nicht ganz klar, wo genau das Problem liegen soll. Im Anzugstext heisst es ja auch, dass bei der Bemessung der Hilfe die Wohn- und Familiensituation berücksichtigt werden. Damit möchte ich nicht bestreiten, dass dieses Bedürfnis besteht. Allerdings wird nicht klar, inwiefern das heutige System dem Bedürfnis nicht entsprechen soll. Das sollte noch ausgewiesen werden; ansonsten wäre der Anzug zurückzuweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wahrscheinlich werden sich über mein Votum wundern. Diesen Vorstoss haben wir in der Fraktion ausgiebig diskutiert. Wir wissen sehr genau, dass es wichtig ist, dass es für die hier lebenden Kinder wichtig ist, dass für sie gesorgt ist. Im Anzugstext wird aber auf die Ziffer 4.1.3 der Richtsätze der Sozialhilfe Basel verwiesen, wo steht: “Bei ausgewiesenem und ausgeübtem Besuchsrecht wird gemäss Ziffer 10.5.2, sofern der Bedarf nachgewiesen ist, ein zusätzliches Zimmer gewährt und der Grenzwert entsprechend erhöht.” Daher vertrauen wir der Sozialhilfe, dass diesem Richtsatz auch entsprochen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sich nicht über unsere Ankündigung im “Chrützlistich” zu wundern, wonach wir nicht für die Überweisung sind.

Thomas Müry (LDP): Da das Stichwort “Chrützlistich” gefallen ist, möchte ich einer allfälligen Frage vorgreifen. Wir haben im “Chrützlistich” angekündigt, dass wir für die Überweisung dieses Anzugs sind. Ich habe mich dafür eingesetzt, da die Problematik, dass die tatsächliche Ausübung des Besuchsrechts von Kindern mit geschiedenen Eltern, mir als Dolmetscher am Zivilgericht immer wieder begegnet. Ich bin immer wieder mit der Not der Kinder bzw. der geschiedenen Elternteile konfrontiert und bin der Meinung, dass das Wohl der Kinder hier Vorrang haben sollte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Neben der eigentlichen Problematik, dass geschiedene Paare hiervon betroffen sind, geht es auch um Kinder, die fremdplatziert sind und an den Wochenenden vom Heim oder der Pflegefamilie nach Hause zu ihren Eltern gehen. Als ehemaliger Leiter der Jugendfürsorge weiss ich, dass auch das ein Problem ist. Aus diesem Grund ist dieser Vorstoss nicht nur sinnvoll für Kinder, die das geschiedene Elternteil besuchen, sondern auch sinnvoll für Kinder, die ansonsten in einer Institution leben und beispielsweise für ein Wochenende nach Haus zurückkehren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für den Anzug. Als ehemaliger BaZ-Journalist setzt sich Jürg Meyer seit 50 Jahren für soziale Anliegen ein. Ich verstehe das Anliegen sehr gut, da ich selber auch ein Scheidungskind bin. Im Anzug fehlt aber das Wort Patchworkfamilien. Es gibt viele Missbrauchsfälle, wenn zum Beispiel die Kinder, wie das meistens der Fall ist, bei der Mutter leben und diese einen neuen Freund hat. Solche Missbrauchsfälle gibt es. Wenn ich den Anzug richtig verstanden habe, dann geht er in die Richtung, dass die armen Geschöpfe ein eigenes Zimmer haben. Dadurch werden sie vor sexuellem Missbrauch geschützt. Ich lese gerne die BILD-Zeitung oder den Blick, dort liest man täglich von Geschichten des Missbrauchs von Kindern durch den Stiefvater. Darum ist der Anzug von Jürg Meyer sehr gut.

Jürg Meyer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug, der mir sehr am Herzen liegt, zu überweisen. Einerseits geht es um Wohnraumförderung auf gemeinnütziger Basis. Dort ist festgelegt, wie viele Personen in einer Wohnung sein sollen, damit sie von diesen bewohnt werden darf. Andererseits geht es um die Mietzinsbeihilfen für Familien mit Kindern. Bei der Sozialhilfe ist die Problematik wesentlich abgeschwächt, weil dort das Recht auf ein separates Kinderzimmer zugestanden wird.

Das Besuchsrecht ist im Familienrecht ausserordentlich wichtig. Dies insbesondere, weil es Verhältnisse betrifft, bei welchen Eltern in einem Konfliktverhältnis zueinander stehen. Daher muss sichergestellt werden, dass die Kinder eine positive Beziehung zu beiden Eltern aufbauen können. Es ist auch wichtig, dass beide Elternteile für die gemeinsame Erziehungsarbeit zusammenfinden können. In der Regel hat ein Elternteil die Obhut, sodass dort das Kind lebt, während dem anderen Elternteil ein Besuchsrecht erteilt wird, dergestalt, dass das Kind zumeist an den Wochenenden oder auch in den Ferien in jenen Haushalt wechselt. Damit sich ein Kind, das auf Besuch beim anderen Elternteil ist, wohlfühlen kann, ist es entscheidend, dass es dort ein Zimmer hat, in welches sich das Kind zurückziehen kann. Fühlt es sich nicht wohl, entstehen leicht neue Spannungen, womit die Zusammenarbeit der Eltern beeinträchtigt wird.

Spezielle Situationen ergeben sich, wenn Kinder fremdplatziert sind. Auch in diesen Fällen ist das Besuchsrecht ausschlaggebend, damit die Kinder eine Beziehung zu ihren leiblichen Eltern aufbauen und aufrechterhalten können.

In diesem Sinne betrifft dieser Anzug diverse prekäre Situationen, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 814, 17.12.14 16:04:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5532 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

[17.12.14 16:05:11, ED, 14.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation so etwas von überhaupt nicht befriedigt.

Auch mir ist bewusst, dass die Unterhaltskosten für ein 50-Meter-Becken sehr hoch sind - oder gar zu hoch für einen einzelnen Kanton - und dass das Problem regional und nicht kantonal gelöst werden muss. Dennoch fällt die Antwort der Regierung dergestalt aus, dass sie weiterhin nichts in diese Richtung unternehmen möchte.

Wir haben den Anzug André Weissen abgeschrieben, weil die Regierung damals in ihrem Antwortschreiben geschrieben hatte, dass die Option “Aquabasilea” bestehen würde. Nun ist die Absage des Kantons Basellandschaft eingetroffen, sodass diese Option nicht mehr besteht. Trotzdem kann man vonseiten der Regierung keine Bemühung erkennen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass sich unser Kanton für eine alternative Option starkmacht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5380 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

[17.12.14 16:07:29, ED, 14.5397.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Das TSM ist für Familien mit schwerstbehinderten Kindern oder Jugendlichen ein wichtiger Pfeiler in der Schulung und Förderung ihrer Kinder. Das TSM bietet Kindern und Jugendlichen mit einer Schwerstbehinderung ein Ganztagesschulungsangebot wie auch ein Transportangebot an, damit Familien mit schwerstbehinderten Kindern die Möglichkeit haben, ihren familiären und beruflichen Alltag längerfristig zu meistern.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Kanton Basel-Stadt die vertragliche Situation mit dem Kanton Basellandschaft neu regeln möchte. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen, welche in das TSM zur Schule gehen, dies aus der Presse erfahren müssen. Das ist bedauerlich und hat dazu geführt, dass einige Eltern verunsichert waren, wie es mit dem TSM und ihren Kindern, die dort zur Schule gehen, weitergehen soll. Im Herbst haben mittlerweile Informationsveranstaltungen stattgefunden. In der Presse war auch zu lesen, dass der Kanton weiterhin am TSM festhalten möchte. Die Unsicherheit betreffend die weiteren Nutzungsmöglichkeiten des Angebots ist somit nicht mehr gegeben.

Ich hoffe, dass der Kanton die Eltern proaktiver über die Zusammenarbeit für die Zeit nach dem Sommer 2016 informieren wird. Nicht gelöst ist die Frage der Ganztagesbetreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen, welche in Regelklassen geschult werden. Auch nicht gelöst ist die Frage, wie behinderte Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit weiter gefördert und betreut werden können. Die obligatorische Schulzeit kann im schlimmsten Fall mit 16 Jahren enden, wobei diese Jugendlichen im TSM bis zu ihrer Volljährigkeit oder je nachdem sogar noch ein Jahr länger bleiben können. Das hat für diese Familien eine enorme Bedeutung. Ich gehe davon aus, dass den Kantonen und den zuständigen Departementen bewusst ist, dass diese Fragen noch geklärt werden müssen und dass hier noch weitere Anstrengungen nötig sind, um diese Probleme zu lösen oder zu entschärfen. Ich bin zuversichtlich, dass dies dem zuständigen Departement gelingen wird, und werde die Entwicklung mit grossem Interesse weiterverfolgen. Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5397 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzungen Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

[17.12.14 16:10:27, ED, 14.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist. Ich hoffe aber, dass er unsere Sitzung übers Internet verfolgt. Es ist mehr als schade, dass man mehrere Monate auf eine Stellungnahme zu einer Interpellation warten muss. Noch schlimmer ist es, dass die Interpellationsbeantwortung in dieser Zeit schon zweimal überarbeitet worden ist. Zuerst wird geschrieben, dass die Aufsicht bei einem Fussgängerstreifen aufgrund der Verkehrszunahme wegen der Baustelle an der Grenzacherstrasse weiterhin bestehen bleibe - was ich begrüsse. Dann sagt der Regierungsrat jedoch, dass das nicht gehe, wobei nicht klar ist, warum das nicht gehen soll. Da sich dieser Fussgängerstreifen auf Riehener Boden befindet, hat - dank einer Interpellation - der Gemeinderat unterstützt, dass der Übergang bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse weiterhin überwacht werde, sodass die Kinder wohlauf über die Strasse gehen können. Bemerkenswert ist aber, dass der Kanton diese Kosten trotzdem tragen muss.

Die Beantwortung der Interpellation in Riehen hat mich sehr zufriedengestellt. Von der hier vorliegenden Beantwortung bin ich allerdings überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5402 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

[17.12.14 16:12:55, ED, 14.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Bezüglich der Frage, ob nun die Schule der Lebensmittelpunkt eines Kindes ist, sodass Bildungslandschaften vor allem auf die Schule ausgerichtet werden sollen, kann man geteilter Meinung sein. Die Argumentation der Regierung macht jedoch durchaus Sinn. Trotzdem fände ich es wichtig, dass bei einer längerfristigen Dauer dieser Projekte man auf das Know-how von bestehenden Institutionen wie das Netzwerk 4057 zurückgreift.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5411 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[17.12.14 16:14:10, ED, 14.5132.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5132 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich anerkenne, dass Bemühungen bestehen, die Schulsportanlagen weiter gegen aussen zu öffnen. So stehe ich denn auch nicht hier, weil ich speziell Freude daran hätte, neue Gesetze zu schaffen. Im Bericht des Regierungsrates lese ich aber, dass vor allem organisatorische Hindernisse der Grund für eine Nichtbelegung der Sporthallen während gewissen Zeiten seien und dass auch die Nachfrage zu gering sei. Diese Beobachtungen mache auch ich, doch ich vertrete die These, dass genau diese organisatorischen Hindernisse Einfluss auf die Nachfrage haben. Vereine oder andere Institutionen fragen gar nicht erst an, Schulsportanlagen an Wochenenden oder während den Ferien mieten zu können, weil sie aus Erfahrung wissen, dass sie hier auf Widerstand stossen oder es richtiggehend kompliziert werden kann. Ich komme daher zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat: Meines Erachtens ist die Gesetzesdefinition zu wenig klar, damit eine wirkliche Bereitschaft seitens der Zuständigen vorhanden ist, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Ich glaube also nicht, dass nur auf Verordnungsebene Regelungs- und Durchsetzungsbedarf besteht. Vielmehr fehlt ein klarer gesetzlicher Auftrag.

Im Gesetz steht einzig, dass der Kanton Sport- und Bewegungsanlagen erstellt und betreibt, wobei er diese den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stellt. Anscheinend ist diese Formulierung zu offen, sodass es bei der Umsetzung hapert oder eine tatsächliche Umsetzung nicht erfolgt. Interessant ist, dass der Regierungsrat viele gute und nachvollziehbare Argumente nennt und aufführt, was getan worden ist, um die Voraussetzungen zu verbessern, dass Schulsportanlagen geöffnet werden. So sind die Vereinszulagen in die Zulagenverordnung aufgenommen worden, sodass der Hauswartsdienst auch ausserhalb der Schulzeit abgegolten werden kann. Der Regierungsrat stellt ausserdem fest: “Die neuen Rahmenbedingungen erlauben eine flexible und an die jeweilige Situation optimal angepasste Regelung. Das spart Kosten und ermöglicht auch, bisher nicht zugängliche Schulsportanlagen zugänglich zu machen.” Gleich darauf folgt aber im Text das Kosten-Gegenargument, wonach eine weitere Öffnung zusätzliche Betriebskosten verursachen würde, was der vorgesehene Finanzplan des Departements nicht erlaube. Genau aus dieser Widersprüchlichkeit wird ersichtlich, dass die Bereitschaft doch klar fehlt, die Schulsportanlagen wirklich zu öffnen, und dass eine Art Protektionismus gepflegt wird.

Noch zu den Kosten: Bei den Sportanlagen gibt es fixe und variable Betriebskosten. Gerade die fixen Kosten bestehen sowieso - unabhängig davon, ob die Hallen leer sind oder nicht. Zusätzliche Hauswart-Dienstleistungen wie das Öffnen und Schliessen oder ein höherer Strombedarf können sich auf die Gesamtbetriebskosten niederschlagen, was ich gar nicht bestreiten möchte. Es gilt aber, die Gesamtinvestitionen in Relation zu den variablen Kosten zu stellen und überhaupt das Potenzial zu erkennen. Anders gesagt: Es ist fragwürdig, zu argumentieren, dass Schulsportanlagen, die

viel Geld gekostet haben und unterhalten werden müssen, leerstehen sollen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die variablen Kosten steigen. Konkret: Zurzeit investieren wir sehr viel Geld in schulische Infrastruktur. Diese steht während 13 Wochen pro Jahr und fast jedes Wochenende leer. Ich würde daher begrüssen, wenn seitens des Departements, das auch für den Sport zuständig ist, kreativere Lösungsvorschläge eingebracht werden, statt im Bericht nur die Warnung auszusprechen, dass die Kosten an die Vereine überwälzt werden müssten. Gerade aus sportpolitischen und gesellschaftlichen Gründen ist es wichtig, hier eine - ich nenne das einmal - gesellschaftliche Vollkostenrechnung zu machen. Wenn man nämlich Paragraph 1 des Sportgesetzes in diese Überlegungen einbezieht, so steht dort: “Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Sports aufgrund seiner erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte und Bedeutung sowie aufgrund seines wichtigen Einflusses auf Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fairness.” Achten wir also doch darauf, dass diese ambitiöse Zielsetzung, auch ernsthaft verfolgt wird. Setzen wir doch unsere Infrastruktur auch hierfür ein.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen meine Motion als Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion möchte, dass die Motion von Thomas Gander stehen bleibt. Was Thomas Gander vorbringt, ist richtig. Es ist Unsinn, wenn die Anlagen während der Sommerferien leerstehen. Es gibt Leute, die dann einfach über den Zaun steigen, bis der Hausmeister es verbietet. Thomas Gander will, dass die Kinder sich nicht auf der Strasse aufhalten. Nicht alle Kinder können in die Ferien fahren, viele müssen in Basel bleiben. Das vergessen aber viele Leute. Sie wissen, wie schlimm es ist, wenn Kinder fernsehsüchtig sind. Auch die technischen Geräte von heute zerstören Kinder seelisch, moralisch und geistig. Besser ist, wenn die Kinder Sport treiben, wie der Turnvater Jahn gesagt hat.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Thomas Gander. Es handelt sich hier um ein altes Thema, das immer wieder aufgegriffen wird, aber keine Lösung erfährt. Auch das aktuelle Schreiben des Regierungsrates erweckt den Eindruck, dass man Zeit schinden möchte. Insofern ist es der richtige Weg, hier das stärkste parlamentarische Instrument zu nutzen und diesen Vorstoss denn auch als Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es gibt den schönen Satz, wonach, wenn es nicht dringend ist, ein neues Gesetz zu machen, es dringend notwendig ist, kein neues Gesetz zu machen. Hier ist der Fall, wo dieser Satz exemplarisch zutrifft. Im Sportgesetz ist bereits alles umfassend geregelt. Will man mehr machen, als im Gesetz steht, dann muss man vor allem mehr Geld bewilligen. Das ist hier aber nicht die Vorgabe; vielmehr will man einfach das Gesetz ändern, was aber meines Erachtens nicht zielführend sein würde. So wird denn auch das Beispiel der Schwimmhallen in Kleinhüningen genannt, die für die Öffentlichkeit geöffnet ist, aber eigentlich keine weitere Nutzung erfährt. Offenbar will man hier ein vermeintliches Bedürfnis stillen, das offenbar gar nicht vorhanden ist.

Es sei im Weiteren auch noch erwähnt, dass nicht nur die Kosten für mehr Hauswartdienstleistungen und für den Betrieb anfallen würden. Irgendjemand muss diese zusätzlichen Angebote auch leiten, sind doch die Vereinsfunktionäre in der Ferienzeit ja auch in den Ferien.

Hier wird ein Begehren vorgebracht, das man höchstens als Anzug überweisen sollte, am liebsten aber gar nicht. Ich wäre für eine Abschreibung. Wenn es zu einer Überweisung kommen soll, so - dies die Meinung der LDP-Fraktion - als Anzug.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist betrüblich, dass Herr Gander und auch Herr Bucher nicht zur Kenntnis genommen haben oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was wir in dieser Hinsicht schon alles tun. Das wird den enormen Leistungen in unserem Sportamt nicht gerecht. In der Beantwortung haben wir aufgezählt, wo wir überall inhaltlich diese Forderungen - ohne Gesetz - bereits erfüllen.

Ich glaube nicht, dass wir zu wenige Gesetze haben. Interessant ist übrigens die Haltung der Freisinnigen hierzu. Jedenfalls ist die Gesetzgebung nur die eine Seite. Es geht ja auch um das Budget. Wenn nun eine Aufgabenprüfung erfolgt, so wird unser Departement nicht dasjenige sein, das den geringsten Beitrag an Budgetsenkungen wird bringen müssen. Daher ist es auch meine unpopuläre Aufgabe, Ihnen zu sagen, dass für gewisse zusätzliche Aufgaben - so sinnvoll sie auch immer sein mögen - zusätzliche Finanzen zu sprechen sind. Sind diese Finanzen nicht vorhanden, so können diese Aufgaben nicht geleistet werden.

Ich finde, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wir möchten diese Anliegen erfüllen; diese sind aber nicht überall erfüllbar. Thomas Gander, Erich Bucher, ich lade Sie herzlich ein, mit unseren Verantwortlichen ein Gespräch darüber zu führen, was gegen eine zusätzliche dreizehnwöchige Nutzung der Hallen und Plätze während den Schulferien spricht. Es ist ja nicht so, dass diese Infrastrukturen einfach nur leerstehen würden; in diesen sind Arbeiten auszuführen, zudem braucht auch ein Rasen eine gewisse Erholungszeit.

So gesehen: Gesetzliche Arbeiten würden nicht weiterhelfen. Wir sind auf dem guten Weg. Deshalb bitte ich Sie, uns nicht mit einem zusätzlichen Gesetz zu belasten, sondern darauf zu vertrauen, dass wir in diese Richtung gehen werden, so gut wir das in Anbetracht der übrigen Rahmenbedingungen machen können. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung (Motion oder Anzug)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 815, 17.12.14 16:28:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5132 **nicht in einen Anzug umzuwandeln**.

Schlussabstimmung

Überweisung der Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 816, 17.12.14 16:29:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5132 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

[17.12.14 16:30:10, ED, 14.5443.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend. Sie erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5443 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland

[17.12.14 16:30:39, ED, 14.5499.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

In ihr wird darauf hingewiesen, dass die Schul-Freizügigkeit mit Basellandschaft ja nicht unbeschränkt sein könne, was sicherlich so ist. Andererseits ist das auch nicht bestritten worden. Hier aber geht es um einen meines Erachtens merkwürdigen Entscheid, wonach genau der Hauptteil des Kernzusatzangebots des Gymnasiums am Münsterplatz - nämlich IB und PPP - von der Schul-Freizügigkeit mit dem Kanton Basellandschaft ausgenommen werden soll. Die Regierung sagt, dass sie den Entscheid bedauere, bezeichnet diesen aber nicht als diskriminierend. Das ist mir völlig unverständlich. Die Regierung verweist darauf, dass es noch weitere Gymnasien betroffen seien, das Wirtschaftsgymnasium und das Gymnasium Bäumlihof (GB). Das GB ist aber für IB noch gar nicht akkreditiert und hat zudem noch etliche weitere Zusatzangebote, sodass es von diesem Entscheid nicht besonders getroffen wird. Bezüglich PPP ist das Gymnasium am Münsterplatz schon vonseiten unseres Kantons sehr stark eingeschränkt worden, sodass es Schüler abgeben musste. Nun soll es gar noch doppelt schlechtergestellt werden, indem es nicht nur stadtintern PPP-Schüler abgeben muss, sondern auch nicht von PPP-Schülern aus Basellandschaft profitieren kann.

Merkwürdig finde ich das Zustandekommen dieses Entscheides. In der Antwort steht da auch nicht viel darüber. Ursprünglich war es nämlich so, dass auch andere Angebote von anderen Gymnasien getroffen gewesen wären, nämlich GBplus und Leo2. Dann ändert Basellandschaft plötzlich seine Meinung, worauf nur noch das Kernzusatzangebot des Gymnasiums am Münsterplatz betroffen ist. Das ED sagt, dass es nicht damit befasst habe und dass einzig Basellandschaft auf diesen Entscheid hingewirkt habe. Es hätte mich befriedigt, wenn zumindest zu lesen gewesen wäre, dass man sich vonseiten von Basel-Stadt sehr stark dafür eingesetzt habe, worauf aber Basellandschaft dennoch anders entschieden habe. In der Sitzung der Schulpräsidien habe ich aber schon gehört, dass ich diesen Entscheid akzeptieren solle und dass das ED nie etwas anderes beabsichtigt habe, was ich nicht glauben wollte. Nun aber kann ich in der Interpellationsbeantwortung lesen, dass man sich bewusst “nicht eingemischt” habe. Das erstaunt mich schon: Wer, wenn nicht die Verwaltungschefs in unserer Verwaltung, sollte sich nicht einmischen? Hätten sich etwa die basellandschaftlichen Vertreter für die baselstädtischen Schulen einsetzen sollen?

Es ist bestimmt nett, dass man diese Interpellationsbeantwortung den verantwortlichen basellandschaftlichen Stellen zur Kenntnisnahme unterbreiten werde. Eigentlich hätte ich schon mehr erwartet, zumindest, dass das ED in Basellandschaft vorstellig wird und dort klarstellt, dass eine solche Diskriminierung nicht zulässig sei. Ich hätte erwartet, dass sich das ED dafür einsetzt, dass sich das ändert.

Als Präsident der Schulkommission für das Gymnasium am Münsterplatz muss ich sagen, dass ich diese Interpellation auch eingereicht hätte, wenn ein anderes Gymnasium betroffen gewesen wäre. Generell dürfen wir nämlich nicht zulassen, dass von anderen Kantonen baselstädtische Gymnasien mit voller Absicht diskriminiert werden.

Ich weiss, dass sich der Vorsteher des ED immer wieder für das Gymnasium am Münsterplatz eingesetzt hat, wofür ich danken möchte, weil ich das sehr schätze. Entsprechend hoffe ich darauf, dass er sich beim Kanton Basellandschaft noch dafür einsetzen wird, um eine Korrektur zu bewirken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5499 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

[17.12.14 16:35:09, ED, 14.5502.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Vielen Dank für die Antworten.

Die Antworten auf die Fragen 1-5 sind befriedigend. Dass die Irrungen und Wirrungen in anderen Kantonen keine Auswirkungen auf die Ausbildung der Kinder in unserem Kanton haben, ist beruhigend.

Ich weiss nicht, was ich von der Antwort auf Frage 6 halten soll. Die Beurteilung der Kompetenzen ist so eine Sache für sich. Offenbar gilt heute das geflügelte Wort “Wissen ist Macht” nicht mehr gleichermassen. Erlauben Sie mir einen bildlichen Vergleich aus der “Zeit”: Immer weniger Kinder können schwimmen. Es fehlt nicht nur an Hallenbädern, sondern auch daran, dass Lehrpersonen und auch Eltern den Kindern das Schwimmen nicht mehr beibringen; es fehlt an Ausbildung oder an der Zeit. Trotzdem erstaunt es, dass immer weniger Kinder ertrinken. Mit anderen Worten: Je weniger die Menschen schwimmen können, desto seltener, so scheint es, ertrinken welche. Um Kinder vor dem Ertrinken zu schützen, muss man ihnen also gar nicht erst das Schwimmen beibringen. Es genügt, dass wir sie frühzeitig darüber aufklären, dass tiefes Wasser gefährlich ist. Das entspricht doch dem Trend in der Bildungspolitik: Auswendig gelerntes Wissen wird abgelehnt. Statt drillmässig die Crawl-Bewegung zu erlernen, erwerben die Kinder die sogenannte Nichtertrinkenskompetenz. Dazu braucht es nicht einmal Sportlehrer. Dieses Prinzip lässt sich vermutlich in sämtlichen Fächern anwenden. Das weckt in mir Zweifel, insbesondere deshalb, wenn diese vermeintlichen Kompetenzen mit den Checks geprüft werden. Wie würden zudem die zugehörigen Lehrmittel aussehen?

Noch viele Fragen sind offen. Insofern warten wir gespannt auf den Einführungsplan. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5502 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

[17.12.14 16:37:31, ED, 14.5512.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich bin insofern befriedigt, als dass das Problem erkannt worden ist, dass der Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an der WBS und an OS-Standorten teilweise schlecht bzw. nur von wenigen besucht wird. Das Problem nun einfach an die entsprechenden teilautonomen Schulen weiterzureichen, reicht wahrscheinlich nicht aus. Ich würde es eher begrüssen, wenn Massnahmen ergriffen würden, damit dieses Angebot auch besucht wird. Schliesslich nützt es wenig, wenn dieser Unterricht nur von drei oder gar noch weniger Schülerinnen und Schülern besucht wird, statt von all jenen, die ihn benötigen würden.

Wie gesagt, ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Zudem behalte ich mir vor, einen weiteren Vorstoss einzureichen, der verlangt, dass für gewisse Schülerinnen und Schüler dieser Unterricht für verbindlich erklärt wird. Wenn die Verbindlichkeit nicht besteht, werden diese Schülerinnen und Schüler, die diese Förderung benötigen, nicht an einem freiwilligen Unterricht teilnehmen und lieber Fussball spielen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5512 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

[17.12.14 16:39:48, ED, 07.5358.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5358 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5358 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung

[17.12.14 16:40:12, ED, 12.5318.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5318 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat die Anzugsbeantwortung an ihrer letzten Sitzung kurz besprochen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass vonseiten der Ausbildungsbetriebe offenbar keine Bereitschaft für und vonseiten der Lernenden kein Interesse an sprachübergreifenden Praktika besteht. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat den Kanton nicht in einer Führungsrolle sehen möchte, was wir bedauern. Wir verstehen aber auch die Beweggründe des Regierungsrates. Es kann durchaus sein, dass bei den Ausbildungsbetrieben das Risiko besteht, weniger Plätze anzubieten, weil kaum ein Interesse danach besteht.

Aus diesem Grund haben wir darauf verzichtet, etwas anderes als die Abschreibung zu beantragen. Persönlich bin ich der Meinung, dass ich dieses mangelnde Interesse sehr bedauere. Der Grosse Rat hat mehrmals betont, dass wir den Erwerb einer zweiten Landessprache fördern möchten. Offenbar wollen die Lernenden in den Betrieben diese Chance

nicht wahrnehmen. Es liegt an uns, die Situation weiter zu verfolgen und gegebenenfalls einzuschreiten und neue Massnahmen vorzuschlagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5318 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Joël Thüring betreffend Platzverbot für die Klingedal-Waggis auf dem Buschweilerhof

[17.12.14 16:42:05, ED, 14.5549.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe im letzten Monat gesagt, dass ich bezüglich dieses Entscheid dem Regierungsrat nicht Kleingeistigkeit unterstellen wolle, zumal es ja wahrscheinlich nicht er war, der diesen Entscheid gefällt hat, sondern das Sportamt. Ich bleibe dabei: Ich unterstelle Herrn Regierungsrat Christoph Eymann keine Kleingeistigkeit in dieser Frage. Ich bleibe aber auch dabei, dass ich diese Kleingeistigkeit dem Sportamt unterstelle. Bei der Durchsicht der Antwort kann man diese Kleingeistigkeit an verschiedenen Punkten festmachen, wobei die Begründung für das Platzverbot diese Unterstellung rechtfertigt.

Ich habe mit dem betroffenen Verein, dem FC Black Stars, Rücksprache genommen. Dieser Verein hatte diese Vereinbarung mit den “Klingedal-Waggis” getroffen. Neu ist das Erziehungsdepartement für die Bewirtschaftung der Anlage zuständig. Nach dieser Rücksprache muss ich feststellen, dass gewisse Sachverhalte in der Antwort nicht richtig wiedergegeben werden. Es trifft nicht zu, dass dieser Wagen auf dem Platz gestört hat. Während fast vierzig Jahren war das Jahr für Jahr ein gutes und reibungsloses Miteinander. Der zuständige Angestellte des Sportamtes ist nicht immer vor Ort und kommt nur sporadisch dort vorbei. Insofern kann diese Person die Lage wohl kaum besser beurteilen als jene Personen, die sich täglich dort aufhalten. Zudem ist es so, dass Club-Restaurant von diesem Waggis-Wagen eher profitiert hat, weil in den Wintermonaten, in welchen praktisch kein Spielbetrieb vorherrscht, jene Leute, die ihren Waggis-Wagen bereitstellten, im Restaurant konsumiert haben. Das war also eine gelungene Symbiose zwischen Fasnacht und Fussball, zwischen der Fasnachtsclique und dem Sportverein. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass viele Mitglieder der Waggis-Gesellschaft auch Mitglieder des Sportvereins sind. Diese Symbiose hat also während fast vierzig Jahren funktioniert. Und plötzlich, im Jahr 2, nachdem die Bewirtschaftung dem Sportamt übertragen worden ist, kommt heraus, dass es dort Probleme gibt? In der Antwort wird gesagt, dass auch weitere Vereine den Platz in Anspruch nehmen würden. Das betrifft aber nur sehr wenige Freundschaftsspiele, die aber nichts mit dem FC Black Stars zu tun haben. Der Sportplatz wird in erster Linie vom FC Black Stars genutzt.

Ich appelliere deshalb noch einmal an Herrn Regierungsrat Christoph Eymann: Das Sportamt möge doch das Gespräch mit den betroffenen Personen suchen. Ich glaube, dass es möglich ist, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten stimmig ist. In dieser vorweihnachtlichen Zeit wäre es vielleicht nicht so schlecht, etwas grosszügig zu sein und als Sportamt von der Kleingeistigkeit etwas abzuweichen. Schliesslich beweist der Departementsvorsteher ja auch, dass er nicht kleingeistig ist.

Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5549 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel

[17.12.14 16:46:26, PD, 10.5014.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5014 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem

[17.12.14 16:46:55, BVD, 07.5326.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5326 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sollen nun zum dritten Mal darüber entscheiden, ob wir diesen Anzug stehen lassen oder abschreiben wollen. Die Regierung war schon immer für die Abschreibung.

Es handelt sich um eine triste Angelegenheit. In ganz Europa gibt es in Städten Veloverleihsysteme, unabhängig davon, ob dort viel Velo gefahren wird oder nicht. In Basel hat es diverse Anläufe dazu gegeben, die aber von der Verwaltung immer im Keim erstickt worden sind. Ich erinnere an das Arbeitslosenprojekt “Basel rollt”: Man wollte in den Sommermonaten zwei Container beim Theater und beim Claraplatz aufstellen, damit Touristen dort Velos mieten konnten. Das Projekt wäre bereit zur Umsetzung gewesen. Dann kamen die Allmendverwaltung und die Stadtbildkommission und haben moniert, dass das Stadtbild verschandelt würde; auch das Gewerbe kritisierte, dass es konkurrenziert würde. Da das Projekt regelrecht torpediert wurde, kam es schlussendlich nicht zustande. Ich möchte an den Wettbewerb der Kantonalbank erinnern, die Geld gesprochen hätte. Das Projekt befand sich auf gutem Weg, wurde aber an die Post verkauft, worauf nichts mehr geschah. Das Publi-Bike gibt es zwar, ist aber nicht sehr attraktiv. Das ist doch trist und unbefriedigend.

Es wäre doch denkbar, etwas an den Bahnhöfen zu machen. Kürzlich wurde der Betrieb des Veloparkings neu ausgeschrieben. Da hätte man die Auflage machen können, ganzjährig Velos vermieten zu müssen. Gegenwärtig kann man jetzt aber nur vom Mai bis Oktober am Bahnhof ein Velo mieten, was schon ein wenig seltsam anmutet, wo wir doch ein subventioniertes Veloparking haben. In Zürich hat die Stadt die Velovermietung öffentlich ausgeschrieben, sodass doch auch hier eine öffentliche Ausschreibung im Sinne von Public Private Partnership sinnvoll sein könnte. In London gibt es ein anderes Modell, bei dem Faltvelos in Schliessfächern “parkiert” werden können - das ist eine tolle Lösung, die nicht viel Platz braucht und auf privater Basis funktioniert.

Ich bin der Ansicht, dass die Regierung das Geschäft nochmals prüfen sollte, um eine Lösung mit professionellen engagierten Anbietern zu suchen. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Jörg Vitelli, Sie wissen doch, dass die Kantonalbank im Moment kein Geld hat. Wie kommt ein privater Velohändler überhaupt dazu, einen Anzug einzureichen, mit dem er verlangt, dass der Staat Velos vermieten soll? Was steckt da wohl dahinter? Warum stellen nicht Private Mietvelos auch im Winter zur Verfügung? Offenbar rentiert das nicht. Warum soll also der Staat in die Bresche springen, wo wir sowieso kein Geld haben und sparen müssen?

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, diesen Anzug abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Es ist an sich eine sympathische Idee, dass man einfach irgendwo ein Velo mieten kann, indem man mit der Kreditkarte oder mit Cash zahlt. In rund 500 Städten gibt es ein solches Veloverleihsystem; in Paris oder in Wien habe ich so schon ein Velo gemietet.

Wir sind aber nicht London, Paris, Wien oder eine andere Grossstadt. Im internationalen Vergleich ist Basel eine relativ

kleine Stadt. Zudem kommen solche Veloverleihsysteme vor allem den Touristen zugute. Aber: Wie viele Touristen wünschen sich ein solches Angebot? Ich denke, dass es nur sehr wenige sind. Solange also nicht Private eine Initiative lancieren, sollte der Staat unseres Erachtens nicht eingreifen.

Deshalb beantragen wir, diesen Anzug abzuschreiben.

Urs Müller-Walz (GB): Man muss nicht nach London oder Paris reisen, um zu schauen, wie ein solches Veloverleihsystem funktioniert. Gehen Sie einmal in den Hauptort unseres Nachbarkantons, nach Liestal, wo es eine Velostation gibt, die auch Velos verleiht. Jenes Projekt geht auf einen Vertrag mit der Gemeinde Liestal und der Sozialhilfe zurück, damit dort Sozialhilfeempfänger einer Tätigkeit nachgehen können. Ich kenne jenen Projektleiter und möchte betonen, dass es wichtig ist, solche Projekte umzusetzen.

Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass das Gewerbe zwar Kritik geäussert, aber selber auch nichts entwickelt hat, weil man wartet, bis das soziale Basel in diesem Bereich Stellen anbietet.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen. Und den Regierungsrat und die Verwaltung bitte ich, um eine möglichst rasche konstruktive Umsetzung.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug muss stehen bleiben. Ich erinnere Sie daran, dass wir weltweit gesehen das Parlament mit den meisten Velo fahrenden Parlamentariern sind, mindestens 30 Grossräte fahren mit dem Velo an. Im Deutschen Bundestag kommt ein einziger Abgeordneter mit dem Velo, Hans-Christian Ströbele. Velos sind wichtig. Sicher kann man Basel nicht mit Paris oder Wien vergleichen, aber Basel hat den Vorteil, dass es relativ flach ist. Da kann man gut Velo fahren. Deshalb finde ich, dass der Anzug stehen bleiben soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich wäre ein Veloverleihsystem etwas Schönes, etwas Sympathisches. Die Regierung meint aber, dass der Nutzen eines Veloverleihsystems doch eher beschränkt sein dürfte. Wir haben bereits eine sehr hohe Velonutzung. Sollte das Ziel dieses Vorstosses darin bestehen, den Modalsplit etwas zugunsten des Veloverkehrs zu verändern, dann ist ein Veloverleihsystem ganz sicher der falsche Ansatz. Das würde vielleicht zu einer Anhebung des Veloverkehranteils um ein bis zwei Promille resultierten - mehr nicht.

Zudem gibt es keine Veloverleihsysteme, die kostendeckend betrieben werden können. Alle diese Systeme müssen recht kräftig subventioniert werden und sind gerade bezüglich der Errichtung der Infrastruktur und im Betrieb sehr kostenintensiv. Diese Erfahrung machen viele Städte. Auch im erwähnten Zürich, wo gegenwärtig eine entsprechende Ausschreibung stattfindet, geht man nicht von anderen Prämissen aus.

Wir sind somit der Ansicht, dass es viele andere Möglichkeiten gibt, um das Velofahren zu fördern. Diese haben ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als ein Veloverleihsystem. Daher bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 817, 17.12.14 16:59:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5326 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

[17.12.14 17:00:06, BVD, 10.5107.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5107 abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche im Namen der beiden Fraktionen von LDP und FDP - dies gleich zu den nachfolgenden drei Anzügen.

Zum ersten Anzug betreffend die Einführung von Veloverkehr auf der Hirzbrunnenpromenade. Das ist an sich eine sympathische Idee. Ich fahre oft von Riehen mit dem Fahrrad über Bäumlihof in die Stadt. Es wäre wirklich schön, wenn man nicht um das Gymnasium herumfahren und durch das Quartier müsste. Das geht aber nicht, weil - das hat der Regierungsrat sehr gut dargelegt - es sich bei diesem Abschnitt um eine Fussgängerpromenade handelt und diese den Fussgängern vorbehalten bleiben soll. Man könnte diese Passage verbreitern und asphaltieren, was aber bedingen würde, dass Bäume gefällt werden müssten. Deshalb begreife ich die Grünen nicht ganz, die diesen Anzug auch unterstützen. Unseres Erachtens ist es durchaus zumutbar, dass die Velofahrenden diesen geringen Umweg über die verkehrsberuhigten Quartierstrassen fahren müssen.

Der zweite Anzug betrifft das Veloroutennetz. Im Teilrichtplan Velo ist ja vorgesehen, dass Schnellstrecken für Velofahrende eingerichtet werden. Dieser Teilrichtplan Velo ist publiziert, das Anliegen wird somit erfüllt werden. Daher kann man diesen Anzug ebenfalls abschreiben.

Der Anzug Helen Schai-Zigerlig betrifft ebenfalls eine an sich sinnvolle Idee. Ich habe einen ähnlichen Anzug eingereicht, bei dem es um die Spalenvorstadt ging. Im neuen Velorichtplan ist vorgesehen, dass die Schützenmattstrasse für den Veloverkehr in beide Richtungen befahrbar sein soll. Das ist eine valable Alternative zum beidseitigen Verkehr in der Kornhausgasse. Kommt hinzu, dass in Entsprechung dieses Anzugs eine Überquerung vom Steinenring für Velofahrende eingerichtet werden müsste, obschon man bei der Mostackerstrasse nicht ungehindert weiterfahren könnte. Auch diesen Anzug kann man deshalb abschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir finden, dass das Sicherheitsargument nicht genügend zieht, und glauben, dass es möglich ist, dass Fussgänger- und Veloverkehr gut über die Hirzbrunnenpromenade geführt werden können. Es wäre gut, wenn dieser schöne Veloweg entlang der Bahnlinie noch weitergezogen werden könnte, damit dieses Zickzack-Fahren durch das Hirzbrunnenquartier vermieden werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die verschiedenen Verbindungen zwischen Riehen und Basel sind alle ein wenig suboptimal. Der Weg über die Langen Erlen ist gerade im Winter oder in der Nachtzeit nicht sehr optimal. Auf der Verbindung der Baslerstrasse wird für längere Zeit gebaut, sodass die Velofahrenden auf ein schmales Weglein umgeleitet werden, auf welchem Velofahrende und Fussgänger aneinander vorbeikommen müssen. Dort soll es offenbar zumutbar sein, was aber auf der breiteren Promenade nicht der Fall sein soll.

Zu den Ersatzrouten ist zu sagen, dass die Allmendstrasse nun wirklich alles andere als velofreundlich ist. Die Autos fahren dort relativ rassig, auch wenn sie das nicht dürften. Ausserdem ist diese Route durch die Biegung relativ unübersichtlich. Auch die Route durch die Quartierstrassen ist nicht sehr velofreundlich, weil dort parkierte Autos stehen oder Rechtsvortritt gilt.

Warum sollte nicht eine sichere Veloroute als Verbindung von Basel und Riehen geschaffen werden? Vielleicht braucht es auf gewissen Abschnitten noch eine Verbreiterung - vielleicht würde aber auch die bestehende Breite ausreichen. Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich muss Sie bitten, auch diesen Anzug abzuschreiben. Natürlich anerkenne ich das Anliegen, dass man auf dem Velo zwischen Riehen und Basel nicht oft Zickzack fahren möchte und dass die Velofahrenden rasche Verbindungen wünschen. Wenn man aber geradlinige und rasche Verbindungen für den Veloverkehr schafft, auf welchen sich auch Fussgängerinnen und Fussgänger bewegen, so ist davon auszugehen, dass es zu Konflikten kommen wird. Man kann dieses Konfliktpotenzial nicht einfach kleinreden. Wollten man den Konflikt auf dieser Promenade entschärfen, müsste man die Promenade an vielen Stellen verbreitern, wobei man mit Naturschutzanliegen in Konflikt käme.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben. Sollten Sie den Anzug stehen lassen, was gemäss “Chrützlistich” nicht ganz ausgeschlossen werden kann, würden wir das Anliegen nochmals aufnehmen und die Verträglichkeit für die beiden Verkehrsarten vertieft prüfen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 59 Nein. *[Abstimmung # 818, 17.12.14 17:08:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5107 **stehen zu lassen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes

[17.12.14 17:09:00, BVD, 10.5111.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5111 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Anzug gehört in die Kategorie jener Vorstösse, bei welchen das Anliegen unbestritten ist. Es stellt sich hier einfach die Frage, ob man den Anzug dann abschreibt, wenn die Regierung eine konkrete Absichtserklärung äussert, oder erst, wenn - ein paar Jahre später - die Massnahmen umgesetzt sind. Da wir uns inhaltlich einig sind und wir das sowieso umsetzen wollen, spielt es keine Rolle, ob die Abschreibung heute oder in ein paar Jahren geschieht.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es freut mich, vom Baudirektor zu hören, dass er das umsetzen wolle. Es stellt sich aber die Frage, wann das der Fall sein wird. Wir plädieren dafür, diesen Anzug stehen zu lassen, damit das Thema weiterhin auf dem Tisch bleibt und gewisse Massnahmen in kurzer Frist, beispielsweise innerhalb eines Jahres, umgesetzt werden. Es geht ja hier nicht um die Pendlerrouten, sondern um jene Routen, die eine zeitliche Priorisierung erfahren sollen, weil sie durch Quartiere führen und immer wieder durch Einmündungen unterbrochen werden. Der Sinn dieses Anzugs ist, dass die Velofahrenden nicht bei jeder Einmündung wegen des Rechtsvortritts abbremsen müssen, sondern zügig und sicher vorankommen können. Schon mit dem bestehenden Recht kann man mit Strassenmarkierungen und Signalisationen gewisse Verbesserungen erzielen, welche diese Velorouten attraktivieren und sicher machen.

Wir verstehen unseren Antrag auf Stehenlassen so, dass wir wünschen, dass gehandelt werde, ohne auf die Anpassungen auf Bundesebene zu warten. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Wie der Regierungsrat vorhin gesagt hat, ist das im Plan vorgesehen, sodass es zu einer Umsetzung kommen wird. Schliesslich ist dieser Plan behördenverbindlich. Wenn nun Jörg Vitelli meint, mit dem Stehenlassen könne Druck aufrechterhalten werden, so muss man bedenken, dass in zwei Jahren die gleiche Antwort vorliegen wird. Im Anzug ist ja keine zeitliche Frist genannt, sodass die Umsetzung erfolgt, sobald sie möglich ist und sofern sie sinnvoll ist, wie das im Teilrichtplan festgelegt ist. Wenn man den Anzug stehen lässt, muss man das als Zwängerei bezeichnen. Das würde ja bedeuten, dass man alle Anzüge stehen lassen müsste, die man nicht erfüllt erhalten hat. Wir sind für die Abschreibung.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 52 Nein. *[Abstimmung # 819, 17.12.14 17:14:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5111 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

[17.12.14 17:14:20, BVD, 10.5290.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5290 abzuschreiben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die Regierung macht es sich sehr einfach. Die anderen angeführten Veloroutenvarianten sind bestenfalls angedacht, aber deren Realisation noch keineswegs in Sicht. Sie stellen zudem keine echte Ausweichmöglichkeit dar. Die Benützung der Schützenmattstrasse ist für Velofahrende, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, fast unvermeidlich, sodass entsprechende Verbesserungen an sich erwünscht wären. Diese werden aber nicht ausreichen, um die Attraktivität für den Veloverkehr in dieser Gegend massgeblich steigern zu können. Vor allem im unteren Teil ist die Schützenmattstrasse nämlich eng und in einer Richtung von den Bussen der Linie 34 befahren; im oberen Teil verkehren zudem auch die Busse der Linie 33. Ausserdem verkehren die Busse beider Linien ab der Höhe Eulerstrasse im Gegenverkehr. Von der Kornhausgasse könnte aber in die weniger stark befahrene Eulergasse eingebogen werden, sodass für weiterführende Fahrten ins Hegenheimer- oder Gotthelfquartier verkehrsarme Strassen genutzt werden könnten. Ausserdem muss man bedenken, dass die Fussgängerüberführung bei der Feuerwehr rege von Velofahrenden genutzt wird. Deshalb muss man sich etwas einfallen lassen, wie dort die Fahrräder aufgestellt werden sollen, damit sie den Fussgängern nicht im Wege stehen. Dort, wo das Velofahren gestattet ist, sollte also ohnehin eine bauliche Massnahme getroffen werden.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte das Anliegen von Helen Schai-Zigerlig unterstützen. Wenn man heute stadtauswärts mit dem Velo auf der Schützenmattstrasse fährt, muss man immer wieder bremsen. Erst wenn ein parallel fahrendes Auto das Signal auf der Induktionsschleife auslöst, ist ein Passieren möglich. Insofern würde eine parallele Spur, wie sie Helen Schai fordert, vielen Velofahrenden zugutekommen.

Die SP-Fraktion beantragt deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre das eine valable Alternative für die Kornhausgasse, würde die Induktionsschleife für Velofahrende auf der Schützenmattstrasse so eingestellt, dass sie auch funktionieren würde?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nicht nur wegen dieser Induktionsschleife habe ich beim Departement interveniert, was wenig bewirkt hat. Auch in der Eulerstrasse wie in der Maulbeerstrasse funktioniert die Lösung mit der Induktionsschleife sehr schlecht. In diesem Bereich bin ich wenig technikgläubig-

Atilla Toptas (SP): Seit einem Jahr arbeite ich in der Kornhausgasse, weil sich dort seit einem Jahr das Gesundheitszentrum UPK befindet. Dort arbeiten 35 Personen, die mehrheitlich mit dem Velo zur Arbeit kommen. Oft fahre ich “schwarz” - ich gebe es zu - und bin noch nie erwischt worden. Diese Strasse ist nämlich sehr breit und ungefährlich. Es hat sich mir nie erschlossen, warum man die Kornhausgasse nicht für den Veloverkehr in beide Richtungen öffnet. Man bringt nun vor, die Feuerwehr fahre dort durch. Nach einem Jahr kann ich aber sagen, dass die Feuerwehr nur selten dort durchfährt. Würde ein Feuerwehrwagen entgegenkommen, hätte man als Velofahrer zudem genügend Platz zum Ausweichen. Nachdem ich mich nun geoutet habe, hoffe ich, dass ich nicht plötzlich dennoch von der Polizei erwischt werde. Ab Januar werde ich nicht mehr dort arbeiten... *[Heiterkeit im Saale]*

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich werde meinem Kollegen Baschi Dürr nichts von Ihren Sünden berichten, Atilla Toptas; Sie können beruhigt sein. Es ist aber als Indiz anzusehen, dass, wenn wohlverdiente Grossräte sich nicht an die Verkehrsregeln halten, das auch an den Verkehrsregeln, die nicht besonders sinnvoll sind, liegen könnte.

Sollten Sie diesen Anzug stehen lassen, werden wir das Anliegen natürlich prüfen. Tatsache ist aber, dass die Kornhausgasse nicht Bestandteil des Veloroutennetzes ist, sodass wir als Fachgremium nicht glauben, dass diese Passage eine wichtige Funktion für die Velofahrenden übernehmen wird.

Noch eine Bemerkung zu den Induktionsschleifen, die offensichtlich nicht zu funktionieren scheinen. Diese Installationen funktionieren natürlich schon, aber nur, wenn leitende Materialien wie Stahl das Signal auslösen. Leider ist man mit der

Situation konfrontiert, dass die Fahrräder immer leichter werden und vermehrt aus Karbonfasern oder anderen Hightech-Materialien hergestellt sind, was natürlich bei einer Induktionsschleife kein Signal auszulösen vermag. Wie andere Städte stehen wir diesbezüglich vor einem technischen Problem. Wir hoffen, dass demnächst eine gute Lösung gefunden wird.

Ich bitte Sie trotzdem, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 57 Nein. *[Abstimmung # 820, 17.12.14 17:23:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5290 **stehen zu lassen**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Kerstin Wenk betreffend Auslagerung der Parkreinigung

[17.12.14 17:23:40, BVD, 14.5547.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt - herzlichen Dank!

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5547 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der TaxifahrerInnen

[17.12.14 17:24:22, BVD, 14.5550.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich herzlich für die Antwort bedanken. Die Antwort auf meine erste Frage ist schlüssig, auch wenn dadurch die Situation am Badischen Bahnhof nicht besser wird. Die Antwort auf die Frage 2 hat mich ein wenig enttäuscht, offenbar ist die Macht des Faktischen stärker als gedacht. Allgemein habe ich den Eindruck erhalten, dass nicht ein grosses Interesse zu bestehen scheint, die Situation bei den Taxistandplätzen wirklich zu verbessern. Insofern erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5550 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Chancen und Gefahren der Arbeitsintegration

[17.12.14 17:25:36, WSU, 14.5539.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Sie enthält positive Handlungsansätze, doch insgesamt müssen die Anstrengungen weiter intensiviert werden, damit arbeitslosen Menschen Perspektiven eröffnet und Hoffnung vermittelt werden können. Gelingt dies nicht, nehmen viele Arbeitslose die Integrationsmassnahmen als Leerlauf wahr, was seinerseits zu einer Verweigerungshaltung führen kann. Es genügt nicht, mit Sanktionen zu drohen. Es muss noch stärker daran festgehalten werden, dass das Ziel darin besteht, eine Qualifikation für den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Eine bloss soziale Integration und eine Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt sollten nicht als endgültige Lösung angesehen werden.

Als positiv werte ich die Zusage, dass die Arbeit in einer Sozialfirma wie Dock AG, die der blossen Beschäftigung dient, freiwillig ist. Positiv ist auch, dass sich Sozialfirmen ebenfalls an das Arbeitsrecht halten müssen. Die Verträge mit Sozialfirmen müssen diesbezüglich noch genauer überprüft werden. Es geht beispielsweise nicht an, dass die Dock AG Arbeitnehmende zu 50% anstellt, aber ihnen keine feste oder regelmässige Beschäftigung gewährt und den Lohn auf die tatsächlich geleistete Arbeit beschränkt. Zu begrüssen ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Möglichkeit, den Einbau von Nachholbildungen in die Sozialfirmen zu prüfen. Positiv sind die Ausführungen des Regierungsrates zur Erweiterung der Nachholbildung. Einen wichtigen Schritt hierzu stellt das erwähnte Pilotprojekt dar. Mit diesem können von der Sozialhilfe abhängige Menschen ohne Berufsabschluss einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder ein Attest erwerben. Wichtig ist auch die Zusage, dass dies eine Alternative zum Eintritt in eine Sozialfirma sein kann. Das Projekt “Passage” steht während eines Monats am Anfang der Sozialhilfebedürftigkeit. Ich möchte nicht ausschliessen, dass es in einigen dazu beitragen kann, die berufliche Standortbestimmung vorzubereiten. Hierzu sollte es in vermehrtem Masse auch qualifiziertere Arbeit anbieten. Es darf aber nicht dazu beitragen, die Standortbestimmung zu verzögern, da die betroffenen Menschen möglichst schnell wissen sollten, wie es mit ihnen weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5539 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[17.12.14 17:29:46, WSU, 14.5546.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation; von der Antwort kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Sehr zufrieden stellt mich die Feststellung der Regierung, dass es nach Schweizer Gesetz notwendig wäre, den Aushub zu vollziehen, während eine Einkapselung - wie sie nun von der BASF in Grenzach-Wyhlen vorgenommen wird - nicht bewilligt worden wäre. Die Einkapselung wird als nur temporäre Massnahme angesehen, sodass die Altlasten zu einem späteren Zeitpunkt ausgehoben werden müssen. Es trifft zu, dass ein Aushub gegenwärtig nicht möglich ist, da auf dem Gelände zurzeit noch Abwasserreinigungsanlagen stehen.

Die Aussage, wonach sich der Regierungsrat nicht juristisch einsetzen wird, weil die Bewilligung nach deutschem Gesetz erfolgte, stellt mich nicht zufrieden. Hier liegt doch noch mehr drin. Die Regierung könnte das noch vertiefter abklären und auch eine Einsprache in Erwägung ziehen. Mit einer solchen Einsprache gemäss der Aarhus-Konvention könnte die Regierung unsere Vorbehalte deponieren. Ich hoffe, dass der Regierungsrat auch weiterhin regelmässig in Kontakt mit dem Gemeinderat Grenzach-Wyhlen steht. Zu prüfen wäre, ob nicht auch internationale Rechtnormen ausgeschöpft werden könnten. Hierauf geht die Antwort nicht ein, obschon die Schweiz hier von einem deutschen Gesetz betroffen ist. Wir wären sehr stark betroffen, wenn es eine Havarie geben sollte, da unser Trinkwasser verschmutzt werden könnte.

Um der Regierung einen entsprechenden Auftrag erteilen zu können, habe ich heute einen Anzug eingereicht. Ich hoffe, dass sich infolgedessen in diesem Thema noch etwas tun wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5546 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Toya Krummenacher betreffend Tolerierung nicht rechtskonformer Arbeitsverhältnisse im Taxigewerbe Basel-Stadt

[17.12.14 17:34:05, JSD, 14.5551.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Die drei nun folgenden Interpellationen 42, 43 und 44 zum Thema Taxigewerbe wurden vom Regierungsrat dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zur Beantwortung zugewiesen. Deshalb steht in der Tagesordnung hinter diesen Traktanden WSU.

Im Laufe der Bearbeitung durch den Regierungsrat hat das noch geändert. Zuständig ist nun das Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Taxis werden als Aushängeschild des Kantons bezeichnet - sie haben insofern auch die Funktion einer Visitenkarte. So sah es bis anhin auch der Regierungsrat. Daher steht es dem Regierungsrat nicht gut an, bei einer Problematik wie allfällig rechtsmissbräuchlichen Anstellungsverhältnissen und sozialversicherungsrechtlichen Unsicherheiten aus der Verantwortung zu stehlen. Es ist natürlich korrekt, dass der Eingriff in privatrechtliche Verträge nicht Sache des Kantons ist. Es handelt sich hier aber um ein spezielles Gewerbe und eine schwer prekarisierte Branche, sodass der Kanton die Verantwortung nicht einfach von sich schieben kann. Es besteht für den Regierungsrat eine moralische Verpflichtung, will er erreichen, dass das Taxigewerbe bei uns tatsächlich funktioniert. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, müsste das zuständige Departement zumindest den Willen bekunden, prekäre und unsichere Anstellungsverhältnisse zu verhindern. Die Ausführungen zu meinen Fragen haben mir aufgezeigt, dass das zuständige Departement diese Verantwortung weder anerkennen noch wahrnehmen will.

Ich muss mich daher von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5551 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Salome Hofer betreffend Gesundheitsaspekten im Taxigewerbe

[17.12.14 17:36:45, JSD, 14.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Gewisse Antworten haben gezeigt, dass es im Rahmen der heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist, den Gesundheitsschutz für die Taxifahrenden, die bei uns unterwegs sind, zu verbessern. Wir haben in den nächsten Monaten die Gelegenheit, das mit dem neuen Taxigesetz zu ändern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5555 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Ursula Metzger betreffend Kartellbildung bei den Taxi-Einsatzzentralen

[17.12.14 17:37:42, JSD, 14.5557.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Die Antwort der Regierung ist sehr kurz ausgefallen - meine Stellungnahme fällt ebenfalls kurz aus: Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Es ist schade, dass uns gesagt wird, dass uns das nichts angehe, weil es sich um privatrechtliche Verträge handle. Immerhin sagt die Regierung im Ratschlag zum neuen Taxigesetz, dass das Taxi ein Teil des öffentlichen Verkehrs sei und sein solle. Wir sollten daher den Spielraum, der uns diesbezüglich zur Verfügung steht, schon etwas mehr ausschöpfen, und uns etwas mehr Mühe geben - dies sollte auch das Departement des abwesenden zuständigen Regierungsrats.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5557 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen

[17.12.14 17:38:38, FD, 12.5303.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5303 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Patrizia Bernasconi betreffend IBS-Formulare für Mietinteressentinnen

[17.12.14 17:39:10, FD, 14.5548.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat bzw. die IBS hat einen ganzen Monat Zeit gehabt, um über die Bücher zu gehen. Das hat die IBS aber nicht getan. Vielmehr stellt sie sich auf den Standpunkt, alles richtig zu tun. Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat sich jedoch bereits in den Medien dazu geäussert und gesagt, dass Formular für Mietinteressentinnen und -interessenten so nicht in Ordnung sei.

Am meisten an der Beantwortung stört mich, wie der Sachverhalt verdreht wird. So wird gesagt, dass Mietinteressenten ihre Belege auch in anderer Form abgeben können, beispielsweise eine Bestätigung des Arbeitgebers, die - ohne genaue Angaben über den Lohn zu machen - besagt, dass der Interessent in der Lage sei, den Mietzins zu bezahlen. Von einer solchen Möglichkeit ist auf dem Formular in keiner Weise die Rede. Es wird lediglich lapidar vermerkt, dass Einkommensbelege der letzten zwei Monate einzureichen seien, ansonsten die Anmeldung nicht berücksichtigt werde.

Ich könnte verstehen, wenn die IBS Lohnbelege verlangen würde, wenn sie Liegenschaften mit Objekthilfe verwalten würde; dann wäre das gemäss dem Datenschutzbeauftragten zulässig. Die IBS ist aber ein Vermieter wie jeder andere.

Störend ist auch die Behandlung der eingegangenen Daten. Wieso werden die Formulare ein Jahr lang zurückbehalten?

Welche weiteren Informationen werden von IBS darin festgehalten? Wissen die Mietinteressentinnen und Mietinteressenten darüber Bescheid? Ich hätte erwartet, dass sich die IBS nach anderen Formularvorlagen umschaut oder sich am Formular des Schweizerischen Hauseigentümerverbands orientiert. Dieses Formular und die diesbezügliche Praxis weisen in die richtige Richtung. Nein, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5548 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Brigitta Gerber betreffend Roche-Areal-Ausbau, zweite Phase

[17.12.14 17:41:49, FD, 14.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich erkläre mich aus folgenden Gründen von der Antwort nicht befriedigt: Es ist mir unverständlich, wie die Roche dazu kommt, unabhängig von ihren eigentlichen Bodenverhältnissen zu planen und einfach davon auszugehen, dass der Kanton dann schon verkaufen werde. Das bestätigt doch, dass die Roche nicht ohne den Kanton geplant hat. Ich möchte daher wissen, zu welchem Preis diese Parzelle verkauft worden ist oder ob sie einfach verschenkt worden ist. Leider finden sich hierzu in der Antwort keine Angaben. Dafür lese ich darin die Belehrung, dass die Parzelle heute nicht schön sei. Gefragt hatte ich aber, wie die Roche gedenkt, die Grünzone zu erhalten oder zu verbessern und das Terrain abzugrenzen, kommt das Areal mit dem Verkauf doch sehr nahe an bestehende Liegenschaften.

Selbstverständlich bin auch ich froh, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Ich habe aber dennoch den Verdacht, dass hinter all den Jubelstatements zu den neuen Gebäuden in dieser Antwort vor allem eines steckt, nämlich, dass dieser Deal schon vor längerer Zeit zwecks Planungssicherheit zugesagt worden ist. Damit ist aber auch offen, ob nicht schon bei der Diskussion um den ersten Roche-Turm klar gewesen ist, dass es sich hier eigentlich um die Planung eines Turmensembles handelt. Es ist auch fraglich, ob man das dem Grossen Rat aus taktischen Gründen scheibchenweise präsentiert hat - bestimmt waren es nicht demokratiepolitische Gründe, welche diese Vorgehensweise wählen liessen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5556 ist **erledigt**.

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins Jahr 2015 und freue mich darauf, Sie im Januar wieder zu sehen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung (14.5667.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend öffentliche Uhren(14.5668.01).
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt (14.5680.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Fachreferat gegen Gewalt (14.5681.01).
- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen (14.5690.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend:
 - Familien sind Urzellen der Gesellschaft (Nr. 14.5578.01)
 - Ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen (Nr. 14.5579.01)
 - Warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen (Nr. 14.5580.01)
 - Entfremdung der Politiker vom Volk (Nr. 14.5581.01)

- Der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben (Nr. 14.5582.01)
- Ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel (Nr. 14.5583.01)
- Unsere Kultur muss vor fremden Einflüssen geschützt werden (Nr. 14.5584.01)
- Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern (Nr. 14.5585.01)
- Immer mehr werdende Bedrohungen in Basel (Nr. 14.5586.01)
- Wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt (Nr. 14.5587.01)
- Kein Bürger bezahlt gerne Steuern (Nr. 14.5588.01)
- Drängende Probleme in unserem Kanton (Nr. 14.5589.01)
- Wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton (Nr. 14.5590.01)
- Wieviele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel (Nr. 14.5591.01)
- Wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden (Nr. 14.5592.01)
- Was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth (Nr. 14.5593.01)
- Keine Akzeptanz für Asylanten (Nr. 14.5594.01)
- Vornehmster Akt der Demokratie (Nr. 14.5595.01)
- Albtraum Zuwanderung, das Buch von Udo Ulfkotte (Nr. 14.5596.01)
- Wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel (Nr. 14.5597.01)
- Was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt (Nr. 14.5598.01)
- Terrorabwehr im Drogeriemarkt. Was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung (Nr. 14.5599.01)
- Terroranschlag in Basel am Donnerstag, 4. Dezember 2014, 16.35 Uhr (Nr. 14.5600.01)
- Haustürbesuche im Wahlkampf (Nr. 14.5601.01)
- Basler Kriminalität explodiert (Nr. 14.5602.01)
- Datenschutz und wo kann man seine Akten einsehen (Nr. 14.5603.01)
- Gibt es militärische Überflüge über unserem Basel (Nr. 14.5604.01)
- TTIP – Transatlantischer Traum oder der Ausverkauf der Demokratie (Nr. 14.5605.01)
- Zahl der Dienstwagen verringern (Nr. 14.5606.01)
- Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten (Nr. 14.5607.01)
- Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen (Nr. 14.5608.01)
- Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter (Nr. 14.5609.01)
- Reinigungsstandards und –rhythmen überprüfen (Nr. 14.5610.01)
- Kanalreinigung und Schlammabfuhr privatisieren (Nr. 14.5611.01)
- Abschaffung der Friedhofsgärtnerei (Nr. 14.5612.01)
- Pachtzinsen für Kleingärten und Grabland überprüfen (Nr. 14.5613.01)
- In welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein (Nr. 14.5614.01)
- Frische Socken im Knast (Nr. 14.5615.01)
- Wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird (Nr. 14.5616.01)
- Wohlhabend auf Dauer (Nr. 14.5617.01)
- Wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert (Nr. 14.5618.01)
- Zeitungen in Basel, wie teuer sind Zeitungsboxen (Nr. 14.5619.01)
- Basler Stadtmarkt (Nr. 14.5620.01)
- Neue Schiffe für die Personenschifffahrt (Nr. 14.5621.01)
- Wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber (Nr. 14.5622.01)
- Wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel (Nr. 14.5623.01)
- Welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt (Nr. 14.5624.01)
- Warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet (Nr. 14.5625.01)
- Welche Abos werden in 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert (Nr. 14.5626.01)
- Meinungsfreiheit (Nr. 14.5627.01)
- Parallele Rechtsordnung muss verboten werden (Nr. 14.5628.01)
- Stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriftensammlung (Nr. 14.5629.01)
- Deutsche Grenzbeamte im Basler Tram (Nr. 14.5630.01)

- Straftäter verfolgen statt Strafzettel verteilen (Nr. 14.5631.01)
- 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel (Nr. 14.5632.01)
- Wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen (Nr. 14.5633.01)
- Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock (Nr. 14.5634.01)
- Mehr Transparenz in Basel, will die Regierung ein neues Wahlgesetz (Nr. 14.5635.01)
- Sprechstunde für Bürger (Nr. 14.5636.01)
- Wie teuer kommt die Werbung für Basel bei djd (Nr. 14.5637.01)
- Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016 (Nr. 14.5638.01)
- Zugang zu Räumlichkeiten im Rathaus (Nr. 14.5639.01)
- Wie kann die Balkanisierung gestoppt werden (Nr. 14.5640.01)
- Wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden (Nr. 14.5641.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Schluss der 31. Sitzung

17:44 Uhr

Basel, 17. Dezember 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 775 - 790	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	A	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	A	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	A	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	N	N	N	J	A	J	J	A	J	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	N	A	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	N	A	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	N	N	A	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	N	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	A	N	N	N	N	J	J	J	A	A	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	N	N	N	N	J	A	A	J	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 775 - 790	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	A	A	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	E	J	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	E
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J

J	**JA**	45	68	59	1	1	1	2	83	83	85	83	86	84	92	34	63
N	**NEIN**	46	21	32	86	93	91	86	1	1	1	1	1	1	1	55	19
E	**ENTHALTUNG**	3	4	1	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	2	7
A	**ABWESEND**	5	6	7	12	5	7	10	15	14	13	14	12	14	6	8	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 791 - 806	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	E	N	J	N	N	J	J	J	J	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N	N	A	A	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	E	E	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	E	N	J	J	E	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	E	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	E	J	E	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	N	J	A	J	A	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	N	E	E	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	A	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	A	A	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	E	N	J	J	A	A
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	J	E	N	J	N	J	J	N	J	J	J	E
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 791 - 806	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	E	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	A	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	E	J	J	N	N	J	J	J	A	J	E
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	A	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	A	A	N	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	E
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	A	J	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	E	E	J	J	J	N	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	J	A	A	A	N	J	J	N	N	J	J	A	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A	N	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	A	J	E	A	N	J	J	N	N	J	J	A	A	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J	J	A	E	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	N	N	J	N	A	J	J	A	A	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	N	J	J	A	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	E	E	J	J	N	A	A	A	A	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J

J	**JA**	81	80	32	63	79	70	60	81	1	15	76	76	77	76	11	68
N	**NEIN**	1	1	53	14	1	16	26	1	83	68	4	8	1	1	64	5
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	8	0	5	1	0	0	2	6	3	1	0	3	6
A	**ABWESEND**	17	18	13	14	19	8	12	17	15	14	13	12	20	22	21	20
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 807 - 820	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	J	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	E	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	N	J	J	N	E	N	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	A	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	A	N	N	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	E	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	N	N	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	N	E	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N	A	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	N	N	A	J	J	A	N	J	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	N	N	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	E	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	N	N	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	A	N	N	A	J	J	J	A	J	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	E	E	J	N	E	J	E	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	E	J	N	E	A	N	J	N	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	N	N	J	A	J	N	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 807 - 820	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	A	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	E	N	J	E	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	A	N	N	J	N	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	A	J	E	N	N	N	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	E	A	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	A	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	A	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	E	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	N	N	J	J	A	J	N	J	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	A	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	E	N	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	A	N	N	N	E	E	J	J	J	E	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	N	N	A	N	J	N	J	J	J	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	J	E	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	A
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	N	J	A	N	N	J	J	N	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	N	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	A	N	N	J	J	J	E	J	A	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	A	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	A	N	N	A	J	E	J	J	E	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	A	A	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J
J	**JA**	51	12	19	48	56	48	44	52	39	63	34	31	34	30
N	**NEIN**	5	55	67	47	18	31	43	37	50	25	54	59	52	57
E	**ENTHALTUNG**	5	2	5	1	7	8	2	3	4	4	1	0	0	0
A	**ABWESEND**	38	30	8	3	18	12	10	7	6	7	10	9	13	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	**GSK**	GD	12.1639.03
2.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21	**BKK**	PD	14.1462.01
3.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21	**BKK**	PD	14.1465.01
4.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018/21	**BKK**	PD	14.1464.01
5.	Bericht des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug		FD	14.0084.01 14.5015.02 13.5524.02 06.5327.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen		FD	12.5303.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		BVD	07.5326.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet		BVD	10.5107.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes		BVD	10.5111.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos		BVD	10.5290.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel		ED	07.5358.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktikas zur Talentförderung in der Berufsbildung		ED	12.5318.02
	Überweisung an Kommissionen			
13.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	**BKK**	ED	14.1151.01
14.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21	**BKK**	PD	14.1463.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018	**GSK**	GD	14.0960.01
16.	Petition P332 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	**PetKo**		14.5571.01
17.	Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes „Stadtterminal“ auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche	**UVEK**	BVD	14.1083.01
18.	Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan	**BRK**	BVD	14.1588.01
19.	Rücktritt von Sibylle Oser als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31. Mai 2015	**WVKo**		14.5655.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motionen:			
	1. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)			14.5564.01
	2. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen			14.5565.01
	3. Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten			14.5642.01
	4. André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen			14.5643.01
21.	Anzüge:			
	1. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben			14.5566.01
	2. Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen			14.5563.01
	3. André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen			14.5644.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – nein danke!"	**PetKo**		13.1672.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		ED	10.5078.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen		ED	12.5121.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitüde sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnhaltestelle Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)		BVD	07.5322.04 08.5023.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)		BVD	12.5258.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)		BVD	12.5315.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen		BVD	14.5383.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse		BVD	14.5387.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid		GD	14.5381.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche		WSU	14.5382.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden		JSD	14.5384.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend „Unort“ Claraplatz		PD	14.5376.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen		WSU	14.5360.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einzelhandel fördern – Spielstättenflut stoppen		WSU	14.5361.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht?	JSD	14.5359.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eindämmung der Asylantenflut	JSD	14.5362.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Populismus der immer stärker wird, was meint die Regierung dazu?	PD	14.5329.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?	PD	14.5332.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt	PD	14.5369.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik	PD	14.5363.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden	PD	14.5371.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer?	PD	14.5373.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demokratie statt Arroganz	PD	14.5374.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wen gehört das Geld im Rathausbrunnen	PD	14.5368.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Pressesprecher gibt es beim Kanton	PD	14.5467.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Vermietung des Rathauses	PD	14.5364.02
48.	Rücktritt von Murat Kaya als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Dezember 2014		14.5573.01
49.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Rudolf Vogel anstelle von Samuel Wyss)		14.5572.02
50.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Erziehungsrates per 4. Februar 2015		14.5669.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)

14.5564.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Zwischen 2005 und 2013 hat sich die Zahl extern betreuter Kinder in Basel-Stadt von rund 2'500 auf rund 5'000 verdoppelt. Dabei lag der Anteil an subventionierten Plätzen zwischen 60-65%. Der Trend ist klar. Die externe Kinderbetreuung gewinnt an Bedeutung. Entsprechend wichtig ist, dass Finanzierung und Vermittlung der subventionierten Betreuungsplätze effizient und bedürfnisgerecht erfolgen.

Das "Modell Luzern" zeigt, dass in diesem Zusammenhang in Basel-Stadt Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Basel-Stadt werden die Anbieter externer Kinderbetreuung mit Pauschalbeträgen finanziert und die subventionierten Plätze durch die Vermittlungsstelle Tagesheime vermittelt (Infras, 2013). Die Elternbefragung Tagesheime Basel-Stadt 2014 zeigt, dass die Zufriedenheit mit diesem System im Vergleich zu anderen untersuchten Indikatoren tief ist. Die heutige Anbieterfinanzierung und Fremdvermittlung führt zum einen dazu, dass die Eltern (Nachfrage) kaum einen Einfluss auf das Angebot an externer Kinderbetreuung haben. Zum anderen ist die Fremdbestimmung für die Eltern beträchtlich. Die Auswahl des Tagesheims und der Zeitpunkt der Vermittlung sind häufig bis kurz vor dem Wiedereinstieg der Frau ins Berufsleben ungewiss. Diese Situation ist im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unglücklich.

Das "Modell Luzern", welches 2009 in Luzern als Pilot und 2013 von 75% der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, bietet hier eine erprobte und einfache Lösung. Die Finanzierung der subventionierten Betreuungsplätze erfolgt in Luzern seit 2013 nicht mehr über die Tagesheime (sog. Anbieter- oder Objektfinanzierung) sondern über Betreuungsgutscheine (sog. Subjektfinanzierung). Das Verwaltungsmodell ist einfach. In einem ersten Schritt suchen sich die Eltern einen Betreuungsplatz. Eine öffentliche Stelle unterstützt hier nach Bedarf. In einem zweiten Schritt stellen die Eltern beim zuständigen Amt einen Mitfinanzierungsantrag. In einem dritten Schritt bestätigt das zuständige Amt den Eltern Gutscheinanrecht und -höhe. Die Resultate des Luzerner Modells sind beeindruckend (Wyrsch, 2014): Wartezeiten und Wartelisten gibt es nicht mehr; bei gleichem Subventionsbeitrag konnte der Anteil an subventionierten Plätzen um 12% gesteigert werden.

Aufgrund dieses starken Leistungsausweises des "Modells Luzern" fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, im Rahmen eines 2-3jährigen Pilots ab 2016 den schrittweisen Übergang zum Luzerner Modell in Basel-Stadt einzuleiten. Die hierfür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Stephan Mumenthaler, Mark Eichner, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, David Jenny, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Emmanuel Ullmann, Karl Schweizer, Joël Thüring, Conradin Cramer, Helmut Hersberger, Andrea Knellwolf

2. Motion betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

14.5565.01

Seit 1.1.2011 verbietet der Kanton Basel-Stadt in einer Weisung der Sozialhilfe Basel Sozialhilfebezügern den Besitz eines Autos. Seitdem deckt der Grundbedarf der Sozialhilfe kein Auto. Personen, die sich bei der Sozialhilfe anmeldeten, mussten die Kontrollschilder abgeben.

Das Appellationsgericht hat in seinem Urteil vom 6. August 2014 festgehalten, dass "der angefochtenen Weisung eine gesetzliche Grundlage fehlt". Die Verkehrsausgabenpositionen im Grundbedarf der SKOS-Richtlinien bezeichnen ausdrücklich den öffentlichen Nahverkehr sowie den Unterhalt von Velo oder Mofa, nicht aber den Unterhalt eines Autos.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat bisher die Benutzung eines Fahrzeuges für nicht notwendig erachtet. Dieser Regelung fehlte offenbar die gesetzliche Grundlage, welche hiermit geschaffen werden soll.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat gebeten, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dürfen während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge besitzen oder zu Eigentum erwerben dürfen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der errechneten Kosten des Autos.

Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Auto zur Generierung eines eigenen Erwerbseinkommens und damit zur Senkung der Sozialhilfeunterstützung führt oder aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit oder Behinderung} benötigt wird.

Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michael Wüthrich, Bruno Jagher

3. Motion betreffend Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten 14.5642.01

„Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Die Mehrheit (62%) der Frauen in Basel-Stadt mit kleinen Kindern bis sechs Jahren arbeitet gar nicht oder in einem Pensum unter 50% (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich" des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich). Die Weichen für das ganze Erwerbsleben werden meist in dem Lebensabschnitt gestellt, in welchem die Frauen aufgrund der Betreuung von Kindern gar nicht oder in Kleinstpensen arbeiten. Dies verringert die Karrierechancen massiv und birgt erhebliche Armutsrisiken für die Frauen, falls die Partnerschaft zerbricht. Demgegenüber sind 88% der Männer mit Partnerin und Kindern unter 25 Jahren vollzeiterwerbstätig.

Diese für die Frauen nachteilige Situation wird in Basel-Stadt insbesondere in mittelständischen Familien durch groteske finanzielle Fehlanreize zementiert – das Erwerbseinkommen der zweitverdienenden Frauen wird bei kleinen Arbeitspensen bis 40% durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren wie einkommensabhängiger Kinderbetreuungstarife, höherer Steuerbelastung und Steuerprogression, Wegfall von Subventionen und aufgrund von Sozialabgaben weitestgehend aufgefressen. Die Frau arbeitet also entweder gratis zu Hause oder faktisch gratis auswärts. Erhöht die zweitverdienende Frau ihr Pensum auf über 40%, hat die Familie am Ende des Monats sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn die Frau bei ihrem geringeren Pensum geblieben wäre (Quelle: Studie „Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme - Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich" des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Abteilungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern vom 18. Juni 2012). Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal CHF 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche (bei staatlich subventionierten Tagesheimen) bis zu CHF 26'400 pro Jahr und Kind betragen können. Bei rein privaten Angeboten können diese Kosten erheblich höher ausfallen.

Nur funktionsfähige, einfache Strukturen ohne die aktuell bestehenden, teilweise grotesken finanziellen Fehlanreize, die insbesondere gut ausgebildete Frauen stark benachteiligen, schaffen eine tatsächliche Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform und sind somit von grosser Bedeutung für eine liberale, chancengleichere Gesellschaft. Zudem sprechen beschäftigungspolitische Gründe, insbesondere der Fachkräftemangel, dafür, Fehlanreize und Hemmnisse in den heutigen Rahmenbedingungen für die familienergänzenden und ausserschulische Kinderbetreuung rasch zu beseitigen.

Um die geschilderten finanziellen Fehlanreize zumindest zu verringern, fordern die Motionäre die Regierung auf, dem Grossen Rat eine Beschlussvorlage über eine Gesetzesänderung vorzulegen betreffend die Erhöhung des maximalen Kinderbetreuungskostenabzugs auf den Betrag, welcher dem jeweils aktuell gültigen maximalen Elternbeitrag bei subventionierten Tagesheimen entspricht (aktuell CHF 26'400 pro Jahr und Kind), sofern diese Kosten in direktem kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Katja Christ, Andreas Gröflin, Erich Bucher, Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Pasqualine Gallacchi

4. Motion betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen 14.5643.01

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zum einen zu aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem

Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen.

Bislang konnten Sexarbeiterinnen, die ausserhalb der Toleranzzonen anwarben, von der Polizei höchstens verzeigt werden. Dieses Verfahren dauert solange, dass die Täterinnen bereits längst wieder im Ausland waren, bis eine Sanktion rechtskräftig war. Verständlicherweise verzichtet die Polizei meist darauf, diesen administrativ aufwändigen Leerlauf in Angriff zu nehmen.

Deshalb soll ein Wechsel von heutigen Verzeigungs- zum Ordnungsbussenverfahren erfolgen. Dies bedingt eine Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes um den entsprechenden Tatbestand.

Einwenden könnte man, dass ja eine Ordnungsbusse angefochten werden kann, womit wiederum das langwierige Verzeigungsverfahren zur Anwendung kommt. Hier sei aber an die Praxis gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern erinnert, denen bei Verfehlungen im Strassenverkehr eine Kaution in Höhe der zu erwartenden Summe von Busse und Verfahrenskosten berechnet wird. So soll auch in diesen Fällen von „Verkehrsdelikten" vorgegangen werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, eine Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen, welches die Sanktionierung der Verletzung der Toleranzzonen mit einer Ordnungsbusse nicht unter CHF 100 vorsieht. Dazu ist dafür zu sorgen, dass bei Widerspruch gegen die Ordnungsbusse der zu erwartende Betrag für Busse und Verfahrenskosten mittels Erheben einer Kaution gesichert wird.

André Auderset, Ursula Metzger, Felix W. Eymann, Kerstin Wenk, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend Bau Parking Erdbeergraben

14.5566.01

Im Ratschlag Nachtigallenwäldeli/Heuwaage/Zolli (10.0866.01 vom 19. Mai 2010) ist eine Entwidmung einer Fläche im Bereich Erdbeergraben enthalten. Diese Entwidmung sieht vor, ein unterirdisches Parkdeck mit rund 490 Parkplätzen zu bauen.

Der Bau dieses Parkings verlangt zwingend nach einer Verlagerung von mindestens 60% oder 294 oberirdischen Parkplätzen, welche den dem Gebiet angrenzenden Lebensräume verloren gehen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es wichtiger, für BewohnerInnen Parkmöglichkeiten anzubieten, als für Menschen von ausserhalb ein P+R-System zu vermitteln, denn sowohl Zolli und auch Heuwaage sind mit dem öV prominent erschlossen. Die Frage steht im Raum, ob ein Teil des geplanten öffentlichen Parkings in ein fest vermietetes Quartierparking umgenutzt werden kann.

Durch die zwingende Verlagerung oberirdischer Parkplätze entsteht mehr Raum, welcher sich mit einer Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds im Sinne von flankierenden Massnahmen in Grünzonen umwandeln liesse. Wir denken hier an Grünzonen und Alleen im Bereich des Quartiers Bachletten-Holbein (Birsigstrasse, Bachlettenstrasse etc.) und im Bereich des Gundeldinger-Quartiers (Dachsfelderstrasse, Pruntruterstrasse, mit den einheitlichen, denkmalgeschützten, beidseitigen Baumgartnerhausreihen aus den 1930-ern) etc. sowie an eine gut beleuchtete Fussgängerpromenade/Veloführung am Höhenweg oder am Erdbeergraben. Flankierende Massnahmen sind unseres Erachtens zwingend, weil sonst die frei werdenden Flächen von Wildparkierenden besetzt werden; diesen kann die Polizei aufgrund fehlender Ressourcen kaum genügende Kontrollen entgegensetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Teilbereich des neuen unterirdischen Parkdecks als Quartierparking realisiert werden kann?
- ob sie bereit ist, via Mehrwertabgabefonds in den dem Zolli-Gebiet angrenzenden Lebensräumen und unter Mitwirkung der Bevölkerung neue Grünzonen, Fussgängerpromenaden und Veloführungen zu gestalten?

Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Bruno Jagher

2. Anzug betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

14.5563.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Der Kanton Basel-Stadt bietet in jedem Quartier ergänzend zum Schulunterricht Tagesstrukturen an, welche während den Schulferien durch die Tagesferien ergänzt werden.

Das Angebot an Tagesstrukturen und Tagesferien ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche individuell gewählt werden können. Im Jahr 2011 beschloss der Grosse Rat einen Kredit von 39 Millionen Franken, um neben den durch HarmoS bedingten baulichen Massnahmen auch die Infrastruktur für das Angebot von Tagesstrukturen weiter auszubauen und somit eine Betreuung von rund 25 Prozent der schulpflichtigen Kinder in den Tagesstrukturen zu ermöglichen.

In gewissen Quartieren übersteigt aber die Nachfrage nach einer Kinderbetreuung der Kinder in Tagesstrukturen bereits heute das Angebot an den entsprechenden Standorten. Hinzu kommt, dass in anderen städtischen Zentren wie Zürich oder Genf der Anteil der schulpflichtigen Kinder, welche in Tagesstrukturen betreut werden, bereits rund 50 Prozent beträgt. Die Verfügbarkeit von schulischen oder ausserschulischen Tagesstrukturen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und somit für die effektive Wahlfreiheit bezüglich der gewünschten Familienform. Aus diesem Grund und angesichts der Tendenz in anderen Schweizer Städten ist es angezeigt, zu prüfen, ob und wie auch in Basel-Stadt ein vergrössertes, jedoch bedarfsgerechtes und möglichst kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder erwerbstätiger Eltern geschaffen werden kann.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in anderen Kantonen und Gemeinden, insbesondere Zürich und Genf, aber auch im zum Vergleich geeigneten Ausland, Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Dabei sollen insbesondere das Modell der gebundenen Tagesschule und der Tagesschule light, die zur Zeit in der Stadt Zürich verfolgt bzw. geprüft werden, untersucht und auf eine Übertragbarkeit auf Basel-Stadt hin geprüft werden. Zudem sind für die verschiedenen Modelle, welche in anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen, Aussagen zum Umfang der Betreuung, der Möglichkeit einer Priorisierung der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern, zur Kostenfolge, zur benötigten baulichen Infrastruktur, die Auswirkungen auf private Anbieter von Betreuungsangeboten, den möglichen Einbezug von privaten Anbietern und Freiwilligen (bspw. Rentnern) sowie zur Verbindlichkeit für die Kinder und Eltern gemacht werden.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Andrea Knellwolf, Thomas Gander, Katja Christ, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, Georg Mattmüller, Christophe Haller, Ernst Mutschler

3. Anzug betreffend Verlegung der Toleranzzonen

14.5644.01

Die Zahl der auf Basels Strassen anschaffenden Sexarbeiterinnen hat massiv zugenommen, insbesondere im Geviert Webergasse-Ochsengasse. Dies führt zum einen zu aggressiverem Anwerben potentieller Kunden, vor allem aber zu einer illegalen Ausdehnung des Rotlicht-Milieus. Viele Sexarbeiterinnen weichen der grossen Konkurrenz in der Kleinbasler Toleranzzone in benachbarte Strassen aus. Dies führt zu den entsprechenden unerwünschten Folgen für die dortigen Anwohnenden und vor allem auch für das örtliche Gewerbe. So steht ein Hotel in der Nähe der Kaserne vor dem Aus, weil die Gäste ausbleiben, nachdem sie im Internet vermehrt negative Bewertungen wegen Belästigungen durch Sexarbeiterinnen nachlesen müssen.

Eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar. Zum einen, weil in Kürze auch Sexarbeiterinnen aus weiteren Oststaaten zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen dürfen. Zum anderen wird das neue Verkehrssystem Innerstadt zu einer Verschiebung des motorisierten Freier-Verkehrs an andere Orte, etwa um die Claramatte, führen.

Aufgrund dieser Entwicklungen bietet es sich an, das heutige System der Toleranzzonen völlig neu zu überdenken. Insbesondere muss dabei das Beispiel Zürichs auf seine Anwendbarkeit für Basel untersucht werden. Dort wurde die Toleranzzone in der Innerstadt aufgehoben und für die Sexarbeiterinnen ein geschützter und überwachter Arbeitsort ausserhalb geschaffen. Diese sogenannten „Sexboxen" gaben an der Fasnacht zwar zu mancher Schnitzelbank-Pointe Anlass, scheinen sich aber zu bewähren.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das „Zürcher System" in der Behandlung der Strassen-Prostitution so oder in abgewandelter Form auf Basel anwendbar ist, oder welche anderen Möglichkeiten bestehen, um die ausufernden Zustände in und um die Toleranzzone Webergasse-Ochsengasse ändern zu können.

André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Samuel Wyss, Pasqualine Gallacchi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 116 betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber 14.5561.01

Eric Weber wurde am 1. Dezember vor Strafgericht Basel verurteilt. Nur weil er im Oktober 2012 aktiven Wahlkampf machte. Verkehrte Welt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie laufen Begnadigungen ab?
2. Können davon auch Grossrats-Mitglieder profitieren?
3. An was alles, wie Fristen, muss bei einer Begnadigung gedacht werden?
4. Eric Weber hat das Urteil vom Strafgericht vom 1. Dezember weiter gezogen. Kann er dennoch jetzt schon eine Begnadigung verlangen?
5. Eric Weber hat die Nase satt. Unser Parlament, der Grosse Rat, kann über Begnadigungen abstimmen. Das ist doch richtig? Auch Eric Weber kann zu Begnadigungen abstimmen.
6. Wenn es um die Begnadigung von Eric Weber geht. Kann dann auch Eric Weber über sich selbst abstimmen? Oder kann er an dieser Abstimmung dann nicht teilnehmen?
7. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat Rechte hat. Ich mache folgenden Kuhhandel und würde sofort zurück treten: Der Grosse Rat begnadigt mich umgehend und ich würde per sofort aus dem Parlament zurück treten. Damit wäre doch allen geholfen.
8. Kann auch der Regierungsrat mich begnadigen? Da ich ja Grossrat bin.
9. Ich würde gerne sofort von meinem Amt als Grossrat zurück treten, wenn der Kanton alle meine Schulden, wie Gerichtsgebühren und Urteilsgebühr etc. übernehmen würde? Ich bitte darum.

Angestrebt ist ein Rücktritt auf Ende Jahr 2014. Aber nur bei Erfüllung dieser obigen Bedingungen, die ganz normal gestellt sind.

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 117 betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen 14.5651.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet sich mit zahlreichen Publikationen an die Öffentlichkeit. Er unterstützt zusätzlich in einzelnen Fällen Publikationen von Dritten finanziell. So hat der Regierungsrat beispielsweise am 6. Mai 2014 einen Betrag von maximal CHF 701·000 gesprochen für Zwei Ausgaben des TRAS-Magazins zur Propagierung von Energiesparmassnahmen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Zuvor wurden bereits CHF 1,764 Mio. für vier Ausgaben gesprochen (vgl. lP 10.5349). Dieses Magazin wird als Zeitungsbeilage in grossen Gebieten der Schweiz verteilt.

In seiner Antwort auf einen Anzug von Tanja Soland (10.5019) begründete der Regierungsrat seine Kommunikation mit dem Öffentlichkeitsprinzip und führte aus, die Verwaltung kommuniziere, weil sie davon ausgehe, dass ein entsprechender Bedarf bestehe. Es solle nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip jedoch kein unverhältnismässiger Aufwand von Kosten und Zeit erzeugt werden.

Im Rahmen der in dieser Legislatur noch ausstehenden Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) bietet sich die Gelegenheit, alle Ausgaben des Kantons kritisch in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu streichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht aller von der Verwaltung an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen?
2. Kann er neben den Produktionskosten auch Angaben über die für die Publikationen aufgewendeten Personalkosten machen?
3. Gibt es neben dem TRAS-Magazin noch weitere Publikationen von Dritten, welche vom Kanton (mit)finanziert werden?
4. Kann der Regierungsrat, wenn er gemäss eigenen Angaben der Ansicht ist, die Verwaltung kommuniziere erfolgreich und effektiv und es bestehe ein entsprechender Bedarf, darlegen, worauf sich diese Ansicht stützt?
5. Ist der Regierungsrat unter den aktuellen finanzpolitischen Vorzeichen bereit, den Wirkungsgrad dieser Publikationen kritisch zu hinterfragen und Publikationen mit grossem Streuverlust bzw. deren Finanzierung einzustellen?
6. Ist er namentlich bereit, eine Publikation, welche der propagandistischen Verbreitung der baselstädtischen Energiepolitik im Rest der Schweiz dient, auf deren Wirkungsgrad und Streuverlust zu überprüfen sowie allenfalls deren Finanzierung einzustellen?

Luca Urgese

3. Interpellation Nr. 118 betreffend Standortförderung - Life Sciences als «Klumpenrisiko»? 14.5652.01

Der Kanton Basel-Stadt, bzw. der ganze Wirtschaftsraum Nordwestschweiz gilt zu Recht als bedeutender Life Sciences-Standort. Dabei stehen in der Regel die Grosskonzerne im Zentrum der Beachtung. Auch bei den bisherigen Fördermassnahmen (Inkubator, Innovations- und Technologieparks) stehen Startup-Firmen der Pharmabranche im Vordergrund. Für eine breit abgestützte und zukunftsoffene Wirtschaftsförderung ist jedoch eine breitere Abstützung notwendig.

Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Sciences-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt, bzw. Wirtschaftsraum Nordwestschweiz) wurden in jüngster Vergangenheit vertieft, gerade und besonders auch im Rahmen der Startup-Förderung. Aus einer ganzheitlichen Sichtweise spielen für die Standortpolitik auch die berufliche und universitäre Ausbildung, sowie die Forschung und Lehre eine wichtige Rolle. Eng damit vernetzt sind die Gesundheitsbranche und die damit verbundenen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren. Die Fördermassnahmen des Kantons Basel-Stadt sowie sein Bekenntnis zur Pharma-Branche als Forschungs- und Wirtschaftspartner sind zu begrüssen. Gleichzeitig ist damit ein gewisses «Klumpenrisiko» verbunden.

Es geht nämlich praktisch kein Jahr vorbei, ohne dass wir nicht von einem Stellenabbau in der Life-Sciences Branche hören. Der angekündigte Abbau von 500 Stellen bei Syngenta am Standort Basel hat viele Menschen in der Region verunsichert. Und wann betrifft es mich?, werden viele denken. Die grosse Abhängigkeit von den Life-Sciences ist für den Standort Basel langfristig gefährlich.

Traditionellerweise sind Industrie- und Gewerbezonen von Wohngebieten und Angeboten im öffentlichen Raum klar getrennt. Bei vielen Gewerbe-, Industrie- und Forschungsnutzungen (z.B. Labors) ist diese Trennung sinnvoll und oft auch gesetzlich gefordert. Dies ist jedoch längst nicht immer der Fall und viele Startups liessen sich sehr gut im Wohn- und/oder Quartierumfeld integrieren.

Mit der Auslagerung einiger grösserer industrieller Produktionen, z.B. auf dem Areal von Volta Nord, entstehen neue Mischformen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen (Wohnen, Arbeiten, Leben) sowie entsprechende Austauschmöglichkeiten. Mit einer gezielten Förderung solcher Areale mit gemischter Nutzung kann ein optimales Umfeld für Innovationen über die Pharma- und Life Sciences-Branche hinaus geschaffen werden. Dies trägt insgesamt zur Zukunftsfähigkeit und -sicherung des Standorts Basel bei, und schafft gleichzeitig die Voraussetzung für die Entwicklung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche.

Im Wissen, dass international tätige Firmen oft durch ihre kurzfristige Entscheidungen auch etablierte Standorte gefährden können und dass die Neuansiedelung und Verankerung neuer Wirtschaftszweige nicht von heute auf morgen möglich ist, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welchen Stellenwert haben vernetzte Förderinstrumente in der Strategie des Regierungsrats über den Life Sciences-Schwerpunkt hinaus?
2. Sind im Sinne einer Ergänzung der bereits bestehenden Fördermassnahmen zur Stärkung und Potentialnutzung für gemischte Arealnutzungen, z.B. auf dem Gelände von «Volta Nord» weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
3. Wie bedeutend sind die Life-Sciences wirklich für den Standort Basel? Und für wie gefährlich schätzt die Regierung die Abhängigkeit des Kantons von den Life-Sciences ein?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt überhaupt in der Lage ohne die Life-Sciences zu leben?
5. Was unternimmt der Kanton gegen diese Abhängigkeit?
6. Welchen Wirtschaftsbereich, ausser den Life-Sciences, erachtet die Basler Regierung für wirtschaftlich bedeutend?
7. In welchen Wirtschaftsbereichen sieht sie Möglichkeiten für einen Ausbau im Rahmen der Standortpolitik? Gibt es handfeste Pläne und Zeithorizonte, bis wann was verwirklicht werden soll?
8. Was haben diese Standort-Bemühungen bisher konkret gebracht?

Mustafa Atici

4. Interpellation Nr. 119 betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel 14.5656.01

Der angekündigte, dramatische Stellenabbau bei Syngenta betrifft am Standort Basel 500 Arbeitsplätze. Rund 100 davon werden nach Stein (AG) verlagert, der Rest wird nach Grossbritannien verschoben oder geht ganz verloren. Die Forschung wird damit in Basel gänzlich aufgegeben und der Standort wird sich lediglich auf Headquarter- sowie forschungsunterstützende Funktionen beschränken.

Auch wenn die seit Anfang Jahr geltende Sozialplanpflicht vom Unternehmen verlangt, die betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen und der Sozialplan den Eindruck vermittelt, dass auf die schwierige Situation der Mitarbeitenden über 50 Rücksicht genommen wird, zählen bei Syngenta scheinbar einzig Effizienz – und Profitsteigerung. Der Konzern legt sogar – ohne das geringste Schamgefühl – offen, dass es sich um eine Massnahme zur Gewinnmaximierung zulasten der Arbeitnehmenden im operativen Bereich handelt.

Für die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Familien ist dies ein harter Schlag, haben viele von ihnen doch schon Jahre ihr Wissen und ihre Arbeitskraft in den Dienst dieses Unternehmens gestellt. Umso mehr muss Syngenta sich ihnen gegenüber – insbesondere älteren Mitarbeitenden – grosszügig zeigen und auch Hand für individuelle Lösungen über den Sozialplan hinaus bieten.

Aber auch für den Kanton Basel-Stadt hat dieser Stellenabbau Folgen. In Zukunft werden rund 500 Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung am Standort einfach fehlen. Zudem ist der Abzug der Forschung aus Basel bei Syngenta ein besorgniserregendes Signal. Nachdem in den letzten Jahrzehnten in Chemie/Pharma die Produktion grossmehrheitlich vom Standort Basel verschwand, wurden die verschwundenen Arbeitsplätze immerhin durch neue in Forschung und Entwicklung ersetzt. Jetzt aber scheint das Bekenntnis der Branche zum Forschungsstandort Basel ins Wanken zu kommen., Arbeitsplätze verschwinden ohne das neue geschaffen werden. Zudem werden uns im Kanton auch die Ausgaben dieser Beschäftigten fehlen – von Steuern, über Mieten bis Detailhandel und Gastronomie. Und nicht zuletzt wälzt Syngenta ihre Profitgier auf die Gesellschaft ab, in dem ein – hoffentlich kleiner – Teil dieser Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit kommen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Stellen einzusetzen?
2. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass Syngenta den ins Auge gefassten Sozialplan grosszügig umsetzt?
3. Mit welchen wirksamen Massnahmen begegnet der Regierungsrat der Unsicherheit und den Ängsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
4. Mit wie vielen Arbeitslosen rechnet das zuständige Amt?
5. Wie viele der Betroffenen sind über 50? Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für diese Betroffenen vor (z.B. seitens des AWA bzw. RAV)?
6. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass mit dem geplanten Stellenabbau die Forschung am Standort Basel von Syngenta aufgegeben wird? Wie schätzt die Regierung diesen Entscheid im Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Pharma/Chemie zum Forschungsstandort Basel ein?
7. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um weiteren Arbeitsplatzverluste in der Branche Chemie/Pharma bzw. Life Sciences zu verhindern?
8. Wie hoch schätzt die Regierung die finanziellen Ausfälle für die lokalen KMUs (Zulieferer bis Gastronomie), die heute von Syngenta und ihren Beschäftigten leben? Kann sie dies überhaupt abschätzen?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle dieser Beschäftigten geschätzt?
10. Was passiert mit den nicht mehr benötigten Gebäuden?

Toya Krummenacher

5. Interpellation Nr. 120 betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft 14.5662.01

Gemäss bz basel vom 03. Dezember 2014 sind im Rahmen der Operation „Spade“ im November 2013 durch die kanadische Polizei fast 350 Personen verhaftet und unzählige Filme mit nackten Knaben beschlagnahmt worden. Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume der Internet-Firma „Azov Films“ fielen der Polizei auch Namen und Adressen von Käufern der Filme in die Hände. Zum Kundenkreis zählen Männer aus der ganzen Welt, 150 davon wohnen in der Schweiz, 9 davon in den beiden Basel.

Inzwischen haben verschiedene kantonale Behörden Strafverfahren gegen die Käufer dieser Filme eingeleitet, wegen Verdachts auf Kinderpornografie. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft eröffnete vier Verfahren, diejenige in Basel-Stadt hingegen kein einziges. Die Behörden in Basel-Stadt erachten offensichtlich die Filme für strafrechtlich nicht relevant.

Dies entspricht zwar auch der Haltung der Fedpol, da es sich um FKK-Filme mit spielenden oder raufenden Jungen handelt. Nach geltender Schweizer Rechtsprechung können derartige Aufnahmen jedoch als pornografisch ausgelegt werden, auch wenn sie keine sexuellen Handlungen zeigen. Auf diesen Umstand stützt sich die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Den Käufern drohen gemäss Artikel 197 des Strafgesetzbuches Geld- und Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren.

Kinderschutz-Experten kritisieren, dass einige Kantone keine Ermittlungen aufnahmen (neben Basel-Stadt sind dies der Aargau und St. Gallen), obschon bei pädosexuellen Käufern ein klares Indiz besteht, dass sie eventuell noch weiteres – auch härteres – Material, Bilder oder Videos, erworben oder sogar hergestellt haben.

Da Kinderpornografie, auch nur der ansatzweise Konsum, zum wohl schwerwiegendsten Verbrechen gehört und aus Sicht des Interpellanten zwingend verfolgt werden muss, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die vorliegenden Fälle – anders als andere Kantone (wie z.B. Kanton Basel-Landschaft) – als strafrechtlich nicht relevant?
2. Weshalb fand zwischen den Kantonen in der Sache keine Koordination statt?
3. Auch wenn die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft in Fragen der Ermittlungen nicht weisungsberechtigt ist: Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in dieser Frage mit Basel-Landschaft koordiniert vorgegangen wäre und ebenfalls ermitteln würde?

4. Wäre aus Sicht des Regierungsrates, auch im Sinne einer Präventivmassnahme, eine Null-Toleranz-Politik in dieser Frage angebracht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen resp. will er ergreifen, um Kinderpornografie resp. den Konsum von Kinderpornografie zu bekämpfen?
6. Führt eine ungleiche Haltung der einzelnen Strafverfolgungsbehörden in der Region nicht dazu, dass einzelne Kantone in der Konsequenz für Pädokriminelle attraktiver werden?

Joël Thüring

6. Interpellation Nr. 121 betreffend Demonstration „OSZE angreifen“ 14.5663.01

Am Abend des 5. Dezember 2014 fand bekanntlich eine von den zuständigen Behörden bewilligte Demonstration gegen die OSZE in Basel statt. Zahlreiche Personen nahmen daran teil, darunter auch viele Vermummte und Maskierte. Es kam zu Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Als friedlich kann eine solche Demonstration nicht bezeichnet werden.

Die Demonstration wurde bewilligt, weil das Recht auf Meinungsäusserung als wichtig erachtet wird. Dem kann dann beigepflichtet werden, wenn Demonstrierende offen zu ihrer Meinung stehen und sich mit ihrer Teilnahme zu einer Haltung bekennen, ihre Meinung äussern. Man will der Bevölkerung zeigen, dass man gegen oder für etwas·ist und dazu steht. Im vorliegenden Fall war das anders. Zwar hat ein Politiker, dessen Identität bekannt ist, die Bewilligung beantragt und erhalten. Andere Teilnehmer haben sich aber weder im Vorfeld in einem Interview mit einer Zeitung zu erkennen gegeben noch während des Marsches durch die Stadt, sie waren maskiert oder vermummt und haben sich schon dadurch strafbar gemacht. Damit erfüllen sie die zentrale Voraussetzung für eine Demonstration nicht, offen zur eigenen Meinung zu stehen. Eine weitere Voraussetzung für einen Demonstrationszug durch die Stadt ist nicht erfüllt: die Kommunikation der Anliegen gegenüber den Bewohnenden der Stadt. Weil sich die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden fürchten vor Schäden oder physischer Beeinträchtigung, die regelmässig durch Demonstrierende verursacht werden, ist die Stadt praktisch menschenleer.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Weshalb wird ein Demonstrationszug durch die lnnerstadt bewilligt, man könnte das Recht auf Meinungsäusserung durch eine Demonstration ebenso gut gewähren, wenn die Manifestation auf einem Platz durchgeführt wird, wo niemand negativ tangiert wird?
2. Weshalb wird eine Route durch die lnnenstadt bewilligt, vorbei an Gebäuden, die - wie auch am Freitag wieder feststellbar - besonders im Visier der Chaoten sind (Banken, Ladengeschäfte, Safran-Zunfthaus etc.)?
3. Gibt es ein Recht auf die freie Wahl einer Strecke für die Demonstranten?
4. Wenn schon durch die Innenstadt gezogen werden soll, könnte dann nicht wenigstens die Anzahl der Züge durch diese Strassen limitiert werden?
5. Wurde das Vermummungsverbot in letzter Zeit durchgesetzt, gab es in der Vergangenheit entsprechende Anzeigen oder Verurteilungen?
6. Könnte die Bewilligung nicht mit der Auflage erteilt werden, dass die Demonstration ohne Gewalt und Sachbeschädigungen verlaufen muss?
7. Sind die Organisatoren haftbar für Personen- und Sachschäden?
8. Besteht eine Haftung des Kantons für Personen- und Sachschäden?
9. Erkennt der Regierungsrat kein Problem in der Tatsache, dass es in letzter Zeit mehrfach nicht gelungen ist, Privateigentum vor Beschädigungen durch Demonstrationsteilnehmer zu schützen?
10. Erachtet der Regierungsrat die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit unserer Angehörigen des Polizeikorps nicht als wichtig?

Felix W. Eymann

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung

14.5667.01

Verschiedene Informationen im Bereich Abfall und Entsorgung können auch online abgerufen werden. Offensichtlich wurde dabei zum Teil aber vergessen, an den Kunden zu denken. Als Beispiele – leider ist die Aufzählung nicht abschliessend – wäre zu nennen:

- Um lediglich einen Termin einer nächsten Papierabfuhr zu erfahren, muss ein bis zu 8 MB (!) grosses Dokument geladen werden, das dann zwar alle Informationen enthält, aber auf mobilen Geräten schlicht nicht brauchbar ist;
- Es ist zwar möglich, sich per E-Mail an die nächste Metallabfuhr erinnern zu lassen – tut man das aber irrtümlich mehrfach, erhält man die entsprechende Anzahl Mails, eine Abmeldung ist nur generell möglich;
- Auch noch Anfangs Dezember des laufenden Jahres waren nur die Informationen bis Ende Jahr erhältlich, was z.B. bei Papier- und Metallabfuhr sehr unpraktisch ist.
- Die Verwaltung verweist auf den an alle Haushaltungen verteilten Abfallkalender, der aber natürlich nicht immer greifbar ist.

Dass es auch anders geht, zeigt die Stadt Zürich (!): schon bisher wurden nicht nur sehr viel praktischere Informationszugänge auf der Homepage angeboten, sondern auch eine App. Vor Kurzem wurde das App-Angebot sogar erweitert (www.sauberes-zuerich-app.ch) und es stehen moderne Tools für Android und iOS zur Verfügung (schon bald auch Windows).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Informationen im Bereich Abfall und Entsorgung lediglich auf für den Kunden umständliche bzw. nicht brauchbare Art angeboten?
2. Warum werden entsprechende Hinweise nicht umgesetzt oder mindestens geprüft?
3. Ist auch hier die Aufteilung der Verantwortlichkeit auf zwei Departemente hinderlich? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung, dieser Problematik zu begegnen?
4. Ist in absehbarer Zukunft eine Verbesserung der Kundenfreundlichkeit zu erwarten?
5. Auch auf der Seite des Tiefbauamts zur Abfallentsorgung war zum Zeitpunkt der Eingabe ein nicht funktionierender Link angegeben. Offensichtlich kommt das auf den Seiten des Kantons seit der Neugestaltung immer und immer wieder vor, obwohl moderne EDV-Tools eine automatische Überprüfung sämtlicher Links ermöglichen würden. Ist die Regierung bereit, diesem Thema endlich die nötige Beachtung zu schenken?

Patrick Hafner

2. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Uhren

14.5668.01

Jeder baselstädtische Strombezüger zahlt einen Anteil an die Kosten nicht nur der öffentlichen Beleuchtung, sondern auch der von den IWB betriebenen Uhren im öffentlichen Raum. Die IWB bringen auf diesen Uhren auch Werbung an. Leider ist manchmal auch festzustellen, dass Defekte an diesen Uhren – Ausfall der Beleuchtung oder gar der Zeitangabe an sich – nicht innert nützlicher Frist behoben werden. Dazu hat der Unterzeichnete schon von den IWB direkt Antworten erhalten.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welcher Leistung (Anzahl Standorte, Anzahl Uhren, Genauigkeit, Beleuchtung, Unterhalt) sind die IWB genau verpflichtet und wer bezahlt dafür wie viel?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dazu?
3. Auf wie vielen der von den IWB betriebenen Uhren ist Werbung angebracht und wie hoch ist der Nutzen dafür zu beziffern?
4. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, den Betrieb der öffentlichen Uhren anders zu finanzieren, allenfalls gar durch die darauf angebrachte Werbung die Rechnung der Strombezüger entsprechend zu entlasten?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt

14.5680.01

Der Kanton Basel-Stadt führt verschiedene Präventionsprojekte für die Kantonsbevölkerung durch.

Zu erwähnen sind die ganzen Präventionsprojekte für Kinder, welche sich stark auf die Bewegung und Ernährung konzentrieren. Für Jugendliche und Erwachsene werden verschiedene Projekte unterstützt, welche sich mit der Thematik Sucht auseinander setzen.

Mit dem Mammographie-Screening wird ein weiteres Präventionsprogramm durchgeführt.

Interessant wäre, eine Übersicht über öffentliche Präventionsprogramme und Projekte zu bekommen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfügt die Schweiz über ein Gesundheitssystem, welches zu den Besten gehört. Die Gesundheitsausgaben sind aber sehr hoch. Jedoch fliesst nur ein Bruchteil unserer Ausgaben im Gesundheitswesen in die Gesundheitsförderung und in die Prävention. Scheinbar sind wir momentan mehr daran interessiert, Krankheiten zu heilen, als diese vorgängig nicht ausbrechen zu lassen, was eigentlich eine paradoxe Situation ist.

Prävention kann z.B. dazu beitragen, Fettleibigkeit zu verhindern und dadurch die durch Fettleibigkeit resultierenden Krankheitskosten zu senken. Grundsätzlich sollte der Kanton ein grosses Interesse haben, weitere nützliche Projekte im Bereich der Prävention zu fördern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Präventionsprojekte werden durch den Kanton für Kinder, Jugendliche, Erwachsene durchgeführt?
- Wie viele Präventionsprojekte werden vom Kanton finanziert und von externen Anbietern durchgeführt?
- Wie weit ist die Planung weiterer Screening-Programme für die Früherkennung von Krebs (z.B. Prostatakrebs)?
- Welche Präventionskampagnen sind für das Jahr 2015 in Planung?
- In welchen Bereichen erachtet der Kanton weitere Präventionsprojekte als sinnvoll?

Beatriz Greuter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Fachreferat gegen Gewalt

14.5681.01

Vor knapp einem Jahr wurde im Justiz- und Sicherheitsdepartement ein Fachreferat geschaffen, in welchem verschiedene Querschnittsfunktionen und –themen, etwa die Thematik der häuslichen Gewalt, der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus, zusammengefasst sind. Offen blieb hier, welche Gewichtung Halt-Gewalt nach dieser Umstrukturierung erhält bzw. ob dem Thema nach wie vor genügend Rechnung getragen wird. Nach weniger als einem Jahr musste nun bereits die Leitung des Fachreferates wieder neu ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist aufgrund der Kündigung von Claudia Dubacher eine Zwischenevaluation der Umstrukturierung des Fachreferats und der erhofften Ziele vorgesehen?
- Werden aufgrund der in diesem ersten Jahr gemachten Erfahrungen Massnahmen ergriffen und welche sind dies?
- Welches waren die Schwierigkeiten, die in diesem ersten Jahr aufgetaucht sind, und wie sollen sie angegangen werden?
- Hat sich die Zusammenlegung der Themen bewährt bzw. konnte den verschiedenen Themen gebührende Aufmerksamkeit gegeben werden?
- Werden für die Bearbeitung der Themen weiterhin keine fixen Stellenprozente vorgesehen?
- Warum ist im neuen Stellenausschrieb keine Co-Leitung für die Fachstelle Häusliche Gewalt vorgesehen?
- Welche Konsequenzen hat dies für die Fachstelle Halt Gewalt (personell und in Bezug auf sonstige Ressourcen)?

Nora Bertschi

5. Schriftliche Anfrage betreffend einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen 14.5690.01

Gesundheit und Bildungserfolg hängen zusammen. Die Schule gilt als Lern- und Lebenswelt. Gesundheitsbezogene Bildung, sowie frühzeitig bei Kindern einsetzende und kontinuierlich fortgeführte Gesundheitserziehung fördern körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden, unterstützen die Entwicklung von Persönlichkeit, sozialen Kompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten. In diesem Sinne ist Gesundheitserziehung als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen schulischen Lebens zu verstehen. Umso wichtiger ist die Gesundheitserziehung in den Vorschulstrukturen (Frühförderung, Tagesheimen) und in den Kindergärten. Eine einheitliche Gesundheitserziehung in den Bildungsinstitutionen fördert Wahrnehmungsfähigkeit, Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, Eigenverantwortlichkeit, persönliche Autonomie, Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Krankheiten der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht langfristig gesunde Essgewohnheiten und Bewegungskultur der Gesellschaft. Körperliche Hygiene, Zahngesundheitspflege, Ernährungserziehung, Sexualerziehung und Aids-Prävention, Suchtprävention, erste Hilfe, Sport und Bewegungserziehung, Stressvermeidung, Stressbewältigung, Konflikterkennung und Konfliktbewältigung sind wichtige Themen der Gesundheitserziehung. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention müssen frühzeitig und einheitlich organisiert und strukturiert werden.

An den baselstädtischen Schulen, Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen laufen viele Projekte für Gesundheitsprävention. Unklar ist, ob diese Projekte wirklich präventiv wirken und nachhaltig sind?

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird Gesundheitserziehung an den Schulen, in den Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen eingeführt?
2. Gibt es ein einheitliches Konzept für die Gesundheitserziehung vom Vorschulalter bis Oberstufe, nach welchen Kriterien es stufenweise und altersentsprechend aufgebaut wird?
3. Wie werden die Präventionsprojekte an den Schulen koordiniert und kontrolliert?
4. Sind die präventiven Wirkungen und die Nachhaltigkeit dieser Massnahmen nachweisbar?
5. Obwohl es an den Schulen und in den Vorschulinstitutionen viele Bemühungen gibt, warum steigen die Anzahl der übergewichtigen Schülerinnen und Schüler in den letzen 20 Jahren kontinuierlich an?
6. Haben die psychischen Störungen (zB. Depression, Angststörungen, stressbedingte psychosomatische Beschwerden, Konzentrationsprobleme und Aufmerksamkeitsstörungen, Suchtproblematik usw.) unter den Schülerinnen und Schüler zugenommen?
7. Ist die Zusammenarbeit zwischen der Eltern und Bildungsinstitutionen im Sinn der Gesundheitserziehung optimal? Was kann man noch verbessern?
8. Wie können die Anliegen der Gesundheitserziehung in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 umgesetzt werden?
9. Sind neue Strukturen an den Bildungsinstitutionen für die Gesundheitsförderung nötig?
10. Sind die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal im Sinne der Gesundheitserziehung speziell eingeschult und weitergebildet?

Atilla Toptas

6. Schriftliche Anfrage betreffend Familien sind die Urzellen der Gesellschaft 14.5578.01

Die neuen deutschen Wörter werden immer blöder. Heute sprechen viele von Patchwork-Familien. Vor 15 Jahren gab es dieses Müll-Wort noch nicht.

1. Wat tut der Regierungsrat, dass die Familie als Urzelle der Gesellschaft besser geschützt wird?
2. Warum wird heute so viel für Schwule und Lesben gemacht?
3. Wer heute noch als „normal“ gilt, ist doch der Verlierer. Warum wird die Gesellschaft so schnell so ganz anders?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen 14.5579.01

Viele Menschen fühlen sich von den gewählten Abgeordneten nicht mehr angemessen vertreten.

Weiter fühlen sich viele Menschen von den vielen Abstimmungen überfordert. Man hat nicht die Zeit, sich in alle Abstimmungen hinein zu arbeiten. Selbst Grossrat Eric Weber muss mal sagen, dass ich zu dieser Abstimmung nichts sagen kann, da ich mich schlicht nicht mit allem beschäftigen kann. Man muss Hauptthemen setzen, wie die Ausländer- und Asylfrage.

1. Ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen?
2. Sollen die Basler Abstimmungen reduziert werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen 14.5580.01

In der Öffentlichkeit gewinnt man den Eindruck, dass in der Basler Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen wird. Die Politik verliert an Ansehen.

Was kann nach Ansicht der Regierung getan werden, dass wieder vermehrt miteinander gesprochen wird?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Entfremdung der Politiker vom Volk 14.5581.01

Meine Parteibasis beschwert sich immer häufiger öffentlich über die Entfremdung der Politiker zum Volk. Daher hält die VA immer öfters Bürgersprechstunde auf der Strasse ab. Eric Weber steht vor der Clarapost oder vor dem Coop in der Clarastrasse.

Was macht die Regierung konkret, dass sich die Regierungsräte nicht vom einfachen Volk entfremden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben 14.5582.01

Viele Wähler sagen mir, dass der Staat keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben darf. In einer Schriftlichen Anfrage sagte mir der Regierungsrat, er sagt nicht, welche Gastgeschenke er erhalten hat. Das ist aber eine krumme Wahrnehmung des Volkswillens. In anderen europäischen Ländern gibt die Regierung dazu Auskunft.

1. Will die Regierung weiterhin nicht sagen, welche Geschenke sie in den letzten 5 Jahren erhalten hat?
2. Was meint die Regierung: In welchen Bereichen darf die Regierung Geheimnisse vor dem Volk haben?
3. In welchen Bereichen darf die Regierung keine Geheimnisse vor dem Volk haben? Wir bitten um ein bis zwei Beispiele. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel 14.5583.01

Meine Partei sagt: "Ein König oder eine Königin als Staatsoberhaupt von Basel wäre eine Bereicherung für unsere Demokratie." Wir würden damit auch viele neue Touristen gewinnen. Der Königspalast steht schon. Es ist das Weiss-Blaue Haus am Rheinsprung.

1. Wie könnte man in Basel eine Monarchie einführen?
2. Gab es in Basel einmal schon eine Monarchie?
3. Spielen die Zünfte in Basel noch eine Rolle?
4. Könnte man eine Familie aus der Chemischen Industrie, eine Besitzer-Familie, nicht in diese Rolle zwängen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen 14.5584.01

Wie kann unsere Basler Kultur vor fremden Einflüssen geschützt werden?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern 14.5585.01

Die Nationale Aktion (NA) war die erste grüne Partei der Schweiz. Wir haben uns schon vor 50 Jahren dafür eingesetzt, dass unsere Bergtäler nicht mit Ferienwohnungen zerstört werden. Zweitwohnungssitze nennt man das in der Fachsprache. Sicherlich, Basel hat keine Bergtäler. Aber wir haben den Rhein. Die Rheinebene. Und vieles mehr. Sandbänke am Rhein. Kleine Berge.

Was macht die Regierung, damit der Umwelt- und Naturschutz in Basel immer Vorrang hat?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr werdende Bedrohungen in Basel 14.5586.01

Meine Partei sagt: "Wenn man bedroht wird, muss man sich wehren können."

Viele Basler haben Angst. Auch Eric Weber. Nachts, wir gehen nicht mehr auf die Strasse. Wir verstecken uns zu Hause. Angst vor Überfällen. Angst vor Drogen-Dealern. Angst vor Ausländern. Angst vor Asylanten.

1. Was kann ein Basler tun, wenn er sich bedroht fühlt?
2. Sind für die Regierung Drogen-Dealer auch eine Bedrohung?
3. Sind für die Regierung Ausländer auch eine Bedrohung?
4. Sind für die Regierung kriminelle Asylanten auch eine Bedrohung?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt 14.5587.01

Personalisierung, d.h. die Hervorhebung von Persönlichkeiten, ist im Wahlkampf wichtig. Ein Politiker handelt gerne mit einem Slogan.

1. Wie ist es im Regierungsrat, wenn drei Regierungsräte nein sagen und wenn vier Regierungsräte ja sagen?
2. Hat der Regierungspräsident das gleiche Stimmgewicht wie ein normaler Regierungsrat?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend kein Bürger bezahlt gerne Steuern 14.5588.01

Kein Bürger bezahlt gerne Steuern. Aber alle erwarten Leistungen vom Staat.

1. Ist der Regierungsrat für Steuersenkungen?
2. Ist der Regierungsrat für Steuererhöhungen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend drängende Probleme in unserem Kanton 14.5589.01

Eine Analyse zu Beginn des letzten Grossrats-Wahlkampfes (28. Oktober 2012), in der die Bürger nach drängenden Problemen gefragt wurden, wusste Grossrat Eric Weber gut zu nutzen. Sein Wahlkampf griff genau diese Sorgen und Ängste der Bürger auf. Damit gewann die VA viele Prozentpunkte hinzu.

Wie sieht es aber zwei Jahre nach der GR-Wahl nun aus?

1. Was sind Ende 2014 die drängenden Probleme in unserem Kanton?
2. Welche Problemlösungen gibt es für Basel?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton 14.5590.01

Im Wahlkampf ist es wichtig, überzeugende Problemlösungen anzubieten. Diese Strategie hat die VA von Eric Weber gut verstanden. Die VA schaffte es sogar, einem Konkurrenten ein Thema wegzuschnappen, bei dem ihm bisher mehr Kompetenz zugeschrieben wurde.

1. Wenn die Regierung einmal selbst nicht mehr weiter weiss, wie ist der Ablauf? Werden zuerst Kantonsangestellte befragt, bevor man auf private Berater-Firmen umsteigt?
2. Wer hat im Basler Regierungsrat das Sagen? Kann jeder Regierungsrat frei sagen, was er will?
3. Beim letzten Wort, ist es richtig, dass der Regierungspräsident mehr zu sagen hat und auch das letzte Wort haben darf, im Gegensatz zu einem normalen Regierungsrat?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel 14.5591.01

Die Kantone schieben zu wenige Asylanten ab, deren Asylverfahren bereits abgelehnt worden sind, zeigen Zahlen des Ausländerzentralregisters (liegen der Volks-Aktion vor).

Demnach waren Ende August 2014 rund 2400 "vollziehbar ausreisepflichtige" ("abgelehnte") Asylbewerber immer noch da.

1. Wieviele Asylanten leben in Basel?
2. Wieviele Asylanten haben in Basel einen Duldungsstatus?
3. Wie lange ist so ein Duldungsstatus (bei einer Ablehnung) denn möglich?
4. Wieviele Asylanten sind heute in Basel unmittelbar ausreisepflichtig?
5. Wieviele Asylanten sind untergetaucht und nicht mehr auffindbar?
6. Wieviel bereits abgelehnte Asylbewerber sind jetzt im Herbst 2014 noch in unserem schönen Basel?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden – Datenschutz wird nicht eingehalten 14.5592.01

Wenn man ein paar Telefon-Nummern vom Kanton anruft, dann kommt folgende Durchsage: "Es kann sein, dass dieser Anruf zu Schulungszwecken aufgezeichnet wird."

In anderen Kantonen und in anderen Ländern kommt aber folgende Durchsage: "Es kann sein, dass dieser Anruf zu Schulungszwecken aufgezeichnet wird. Wenn Sie das nicht wünschen, dann sagen Sie das bitte beim Anfang vom Gespräch."

In Basel fehlt ganz klar der Zusatz, wenn man das nicht wünscht, dann soll man es sagen.

1. Wie ist die Regelung in Basel mit Telefonanrufen, die aufgezeichnet, sprich aufgenommen werden?
2. Kann bitte der Zusatz, wenn man es nicht will, soll man es sagen, aufgenommen werden?
3. Wie ist es in Sachen Datenschutz zu sehen? Die bisherige Regelung ist doch mangelhaft?
4. Bei welchen Departementen kommt dieses Tonband, dass das Gespräch aufgezeichnet wird?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth 14.5593.01

Noch wachsen die meisten Kinder wohlbehütet und sicher auf. Drogen werden in ihrem Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit keine grosse Rolle spielen. Ein Drogenkonsum kann leicht zur Gewohnheit werden. Jeder, der mit den erschreckenden Bildern verwahrloster Drogenabhängiger konfrontiert wurde, kam sicherlich schon einmal der Gedanke: "Hoffentlich passiert das meinem Kind nicht!"

Crystal Meth ist ganz gefährlich. Einmal davon genommen, ist man für das ganze Leben abhängig und kommt nicht mehr davon los. Crystal Meth kommt sehr oft aus Tschechien. Die Polizei kommt schon an Schulen und informiert die Eltern. In vielen Ländern Europas macht die Polizei die Eltern auf die sehr hohe Gefährlichkeit dieser Droge aufmerksam und es gibt Vorträge für die Eltern an den Schulen.

1. Wie sieht die Regierung die grosse Problematik Crystal Meth?
2. Geht die Basler Polizei an die Basler Schulen und informiert über Crystal Meth? Wenn die Polizei nicht an die

Schulen geht, warum ist dies der Fall?

3. Wie werden unsere Kinder am besten vor Drogen geschützt? Was macht hier der Kanton? Wo gibt es Vorträge bitte dazu?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend keine Akzeptanz für Asylanten 14.5594.01

Fragt man die Basler Bevölkerung, so kann man sofort ersehen, dass es keine Akzeptanz für Asylanten gibt. Der Basler sagt, das kostet und viel Geld und es kommen immer mehr. Wie soll das alles mal enden? Wo ist unsere Heimat.

Italien macht es ganz geschickt. Italien lässt "Flüchtlinge“ entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen. Italien grenzt bekanntlich an die Schweiz. Also kommen die Asylanten in die Schweiz, so auch nach Basel.

Sicherlich ist die Schweiz kein EU-Mitglied und wird es hoffentlich auch nie werden. Wie muss man aber die Lage betrachten. Daher diese wichtige Anfrage.

1. Kann der Regierungsrat etwas tun, wie eine "Note“ nach Italien senden und mitteilen, dass es nicht geht, dass Italien die Flüchtlinge einfach weiter reisen lässt? Italien spart somit viel Geld. Kosten, die auf andere Länder abgewälzt werden.
2. Die Schweiz ist kein EU-Mitglied. Wie verhält es sich dann mit Flüchtlingen, die aus Italien kommen? Denn Horst Seehofer, CSU-Ministerpräsident von Bayern, sagt, dass Italien Flüchtlinge entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen lässt.

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend vornehmster Akt der Demokratie 14.5595.01

In der Pädagogik steht seit Jahrzehnten das Prinzip des Learning by Doing hoch im Kurs. Alle noch so guten theoretischen Erklärungen, alle nachhaltig vorgetragenen Informationen und Aufklärungen bringen nicht viel, wenn sie nicht vom Handeln begleitet werden. Im alten deutschen Sprichwort heisst es: „Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es“.

Genau das trifft auf das wichtigste politische Recht eines Bürgers in einem demokratischen Staat zu, das Wahlrecht. Es ist aus Tradition an ein Mindestalter gebunden, in Basel zurzeit an das 18. Lebensjahr. Das wirft die Frage auf, wie man die unter 18-jährigen am besten auf den Wahlakt vorbereiten kann, der ihnen erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit zusteht. Die Antwort ist klar: Alle noch so guten theoretischen Erklärungen bringen nichts, es muss die Handlung dazu kommen. Die Juniorwahl, wie es diese schon in Schulen gibt, zieht genau die richtige Konsequenz und kombiniert Aufklärung in der Schule mit dem Tun.

Jeder, der das einmal gemacht hat, weiss anschliessend, wie dieser vornehmste Akt der Demokratie funktioniert. Ein besseres Training in Demokratrie gibt es nicht.

1. Kennen Basler Schulen die Juniorwahl? Wird dies an den Schulen schon durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es das Basler Jugendparlament noch? Wenn ja, warum hat dort die Volks-Aktion bis heute noch keinen Sitz?
3. Wer alles kann beim Basler Jugendparlament mitmachen? Wer alles wird ausgeschlossen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Albtraum Zuwanderung – das Buch von Udo Ulfkotte 14.5596.01

Udo Ulfkotte schrieb das Buch "Albtraum Zuwanderung – Lügen, Wortbruch, Volksverdummung“. In seinem Buch kommt auch Basel vor. Der weltberühmte Autor aus dem Kopp Verlag kann nicht irren. Es ist nun meine Aufgabe als Parlamentarier und Volks-Held, seinen Basler Hinweisen nachzugehen.

Er schreibt: "Viele der Migranten sind nicht nur keine Hilfe, sondern sie müssen vom Steuerzahler teils lebenslang alimentiert werden. Wir müssen künftig offen aussprechen, was falsch gemacht wurde und dürfen die Wahrheit nicht länger mit einem Tabu belegen. Verdrängtes, das nicht ans Licht gebracht wird, kommt eines Tages auf gewaltsame Weise zum Vorschein."

Über Basel schreibt er auf Seite 239: „Kinder werden von den Roma gezielt für die Kriminalität instrumentalisiert. In Basel schnappte die Polizei an Weihnachten 2010 mehrere zum Einbruchdiebstahl abgerichtete Roma-Kinder. Sie waren nach Auffassung der Jugendstaatsanwaltschaft für mindestens fünf Einbruchversuche an nur einem Tag verantwortlich. Wie häufig in solchen Fällen bestand Unklarheit über das Alter der kleinen Roma-Einbrecher. Sie

behaupten immer, noch nicht strafmündig zu sein. In einer Schweizer Stadt wie Basel stammen die jugendlichen Kriminellen heute nicht mehrheitlich aus der Schweiz. Ein Grossteil der Jugendkriminalität in Basel-Stadt ist "importiert". Eine Schweizer Zeitung schrieb 2010 über die Lage in Basel: "Besonders oft erwischt die Polizei minderjährige Zigeuner beim Einbrechen."

1. Wie ist es mit den Roma-Kindern in Basel weiter gegangen? Gibt es Zahlen zu den Roma-Kindern?
2. Wie ist die Lage heute bei den minderjährigen Zigeunern?
3. Stimmt es, dass die Fahrenden oft im Elsass wohnen?
4. Können auch die minderjährigen Einbrecher in Basel in den Polizei-Unterlagen bitte festgehalten werden, damit man später genau weiss, diese oder jene Person war in Basel schon tätig?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel 14.5597.01

In der Hauptstadt unseres Landes, in der Stadt Bern, hat das Gender-Mainstreaming bereits die Verwaltungssprache reformiert. Personen werden hier grundsätzlich "geschlechtsabstrakt" bezeichnet: Die "Fussgängerzone" wurde zur "Flanierzone", während "Vater" oder "Mutter" in öffentlichen Dokumenten zu "Elternteil 1" und "Elternteil 2" umgewandelt wurden.

Die Sprache der Genderisten verrät ihr eigentliches Ziel: Sie wollen das biologische Geschlecht abschaffen, die Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau aufheben und stattdessen einer Vielfalt von Geschlechtern das Wort reden. Sie wollen die Ehe von Mann und Frau lediglich als eine unter vielen anderen Möglichkeiten hinstellen. Und sie wollen die Familie nicht mehr aus Blutsverwandten bestehen lassen, sondern aus sozialen Gebilden, losgelöst von der biologischen Abstammung. Letztlich kommt es dadurch zu einer grossen allgemeinen Verunsicherung und Identitätsverwirrung bei den Einzelnen sowie zu einer tiefgreifenden Unordnung auch in den kleinsten gesellschaftlichen Strukturen.

1. Gibt es schon Gender in Basel?
2. Wie ist die Meinung der Regierung über Gender?
3. Stimmt es, dass man bald nicht mehr behaupten darf, dass die Homosexualität – wie die katholische Kirche es lehrt – "eine objektive Unordnung im menschlichen Leben darstellt."? Diese Prophezeiung des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger vom 1. April 2005 hat bereits begonnen sich zu erfüllen.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend was sind die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt 14.5598.01

Ich habe grosse Angst, das Wasser in Basel aus dem Wasserhahn zu trinken.

1. Stimmt es, dass in oder bei Basel altes Wasser aufbereitet wird, dass bei uns dann aus dem Trinkhahn kommt?
2. Ist es Wasser aus dem Rhein?
3. Kann es sein, dass wir in Basel Abwasser aus WCs und Toiletten im Wasserhahn haben, welches zuvor aufbereitet wurde?
4. Wie ist es mit Keimen im Wasser?
5. Was sind die wichtigsten Massnahmen der Regierung in Basel für die Erhaltung und Schaffung einer sauberen und gesunden Umwelt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Terror-Abwehr im Drogeriemarkt. Was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung 14.5599.01

Neues Gesetz in Österreich. Wer zu viel Grillanzünder, Nagellackentferner oder Dünger kauft, gilt bald als Terrorverdächtiger. Denn der Kampf gegen den internationalen Terror findet derzeit nicht nur in Syrien statt. Wer viel Nagellackentferner kauft oder eine grössere Menge Grillanzünder im Baumarkt, muss künftig dem Bundeskriminalamt in Österreich gemeldet werden.

Auch Maler, die Aceton zum Auswaschen ihrer Pinsel kaufen, kommen künftig auf die Terrorverdächtigen-Liste des Bundeskriminalamts. Oder Landwirte, die ihre Felder düngen. Und eben Frauen, die zu viel Nagellackentferner benützen. So sieht es zumindest die Novelle des Chemikaliengesetzes vor.

Was wie ein Schildbürgerstreich klingt, ist die nicht zu umgehende Umsetzung einer EU-Richtlinie. Denn in Europa ist die Terrorangst gewaltig, schreibt der "Kurier“ am 26. September 2014 auf Seite 19. Zitat: "Befürchtet wird, dass Salafisten oder IS-Kämpfer einfach handelsüblich Chemikalien einkaufen und daraus Bomben basteln könnten.“

1. Warum ist daher in Basel der Verkauf von Wasserstoffperoxid oder Nitromethan an Private nicht verboten?
2. Könnte man bitte diesen Verkauf in den vier Wochen vor dem 4. Dezember bitte verbieten? Denn es ist bekannt, aus Polizeikreisen, dass Terroristen nur mit leichtem Gepäck anreisen. Sie wollen ja nicht auffällig werden bei einer Kontrolle. Die Terroristen kaufen sich das Material alles in Basel ein, so vermuten viele Insider.
3. In Österreich ist derzeit wegen Terrorgefahr der Verkauf von Modellflugzeug-Benzin verboten. Warum ist in Basel der Verkauf von Modellflugzeug-Benzin nicht verboten? Warum holen wir uns die Terroristen ins eigene Land? Wann handelt der Regierungsrat bitte endlich?
4. In der EU-Gesetzesnovelle steht ganz klar:

Gruppe 1. Diese Stoffe dürfen seit 2. September nicht an Private abgegeben werden: Nitromethan, Wasserstoffperoxid, Chlorate und Perchlorate, Salpetersäure.

Warum dürfen all diese Stoffe aber weiterhin in Basel abgegeben werden? Leute, bitte denkt doch einmal richtig. Wir haben im Kanton hochbezahlte Mitarbeiter, die aber scheinbar pennen. Am 4. Dezember ist es dann zu spät. Kann der Regierungsrat bitte jetzt schnell handeln und Not-Gesetze erlassen? Denn ich fürchte um den weiteren guten Ruf unserer Stadt Basel. Gibt man in google ein, Basel ist, dann kommt ja Basel ist eine Verbrecherstadt. Wie man Eric Weber fertig machen will. Bitte bedenkt, ich bin nur eine Einzelmaske. Die Terroristen sind eine Gruppe von 50 bis 70 Leuten. 11. September lässt grüssen. Ich habe vieles zum 11. September gelesen. Warum waren in den Türmen keine jüdischen Leute? Sie bekamen eine Mahnung, es kann was passieren. Und so gebe ich nun die Warnung, auch an alle Medien, am 4. Dezember kann was passieren.

5. Kann die Regierung bitte schauen, dass ab sofort verdächtige Transaktionen, Diebstahl oder Abhandenkommen von folgenden Stoffen gemeldet werden muss, an die Polizei: Hexamin, Schwefelsäure, Aceton, Nitrate, Kalkammon-Salpeter (Stickstoffdünger) und Ammoniumnitrat ?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Terroranschlag in Basel am Donnerstag, 4. Dezember 2014, 16.35 Uhr 14.5600.01

Als ehemals festangestellter Reporter bei der grössten Tageszeitung Europas, bei "Bild“ in Chemnitz, habe ich noch heute ein grosses Netzwerk an Informanten. Weltweit treffe ich Politiker und Staatspräsidenten zum Meinungsaustausch. Ende November werden weitere Staatspräsidenten, im Gespräch mit mir, auf meine Homepage gestellt.

Am 4. und 5. Dezember 2014 findet in Basel das OSZE-Treffen statt.

Europäische Sicherheitsbehörden warnen schon seit längerer Zeit, dass wieder ein Anschlag fällig sei. Oftmals wird gewarnt, seit nunmehr 40 Jahren, dass es in Paris gefährlich sein kann. Oftmals wird gewarnt, dass es mit den Flugzeugen in Russland gefährlich sein kann. Und jetzt kommt Basel. Unsere Stadt. Unsere Heimat. Wir sind im Kreuzfeuer des weltweiten Terrorismus.

Basel hat eine sehr sehr schlechte Sicherheit. Man denke nur einmal, wie es einer Terror-Gruppe gelungen ist, im Basler Fussball-Stadion eine Riesen-Fahne gegen die russische Staatsfirma Gazprom zu hissen. Ich selbst wollte es auch wissen und bin der Sache nach gegangen. Ohne Ticket ist es meinen beiden Kindern und mir gelungen, zum Fussball-Länderspiel (EM Quali) Schweiz – England 0:2, am 8. September in der Ehrenlounge zu stehen und unsere Finanzminsterom Eva Herzog zu begrüssen. Die Sicherheit ist in Basel gleich Null. Durch ein paar Hintereingänge ist man schnell bei den Promis. Auch unsere Staatsschreiberin stand dort bei den Ehrengästen. Was für eine freudige Begrüssung.

Der Badische Bahnhof ist zu einem Einfallstor in die Schweiz geworden.

Die Basler Polizei verfolgt eigene Bürger, anstatt mehr zu achten, was von Aussen auf unsere Stadt kommt. Das Sicherheitskonzept hat in Basel viele Lücken.

Als Reporter bin ich der Polizei oftmals die bekannten drei Schritte voraus. Und wenn ich jetzt alles richtig zusammen komponiere und kombiniere, überlegen sich doch jetzt Terroristen weltweit, wie man am 4. Dezember zum Auftakt in Basel zuschlagen kann. Ich rechne mit 30 bis 130 Toten.

Oftmals war ich der Zeit voraus. Ich habe auch schon 1984 gesagt, dass wir im Jahre 2012 rund 10 türkisch-stämmige Grossräte im Parlament haben. Keiner hat es mir geglaubt. Und heute sage ich, wie ich es auch schon im Grossen Rat sagte, dass wir im Jahre 2032 rund 60 türkisch-stämmige und ausländische Grossräte im Parlament haben werden. So ist es halt. So ist die Lage. Damit müssen wir alle umgehen.

Und so fühle ich, dass es am 4. Dezember zu einem Terror-Schlag in Basel kommen wird. Warum? Terroristen und Verbrecher, es ist bei den Polizei-Behörden bekannt, nutzen immer den Auftakt. Aber all das verrät uns die Polizei natürlich nicht.

Eine Abschluss-Feier würde nie gestört. So war es auch beim Fussball-Spiel in Basel, als gegen Gazprom gehetzt

wurde. Kaum fing das Spiel an, wurde die Riesenfahne gehisst.

Es gilt daher ein Augenmerk zu richten auf den Eröffnungstag. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Hat die Regierung oder die Polizei oder die Staatsanwaltschaft konkrete Hinweise, dass am 4. Dezember 2014, nach 16 Uhr, IS-Leute oder Terroristen zuschlagen können?
2. Da in Basel die OSZE tagt, ab wann werden im Badischen Bahnhof rund um die Uhr Kontrollen durchgeführt?
3. Der neue Durchgang im Badischen Bahnhof, kann dieser bitte in den zwei Wochen vor der OSZE geschlossen werden? Denn dort steht kein Pass-Hüsli.
4. Wieviele Polizisten stehen am 4. Dezember in Basel im Einsatz?
5. Wieviele Zivilbeamte stehen am 4. Dezember in Basel im Einsatz?
6. Wieviel Militär wird am 4. Dezember in Basel im Einsatz stehen?
7. Weiss die Regierung und die Sicherheit überhaupt, wo der Russische Aussenminister oder der Amerikanische Aussenminister nächtigen werden?
8. Grossrat Eric Weber wird am 4. und 5. Dezember 2014 nicht in Basel sein. Die Gründe dazu werden von mir am 2. Dezember in allen Medien und in Radio und TV publiziert. Hat die Regierung Verständnis für Menschen, die Angst vor einem Terror-Anschlag in Basel haben und daher die Stadt kurzfristig verlassen?
9. Die Staatsgäste werden wohl vor allem in Basel-Mühlhausen landen. Aber der Flugplatz ist Land von Frankreich. Der Flughafen hat doch zwei Teile. Ein Teil Frankreich. Ein Teil Schweiz. Werden die Staatsgäste über den Frankreich-Teil oder über den Schweiz-Teil einreisen?
10. Die Polizei sagt fast überall in Europa folgendes: Wenn ein Politiker aus dem Ausland kommt und dieser hat eigene bewaffnete Bodyguards dabei, dann sei dies nicht legal, solange es nicht vorher mit den örtlichen Behörden abgesprochen ist. Wie ist da nun die Lage in Basel? Nehmen wir an: Politiker XY aus Deutschland reist nach Basel an, z.B. Aussenminister und Ex-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier. Er kommt doch auch nach Basel. Dürfen seine deutschen Bodyguards ihre Waffe mitführen oder nicht? Denn bei Herrn Le Pen hiess es einmal, seine Bodyguards dürfen keine Waffen bei sich haben. Wie ist es mit den Waffen in Basel geregelt? Dürfen die Aussenminister ihre Bodyguards mit Waffen mitbringen oder nicht? Müssen die Waffen in Basel registriert werden?
11. Wird es bei der Polizei für die Zeit von Anfang Dezember eine Urlaubs-Sperre geben?
12. Kann es sein, dass viele Polizisten Überstunden machen müssen Anfang Dezember? Wenn ja, kann dies zu Ermüdungserscheinungen und zu gefährlichen Ausfällen fallen. Wie sorgt die Polizei vor, dass die Polizisten und Sicherheitsleute nicht übermüdet sind und dann evt. zu Kurzschluss-Handlungen kommen?
13. Viele Berufs-Demonstranten reisen nach Basel an. Es wäre daher sinnvoll, wenn man diese schon im Vorfeld aus dem Verkehr ziehen würde. Viele werden mit Bussen aus dem Ausland und aus anderen Kantonen anreisen. Man sollte diese Busse schon im Elsass oder bei Freiburg abstoppen. Gibt es da Absprachen mit den Behörden in Deutschland und Frankreich?
14. Viele Demonstranten werden mit dem Zug ab Zürich anreisen. Kann die Polizei schon vor Basel die Demonstranten im Zug überprüfen?
15. Wie sieht ein Notfall-Plan aus, sollten Demonstranten alles in Basel lahmlegen? Könnte man dann z.B. auf die Chrischona bei Riehen ausweichen? Dort gibt es ein grosses Kongress-Zentrum, welches ich kürzlich mit der dortigen Pressestelle besichtigt habe. Anders gefragt: Sollte das Kongresszentrum im Kleinbasel wegen Demonstranten oder Terror-Anschlag ausfallen, könnte man z.B. auf die Chrischona ausweichen? Wie findet die Polizei meinen Vorschlag? Ich habe auch Verständnis dafür, dass aus Sicherheitsgründen auf nicht alle meine Fragen geantwortet werden kann.
16. Aber ich will nur auf mögliche Sicherheitslücken aufmerksam machen, als interessierter Bürger. Daher die letzte Frage: Wichtig ist der Kontakt zwischen Politiker und Bürgern. Wie hat der einfache Bürger die Möglichkeit, mit den Spitzenleuten der Politik einmal ins Gespräch zu kommen. Wo kann man sich als Zaungast positionieren? Gedacht sei an die vielen Autogramm-Sammler. Viele Bürger gehen in die Hotels und warten dort im Frühstücksraum auf die Ehrengäste. Kann die Basler Bevölkerung auch an diesem OSZE Anlass teilnehmen? Oder dient unsere schöne Stadt nur aus Kulisse? Und die Bevölkerung bleibt hinten vor.
17. Haben die Behörden überhaupt schon einmal nachgefragt und überprüft, warum genau für die Zeit von Ende November 2014 und Anfang Dezember 2014 vermehrt nach Visums für die Schweiz nachgefragt wird, vor allem aus asiatischen und arabischen Ländern? Was ist hier im Gange zum Nachteil unserer schönen Stadt? Ich leide bestimmt nicht unter Verfolgungswahn, aber als Journalist und Politiker kennt man viele Details, die der Normalbürger nie hat.
18. Nie mehr werden so viele Ehrenbürger nach Basel kommen. Auch die Terroristen sehen sich als Ehrenbürger. Aber jetzt, ernsthaft gefragt: Da viele Promis dann in Basel sind, wie Steinmeier, wie der Russische Aussenminister, ist es der Basler Staatskanzlei und unserer Staatsschreiberin bitte möglich, zu sehen, dass sich diese wichtigen Ehrenbürger ins "Goldene Buch“ unserer Stadt als Gäste eintragen? Nie mehr in den nächsten 50 Jahren, wir werden es nicht mehr erleben, kommen so viele Promis auf einen Schlag nach Basel. Wird bitte von der Staatskanzlei dafür Sorge getragen, dass sich diese Promis bitte auch ins Buch für besondere Gäste eintragen? Ich komme gerade nicht darauf, wie sich dieses Buch in Basel nennt.

19. Ich würde mich gerne auch in dieses Goldene Buch der Stadt Basel eintragen. Als jüngster Parlamentarier Europas. Von 1984. Wenn man mich in dieses Buch auch einträgen lässt, trete ich als Grossrat am 3. Dezember 2014 zurück. Was meint die Regierung dazu?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Haustürbesuche im Wahlkampf 14.5601.01

Damit die Basler Staatsanwaltschaft einmal weiss, wie der politische Laden läuft, fühle ich mich gezwungen, diese Anfrage zu stellen.

In Frankreich, in Deutschland und in Österreich habe ich im Wahlkampf schon sehr viele Haustürbesuche gemacht. Und ich habe auch zahlreiche Unterschriften für Wahlteilnahmen in Frankreich, Deutschland und Österreich gesammelt. Über Wochen und Monate hinweg. Alles ging normal. Alles klappte. Alles war perfekt.

Nur in Basel tobt ein Krieg der Vernichtung. Egal was Eric Weber im Wahlkampf macht, es passt nicht.

Wahlkampf durch Haustürbesuche. Das ist was ganz normales. Diese Aktion kommt bei den Wählern immer sehr gut an und man gewinnt zusätzliche Stimmen.

1. Wie denkt der Regierungsrat über Haustürbesuche im Wahlkampf?
2. Sind Haustürbesuche in Basel verboten? Denn so denkt die linke Staatsanwaltschaft.
3. Wie ist es mit Haustürbesuchen im Altersheim?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kriminalität explodiert 14.5602.01

Die Stadt Basel kann das Eigentum ihrer Bürger nicht mehr schützen. Alle acht Stunden wird in eine Wohnung eingebrochen. Jede Nacht gibt es fünf bis sieben Überfälle. Die Basler Zeitung berichtet und kommt mit der Berichterstattung kaum noch nach.

Traumatisierte Bürger fühlen sich in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. Seit dem Wegfall der Grenzkontrollen sind die Fallzahlen sprunghaft gestiegen.

Polizeivertreter klagen: Wir haben zuwenig Leute, laufend werden Stellen gestrichen. Behörden empfehlen: Investiert mehr Geld in Sicherheitstechnik. Statt erfolglose Anzeigen zu erstatten, beauftragen Bürger private Sicherheitsdienste oder bilden Bürgerwehren.

1. Wieviele private Sicherheitsdienste gibt es in Basel?
2. Gibt es da Zahlen über die Mitarbeiter? Sind es 3400 oder 3550 Mitarbeiter?
3. Gibt es schon Bürgerwehren in Basel? Ist der Regierung etwas bekannt?
4. Darf Eric Weber in seinem Wahlkreis eine private Bürgerwehr bilden?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Datenschutz und wo kann man seine Akten einsehen 14.5603.01

Wir haben viele neue türkisch-stämmige Grossräte in Basel. Mit vielen davon habe ich einen anständigen Kontakt. Wir tauschen uns z.B. mit Zeitungen und Informationen aus. Und ich sage nochmals: Wenn wir in Basel einen türkischen Regierungsrat oder gar einen türkischen Regierungspräsidenten haben, dann bin ich der Verhandlungspartner der noch verbliebenen aufständischen Rand-Schweizer aus dem Kleinbasel. Auch in Krisensituationen muss es Gespräche und Verhandlungen geben.

Viele türkisch- und kurdisch-stämmige Neu-Grossräte fragen mich nun, wo man seine Stasi-Akte einsehen kann, die die Schweizer Polizei führt.

1. Kann ein Basler Grossrat in Basel seine Polizei-Akte einsehen? Vor 6 Jahren wurde bekannt, dass über alle türkisch-stämmigen Grossräte eine Akte bei der Geheimpolizei liegt.
2. Kann ein Basler Grossrat bei der Geheimpolizei seine Akte einsehen?
3. Kann ein Basler Grossrat bei der Bundespolizei seine Akte einsehen?
4. Bitte, wo konkret muss man ein Gesuch mit Ausweis-Kopie hinsenden, damit man die Kopie, geschwärzt, seiner Akte sehen kann?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es militärische Überflüge über unserem Basel 14.5604.01

Ich war im November 1999 auf einer wunderschönen Reise, 2 Wochen durch den Kaukasus. In Russland. Während zwei Wochen hatte ich keinen einzigen Schweizer gesehen. Meine Führerin vor Ort war eine junge, hübsche Russin.

Bei einem Bahnhof sahen wir einen ganz langen Militärzug. Dieser transportierte von Moskau kommend Lastwagen und Panzer. So viel Kriegsmaterial habe ich zuvor noch nie gesehen. Ich hatte zwar in der DDR in den Jahren von 1963 bis 1990 sehr viel russisches Militär gesehen, aber was ich in Russland gesehen habe, nahm mir schon den Atem. Daher gehöre ich zu den Kriegs-Gegnern. Ich sagte immer: In der Schweiz machen wir Krieg mit Worten, aber niemals mit Waffen. Ich habe auch Angst vor einem 3. Weltkrieg. Dann gehen wir alle drauf. Dann müssen wir alle sterben.

1. Was macht die Basler Regierung, damit Basel nie in einen Krieg verwickelt wird?
2. Gibt es in Basel militärische Überflugsrechte? Wenn ja, von welchen Staaten? Ich weiss, Basel ist nicht gross, aber ich hatte schon als jüngster Schweizer Grossrat in einer Anfrage nachgefragt, warum wir auf unserem Flughaben Militär aus den USA mit Zwischenlandungen haben.

Ich bekenne mich ganz klar für Russland und ich würde nie mehr in die USA reisen.

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend TTIP – Transatlantischer Traum oder der Ausverkauf der Demokratie 14.5605.01

Im Frühjahr 2013 wurden der EU-Lobby-Expertin Pia Eberhardt von einer unbekannten Quelle geheime Dokumente eines EU-Verhandlungsmandats zugespielt. Es ging um geheime Details des geplanten Freihandelsabkommens TTIP (Transatlantic Trade and Investement Partnership) zwischen den USA und der EU. Zur Debatte steht eine lange Wunschliste von Konzernlobbyisten und Finanzinstituten: Die Lockerung der Lebensmittelsicherheit, laxere Umwelt- und Chemiestandards, Arbeitsschutzbestimmungen des Arbeitsrechts, staatlicher Schutz für Bildung und Kultur.

Kurz: Es geht um die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, der gesamten Daseinsvorsorge. Sonderschiedsgerichte, besetzt von global agierenden Anwaltskanzleien, sollen den "Investitionsschutz multinationaler Unternehmer“ garantieren. Rechtsstaatliche Errungenschaften sowie nationale Rechtsstandards zählen dann nicht mehr. Politiker versprechen Wachstum und Arbeitsplätze. Doch die Zahl der Kritiker wächst, die öffentliche Stimmung droht zu kippen, währen der Propagandaapparat der Lobbyisten auf vollen Touren läuft.

1. Ist die Basler Regierung für den EU-Beitritt der Schweiz?
2. Wie steht die Regierung zu TTIP?
3. Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied. Aber die Schweiz hat Verträge mit der EU. Hat auch Basel Verträge mit der EU?
4. Anders gefragt: Betrifft TTIP auch Basel oder müssen wir im Kleinbasel noch keine Angst haben?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Zahl der Dienstwagen verringern 14.5606.01

Basel hat viele Dienstwagen.

1. Wieviele Dienstwagen hat der Kanton?
2. Was war der Neuwert dieser Dienstwagen? Wie hoch war die Anschaffung?
3. Kann man die Dienstwagen reduzieren? Denn viele Regierungsräte fahren ja mit dem Velo.
4. Kann man bitte auf preiswertere Modelle umsteigen, z.B. von BMW oder Mercedes auf Skoda oder Lada?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten 14.5607.01

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Bei jeder Kleinigkeit gibt es schon eine Feier. Oft wird auch schon mittags mit der Feier angefangen.

1. Wie verhält es sich bei Feiern von Kantonsmitarbeitern?
2. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr statt finden?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Dienstbefreiung für "Geburtstagskinder" streichen 14.5608.01

Auch Basel geht schweren Zeiten entgegen. Wenn Vasella seinen Worten Taten folgen lässt, verlässt Novartis einmal Basel. Dann fehlen uns diese Steuereinnahmen. Überall müssen wir jetzt anfangen, zu sparen. Es ist Aufgabe jedes Grossrates, sich dazu Gedanken zu machen.

Kann man bitte in Basel die Dienstbefreiung für "Geburtstagskinder" streichen?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter 14.5609.01

Notwendigkeit von Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter überprüfen.

1. Gibt es in Basel Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter?
2. Wenn ja, wieviele davon sind bekannt?
3. Kann man diese Art von Darlehen bitte abschaffen?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Reinigungsstandards und –rhythmen überprüfen 14.5610.01

Schul- und Bürogebäude höchstens alle zwei Tage, Glasflächen höchstens halbjährlich reinigen.

1. Kann man die Schulen und Büros bitte ab sofort nur noch all zwei Tage putzen? Das würde Basel pro Jahr rund 1'900'000 Franken sparen.
2. Was meint der Regierungsrat zu meinen Sparvorschlägen?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Kanalreinigung und Schlammabfuhr 14.5611.01

Kanalreinigung und Schlammabfuhr privatisieren.

Warum kann die Kanalreinigung und Schlammabfuhr in Basel nicht privatisiert werden? Es würde billiger kommen.

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Friedhofsgärtnerei 14.5612.01

Kann die Regierung auf die Friedhofsgärtnerei verzichten, weil diese in der Regel nicht kostendeckend arbeiten kann? Private würden es billiger machen.

Grabpflegearbeiten generell auf private Anbieter übertragen.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Pachtzinsen für Kleingärten und Grabland überprüfen 14.5613.01

In Basel gibt es viele Kleingärten. Und gekaufte Gräber.

1. Wann wurden letztmals die Pachtzinsen für Kleingärtner erhöht?
2. Wie verhält es sich bei Gräbern?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend in welcher Hand ist der Basler Verkehrsverein 14.5614.01

Obwohl Polit-Profi, kann ich nicht alles wissen. Es gibt in Basel ja auch keine Kurse für Grossräte und Politiker. Und der politische Feind erklärt einem eh nichts. Daher bitte nicht böse sein, da ich vieles mir erfragen muss. Auch als Profi.

1. Im Bereich Basel Tourismus, kann die Aufgabe vom kommunalen Verkehrsamt auf private Träger (z.B. Verkehrsvereine) übertragen werden?
2. Wie hoch ist der Anteil vom Kanton bei Basel Tourismus?
3. Ist Basel Tourismus das gleiche wie der Basler Verkehrsverein? Oder hiess Basel Tourismus früher einmal Basler Verkehrsverein?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend frische Socken im Knast 14.5615.01

Strafgefangene haben nach einer Gerichtsentscheidung regelmässig Anrecht auf saubere Unterwäsche und Socken. Eine Justizvollzugsanstalt müsse beides für einen täglichen Wechsel bereitstellen, wenn ein Inhaftierter das verlange, entschied das Oberlandesgericht Hamm in West-Deutschland.

Der tägliche Wechsel gelte als gesellschaftliche Norm oder zumindest als wünschenswert. Eine unzureichende Ausstattung mit Anstaltskleidung könne auch eine unzureichende Körperhygiene zur Folge haben. Und die könne sich nach der Haftentlassung negativ auswirken, etwa beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Ein 60-jähriger Gefangener hatte einen Antrag auf Entscheidung gestellt. Er hatte wöchentlich vier Garnituren Unterwäsche und zwei Paar Socken bekommen.

Als ich in Basler U-Haft war und dort mit Rauch Tag wie Nacht gefoltert wurde, wurde meine Unterhose gelb, denn ich konnte ja eine Woche lang keine Wäsche wechseln.

1. Warum bekam Grossrat Eric Weber in der Basler U-Haft während einer Woche nicht einmal eine frische Unterhose?
2. Wie ist es in der Basler U-Haft geregelt? Bekommt man dort keine Unterwäsche?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird 14.5616.01

Schon viele Zeitungen haben in den letzten 30 Jahren über mich positiv berichtet, so u.a. auch Beat Alder im damaligen Basler Bebbi, wie mit Kanonen auf den Spatz Eric Weber geschossen wird.

Die Staatsanwaltschaft ist nicht neutral. Beleidigt Eric Weber jemanden, dann wird gleich ganz grosses Geschütz aufgefahren. Wird aber Eric Weber von jemand beleidigt und wehrt sich dagegen, dann bekommt der Täter Hilfe von der Staatsanwaltschaft.

Ein durchgeknallter Basler meint, Eric Weber sei ein Sadist. Daher stellte ich Strafanzeige. Und die Stawa musste ermitteln. Aber dann griff die Stawa in die Kiste der Frechheiten und Unfairness. Sie hat den Täter, ohne Aktennotiz zu machen, zu einem nochmaligen Gespräch geladen. Und dort sagte man ihm, er solle seine Aussage zurück ziehen, denn sonst würde Eric Weber obsiegen.

1. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass die objektive Arbeit der Stawa nicht mehr gewährleistet wird?
2. Es kann doch nicht sein, dass ein Täter frei gesprochen wird und ein anderer Täter, bei gleichem Delikt bestraft wird?
3. Kann die Regierung der Staatsanwaltschaft die Weisung geben, sie solle bitte bei jeder Person neutral urteilen?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend wohlhabend auf Dauer 14.5617.01

Mit jährlich 21'000 Franken pro Kopf gibt der Staat für die Basler landesweit mit Abstand am meisten aus. Die Weltkonzerne im Chemie- und Pharmabereich bezahlen scheinbar gut, sogar sehr gut.

Basels Einnahmen hängen von den Standortfaktoren, der Standorttreue der Multis und Reichen und von der Konjunktur ab.

1. Sieht es der Regierungsrat auch so, dass die Einnahmen nicht als dauerhaft gesichert gelten können?
2. Wieviel Steuern bezahlt Clariant in Basel?

3. Wieviele Steuern bezahlt die UBS in Basel?
4. Wieviele Steuern bezahlt die Roche in Basel?
5. 21'000 Franken werden in Basel pro Kopf und Jahr ausgegeben. Aber wie verteilt sich diese Summe? Bitte eine Aufstellung, die in etwa so Aussehen kann: 5'000 Franken pro Jahr für Kantonsangestellte, 5'000 Franken pro Jahr für Instandhaltung von Strassen, Wasserleitungen, Brücken und Häusern. Etc. Anders gefragt: Wie verteilen sich diese 21'000 Franken pro Jahr, wenn man es auf den einzelnen Bürger runter rechnet?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert 14.5618.01

Basel hat 19 Quartiere (Stadtteile). Wie muss man das aber genau verstehen?

1. Haben die 19 Basler Quartiere hoheitliche Funktionen?
2. Gibt es Quartier-Räte, sogenannte Quartier-Parlamente?
3. Es gibt Quartierzeitungen. Welche Unterstützung gibt die Regierung für die Quartiere?
4. Erhält die Quartierzeitung aus dem Hirzbrunnen, Quart, Geld-Hilfe oder Geld-Unterstützung vom Kanton?
5. Erhält die Zeitung Vogel Gryff Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitungen in Basel, wie teuer sind die Zeitungsboxen 14.5619.01

Die Basler Zeitung ist die grösste Zeitung der Region. Sie befasst sich täglich mit politischen Ereignissen im In- und Ausland, Wirtschaft und Sport. "20 Minuten“ und "Blick am Abend“ sind boulevardeske Gratisblätter, die in Zeitungsboxen erhältlich sind.

Der Baslerstab ist leider Anfang 2014 vom Markt verschwunden. Früher schon sind folgende Gratiszeitungen eingegangen: Metropol, News, Heute und CH.

1. Bekommen Blick am Abend und 20 Minuten die Zeitungsboxen kostenfrei?
2. Wenn die Zeitungsboxen kostenfrei sind, warum ist dies der Fall?
3. Wenn die Zeitungsboxen nicht kostenfrei sind, wie teuer kommt eine Zeitungsbox?
4. Müssen die Gratiszeitungen auch für die Verunreinigung der Stadt aufkommen, denn überall liegen die Gratisblätter umher. Auch der Schreibende dieser Zeilen lässt diese Blätter gerne einmal im Traum zurück liegen.

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Stadtmarkt 14.5620.01

Auf dem Marktplatz vor dem berühmten roten „Roothuus“ reisen jeden Werktag die Händler aus Basel und Umgebung an und bieten Obst und Gemüse, Brot, aber auch Spezialitäten aus Italien und Spanien an. Vertreter von ökologischem Anbau sind z.B. Bioland (Obst und Gemüse), Bio Andreas (Backwaren) und das Vital Speisehaus aus Dornach mit Demeterprodukten.

1. Gibt es eine Warteliste für neue Standbetreiber?
2. Für einen normalen Stand, wie hoch ist da die Standgebühr?
3. Wie lange ist ein Stand-Vertrag gültig? Für ein Jahr oder für zwei Jahre? Wie sind hier bitte die Regelungen?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend neue Schiffe für die Personenschifffahrt 14.5621.01

Die Basler Personenschifffahrt ist aus unserer Stadt nicht mehr weg zu denken. Früher gab es einmal Krach bei der Verwaltung, ich glaube, weil dort sogar zwei Direktoren tätig waren.

1. Wem gehört die Basler Personenschifffahrt? Ist es zu 100% eine Kantons-Firma?
2. Wieviele Direktoren hat die Basler Personenschifffahrt heute?

3. Gibt es schon Pläne für neue Schiffe?
4. Gibt es schon Pläne, wohin alte Schiffe verkauft werden? Oder werden diese ins Ausland verschenkt?
5. Es wäre toll, wenn man in Basel ein permanentes Hotelschiff einrichten könnte? Besteht dazu die Möglichkeit? Denn Hotelschiffe, die ständig vor Anker liegen, ziehen immer viele Gäste an. Der Schreibende dieser Zeilen hat selbst sehr gerne immer auf dem Hotelschiff in Dresden gelebt, der damaligen Elbresidenz, die aber 1994 leider abgezogen wurde und heute als „Road to Mandalay“ durch Burma fährt.

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber 14.5622.01

Schlägt man dieser Tage Zeitungen in Europa auf, kommt überall das Asylthema. In diesem Sinne auch meine wichtige Anfrage.

1. Wieviele Asylanten leben aktuell im Kanton?
2. Mit wie vielen Asylanten ist in den nächsten Monaten zu rechnen?
3. Wo überall sind in der Stadt Basel und in Riehen oder Bettingen Asylbewerber untergebracht?
4. Wieviele Asylbewerber leben weiterhin in Hotels?
5. Welche Überlegungen gibt es in der Stadtverwaltung weiteren Wohnraum für neu ankommende Asylbewerber zur Verfügung zu stellen?
6. Woher kommen die Asylbewerber, die in der Stadt Hof eine Bleibe gefunden haben?
7. Viele Gutmenschen wollen sich ehrenamtlich engagieren oder wollen Wohnraum zur Verfügung stellen. Gibt es derzeit schon einen Ansprechpartner in der Stadt?
8. Könnte Regierungsratspräsident Morin auch ein bis zwei Asylbewerber aufnehmen, bei sich zu Hause?
9. Stimmt es, dass 700 Asylbewerber aus Eritrea zur Zeit Sozialhilfe in Basel bekommen und dass dies pro Jahr 13'000'000 Franken kostet?
10. Warum können diese Asylbewerber nicht in ihr Heimatland zurück geschafft werden?

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel 14.5623.01

Ein mit mir befreundeter Gefängnisarzt berichtet mir immer. Er hat die Schnauze richtig voll. Daher bin ich von der Quelle informiert und ich weiss, von was ich spreche. Der Gefängnisarzt ärgert sich z.B. über Kriminelle aus Kaschastan, die in Westeuropa in Gefängnissen sitzen und sich hier behandeln lassen. Laut seiner Aussage kostet eine Drogentherapie um die 70'000 Franken und eine Hepatitis-Therapie auch um die 70'000 Franken. Wie ist es in Basel?

1. Werden in Basel ausländischen Verbrechern im Gefängnis Drogen-Therapien ermöglicht?
2. Wenn es solche Drogen-Therapien gibt, wie viele gibt es davon und wie teuer sind diese in Basel?
3. Welche Ärzte führen solche Drogen-Therapien durch?
4. Werden in Basel ausländischen Verbrechern Hepatitis-Therapien ermöglicht?
5. Wenn es solche Hepatitis-Therapien gibt, wie viele gibt es davon und wie teuer sind diese in Basel? Wer bezahlt dieses Geld?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt 14.5624.01

Mit Politikerreden ist es wie mit dem Verpackungsmüll aus dem Supermarkt: Oft überflüssig, irreführend bebildert und schwer zu entsorgen. Unablässig werden wir mit Propagandaparolen und Hüllwörtern überschüttet, die mit der Realität etwa so viel zu tun haben wie die fröhlich herumtollenden Schweine auf dem Wurst-Etikett. Zunehmend wird Politik von Werbeagenturen und Imageberatern gemacht. Entsprechend ist sie beschaffen. Inhalt? Fehlanzeige und zweitrangig. Auf die Verpackung kommt es an, auf Signale und "Botschaften“. Und die lassen sich jederzeit der Lage anpassen, schnell und unkompliziert.

Das ruft mich auf den Plan.

1. Welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt?
2. Welche Werbeagentur war nun für die Werbung zuständig, wir sind fremdenfeindlich?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet 14.5625.01

Ich habe lange in der DDR gelebt und dann in der BRD. Da ich meinen Schweizer Führerschein in Deutschland umschreiben musste, bekam ich einen Deutschen Führerschein. Und mein alter Schweizer Führerschein wurde eingezogen. Später bekam ich dann mit, dass mein Schweizer Führerschein nach Basel geschickt wurde.

So ging ich im Sommer 2012 auf die Führerscheinstelle bei der Polizei an der Clarastrasse. Dort sagte mir eine freche Dame, dass mein Führerschein vernichtet wurde. "Man hat keinen Platz, die Führerscheine alle aufzubewahren“, warf mir diese unattraktive Frau noch an den Kopf.

1. Warum werden wir Schweizer nicht benachrichtigt, wenn unser Führerschein in Basel vernichtet wird?
2. Warum wurde der Führerschein von Eric Weber vernichtet?
3. Wann genau wurde der Führerschein von Eric Weber vernichtet?
4. Wie ist das mit den Führerscheinen bitte geregelt? Oft zieht man beruflich von einem Land ins andere und dann wieder zurück. So wäre es doch einfach, wenn der Führerschein hinterlegt wird und eben nicht gleich vernichtet wird.
5. Ich habe nun nur noch den Deutschen Führerschein. Mit diesem Führerschein darf ich aber in der Schweiz nicht fahren. Mit diesem Führerschein darf ich scheinbar nur in Deutschland fahren. Kann ich den Deutschen Führerschein nun in einen Schweizer Führerschein umschreiben lassen? Wenn ja, wie teuer ist das bitte?
6. Warum kann man in Basel die Führerscheine bitte nicht sammeln? Es nimmt doch nicht viel Platz weg.

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend welche Abos werden im 8-er Tram nach Deutschland akzeptiert 14.5626.01

Die Frage, ob neben dem U-Abo auch das GA und das Halbtax auf der Strecke nach Deutschland gültig sein werden, ist laut BVB-Mediensprecherin Dagmar Jenny noch nicht geklärt. "Es laufen weiterhin Gespräche. Einen Termin gibt es noch nicht“, sagt sie gegenüber Grossrat Eric Weber.

1. Bis wann gibt es in dieser Sache Rechssicherheit?
2. Wie ist es mit dem Mobility-Ticket? Ist dies bis Deutschland gültig?
3. Wie ist es mit der Deutschen Bahncard. Ist diese dann auch im Tram gültig? Mit Bahncard 100 kann man überall Zug, Bus und Tram fahren. Also müsste man dann auch mit dem Tram in Basel kostenfrei fahren können, zumindest mit dem 8er. Aber bis zu welcher Station?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Meinungsfreiheit 14.5627.01

Wir halten die Meinungsfreiheit und somit eine offene Diskussionskultur für eines der wichtigsten Güter der Gesellschaft. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen zunehmend verbreitete Tendenzen selbsternannter Gesinnungswächter, Andersdenkende einzuschüchtern oder gesellschaftlich auszugrenzen. Die VA setzt sich dafür ein, dass auch Religionskritik der Meinungsfreiheit unterliegt.

Wir treten dafür ein, dass auch Auffassungen, die abseits vom Meinungskorridor der etablierten Parteien liegen, angemessen in der Berichterstattung der Medien Platz finden. Die Freiheit der Medien darf nie eingeschränkt werden.

1. Unterliegt die Religionskritik auch weiterhin in Basel der Meinungsfreiheit? Oder ist Religionskritik schon verboten? Wenn ja, warum?
2. Wie sieht die Basler Regierung, dass die Basler Zeitung in Händen von Herrn Blocher ist? Sollte die Basler Zeitung nicht in den Händen von Herrn Blocher liegen, dann hat er aber im Hintergrund das Sagen. Wie sieht die Basler Regierung der Wechsel der linksradikalen Basler Zeitung zu einer bürgerlichen Basler Zeitung in den letzten drei Jahren?
3. Was unternimmt die Basler Regierung konkret für Meinungsfreiheit? Oder wie denkt die Regierung über Meinungsfreiheit?

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend parallele Rechtsordnung muss verboten werden 14.5628.01

Da wir unseren Rechtsstaat bejahen, treten wir entschlossen jeglichem Versuch entgegen, innerhalb unserer Rechtsordnung parallele Rechtsordnungen zu etablieren, die dem geltenden Recht in Basel widersprechen.

Kriminalität darf weder geduldet noch bagatellisiert, sondern muss bekämpft werden. Weltanschauung oder Religion dürfen bei Strafverfolgung und Strafzumessung keine Rolle spielen.

1. Warum gibt es in Basel durch Ausländer schon eine parallele Rechtsordnung?
2. Anerkannt die noch offizielle Basler Justiz Urteile der ausländischen Justiz in Basel, gemeint ist die parallele Rechtsordnung?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriften-Sammlung 14.5629.01

Am Freitag, 24. Oktober 2014, haben zwei Frauen vor dem Coop Clarastrasse Unterschriften gesammelt für Zahnmedizin muss bezahlbar sein.

Die zwei Frauen hatten noch zwei Ständer auf den Gehweg gestellt, wo auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht wurde. Ich ging dann auf den Claraposten und sprach dort mit dem Polizisten Arda oder Anda. Er sagte, er muss es abklären, ob dies mit den zwei Ständern gestattet ist oder nicht. Er muss die Zentrale fragen.

Ein paar Minuten später sah ich Polizist Anda mit einem anderen Polizisten zusammen die beiden Frauen sprechen. Zu mir meinte Herr Anda, es wäre nicht verboten, beim Unterschriften sammeln noch Ständer auf den Gehweg zu stellen.

1. Wie ist die Regelung? Wenn man Unterschriften sammelt, darf man dann noch Werbe-Ständer hinstellen? Ich gehe davon aus, dass solche Ständer genehmigt werden müssen?
2. Wenn die Werbe-Ständer der zwei Frauen scheinbar erlaubt sind, warum ging denn Polizist Anda und noch ein anderer Polizist zu den Frauen?
3. Waren die zwei Werbe-Ständer "Zahnmedizin muss bezahlbar sein“ am 24. Oktober genehmigt, ja oder nein?
4. Wenn die zwei Werbeständer nicht genehmigt wurden, warum wurden diese von der Polizei nicht entfernt?
5. Ist es also richtig, dass jede Partei, auch die VA, Unterschriften sammeln kann und gleichzeitig einen Werbeständer oder sogar zwei aufstellen kann? Wir von der VA werden auf unseren Werbeständer schreiben: "Gegen Ausländer und Asylanten in unserer Heimat – Liste Ausländerstopp.“ Geht das so in Ordnung?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend deutsche Grenzbeamte im Basler Tram 14.5630.01

Das 8-er Tram darf bald bis nach Deutschland fahren. Aber da die Schweiz nicht EU-Mitglied ist und das auch in 1000 Jahren noch nicht sein wird, ist mit erhöhter Rechtsunsicherheit zu rechnen.

1. Bis zu welcher Haltestelle darf ein Deutscher Zöllner mitfahren?
2. Bis zu welcher Haltestelle darf ein Deutscher Grenzpolizist mitfahren?
3. Kann ein Deutscher Beamter einen Schweizer im Tram, auf Schweizer Boden, verhaften und diesen ausschaffen und mitnehmen nach Deutschland? Wie ist hier die Rechtslage?
4. Nehmen wir an, ein Schweizer nimmt eine Vorladung vor Gericht in Deutschland nicht an. Er wird dann ausgeschrieben. Und wie es der Zufall will, sitzt er im 8er Tram. Kann der Deutsche Beamte diesen dann im Tram verhaften und ihn an das Gericht ausliefern, bis dort die Verhandlung statt findet?

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter verfolgen statt Strafzettel schreiben 14.5631.01

Viele Kleinbasler greifen sich an den Kopf und sagen: "Diese Regierung verstehen wir nicht mehr. Daher wählen wir Eric Weber.“

Im Stadtgebiet werden viele Strafzettel verteilt wegen falsch Parken.

1. Zu welchen Uhrzeiten muss in Basel eine Parkgebühr erhoben werden?
2. Ist das Parken am Samstag und Sonntag kostenfrei? Wie ist es an Feiertagen?

3. Viele Städte starten Initiativen, dass man das Parken kostenfrei machen soll, so dass mehr Leute zum Einkaufen in die Stadt kommen. Wie sieht das die Basler Regierung?
4. Wenn jemand mit dem Auto nach Basel kommt, wo kann er kostenfrei sein Auto abstellen?
5. Wieviele Straftäter werden zur Zeit in Basel verfolgt?
6. Wieviele Täter sitzen in Untersuchungshaft?
7. Wieviele Täter sitzen im Gefängnis in Basel?
8. Wenn es zu wenig Gefängnis-Plätze in Basel gibt, in welche Kantone werden dann die Täter gebracht?
9. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, Gefängnis-Täter im Ausland ihre Strafe absitzen zu lassen? Denn es kommt uns Basel billiger. Viele alte Leute gehen auch ins Altersheim nach Indien oder nach Thailand. Es ist dort billiger. Könnte Basel in Indien oder Thailand oder auch im nahen Elsass fragen, ob man dort Kriminelle unterbringen kann? Ein Beispiel: Ein Täter kostet den Kanton für einen Tag im Gefängis doch Fr. 850. Im Ausland würde es solche Plätze schon ab Fr. 15 pro Tag geben.

Eric Weber

60. Schriftliche Anfrage betreffend 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel

14.5632.01

Als einziger Basler Grossrat hatte ich kürzlich die Möglichkeit, mir in Bautzen die Herstellung der neuen Basler Tramzüge bei Bombardier anzuschauen. Bei einer zweistündigen Werks-Führung (ganz für mich alleine) wurde ich in die Geheimnisse des Tram-Baus eingeweiht. Auf meiner Besucherkarte stand: Landtagsabgeordneter Eric Weber. Früher war ich in der Region Bautzen als festangestellter Reporter der Sächsischen Zeitung (Auflage damals 390'000 Exemplare) tätig. So kehrt man immer wieder gerne in seine "alte“ Heimat zurück.

Bombardier Flexity Strassenbahnen für Basel sorgen dank der Nutzung plattformspezifischer, modularer Komponenten für maximale Passgenauigkeit aus sämtlichen Tramstrecken der Stadt. Diese einzigartige Flexibilität erlaubt es Bombardier, Basel ein Tram zu liefern, die auf die Bedürfnisse der BVB, der Stadt und der Bevölkerung exakt zugeschnitten ist.

Diese Flexity Tram wurde eigens für die Stadt Basel weiterentwickelt, um ein eigenständiges Fahrzeugdesign zu schaffen, das die kulturelle Vielfalt der Stadt treffend zum Ausdruck bringt.

Für die Basler ist das "Drämmli“ eine Herzensangelegenheit – der öffentliche Verkehr hat hier seit 1895 eine enorme Bedeutung. Dies verpflichtet zu einem Raumkonzept, das voll und ganz auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Das Tram schafft durch Niederflugbauweise, breite Gänge, grosse Fenster und verglaste Türen ein sicheres, geräumiges und offenes Ambiente und ermöglicht den Fahrgästen vor allem: die freie Sicht auf die Schönheiten von Basel.

Das Fahrzeug ist in zwei Längen verfügbar und 2,3 Meter breit. Die fünfteilige Variante ist 31,6 Meter lang und bietet 183 Fahrgästen Platz. Die siebenteilige Variante ist 42,9 Meter lang und bietet 256 Passagieren komfortabel Platz.

Die Flexity Basel Strassenbahn setzt neue Massstäbe in Energie- und Instandhaltungswirtschaftlichkeit, hochwertige Ausführung und Verarbeitung, Komfort und Sicherheit für Fahrgäste, Fahrer und Betreiberpersonal.

Auf dem Prospekt von Bombardier kann ich auf der Rückseite folgendes lesen:

Vertragsabschluss mit Basel war der Januar 2012. Für den Fahrzeugtyp Flexity Basel. Und die Stückzahl beträgt 60.

Bombardier liefert z.B. auch nach Kassel oder nach Frankfurt und in viele andere Städte (so nach Brüssel, wo die Trams sogar Ledersitze haben). Vergleicht man da die Grösse der Stadt und die Anzahl verkaufter Trams, so fällt auf, dass Basel eine grosse Stückzahl fest bestellt hat.

1. Wann werden die nächsten neuen Trams aus Bautzen in Basel erwartet?
2. Gibt es schon eine Übersicht, bis wann die anderen 58 Trams nach Basel geliefert werden?
3. Werden alle Trams mit Holzstühlen ausgestattet sein?
4. Könnte man ein paar Basler Trams wie die Trams in Brüssel mit Ledersitzen ausstatten?
5. Wohin werden alte Basler Trams verkauf oder verschenkt? Ich bitte um eine Übersicht.
6. Wurden früher nicht einmal alte Trams nach Rumänien sogar verschenkt? Oder waren das alte BVB-Busse?

Eric Weber

61. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen

14.5633.01

In der Zeitung "Vogel Gryff“ vom 16. Oktober 2014 steht auf S. 7: "Weil das Bau- und Gewerbeinspektorat (BGI) im Fall Amerbachstrasse bei der Schliessungsfrage unterlag, musste es einen grossen Teil der Anwaltskosten des Bordellbetreibers übernehmen.“

Wie Grossrat Eric Weber recherchiert hat, handelt es sich beim Bordellbetreiber um Herrn Sch. aus Deutschland. Er

ist Deutscher. Hat sein Büro in der Nähe vom Voltaplatz und empfängt seine Gäste, wie auch mich, dort in einem Cafe. Herr Sch. hat noch mehrere Bordelle in Deutschland. Damit der Kunde Abwechslung hat, werden die Mädchen immer von einem Club zum anderen Club ausgetauscht. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Oder wie geht wieder dieser Werbespruch.

In der Amerbachstrasse verkehren vor allem Mädchen aus Rumänien und dem sonstigen Ost-Europa. Die Mädchen aus Rumänien machen rund 80 % der dort anschaffenden Damen aus.

Beim FKK Club Amerbachstrasse wird Sex angeboten. Es hat also nichts mit einer Sport-Sauna zu tun. Und daher nennt man sich, modern-deutsch: Sauna-Klub. Aber mit einer normalen, richtigen Sauna hat das wiederum gar nichts zu tun.

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen Mails von einer jungen Frau aus Rumänien vor, die in der Amerbachstrasse seit 2012 bis heute arbeitet. Sie bettelt um Geld für ihre angeblich kranke Mutter in Rumänien.

1. Will die Basler Regierung, dass der FKK Club Amerbachstrasse zugemacht wird?
2. Wenn ein Kunde im FKK Club Amerbachstrasse mit einer Frau aufs Zimmer geht, macht er sich dann auch strafbar, weil dort scheinbar kein Bordell genehmigt ist?
3. Warum konnte der Kanton den FKK Club Amerbachstrasse nicht zumachen?
4. In der Zeitung steht, der Kanton muss nun Anwaltskosten vom Bordell-Betreiber bezahlen. Wie hoch sind genau die Kosten, die der Kanton an den Anwalt vom Bordell-Besitzer bezahlen muss?
5. Und wie hoch sind die Anwaltskosten, die der Kanton bisher für seinen eigenen Anwalt bezahlen musste? Oder fallen keine Kosten an, weil der Anwalt evt. in Diensten des Kantons steht?
6. Wieviele Anwälte stehen im Dienst vom Kanton und arbeiten für diesen auch vor Gericht?
7. Wenn der Anwalt im Bordell-Prozess nicht beim Kanton angestellt ist, warum hat man für diesen Prozess (um Geld zu sparen) nicht einen Kantons-Anwalt genommen, der beim Kanton angestellt ist und daher kostenfrei arbeitet?
8. Will der Kanton, dass der Basel FKK Club zumacht oder bestehen bleibt?

Eric Weber

62. Schriftliche Anfrage betreffend Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock

14.5634.01

Durch meinen Grossrat Martin Gschwind habe ich Kenntnis von folgendem Sachverhalt: Bei der Firma A. wurden viele Leute eingestellt, ohne dass diese den SRK Ausweis haben, so schreibt es mir Martin Gschwind. Den Patienten wird aber eine Abrechnung gestellt, als hätten die Mitarbeiter aus Rumänien einen SRK-Ausweis.

Weiter kommen die Krankenpfleger mit dem Velo, aber es würde abgerechnet als wäre man mit dem Dienstauto gekommen.

1. Darf man Krankenpfleger ohne SRK Ausweis zu den Patienten schicken?
2. Darf die A. die Arbeit so in Rechnung stellen, als wären diese Krankenpfleger gelerntes Personal?
3. Wie ist es mit den Fahrkosten, wenn der Pfleger mit dem Velo kommt? Es fällt ja dann kein Benzin an.
4. Darf eine Firma die AHV-Bezüge vom Lohn abziehen? Und wenn der Lohn unter 1'800 Franken ist, muss die Firma die Bezüge nicht einzahlen?

Eric Weber

63. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Transparenz in Basel

14.5635.01

Transparenz ist ein hoher Wert in einer demokratischen Gesellschaft.

Entscheidungsprozesse sollten durchschaubar, die ihnen zugrunde liegenden Fakten öffentlich zugänglich und das Ergebnis unabhängig von den Interessen einzelner Beteiligter sein. So weit der Idealzustand.

Tatsächlich ist die Sache komplizierter. Häufig werden Entscheidungen schnell gefällt, um einen – möglichen – Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Daten sind bisweilen widersprüchlich, müssen interpretiert werden. Interessen und Motive sind so vielfältig wie die Gesellschaft selbst.

Das Grossrats-Wahlgesetz wurde seit 1992 schon x-fach abgeändert. Aber egal wie auch immer, man kann damit Eric Weber nicht verhindern.

1. Was macht der Regierungsrat für die Transparenz in der Basler Politik?
2. Warum bestimmt der Regierungsrat, wann die nächsten Grossrats-Wahlen statt finden?
3. Warum hat das Parlament kein Mitspracherecht, selbst zu bestimmen, wann die nächsten Grossrats-Wahlen statt finden?

4. Will der Regierungsrat ein neues Grossrats-Wahlgesetz? Sollte so ein Gesetz kommen, werden nur noch vier Parteien im Parlament vertreten sein. Und dies sind: SP und vereinte Linke, mit Grünen. FDP fusioniert mit LDP und ein paar Christlichen. SVP. Und die Volks-Aktion.

Eric Weber

64. Schriftliche Anfrage betreffend Sprechstunde für Bürger 14.5636.01

Es gibt viele unzutreffende, aber auch manche berechtigte Kritik am Zustand unseres politischen Systems.

Das Urteilsvermögen auch des einfachen Bürgers kann wachsen. Und immer mehr Menschen sind bereit und in der Lage, zwischen der grundsätzlichen Zustimmung zu unserem Kanton und seiner Verfassung auf der einen Seite und den Zuständen, in denen sich seine Institutionen und seine handelnden Personen befinden, zu unterscheiden.

Der Bürger hat immer mehr Fragen. Es gibt immer mehr Zeitungen. Es gibt immer mehr im Internet und es gibt immer mehr über die Handys. Es entstehen ganz neue Nachrichten-Kanäle.

Selbst als Grossrat kann man den Überblick leicht verlieren.

Die Behörde hängt sich ab und fristet ihr Dasein in einem Elfenbeinturm. Bürger die fragen, werden oftmals nur als lästig empfunden.

Es gibt Stadtteil-Sekretariate. Aber die Übersicht ist etwas unübersichtlich.

1. Warum kann der Regierungsrat nicht eine Sprechstunde für die Bevölkerung einrichten?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht will, warum kann man im Grossen Rat nicht einmal pro Monat eine "Aktuelle Stunde“ einführen, wo wenigstens die Grossräte der Regierung Fragen stellen können?

Eric Weber

65. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kommt die Werbung für Basel bei djd 14.5637.01

Auch in der neuen Zeitschrift (geht nur an Journalisten) von djd deutsche journalisten dienste GmbH und Co. KG, Bahnhofstr. 44 in D-97234 Reichenberg ist eine ganze Seite über Basel.

Unter dem Titel "Ganz Basel feiert“ wird auf den grössten Jahrmarkt der Schweiz aufmerksam gemacht, der am 25. Oktober seine Pforten öffnet. Gemeint ist die Basler Herbstmesse 2014.

Es steht: "1471 bewilligte Kaiser Friedrich III. auf dem Reichstag zu Regensburg dem Basler Bürgermeister für ewige Zeiten die Basler Herbstmesse. Seit mehr als 535 Jahren lockt der größte und traditionsreichste Jahrmarkt der Schweiz jährlich Jung und Alt in die Stadt am Rhein. Pünktlich um 12 Uhr am 25. Oktober läutet die Messeglocke der Kirche zu Sankt Martin das Spektakel ein, zu dem rund eine Million Menschen aus dem In- und Ausland erwartet werden. Ganz Basel ist dann 14 Tage lang in Feierlaune.“

Bei Foto steht: djd, Basel Tourismus. Infos unter www.basel.com

Autor: Beate Fuchs. Quelle: Basel Tourismus und Convention Bureau, Basel, Schweiz

1. Wieviel muss für eine solche Werbe-Seite bezahlt werden?
2. Mit einer Antwort, das geht alles über das Budget von Basel Tourismus, bin ich nicht einverstanden. Ich will bitte konkret wissen, was genau diese einzelne Werbe-Seite in einer Zeitschrift, die nur an Journalisten geht, bitte kostet?
3. Wie lange ist schon die Zusammenarbeit zwischen Basel Tourismus und djd deutsche journalisten dienste?

Eric Weber

66. Schriftliche Anfrage betreffend Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016 14.5638.01

Ich bezweifle, dass sich durch Plakate die Bekanntheit von Kandidaten stark erhöht. Bekanntheit lässt sich eher durch persönliche Auftritte erhöhen.

Selbst ein Händeschütteln in der Fussgängerzone bringt mehr als 1000 Plakate.

Dennoch will und muss die Volks-Aktion bei kommenden Wahlen auch an Plakate denken. Auf dem Weg durch die Instanzen, bis in die Basler Regierung im Jahr 2020, ist es noch ein langer Weg. D.h. es muss nur noch ein Schritt erfolgen: der Schritt vom Parlament in die Regierung. Dieser Übergang gilt es jetzt zu meistern.

Die VA hat bei den letzten GR-Wahlen vom 28. Oktober fast 6 % aller Stimmen im Kleinbasel erzielt.

1. Politische Parteien dürfen in Basel Plakate aufhängen. Wie ist aber deren Verteilung? Darf eine grosse Partei daher mehr Plakate aufhängen?

2. Ist die Basler Plakatgesellschaft für die politischen Plakate zuständig?
3. Wenn die VA bei der GR-Wahl 2016 auch Plakate aufhängen will, wohin muss man sich da bitte wenden?
4. Hat das Wahlbüro etwas mit den Plakaten zu tun? Anders gefragt: Gibt es Kontigente?
5. Ab wann dürfen Plakate aufgehängt werden? Drei Monate vor der Wahl oder erst zwei Monate vor der Wahl? Grossrat Haller hat schon im Juli 2012 Plakate hängen gehabt, für die Wahl vom 28. Oktober 2012. Er war der erste auf Wahlplakaten, wie die VA die erste Partei war, die schon im Juli 2012 Wahlprospekte in Briefkästen tat.

Eric Weber

67. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang zu Räumlichkeiten im Rathaus 14.5639.01

Selbst unter Grossräten herrscht oftmals grosse Unsicherheit, wer für was überhaupt im Rathaus zuständig ist. Unser Rathaus ist Sitz von der Regierung und auch Sitz vom Kantonsparlament. Mit der Grossrats-Karte kann man auch in einzelne Büros im Rathaus. Die Tür öffnet sich dort. Es ist so für die Grossräte eingerichtet, damit Sie z.B. einmal eine Kopie machen können.

1. Wer hat überhaupt das Hausrecht im Rathaus? Ein Regierungsrat oder der Parlaments-Präsident?
2. Wer ist zuständig und Chef für die Grossräte. Der Regierungsrat oder der Grossrats-Präsident?
3. Welche Dienstleistungen kann ein Grossrat im Rathaus bei der Staatskanzlei bitte bekommen? Bitte zwei bis drei wichtige Dienstleistungen aufzählen?
4. Warum ist die Staatsschreiberin zuständig, um mit mir zu reden, wie Anfang 2013 geschehen, um mir mitzuteilen, ich dürfte nur fünf Briefe pro Monat versenden? Obwohl ganz klar ist, dass ich als aktiver Grossrat, der in keiner einzigen Kommission ist, viel aktiver als andere Parlamentarier sein muss, um nicht in der Masse der Abgeordneten unter zu gehen.

Eric Weber

68. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Balkanisierung gestoppt werden 14.5640.01

Laut "The Daily Express“ vom 11. Oktober 2008 will Brüssel weitere 50 Millionen Nordafrikaner nach einem Geheimplan der EU nach Europa holen. Bislang sind schon geschätzte 35 – 50 Millionen Afrikaner und Asiaten in Europa, mit Schwerpunkt England, Frankreich, Deutschland und die Schweiz.

Damit ist die schleichende Landnahme durch raumfreie Zivilokkupanten in eine galoppierende übergegangen.

Die Ursachen der gezielten, hochverbrecherischen und scheinbar unaufhaltsam aufwachsenden Überfremdung liegen tatsächlich in einem Plan gewisser Hintergrundmächte, weltweit mit Schwerpunkt Europa eine Mischbevölkerung zu schaffen, die mangels ausreichender schöpferischer Fähigkeiten leicht zu lenken ist.

Gekoppelt ist die Umvolkung mit der Balkanisierung aller Staaten – also der Aufsplitterung – wie wir sie gegenwärtig vornehmlich im Vorderen Orient und in Nordafrika erleben, aber auch in Europa – siehe Spanien, England und Italien. Als weiteres Element der Völkervernichtung kommt der zentral gelenkte, sozialistische Einheitsstaat "Europäische Union“ ins Spiel, bestehend aus vielen kleinen, für sich kaum lebensfähigen aber gut lenkbaren Einheiten als Opfer der Balkanisierung.

Ich hätte diese Anfrage niemals geschrieben, wenn nun nicht im Sommer 2014 die Basler Regierung eine Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit gestartet hätte. An die eigene Basler Bevölkerung, die abgehängt noch im Kleinbasel lebt, denkt doch die Regierung nicht. Im Kleinbasel ist nicht mehr viel zu retten.

Nur noch durch vermehrtes Aufstellen von Kameras, ist die Sicherheit für die Kleinbasel zu gewährleisten.

1. Wieviele öffentliche oder versteckte Video-Kameras gibt es zur Zeit im Kleinbasel?
2. Weil die Kleinbasler Angst haben, vor Ausländern (und nicht etwa vor Eric Weber, wie das die Staatsanwaltschaft erfindet), kann die Regierung dafür Sorge tragen, dass im Kleinbasel mehr Video-Aufnahmen erfolgen?
3. Weiss die Basler Polizei, dass es sogenannte Kriminalitäts-Brennpunkte im Kleinbasel gibt? Anders gefragt: Weiss die Polizei, dass man im Kleinbasel mehr Polizisten haben muss, als z.B. auf dem Bruderholz oder in Riehen?
4. Was unternimmt die Regierung gegen die Balkanisierung Kleinbasels?
5. Warum gibt es nicht einmal eine Kampagne gegen die Balkanisierung Kleinbasels? Aber immer schön gegen die eigene Bevölkerung schiessen. Eric Weber empfindet die Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit als einen Angriff von ganz oben gegen die VA.

Eric Weber

69. Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Kantnsverwaltung abgespeckt werden 14.5641.01

Basel hat einen weiteren Weltrekord. In keinem anderen Land der Welt arbeiten soviele Einwohner beim Kanton. Nichtmal in Nordkorea hat man so viele Staats-Bedienstete, sprich Kantons-Bedienstete, wie in Basel.

Die Volks-Aktion sagt daher: Bitte nur so viel Staat wie nötig.

Politik und Verwaltung in Basel sprechen sich stets neue Aufgaben zu, obwohl sie ohnehin überfordert sind, besonders finanziell. Aber in der Zukunft wird es nicht ohne Selbstbeschränkung gehen.

Der Staat übernimmt staatsferne Aufgaben und bläht sich dadurch immer mehr auf. Die wachsende Bürokratie führt dazu, dass Wirtschaft und private Haushalte mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden und die Kosten im öffentlichen Sektor stetig steigen.

Ein logischer Schritt wäre, den Staat abzuspecken und zu analysieren, was in die private Eigenverantwortung oder in die Hand von Public Private Partnerships gelegt werden kann. Doch die Politik tut sich schwer damit, weil dann gewisse Machtpositionen abgegeben und öffentliche Stellen zugunsten der Privatwirtschaft abgebaut werden müssten. Da die öffentlichen Bediensteten aber einen bedeutenden Wähleranteil stellen (in Basel steht es schon bei rund 30 % der Wähler) wäre eine solche Massnahme für die Regierung höchst unpopulär. So dreht sich die Spirale weiter.

1. Wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Kantonsangestellte nicht mehr im Grossen Rat vertreten wären? Denn Bundesangestellte dürfen ja auch nicht Nationalräte sein.
3. Schafft sich die Regierung mit ihren Kantonsangestellten, in Form von Abgeordneten im Kantonsparlament, nicht so eine eigene Hausmacht? Was ganz klar gegen die Gewaltenteilung spricht und daher nicht ganz mit dem Gesetz konform ist?
4. Ist es richtig, dass der Kanton seinen Mitarbeitern am nächsten Morgen frei gibt, wenn diese am Vortag bis um 23 Uhr im Grossen Rat anwesend waren?
5. Wie verhält es sich mit Grossräten, die beim Kanton angestellt sind? Die Grossräte bekommen doch ein Sitzungsgeld. Wird dieses Sitzungsgeld mit dem normalen Lohn als Kantons-Angestellter gegen gerechnet?
6. Wenn nein, warum wird das Sitzungsgeld nicht gegen gerechnet? Dann bekommt ein Kantonsangestellter seinen vollen Lohn zu 100 % vom Kanton und dann noch zusätzlich die rund 1'000 Franken pro Monat als Grossrat.
7. Wenn ein Kantonsangestellter im Parlament anwesend ist, wie ist das dann geregelt. Wird er für die Sitzungen für das Parlament frei gestellt, bei weiterer voller Lohn-Fortzahlung? Warum gibt es dann keinen Lohnabzug?
8. Wie ist es bei den zahlreichen Kommissions-Sitzungen? Wenn es ein Kantons-Angestellter schlau macht, dann ist er fast nur noch an Grossrats- und Kommissions-Sitzungen anwesend und fehlt auf seiner normalen Arbeit beim Kanton. Wie ist dies bitte geregelt?

Eric Weber